

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

45. Sitzung

Hannover, den 29. Oktober 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/13804945

Frage 1:

Leistungen des Landwirtschaftlichen Naturvereins im Rheiderland4945

Ulf Thiele (CDU).....4945, 4947

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister
..... 4946 bis 4951

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)4948

Brigitte Somfleth (SPD)4949, 4950

Enno Hagenah (GRÜNE)4949, 4950

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....4951

Frage 2:

Bioenergie - Neue Chancen für die niedersächsische Landwirtschaft.....4951

Friedhelm Biestmann (CDU)4951

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... 4952 bis 4954

Enno Hagenah (GRÜNE)4953

Rolf Meyer (SPD).....4953

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....4954, 4955

Klaus Fleer (SPD).....4954

Stefan Wenzel (GRÜNE)4954

Frage 3:

Macht der Wirtschaftsminister den Harz zur Premiummarke?4955

Hans-Werner Pickel (SPD)4955

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 4956 bis 4958

Thomas Oppermann (SPD)4957

Roland Riese (FDP).....4957

Jürgen Gansäuer (CDU)4958

Frage 4:

Personalwanderungen im Rahmen der Polizeireform.....4959

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz

(GRÜNE)..... 4959, 4962, 4963

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 4960, 4962 bis 4965

Ina Korter (GRÜNE)4963, 4965

Klaus-Peter Bachmann (SPD).....4963

Dorothea Steiner (GRÜNE)4964

Jörg Bode (FDP)4965

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

17. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs.

15/1370/1370 einschl. Berichtigung - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.

15/1382 neu - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1383 neu4966

Norbert Böhlke (CDU)4966

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 4966

Bernd-Carsten Hiebing (CDU)4967

Sigrid Leuschner (SPD).....4967

Jörg Bode (FDP) 4968, 4970

Heike Bockmann (SPD).....4969

Dr. Uwe Biester (CDU).....4969

Klaus-Peter Bachmann (SPD).....4969

Walter Meinhold (SPD)4970

Karsten Behr (CDU).....4971

Beschluss.....4971

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Rückschritt auf dem Weg der notwendigen Hochschulreform verhindern und Juniorprofessur im Hochschulrahmengesetz (HRG) zügig absichern - Antrag der Fraktion der SPD -
 Drs. 15/1339 4973
Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 4973, 4979
Katrin Trost (CDU)..... 4975
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 4977
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) ... 4978, 4979
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 4979
Ausschussüberweisung 4982

Persönliche Bemerkung nach §76 GO

Georgia Langhans (GRÜNE)..... 4982
Jörg Bode (FDP)..... 4982

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Eigenverantwortliche Entscheidung der Eltern erhalten - Antrag der Fraktion der SPD -
 Drs. 15/1341 4983
Walter Meinhold (SPD)..... 4983, 4990, 4996
Ina Korter (GRÜNE) 4985, 4994
Karl-Heinz Klare (CDU) 4986, 4987, 4995, 4996
Hans-Werner Schwarz (FDP)..... 4989, 4996
Bernhard Busemann, Kultusminister..... 4991, 4997
Ausschussüberweisung 4997

Tagesordnungspunkt 35:

Bundesweite Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zügig voranbringen Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1342..... 4998
Ausschussüberweisung 4998

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Niedersächsisches Naturerbe bewahren - Der Schutz der niedersächsischen Moore darf nicht vernachlässigt werden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1344 4998
Dorothea Steiner (GRÜNE) 4998, 5006
Ulrike Schröder (CDU) 5000
Brigitte Somfleth (SPD)..... 5001, 5002
Inse-Marie Ortgies (CDU)..... 5002
Christian Dürr (FDP)..... 5003
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 5004
Ausschussüberweisung 5006

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Schutz der niedersächsischen Saatzuchtflächen garantieren! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1346 5006
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 5006, 5012
Joachim Stünkel (CDU) 5008
Karin Stief-Kreihe (SPD) 5009
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 5010
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 5011
Ausschussüberweisung 5013

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Keine Finanzierung des Gesundheitssystems über Kopfprämien zu Lasten von Familien, Rentnern und Arbeitsplätzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1348 5013
Uwe Schwarz (SPD) 5013, 5014
Dr. Kuno Winn (CDU) 5017
Gesine Meißner (FDP)..... 5019, 5020
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 5020, 5022
Ausschussüberweisung 5022

Tagesordnungspunkt 39:

Landesregierung muss endlich vollständige FFH-Gebietsmeldungen nach Brüssel senden und Zwangsgeldzahlungen abwenden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1349..... 5022
Ausschussüberweisung 5022

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Landesblindengeld neu strukturieren - Nachteilsausgleich erhalten - Leistungsrecht für sehbehinderte Menschen weiterentwickeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1354..... 5022
Ursula Helmhold (GRÜNE) 5022, 5030
Gesine Meißner (FDP)..... 5024
Angelika Jahns (CDU)..... 5025
Uwe Schwarz (SPD) 5027, 5031, 5033
Christian Wulff, Ministerpräsident 5029, 5034
Heidemarie Mundlos (CDU)..... 5031, 5034
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.... 5032
Ausschussüberweisung 5034

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Erfolgsbilanz der Städtebauförderung und des Programms "Soziale Stadt" im Jahr 2005 und in den Folgejahren erhalten - Stadtumbau West beginnen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen - Drs. 15/1357	5034
Filiz Polat (GRÜNE)	5035
Rainer Beckmann (CDU)	5036, 5037
Uwe Harden (SPD)	5038, 5040
Gesine Meißner (FDP)	5040
<i>Ausschussüberweisung</i>	5041

Tagesordnungspunkt 42:

Weiterentwicklung des Bildungsföderalismus: Rückfall in die Kleinstaaterei verhindern, gemeinsame Bildungsziele und -standards vereinbaren -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1358	5041
<i>Ausschussüberweisung</i>	5041

Nächste Sitzung5041

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1380

Anlage 1:

Förderwettbewerb "Regionen des Lernens" fortsetzen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 des Abg. Claus Peter Poppe (SPD)	5042
---------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 2:

Vernebelung von niedersächsischen Atomanlagen?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 6 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)	5043
---------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 3:

Fortbildung für Lehrkräfte

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhardt und Ingrid Eckel (SPD)	5044
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 4:

Berücksichtigung von kommunalen Wünschen bei der Ausweisung von FFH-Gebieten?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 8 des Abg. Volker Brockmann (SPD)	5045
--------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 5:

Versorgungsposten für die Landesvertretung Weser-Ems?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Ralf Bries (GRÜNE)	5046
--------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 6:

Polizeipräsenz im Landkreis Soltau-Fallingb. nach der Polizeireform

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)	5047
------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 7:

Rohstoffsicherung in Niedersachsen um jeden Preis?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Brigitte Somfleth und Volker Brockmann (SPD)	5049
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 8:

Verkauf von Landeswaldflächen

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 12 der Abg. Karin Stief-Kreihe und Rolf Meyer (SPD)	5052
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 9:

Mammographie-Screening in Niedersachsen gefährdet?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 13 der Abg. Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz und Dörte Weddige-Degenhard (SPD)	5053
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 10:

BGJ-Pflicht in Ostfriesland-Emsland

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)	5054
------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 11:

Zuteilung einer Sozialpädagogenstelle an die Ganztagschule HS Neu Wulmstorf

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD)	5056
----------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 12:

Stärkung der Radinfrastruktur durch Initiative "Fahrradfreundliche Kommune"

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Ulf Thiele und Hermann Dinkla (CDU)	5057
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 13:

Sozialhilfeszahlungen an Asylbewerber mit ungeklärter Staatsangehörigkeit

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Angelika Jahns (CDU)	5058
-----------------------------------------------------------------------------------------------	------

Anlage 14:

Verpassen niedersächsische Landwirte den Anschluss an den Boom der Biogasanlagen?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 18 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)..... 5060

Anlage 15:

Biogas-Privilegierung nur für Einzelbetriebe?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 des Abg. Uwe Harden (SPD) 5061

Anlage 16:

Welche Kosten entstehen durch eine Konzentration der Registergerichte?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Michael Albers und Petra Emmerich-Kopatsch..... 5062

Anlage 17:

Welche Gerichte sollen künftig Handelsregister führen?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Friedhelm Helberg und Elke Müller (SPD)..... 5064

Anlage 18:

Was spricht eigentlich für eine weitere Reduzierung der Registergerichte?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 22 der Abg. Heike Bockmann und Susanne Grote (SPD)... 5065

Anlage 19:

Infrastrukturinvestitionsmittel: Nicht zurückhalten, sondern einsetzen!

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 5066

Anlage 20:

Konflikte der Windenergienutzung entschärfen?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 24 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD) 5067

Anlage 21:

Biogasanlagen - Zuständigkeiten zu unübersichtlich?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 25 der Abg. Klaus Fleer, Karin Stief-Kreihe, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer und Dieter Steinecke (SPD) 5068

Anlage 22:

Niedersächsische Kommunen aktiv unterstützen - Niedersächsische Landesregierung steht bei Flughafen ausbau Kassel-Calden gegenüber dem Landtag im Wort!

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Stefan Wenzel und Enno Hagenah (GRÜNE)..... 5070

Anlage 23:

Genehmigungspraxis bei landwirtschaftlicher Wildhaltung

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 27 des Abg. Rolf Meyer (SPD)..... 5072

Anlage 24:

Investiert die Landesregierung in umstrittenes Einkaufscenter?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 5073

Anlage 25:

Neubau Jugendgästehaus Wolfsburg

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)..... 5074

Anlage 26:

Finanzielle Belastung der Spielbankgemeinden

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD) 5075

Anlage 27:

Erfahrungen mit den Personal-Service-Agenturen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)..... 5076

Anlage 28:

Berufsfeuerwehrleute als Funktionsträger freiwilliger Feuerwehren

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Volker Brockmann, Uwe-Peter Lestin, Dieter Möhrmann und Silva Seeler (SPD).... 5077

Anlage 29:

Das Subsidiaritätsprotokoll und die Befassung des Niedersächsischen Landtags mit Angelegenheiten der Europäischen Union

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 33 der Abg. Rosemarie Tinius (SPD) 5078

Anlage 30:

**Neufassung des Kapitels 15 der Rheinschiffs-
Untersuchungsordnung - Auswirkungen auch auf
die niedersächsische Fahrgastschiffahrt?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Werner Buß und
Hans-Dieter Haase (SPD)5079

Anlage 31:

Sicherung der Natura 2000-Gebiete

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 35
der Abg. Dorothea Steiner und Hans-Joachim Jan-
ßen (GRÜNE)5081

Anlage 32:

**Nutzung der oberflächennahen Geothermie in Nie-
dersachsen**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 36
des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)5083

Anlage 33:

Sicherung der Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Ina Korter und
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)5084

Anlage 34:

Hilfe für minderjährige Migrantinnen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Fami-
lie und Gesundheit auf die Frage 38 der Abg. Ursula
Helmhold (GRÜNE)5086

Anlage 35:

Verfahren beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 39 des
Abg. Dieter Möhrmann (SPD)5087

Anlage 36:

Spionieren Ausländerbehörden für die Polizei?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 40 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert
Lennartz (GRÜNE)5088

Anlage 37:

**Wird die Landesregierung die Ratifizierung der UN-
Anti-Folter Konvention unterstützen?**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 41 des
Abg. Ralf Briese (GRÜNE)5090

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen 45. Sitzung im 16. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde.

(Unruhe)

- Ich bitte, die Unterhaltungen einzustellen. - Das ist Tagesordnungspunkt 32. Danach folgt die Fortsetzung von Punkt 2 - die Beratung der strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der vorgesehenen Reihenfolge der Tagesordnung. Die Beratung der Tagesordnungspunkte 39 und 42 entfällt, da die antragstellenden Fraktionen ihre Anträge auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen haben. Die Beratungsgegenstände werden lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen. Die heutige Sitzung wird somit etwa gegen 15 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird einmal mehr erinnert.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Christina Philipps:

Guten Morgen! Entschuldigt haben sich für den heutigen Tag von der Fraktion der CDU Frau Zachow sowie von der Fraktion der SPD Herr Gabriel ab 12 Uhr, Herr Wolfkühler und Frau Heiligenstadt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1380

Es ist jetzt 9.04 Uhr. Die erste Frage stellt der Kollege Thiele. Bitte sehr!

Frage 1:

Leistungen des Landwirtschaftlichen Naturvereins im Rheiderland

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen! Ich möchte den heutigen Plenartag mit einer Frage zur Leistung des Landwirtschaftlichen Naturvereins im Rheiderland eröffnen.

Im Rheiderland im Landkreis Leer haben 34 Landwirte den Landwirtschaftlichen Naturverein „Rheiderländer Marsch“ gegründet, der sich besonders im Vogelschutz engagiert. Dieser Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, zur Lösung des Nutzungskonfliktes zwischen Landwirtschaft und Naturschutz in der Ackermarsch durch eigene Konzepte beizutragen.

Die Landwirte übernehmen Schutzmaßnahmen aus Überzeugung in eigener Regie, ohne dass staatliche Stellen durch Auflagen oder Verordnungen entsprechende Vorschriften erlassen hätten. Sie haben beispielsweise Schutzgebiete auf ihren Ackerrandstreifen errichtet. Gemeinsam mit Ornithologen durchstreifen sie ihre Felder und deren Randstreifen, bestimmen die verschiedenen Vogelarten und nehmen Kartierungen vor. Wenn sie dabei auf Nistplätze treffen, werden Schutzmaßnahmen ergriffen und wird der Brutplatz großflächig eingezäunt. Auf diese Weise werden Störungen der Vögel verhindert, die durch Erntearbeiten oder natürliche Feinde wie den Fuchs entstehen können.

Durch das Engagement der Landwirte ist bereits die Ansiedlung seltener Vögel gelungen. Auch vom Aussterben bedrohte Arten wie Wiesenweihe, Rohrweihe und Kornweihe zählen hierzu. Sie wurden von eiweißhaltigen Zwischensaaten angelockt, sodass ihre Zuwanderung eine Folge der üblichen geordneten Landbewirtschaftung ist. Moderne Landwirtschaft und seltene Vogelarten schließen sich danach nicht gegenseitig aus. Auch hat sich das Verhältnis zwischen Landwirten und den Naturschutzverbänden im Rheiderland bereits deutlich verbessert. Beide Seiten wissen von ihrer gegenseitigen Abhängigkeit: Artenschutz ohne die Landwirtschaft wäre ziemlich schwierig, und eine Landwirtschaft, die den Artenschutz nicht ernst nimmt, verliert auf Dauer ihre gesellschaftliche Akzeptanz.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Einsatz der Landwirte im Rheiderland für den Vogel- und Naturschutz?
2. Hat das Land Niedersachsen in der Vergangenheit bereits landwirtschaftliches Engagement unterstützt, um Vogelschutz auf Ackerflächen und Landwirtschaft in Einklang zu bringen?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um das Engagement von Landwirten, Grundstückseigentümern und interessierten Bürgern im Naturschutz landesweit zu ermutigen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Ich vermute, dass der Herr Landwirtschaftsminister antworten wird.

(Ulf Thiele [CDU]: Das glaube ich nicht!)

Es antwortet der Herr Umweltminister. Auch das ist uns recht. Bitte sehr!

(Ulrich Biel [SPD]: Er hat sich gestern warmgelaufen! Der redet heute gleich weiter!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Naturschutz bedeutet in Niedersachsen vor allem Bewahrung der in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren landschaftstypischen und ihren wild lebenden Tier- und Pflanzenarten. Deshalb kann erfolgreicher Naturschutz nur gemeinsam mit den Eigentümern und den Bewirtschaftern von Grund und Boden verwirklicht werden.

Moderner Naturschutz muss deshalb alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Eigeninitiative und das freiwillige Handeln von Landwirten und Forstwirten im Sinne des Naturschutzes zu fördern. Moderner Naturschutz heißt auch, obrigkeitsstaatliches Handeln und die Gängelei der Bürger durch den Staat zurückzudrängen. Deshalb hat es die Landesregierung außerordentlich begrüßt, dass ostfriesische Landwirte aus dem Rheiderland aus eigener Initiative Vorschläge zur Verbesserung der Naturschutzarbeit in ihrer Region entwickelt haben. Diese Landwirte haben nicht auf Vorschläge der Verwaltung gewartet. Sie haben als Betroffene selbst

gehandelt. Dafür gebührt ihnen eine hohe Anerkennung.

Die Rheiderländer Landwirte haben nach Vorbildern in den Niederlanden naturschutzfachlich neue Wege beschritten und ein neues Konzept zum Schutz hoch bedrohter Tierarten, die auf Ackerflächen leben, entwickelt. Sie sind dabei insbesondere auch vonseiten der Landesjägerschaft unterstützt worden. Nach sorgfältiger fachlicher Prüfung des Vorschlages hat das Niedersächsische Umweltministerium 2003 entschieden, das Pilotvorhaben „Rheiderländer Marsch“ des Landwirtschaftlichen Naturvereins mit Artenschutzmitteln zu fördern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen des Herrn Abgeordneten Thiele wie folgt:

Zu 1: Das Pilotvorhaben „Landwirtschaftlicher Naturschutz“ des Landwirtschaftlichen Naturvereins Rheiderländer Marsch e. V. ist außerordentlich erfolgreich verlaufen. 27 Landwirte, die durch den Vorstand des Vereins vertreten werden, haben auf hochwertigen Getreideböden insgesamt 50 km vernetzte Tierartenschutzstreifen mit einer Gesamtfläche von 55 Hektar angelegt. Diese Schutzstreifen verbessern die Lebensqualität für seltene Tiere auf einer Gesamtfläche von 4 500 Hektar.

Die Schutzstreifen bleiben von der landwirtschaftlichen Nutzung frei und werden von den Landwirten mit einer speziellen Saatmischung eingesät, die Kleintieren und der biologischen Vielfalt zugute kommt. Die Schutzstreifen werden während der Jungenaufzucht im Frühling und im Sommer von seltenen Vogelarten und Säugetierarten besiedelt. Während und nach der Getreideernte dienen diese Streifen wilden Tieren als Zuflucht und Deckung.

Das Pilotvorhaben wird wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Bewertung ist noch nicht abgeschlossen. Bereits jetzt ist aber schon dokumentiert, dass man sehr gute Erfolge erzielt hat. Man kann davon ausgehen, dass sich die Erfolge im zweiten und dritten Jahr noch verstärken werden.

Alle drei mitteleuropäischen hoch bedrohten bodenbrütenden Greifvogelarten, wie die Kornweihe, die Wiesenweihe und die Rohrweihe, haben im Gebiet gebrütet. Die seltene, am Boden brütende Sumpfohreule ist nach zehn Jahren Abwesenheit in die Region zurückgekehrt. Selbst das Rebhuhn, das nach Auskunft der Landwirte seit Jahren nicht

mehr in der Ackermarsch gesichtet werden konnte, war in diesem Jahr in Folge der Anlegung der Schutzstreifen in der Lage, Jungtiere aufzuziehen. Die Schutzstreifen haben auch vielen Kleinvogelarten und sogar Säugetieren wie Feldhase und Reh als Aufzucht-, Nahrungs- und Rückzugsgebiete gedient.

Besonders hervorzuheben ist der hohe Effektivitätsgrad des Vorhabens. Durch das Anlegen der vernetzten Schutzstreifen ist die Lebensqualität für eine große Zahl von Wildtieren auf einer Gesamtfläche von 4 500 Hektar verbessert worden. In Relation dazu ist die Fördersumme von insgesamt 50 000 Euro außerordentlich gering.

Ein anderer wichtiger Aspekt dieses Pilotvorhabens ist die erzielte Einsparung von Verwaltungsaufwand. Das Konzept ist nicht von der Verwaltung, sondern von den Landwirten in Eigenregie, in Eigenverantwortung entwickelt worden. Es musste lediglich von der Verwaltung rechtlich und administrativ geprüft werden.

Ein neuer innovativer Ansatz besteht auch darin, dass die Verwaltung nur noch *einen* Vertrag mit dem Vorstand des Vereins abschließen musste, der im Namen aller dem Verein beigetretenen Landwirte für die Einhaltung der vertraglich mit dem Land eingegangenen Verpflichtungen verantwortlich zeichnet. Nach den bisher üblichen Vertragsnaturschutzkonzepten müssen dagegen mit allen Landwirten Einzelverträge abgeschlossen werden. Das neue Konzept macht somit einen erheblichen Abbau von Bürokratie möglich.

Durch den absehbaren weiteren Erfolg des Projektes in der Zukunft bestätigt sich in eindrucksvoller Weise das Konzept der Landesregierung, den Grundeigentümern bei der Umsetzung von Naturschutzprogrammen eine größere Eigenverantwortung zu übertragen.

(Unruhe - Zurufe von der SPD: Das ist ja eine Regierungserklärung!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, einen Augenblick. - Meine Damen und Herren, ich habe viel Verständnis dafür, dass Sie sich miteinander unterhalten möchten. Aber machen Sie das bitte vor dem Plenarsaal. Es gibt so eine latente Unruhe, die es fast unmöglich macht, dem Redner zuzuhören. - Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Nur so wird es angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes möglich sein, im Naturschutz neue und erfolgreiche Wege zu beschreiben.

Zu 2: Das Land hat in der Vergangenheit keine fachlich und konzeptionell vergleichbaren Tierartenschutzprogramme auf Ackerflächen durchgeführt oder gefördert.

Zu 3: Die Landesregierung unterbreitet im Rahmen des im Jahr 2000 aufgelegten Förderprogramms „PROLAND Niedersachsen - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes“ Angebote zur Zusammenarbeit. Das Programm richtet sich an kooperationsbereite Landwirte, Grundstückseigentümer und Bürger im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Derzeit nehmen bereits 2 000 Landwirte an diesen Programmen teil. Die Europäische Union finanziert zu 50 %.

Die Kooperationsprogramme Naturschutz sind ein hervorragendes Konzept für die Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer vielgestaltigen, nachhaltig genutzten Kulturlandschaft und zur Erhaltung der bedrohten wild lebenden Tier- und Pflanzenarten.

Die Verträge werden mit einer Laufzeit von fünf Jahren auf freiwilliger Basis abgeschlossen und beinhalten keine hoheitlich geregelten Auflagen.

Die Landesregierung will die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung von Landwirten, Grundstückseigentümern und interessierten Bürgern im Naturschutz noch stärker fördern als bisher. Deshalb sollen die derzeit laufenden Naturschutzprogramme im Blick auf die Neuausrichtung der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe ab 2007 hinsichtlich ihrer Effizienz und des Wirkungsgrades der eingesetzten öffentlichen Mittel überprüft werden. Dort, wo es notwendig ist, sollen sie inhaltlich neu ausgerichtet, erweitert und ergänzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage hat Herr Kollege Thiele zu stellen. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der umweltpolitische Spre-

cher der SPD-Fraktion in einer Pressemitteilung vom 23. März der Landesregierung vorgeworfen hat, sie würde mit der Unterstützung des LNV Umweltpolitik ohne umweltpolitische Ziele betreiben, frage ich, ob auch die Landesregierung der Meinung von Herrn Haase ist, dass dies ein wahrhafter Skandal sei.

(Zuruf von der SPD: Wie bitte? - Gegenrufe von der CDU: Wo ist Herr Haase?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun sehe ich den Kollegen Haase heute Morgen noch nicht. Aber auch in seiner Abwesenheit - es wird ihm ja übermittelt werden - freue ich mich über die Einsicht, die er in relativ kurzer Zeit gewonnen hat. Es ist schon erstaunlich: Erst beschimpft Herr Haase mich in einer Presseerklärung,

(Zuruf von der CDU: Das macht er immer!)

dass das Geld unnötig ausgegeben, verschwendet wird, und kurze Zeit später - das ist wirklich ein dolles Ding - - -

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Frau Kollegin Merk, wir haben viel über Sachverstand gesprochen. Gerade wollte ich Herrn Haase loben, der mindestens noch die Kurve gekriegt hat. Er hat sich, nachdem er uns beschimpft und gesagt hat, das Geld werde falsch ausgegeben, wenigstens noch informiert und ist dann schnell zu dem Ergebnis gekommen, dass die Landesregierung dort ein ganz tolles Projekt auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Er hat das dann noch dadurch dokumentiert, dass er gleich mit der Kollegin Modder dem Verein beigetreten ist. Eine bessere Überzeugung für dieses Projekt konnte Herr Haase in so kurzer Zeit sonst gar nicht gewinnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Janssen-Kucz, bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Vorausgeschickt: Ich bin nicht Mitglied des Vereins Landwirtschaftlicher Kulturverein im Rheiderland. - Herr Minister, ich frage Sie: Sie haben den Erfolg dieses Projekts beschrieben. Könnte es daran liegen, dass die Bauern pro Hektar 1 050 Euro für die Bewirtschaftung erhalten? Plant die Landesregierung - Sie haben ja gesagt, Sie wollen aufstocken -, auch bei anderen Kooperationsprojekten die Summen aufzustocken? Die Teilnehmer am Ackerland/Grünland-Programm erhalten nur 500 Euro, bzw. Kooperationsprojekte werden nach tatsächlichem Ausfall abgerechnet. Da fällt die Summe von 1 050 Euro pro Hektar im Rheiderland sehr heraus. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Janssen-Kucz, wir werden die Mittel immer so einsetzen, wie es angemessen ist. Wenn Sie Mitglied sind, sind Sie ja ebenfalls davon überzeugt.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich bin nicht Mitglied! - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das kann sie aber noch werden!)

- Mit 6 Euro sind Sie dabei. Herr Haase kann Ihnen erklären, wie das geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben dabei leider eines vergessen. Es gibt drei Punkte, die für die Landesregierung wichtig sind. Das ist zum einen die Eigeninitiative der Menschen vor Ort. Die Kulturlandschaft muss wieder mehr von den Menschen vor Ort gestaltet werden, in die Hand genommen werden. Das kann nicht zentral von Hannover aus geschehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir uns darüber einig sind und wenn wir dann noch zwei weitere Ziele erreichen, nämlich

Abbau von Bürokratie und weniger Verwaltungsaufwand, dann haben wir da schon wieder Mittel eingespart, die wir für andere Dinge verwenden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Somfleth, bitte schön!

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Minister, auch ich bin nicht Mitglied des Vereins.

(Ulf Thiele [CDU]: Das kann ja noch werden!)

Trotzdem möchte ich eine Frage an Sie stellen. Vor dem Hintergrund der bekannten knappen Kassen auch im Umweltministerium - es gibt auch die institutionelle Förderung der Umweltverbände, deren Ortsgruppen vor Ort ganz wichtige Arbeit leisten; von den Verbänden wird nicht Umweltpolitik aus Hannover gemacht, sondern in den Gruppen vor Ort - frage ich Sie: Wie wird es im Hinblick auf diesen Verein weiterlaufen, wenn die fünf Jahre um sind? Werden dann die Flächen, die jetzt von dem Verein bearbeitet werden, unter Schutz gestellt? Wird das Programm weiterlaufen? Oder wie sieht die Zukunft dieser Flächen nach Ablauf der Förderkulisse aus?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Somfleth, wenn Sie diese Mittelzuwendung weiterführen werden, werden Sie weiterhin großen Erfolg haben. Wenn Sie aber in der Form, in der Sie Umweltpolitik betrieben haben, die Leistungen der Landwirte für den Naturschutz noch bestrafen, dann wird dabei niemand mehr mitmachen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Sehr geehrte Frau Kollegin Somfleth, Sie sind noch im alten Denken behaftet.

(Widerspruch bei der SPD)

Auch in der Umweltpolitik muss es Veränderungen geben. Das heißt, wir müssen die knappen Mittel sinnvoll einsetzen. Daher müssen wir auch neue Initiativen ergreifen und neue Möglichkeiten schaffen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt kommt erst der Kollege Hagenah dran, Frau Kollegin,

(Zuruf von Brigitte Somfleth [SPD])

und danach Herr Janßen. Dann kommen Sie zum zweiten Mal dran. - Bitte schön!

(Axel Plaue [SPD]: Die Frage von Frau Somfleth ist doch gar nicht beantwortet worden!)

- Frau Somfleth bekommt das zweite Mal Gelegenheit zu fragen. Aber sie wird erst dann drankommen, Herr Kollege Plaue, wenn das Präsidium und der Präsident es bestimmen, und nicht, wenn Sie es möchten. Ist das klar? - Bitte schön, Herr Kollege Hagenah!

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Herr Kollege Plaue, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Sehr schön! Und den zweiten gleich hinterher!)

Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir von Herrn Minister Sander gehört haben, welchen besonderen Wert die Landesregierung auf dieses selbst organisierte Projekt legt und dass es ihr auch lieb und teuer ist, frage ich die Landesregierung, ob sie zukünftig bei selbstorganisierten Ackerrandstreifenprogrammen von Landwirten ebenfalls die doppelte Summe wie bisher ausschütten wird, also 1 000 Euro statt 500 Euro. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Bitte sehr, Herr Minister.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Hagenah, ich habe bereits klar und deutlich ausgeführt: Dies ist ein Projekt, das wissenschaftlich begleitet ist. Wenn es erfolgreich ist, wird es durchgesetzt. Wenn es erfolgreich war, wird zu dem Zeitpunkt entschieden, ob wir es auf andere Projekte übertragen können. Hier geht es nicht um den geldlichen Betrag. Es ist selbstverständlich, dass er der Haushaltslage angepasst werden muss.

(Aha! bei der SPD)

Für mich ist aber wichtig, dass ich die Landwirte davon überzeugen muss, dass sie die Geschicke selbst in die Hand nehmen und ihre Kulturlandschaft pflegen müssen und nicht irgendwelche Behördenvertreter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Janßen, bitte schön!

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

- Er zieht zurück. - Dann kommt Frau Somfleth das zweite Mal. Bitte schön!

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Auf das Niveau der Antwort auf meine Frage werde ich mich nicht begeben.

(Karsten Behr [CDU]: Frage! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das liegt deutlich darunter! - Zustimmung von Bernd Althusmann [CDU] - Oh! bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Lassen Sie doch die Kollegin ausreden! - Frau Kollegin, bitte schön! Fragen Sie bitte!

Brigitte Somfleth (SPD):

Ich möchte nur ganz ruhig und sachlich meine Frage wiederholen, die ich dem Herrn Minister gestellt habe. Wie geht es weiter mit den Flächen, die

der Verein zurzeit bearbeitet, wenn die Förderkulisse ausläuft? Das war eine ganz sachliche Frage, und ich erwarte eine sachliche Antwort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Somfleth, ich meine, ich habe klar und deutlich gesagt - - -

(Widerspruch bei der SPD)

- Ich kann noch nicht einmal antworten! Schon vorher sind Sie nicht einverstanden. Mit dem Sachverstand und mit dem Zuhören ist es bei Ihnen schlecht bestellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Frau Kollegin Somfleth, wir werden das Programm im nächsten Jahr weiterführen. Wir werden die Erfolge sehen, wie sie dokumentiert werden. Aber ich werde nicht aus ideologischen Gründen sagen, dass das Projekt auf jeden Fall weitergeführt wird. Wir schauen uns jedes einzelne Projekt an, das im Lande durchgeführt wird, und dann wird es bewertet und gegebenenfalls gesagt: „Das ist prima“.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah das zweite Mal. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Sander, wenn wir einmal annehmen, dass sich das Projekt über den Zeitraum von fünf Jahren so positiv auswirkt, wie wir alle es uns wünschen - die Vogelkundler bewerten das Projekt im Hinblick auf seine Wirkung für den Vogelschutz sehr positiv -, dann wäre es ja die logische Konsequenz, bei der EU ein Vogelschutzgebiet für dieses erfolgreiche Ansiedeln von seltenen Arten zu beantragen. Ist das aus Ihrer Sicht eine der denkbaren Konsequenzen?

(Ulf Thiele [CDU]: Ihr macht so jeden Ansatz von freiwilligem Umweltschutz kaputt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, das ist auch wieder dieses Denken. Die Kulturlandschaft verändert sich. Natürlich werden wieder Vogelarten dorthin kommen, die sich dort aufgrund der Bewirtschaftungsweise wohlfühlen. Wenn man dann aber fordern würde, dass dieses Gebiet mit einem Vogelschutzziel versehen werden müsse, würde ja alles das, was in den fünf Jahren auf diese Art und Weise geschaffen worden ist, wieder zerstört werden. Das ist nicht unser Ziel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollegen Janßen, bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, wonach die Projektgebiete unterschiedlichster Art - z. B. dieses Gebiet im Rheiderland, aber sicherlich auch Feuchtgrünlandschutzprogramme - hinsichtlich ihrer Ergebnisse ausgewertet werden sollen, um dann im Jahr 2007 zu überlegen, wie man weiter fördert, frage ich Sie, warum dann die Mittel für das Monitoring im Bereich des Feuchtgrünlandschutzes - hier z. B. Stollhammer Wisch - in erheblichem Umfange reduziert wurden, sodass das bisherige Monitoring, das sicherlich Grundlage für eine solche Bewertung ist, so nicht weitergeführt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Janßen, Ihre Ausgangsfrage mit der Unterstellung, dass in der Stollhammer Wisch nicht weiter untersucht wird, ist nicht richtig. Von daher kann ich Ihnen das nicht bestätigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Janßen (GRÜNE))

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Fragen. Ich rufe daher auf die

Frage 2:

Bioenergie - Neue Chancen für die niedersächsische Landwirtschaft

Sie wird von dem Kollegen Biestmann gestellt. Bitte sehr!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland hat sich 1992 auf der UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro verpflichtet, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu senken. Bis zum Jahr 2010 soll nach dem Weißbuch der EU-Kommission der Anteil erneuerbarer Energien am Verbrauch in der EU auf 12 % gesteigert werden. Dabei wird nach Auffassung der Kommission die Energie aus Biomasse die wichtigste erneuerbare Energiequelle darstellen. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, soll die Beimischung von regenerativen Kraftstoffen genauso vorangetrieben werden wie die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.

Für Niedersachsen als großes Agrarland ist die Erzeugung von Energie aus Biomasse ein vorrangiges Anliegen. Wenn der Anteil der Bioenergie am Primärenergieverbrauch in Niedersachsen von derzeit etwa 2 % auf 8 % im Jahr 2010 gesteigert werden soll, dann müssen die großen Potenziale der erneuerbaren Energieträger unseres Landes konsequent genutzt werden. Dazu gehören Holz, pflanzliche und tierische Nebenprodukte wie Stroh, Gülle oder Festmist und gezielt angebaute Energiepflanzen.

Durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union werden sich die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft stark verändern. Dies ist bei der Bewertung der Bioenergie als Produktionsalternative für niedersächsische Betriebe zu berücksichtigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die ökonomischen und ökologischen Chancen des Energiepflanzenanbaus in Niedersachsen?

2. Welche Technologien zur Erzeugung der Bioenergie sind unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für den Einsatz in der Landwirtschaft besonders interessant?

3. Welche Chancen bieten die neuen Strategien zur Erzeugung regenerativer Kraftstoffe der Landwirtschaft?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bioenergie ist schon heute und wird nach Auffassung der Europäischen Kommission und vieler Experten auch in Zukunft die wichtigste erneuerbare Energiequelle darstellen. Da Bioenergie vorrangig Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft voraussetzt, ergeben sich hieraus auch Perspektiven und neue Möglichkeiten für die Landwirtschaft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ertragsmöglichkeiten je Hektar Energiepflanzen sind im jetzigen Stadium mit denen für die Nahrungsmittelproduktion vergleichbar. Durch die zusätzliche Nachfrage, wie z. B. nach Raps beim Biodiesel, gibt es Wechselwirkungen zwischen den Märkten, die auch zu einer Stabilisierung der Preise beitragen.

Die Pflanzenzüchter haben intensive Energiepflanzenzüchtungsprogramme aufgelegt. Ziel ist es, neue Sorten mit Trockenmasseleistungen von mehr als 20 Tonnen je Hektar und Jahr zu finden, um so die Wirtschaftlichkeit des Energiepflanzenanbaus deutlich zu steigern. Ökologisch bringt der Energiepflanzenanbau trotz der zu erwartenden hohen Biomasserträge eher eine Verbesserung der jetzigen Situation.

So ist es bei der Erzeugung von Biogasenergie aus angebauter Biomasse wie Mais, Winterroggen oder Sonnenblumen gewährleistet, dass die Nähr-

stoffkreisläufe weitgehend geschlossen bleiben. Da die Begleitflora bei der reinen Biomasseerzeugung eher unproblematisch ist, kann der Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert werden.

Mischkulturen wie Mais mit Sonnenblumen werden beim Energiepflanzenanbau für den Einsatz in Biogasanlagen möglich, da eine hohe Biomasse das Ziel der Produktion ist. Ich gehe davon aus, dass die heute bestehenden Fruchtfolgen mit positiven Auswirkungen für die Bodenfruchtbarkeit durch Energiepflanzen erweitert werden.

Zu 2: Die Wärmeversorgung landwirtschaftlicher Betriebe aus Festbrennstoffen wie Holz, Stroh oder Getreide ist wirtschaftlich realisierbar. Für den Unterglasgartenbau mit seinen dramatisch steigenden Energiekosten dürften Holzhackschnitzelheizungen zunehmend interessant werden. Langfristig kalkulierbare Energiekosten und stabile Versorgungsstrukturen sind dafür maßgebliche Gründe.

Ein für die Landwirtschaft besonders wichtiges und großes Potenzial erneuerbarer Energie bietet das Biogas in Kombination mit dem Energiepflanzenanbau. Die erhöhten Mindestvergütungen für rein landwirtschaftlich ausgerichtete Biogasanlagen ermöglichen bei entsprechenden betrieblichen Rahmenbedingungen eine realistische Alternative für die Landwirtschaft. Aus den Landwirten können so echte Energiewirte werden, wie wir das in unserem CDU-Antrag vor fast vier Jahren gefordert haben.

Zu Frage 3: Auch die Biokraftstoffe bieten der Landwirtschaft ackerbauliche Produktionsalternativen. Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium befasst sich seit über 20 Jahren intensiv mit der Entwicklung von Biokraftstoffen. So konnte sich Biodiesel auch dank des niedersächsischen Engagements als erster regenerativer Treibstoff seit Mitte der 90er-Jahre in Deutschland am Markt etablieren.

Der Blick auf die Biodieselproduktion in Deutschland und den damit verbundenen Rapsanbau auf etwa 600 000 Hektar zeigt die enorme Auswirkung dieser Biokraftstoffstrategie auf Landwirtschaft und Industrie.

Für Niedersachsen als großes Agrarland und als Heimat von VW besitzt die neue SunFuel-Strategie eine große Bedeutung. Durch Vergasung von fester Biomasse sollen künftig synthetische Kraftstoffe, SunFuel oder Biomass-to-Liquid, kurz „BTL-

Kraftstoffe“ genannt, erzeugt werden. Aus diesen Gründen unterstützt die Landesregierung die Entwicklung regenerativer SunFuel-Kraftstoffe.

Unsere in 2003 vereinbarte Zusammenarbeit mit dem Bundesland Brandenburg und der Volkswagen AG, der in diesem Jahr auch das Land Hessen beigetreten ist, hat den Schwerpunkt der Rohstoffherzeugung. Im Mittelpunkt dieser Kooperation steht die Biomasseproduktion auf verschiedenen Standorten, die Ernte und die Biomasselogistik. Sollte sich die SunFuel-Strategie technisch und wirtschaftlich realisieren lassen, werden vermutlich land- und forstwirtschaftliche Energiepflanzen noch viel größere Marktpotenziale besitzen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. - Eine Nachfrage stellt der Kollege Hagenah. Bitte sehr!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die große Übereinstimmung der Landesregierung mit den politischen Zielen von Frau Künast und Herrn Trittin und frage die Landesregierung, was sie von den Aussagen einiger großer Stromkonzerne hält, dass die Gewinnung von Energie aus Biomasse nicht wirtschaftlich sei.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Hagenah, dass sich die Bundesministerin für Verbraucherschutz und auch der Bundesumweltminister auf unseren Pfad begeben haben, zeigt, dass er gut ist.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Was Ihre Frage zur Wirtschaftlichkeit betrifft, so kann man sagen, dass auch die Anlagen, die auf reiner Biomasseversorgung basieren, also ohne Kofermentation sind, heute schon rentabel arbeiten. Deshalb ist es eigentlich nur eine Frage der Zeit, dass wir zu größeren Produktionskapazitäten

und wahrscheinlich auch noch zu größeren Synergieeffekten und günstigeren Preisrelationen kommen. Ich bin sehr hoffnungsvoll.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Meyer, bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, wichtiger Grundstein bei der Planung der Finanzierung von Biogasanlagen sind ja die so genannten AFP-Mittel. Trifft es zu, dass es in Niedersachsen da eine Streichung gibt? Trifft es zu, dass es aufgrund dessen bereits einen Antragsannahmestopp gibt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Meyer, Sie sprechen etwas an, wozu Sie eigentlich eine andere Anfrage gestellt haben. Ich möchte trotzdem gerne darauf eingehen.

Es stellt sich derzeit so dar - das klang eben auch schon aus der Frage des Kollegen Hagenah heraus -, dass eine Wirtschaftlichkeit auch ohne AFP-Förderung erreicht wird. Wenn über das Einspeisegesetz und das Erneuerbare-Energien-Gesetz schon eine Rentabilität gewährleistet werden kann, dann stellt sich die Frage, ob wir weiterhin über das AFP fördern müssen. Wir sind der Meinung, dass die AFP-Mittel, die nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, lieber in anderen Fördersegmenten einsetzen sollten. Ich habe im Moment keine großen Bedenken, dass die Betriebe, die hier einsteigen wollen, dies nur tun, wenn sie AFP-Mittel erhalten. Die Wirklichkeit zeigt etwas anderes.

(Rolf Meyer [SPD]: Gibt es einen Annahmestopp bei Anträgen?)

- Einen Annahmestopp bei Anträgen gibt es, aber nicht nur für Biomasse, sondern auch für anderes; denn das Programm ist überzeichnet. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind etwa zu 25 % überzeichnet. Das ist eigentlich ein ganz normaler Vorgang. Am 29. Juli dieses Jahres haben wir einen Annahmestopp verhängt. Es gab eine Nachfrage nach Fördermitteln in Höhe von 8,6 Millio-

nen Euro. Es waren aber einige dabei, die die Baugenehmigung, die man haben muss, um einen solchen Antrag stellen zu können, nicht hatten. Es war also eine Nachfrage da. Das ist ganz selbstverständlich, wenn das eine Zeit lang angeboten wird. Das wird es aber in Zukunft auf dieser Ebene nicht mehr geben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Klein, bitte sehr!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, es gibt im Moment in der Praxis einige Unklarheiten darüber, wie die nachwachsenden Rohstoffe abzugrenzen und zu definieren sind, die zu dem NawaRo-Bonus führen. Da geht es also darum, ob sie bonusschädlich oder unschädlich sind. Ich nenne einmal als Stichworte Pferdemit oder Futterrückstände, sei es, dass sie aus dem eigenen Betrieb oder aus dem Nachbarbetrieb kommen. Gibt es da Aussicht auf Klärung, und was macht die Landesregierung, um da zu eindeutigen Hintergründen zu kommen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Bitte sehr, Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Klein, Sie sprechen etwas an, was in der Tat ein bisschen schwierig ist. Wir sind aber dabei, mit den Verbänden eine Regelung zu finden. Es gibt ja das Biogasforum. Wichtig ist, dass wir dies auch wirklich abgrenzen.

Wenn wir die Produkte der Urproduktion darstellen und sagen wollen, dass aufgrund dieser Liste letztendlich auch der erhöhte Einspeisetarif zu erzielen ist, dann muss man natürlich aufpassen, dass einem da nicht irgendwelche faulen Eier ins Nest gelegt werden. Wir sind dabei, diese Dinge so zu strukturieren, dass sie klar, deutlich und auch einfach sind und dass nicht irgendjemand Nachteile hat, wenn er falsch beraten wird.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Fleer, bitte schön!

Klaus Fleer (SPD):

Herr Minister, zurzeit wird in Brandenburg an der Universität Potsdam die Brennstoffzelle mit Biogasbetrieb erforscht. Gibt es ähnliche Projekte im Agrarland Nummer eins Niedersachsen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Fleer, unser Technologiezentrum CUTEC in Clausthal-Zellerfeld beschäftigt sich ebenfalls mit dieser Technik. Darüber hinaus hat uns auch VW signalisiert, dass man sich damit befasse. Wenn es noch positive Effekte über die Brennstoffzelle in dem Bereich der regenerativen Energienutzung geben sollte, dann sind wir selbstverständlich auch in Niedersachsen so aufgestellt, dass wir mitmischen können.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, in dem Dorf Jühnde bei Göttingen fördern Sie gemeinsam mit Ministerin Künast erfreulicherweise die Umstellung der Energieversorgung eines ganzen Dorfes mit Nahwärme auf Bioenergie. Meine Frage: Welche Strategien hat die Landesregierung, um ähnlich gelagerte Projekte mit Nahwärmeversorgung künftig in einem breiteren Rahmen auch an anderen Orten zu ermöglichen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Bitte sehr, Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Wenzel, wir freuen uns natürlich, dass sich ein ganzes Dorf bereit erklärt hat, hier mitzumachen, und dass dieses Dorf mit erneuerbarer Energie versorgt wird. Eigentlich haben Sie die Antwort auf Ihre Frage am Ende schon selbst gegeben; denn wenn dieses Projekt Erfolg zeitigt,

dann werden auch wir uns Strategien einfallen lassen müssen - und wir wollen sie uns auch einfallen lassen -, um diesen Erfolg dann zu multiplizieren. Das würde auch zeigen, dass wir aus solch einem Pilotprojekt erfolgreich einen Nutzen ziehen, wenn es funktioniert. Wenn es aber nicht so ist, dann müssten wir uns überlegen, wie man noch besser werden kann.

Bereits in früherer Zeit hat es Projekte gegeben. Ich denke dabei an das Holzschnitzelheizwerk in Kirchlinteln, in dem man auch mit Nahwärme gearbeitet hat. Dabei sind positive Dinge herausgekommen. Es gab allerdings auch einige Dinge, die wir verbessern mussten.

Bei dem Projekt Jühnde gehe ich davon aus - vor allem auch wegen der wissenschaftlichen Begleitung -, dass dabei auch praktisch umsetzbare Dinge herauskommen.

(Zustimmung von Stefan Wenzel
[GRÜNE])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Klein noch einmal, bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, ich wollte noch ein Problem aus der aktuellen Praxis ansprechen. Für die Bauten im Außenbereich gibt es ja die Rückbauverpflichtung. Ich habe gehört, dass einige Genehmigungsbehörden erwägen, sich nicht mehr nur mit einer einfachen unterschriebenen Rückbauverpflichtung zufrieden zu geben, sondern entsprechende Rückstellungen oder Bankbürgschaften dafür verlangen. Dies würde natürlich die verbesserte Förderung auf Bundesebene erheblich, wahrscheinlich sogar mehr als neutralisieren. Hat die Landesregierung davon Kenntnis, und was tut sie dagegen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Klein, die Dinge, die sich jetzt aus der Novellierung des § 35 des Bundesbaugesetzes ergeben haben, sind auf der einen Seite sehr erfreulich. Auf der anderen Seite sprechen Sie natürlich

auch Dinge an, auf die sich unsere Verwaltungen bei den Landkreisen erst einzurichten haben. Es gibt Dinge, die in der Beurteilung noch nicht ganz klar sind.

Mir ist derzeit nicht bekannt, dass bei der Rückbauverpflichtung Bankbürgschaften gefordert werden. Ich kann mich aber darum kümmern. Wenn Sie auf Ihre Frage eine Antwort haben möchten, muss ich sie Ihnen schriftlich geben. Im Moment weiß ich nicht, welcher Landkreis eine Rückbauverpflichtung mit Bankbürgschaft abgesichert haben will.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu

Frage 3:

Macht der Wirtschaftsminister den Harz zur Premiummarke?

Die Frage wird gestellt von den Kollegen Herrn Oppermann, Herrn Lenz, Herrn Biel, Frau Heiligenstadt, Herrn Pickel, Herrn Wendhausen, Herrn Will und Herrn Wolfkühler. - Herr Pickel, Sie erhalten, obwohl ich Sie noch nicht aufgerufen habe, trotzdem das Wort. Bitte schön!

Hans-Werner Pickel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der auch für Tourismus zuständige Wirtschaftsminister Walter Hirche hat am 12. März 2004 im *Harzkurier* gefordert, dass der Harz als Urlaubsziel eine „Premiummarke“ werden müsse.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Roland Riese [FDP]: Bravo!)

Der Minister hat gleichzeitig die Hilfe des Landes angeboten. „Es muss eine Verbindung von Kultur und Wirtschaft geben. Wir wollen hier gerne helfen, werden das aber nur punktuell tun können.“ Das sagte Minister Hirche im Redaktionsgespräch mit dem *Harzkurier*.

Die Situation des Harzes als niedersächsische Tourismusregion ist seit Jahren von rückläufigen Übernachtungszahlen geprägt. In den letzten zehn

Jahren sind sowohl die durchschnittliche Aufenthaltsdauer als auch die Bettenauslastung gesunken.

Minister Hirche hat bereits die Ursachen für die schwierige Situation des niedersächsischen Harzes als Urlaubsregion ausgemacht: Der Westharz habe zu lange auf das staatliche Gesundheitsangebot gesetzt. Während der Ostharz nach der Wende kräftig in Erlebnisschwimmbäder und neue Beherbergungsbetriebe investiert und somit stark an Attraktivität gewonnen habe, hätten die niedersächsischen Kommunen im Harz dies versäumt. Zudem ginge der Urlaubstrend verstärkt zu Reisen ans Mittelmeer, da sich „Singles mehr vom mediterranen Clubleben angezogen fühlen als vom Harz“, so der Minister.

Die besonders angespannte Haushaltslage fast aller Gemeinden im Harz begründet der Wirtschaftsminister u. a. damit, dass sich „viele zu lange auf der Sondersituation Zonenrandgebiet ausgeruht haben“.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche genauen Inhalte sollen nach ihrer Ansicht mit dem Begriff „Premiummarke Harz“ verbunden sein, und welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Harztourismus zu einer solchen „Premiummarke“ zu entwickeln?
2. Wie hoch werden die Investitionen des Landes in die Etablierung dieser „Premiummarke“ sein, und in welchem zeitlichen Rahmen soll die Einführung erfolgreich abgeschlossen sein?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Gemeinden und Landkreisen im Harz zu einem nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zu verhelfen und damit auch die kommunale Haushaltslage zu verbessern? - Vielen Dank.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Danke sehr. - Herr Minister, bitte sehr!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die durchweg deutlichen Rückgänge in den Übernachtungszahlen zeigen, dass der Westharz im Wettbewerb an Boden verloren hat. Angebot und Qualität der touristischen Produkte genü-

gen offensichtlich nicht den gestiegenen bzw. veränderten Ansprüchen der Kunden.

Bei der im Westharz vorhandenen Tourismusinfrastruktur besteht in vielen Fällen erheblicher Sanierungs-, Modernisierungs- und Umstrukturierungsbedarf. Die erforderlichen Mittel können im Regelfall jedoch weder von den Kurbetriebsgesellschaften noch von den Gemeinden aufgebracht werden. Viele Einrichtungen sind zudem in hohem Maße defizitär. Die Lage der kommunalen Haushalte in den Landkreisen Goslar und Osterode ist sehr angespannt. Zudem kommt durch die EU-Osterweiterung eine Reihe von attraktiven Konkurrenten in Ungarn, Tschechien und Slowenien auf den Markt, die ein zum Teil hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis auszeichnet. In diesem Zusammenhang habe ich angeregt, den Harz als eine der wichtigen niedersächsischen Tourismusregionen zu einer „Premiummarke“ aufzuwerten. Gemeinsames Ziel von Region und Land muss es dabei sein, den Harz auf dem Niveau der starken Destinationen im Deutschlandtourismus zu etablieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit den Landräten der Landkreise Goslar und Osterode, Herrn Kopischke und Herrn Reuter, habe ich die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe verabredet, die ein zielgruppenspezifisches und funktional ausgerichtetes Infrastrukturentwicklungskonzept erarbeiten soll. Dazu werden derzeit in einem ersten Schritt eine betriebswirtschaftliche Bewertung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur vorgenommen und die dauerhaft defizitären Einrichtungen ermittelt. Mit den Touristkern, wie etwa mit dem Harzer Verkehrsverband, wird untersucht, welche Einrichtungen für eine zukünftige und erfolgreiche Positionierung des Harzes als Tourismusregion unverzichtbar sind. Aus diesen Vorarbeiten soll ein Maßnahmenprogramm abgeleitet werden, inwieweit durch Modernisierung, Einwerbung privater Investments oder auch durch Umstrukturierung eine Entlastung der kommunalen Haushalte erreicht werden kann. Die Ergebnisse werden dann mit dem niedersächsischen Innenministerium vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine kommunale Haushaltskonsolidierung abgestimmt. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sollen bis Anfang 2005 vorliegen.

Zu 2 und 3: Konkrete Aussagen können erst nach Vorlage der Arbeitsgruppenergebnisse getroffen werden. Die Landesregierung wird den notwendi-

gen Konsolidierungsprozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Schon jetzt kann man feststellen, dass z. B. der Harz-Weser-Vertrag mit der Deutschen Bahn eine stabile Perspektive für eine bessere Einbindung des Harzes in das bundesdeutsche Schienennetz bietet. Das ist ein wichtiger Eckstein für die Entwicklung des Harzes als touristische Premiummarke.

Ich hoffe in diesem Zusammenhang auch sehr, dass, wie in heutigen Zeitungsmeldungen zu lesen ist, die Schließung von Bundeswehrstandorten im Harz nicht der Weisheit letzter Schluss ist, denn das würde uns in den Bemühungen um die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung der Region ein gutes Stück zurückwerfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Oppermann, bitte sehr!

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Hirche, Sie haben von dem Masterplan gesprochen, der erarbeitet wird und von dem dann die einzelnen Maßnahmen abgeleitet werden. Aber es liegen ja schon jetzt konkrete Anträge vor, z. B. das Höhererlebniszentrum Bad Grund. Ich glaube, dabei handelt es sich um einen schon ausgearbeiteten Antrag, der in Ihrem Hause vorliegt. Wie gedenken Sie denn mit solchen Anträgen umzugehen, die darauf abzielen, touristische Leuchttürme im Harz zu schaffen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Leuchttürme im Harz? - Bernd Althusmann [CDU]: Aber da fahren doch kaum Schiffe!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Oppermann. - Bitte schön, Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oppermann, mit den Bildern ist es ja manchmal schwierig. Wie man einen Leuchtturm in der Höhle errichten soll, das wird die SPD-Fraktion vielleicht noch klarstellen. Aber ich weiß natürlich, was Sie gemeint haben. Insofern müssen wir uns

vielleicht manchmal auch gegenseitig mehr nachsehen.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Nun aber zum Kern Ihrer Frage. Es ist ganz einfach: Ich habe mit dem Landrat und mit Mitarbeitern des Landratsamtes aus Osterode ein Gespräch dazu geführt. Wir waren uns am Ende einig, dass es nicht angehen kann, dass ein Einzelprojekt vorab genehmigt wird und dass dann möglicherweise die Finanzmittel, die für den Harz im Zusammenhang mit bestimmten Schwerpunktprojekten insgesamt ausgegeben werden sollen, verkleinert werden, weil ein Einzelprojekt vorweg bewilligt worden ist.

Im Landkreis bestand die Sorge, dass das Projekt aufgrund der Tatsache, dass diese Entscheidung ein paar Monate später getroffen wird, vielleicht nicht mehr im Rahmen der EU-Vorgaben abgewickelt werden kann. Das haben wir ausgeräumt. Deswegen gibt es in der Sache Einigkeit darüber, dass alle Projekte gemeinsam beurteilt werden. Wir müssen dann natürlich auch abwägen, ob sich dieses Projekt mit den Rechnungen, die aufgestellt worden sind, wirklich so rechnet, wie der Landkreis glaubt, oder ob nicht andere Projekte im Harz eine höhere Dringlichkeit haben. Das wird im Rahmen des Gesamtkonzepts „Masterplan“ entschieden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Briese, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Herr Riese, nicht Herr Briese!)

- Entschuldigung, ich habe „Briese“ gelesen. Herr Riese ist gemeint.

Roland Riese (FDP):

Herr Briese und ich leiden recht häufig darunter, dass sich die Namen ähnlich anhören und sich nur durch den anlautenden sanften Verschlusslaut unterscheiden. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, den immer sehr intensiv mitzusprechen.

Herr Minister, in den nächsten Tagen, und zwar am 2. und 3. November, nehmen Sie als Referent an der Veranstaltung der Tourismus-Marketing-Agentur Niedersachsen in Goslar teil. Der örtliche Wahlkreisabgeordnete hat sich an dieser Anfrage

nicht beteiligt und ist im Augenblick auch nicht dagegen, was schade ist.

(David McAllister [CDU]: Der ist nie da!)

Es geht dort um den Kulturtourismus. Darf ich also davon ausgehen, dass Sie für die Entwicklung des Tourismusgebiets Harz mit dem Mix aus der natürlichen Landschaft dort, aus gesundheitlichen Angeboten und insbesondere aus den Angeboten der Privatwirtschaft, die sich in der Qualität von Quartieren usw. niederschlagen, aber eben auch aus den kulturellen Eigenarten dieser Landschaft die Zukunftsmöglichkeiten erblicken, um den Harz als Premiummarke weiterzuentwickeln?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer. - Entschuldigung. Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich für die Möglichkeit, antworten zu können.

Herr Kollege Riese, selbstverständlich muss die Tourismusentwicklung einer Region heute davon ausgehen, dass das Ergebnis zwar Arbeitsplätze im Tourismus und mehr Wertschöpfung in der Region sind. Aber wenn man das nutzen will, muss man bei den Voraussetzungen nicht nur an den natürlichen Gegebenheiten ansetzen, sondern man muss auch die kulturellen und die wirtschaftlichen Gegebenheiten einbeziehen. Ich darf Ihnen versichern, dass mir aufgrund meiner ehrenamtlichen Nebentätigkeit als Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission in besonderer Weise das Weltkulturerbe, das wir in Goslar mit Altstadt und Rammelsberg haben, am Herzen liegt. Ich glaube sogar, es wäre eine gute Idee, wenn man das Oberharzer Wasserregal einbeziehen könnte. Darüber gibt es gewisse Gespräche. Das ist zumindest in Europa ein einzigartiger Kulturraum, wenn nicht sogar in der ganzen Welt. Das muss man beim Thema Tourismus natürlich mit nutzen. Dies wird geschehen, aber es wird uns am Ende dazu führen müssen, dass wir uns trotzdem der Infrastruktur im Hotelbereich und im Bereich dessen, was ich einmal als „harte Faktoren“ bezeichnen möchte, widmen müssen. Dort ist zu wenig und zu wenig Qualifiziertes vorhanden, außer in den beiden Gemeinden Bad Lauterberg und Bad Harz-

burg, die, anders als der Rest des Harzes, gezeigt haben, dass man die Dinge mit speziellen Maßnahmen in einem speziellen Umfeld sehr positiv entwickeln kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt kommt der Abgeordnete Gansäuer zu Wort.

Jürgen Gansäuer (CDU):

Herr Minister, ich bitte um Nachsicht, dass mir als geborenem Harzer diese Region besonders am Herzen liegt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das verstehen wir!)

Ich will auch nicht Ost gegen West oder West gegen Ost ausspielen. Einige Faktoren, die für die Schwierigkeiten dort verantwortlich sind, haben Sie genannt. Ich möchte Sie nur fragen: Gibt es darüber hinaus auch Probleme wegen der unterschiedlichen Förderungsart und Förderungshöhe zwischen dem Ostharz und dem Westharz? Wenn es sie gibt, gibt es Möglichkeiten und Absichten Ihrerseits, hierzu Gespräche zu führen, damit diese Chancenlosigkeit, die dadurch im Westharz entsteht, aufgehoben wird?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gansäuer, Sie haben natürlich einen ganz wunden Punkt beschrieben, der uns sehr zu schaffen macht. Ich habe in meiner Antwort darauf hingewiesen - auch in der Vorbemerkung der Anfrage der SPD-Fraktion wird darauf verwiesen -, dass wir es mit einer, wenn Sie so wollen, doppelten zum einen psychologischen und zum anderen realen Belastung aus der Vergangenheit zu tun haben. Die psychologische Belastung ist darin zu sehen, dass sich der eine oder andere im Harz in Zeiten der Trennung in Deutschland infolge der hohen Zonenrandförderung weniger Gedanken über die Zukunft im harten Wettbewerb gemacht hat, als das in anderen Landesteilen der Fall war, wo diese Förderung nicht zur Verfügung stand. Ich sage das einmal mit dieser Behutsamkeit.

Ferner haben wir jetzt sehr real die Situation, dass wir im Westharz in bestimmten Zusammenhängen etwas mit irgendwo um die 10 % fördern können, während im Ostharz durch die Kombination verschiedener Möglichkeiten Fördermöglichkeiten von mehr als 50 %, wenn ich die steuerliche Seite noch dazurechne, sogar bis zu 70 % vorhanden sind. Das verschiebt nicht nur im Harz, sondern - da ich die Kollegin Klopp gerade sehe - auch im Bereich Gifhorn und anderswo an der alten Grenze die Situation völlig. Damit haben wir zu kämpfen. Ich habe mit den Kollegen Rehberger in Sachsen-Anhalt und Reinholz in Thüringen des Öfteren über diese Frage geredet. Aber ich muss einfach zur Kenntnis nehmen - ich sage auch das sehr behutsam -, dass natürlich an diese Instrumente von dort aus nicht mit dem Ziel des Abbaus herangegangen wird, sondern eher mit dem Ziel, das Ganze zu verlängern, während die Strategie der Niedersächsischen Landesregierung eindeutig die ist - das ist keine negative Aussage in Richtung der Ostdeutschen -, dass wir künftig Förderkriterien ausschließlich an objektiven Tatbeständen festmachen, wie z. B. Arbeitslosigkeit in einer Region, Industriebesatz in einer Region, aber nicht mehr an der regionalen Befindlichkeit irgendwo. Aber Sie wissen, das ist ein längerer Prozess; das dauert einfach seine Zeit.

Ein Beispiel: Eine bessere Entwicklung in Ostfriesland - Herr Haase, wenn ich in Ihre Richtung gucke - ist erst eingetreten, nachdem die Förderinstrumente des Landes nicht mehr in gleicher Großzügigkeit wie in der Vergangenheit eingesetzt wurden. Das heißt, es geht nicht einfach so, wie es im Text heißt, der über die Frage 3 gesetzt worden ist, „macht der Wirtschaftsminister den Harz zur Premiummarke“, sondern die Entwicklung einer Region funktioniert nur, wenn die Region zuallererst ihr Schicksal in die eigene Hand nimmt und sagt: Wir wollen das. Wir haben gute Projekte. Für die Projekte, auf die wir uns harzweit verständigt haben, brauchen wir die Unterstützung des Landes. - Das ist also etwas, was im Dialog entstehen muss und nicht von oben entstehen kann. Von oben scheitern alle. Insofern ist das auf eine etwas listige Art und Weise eine Bestätigung des Prinzips Demokratie, nämlich dass die Dinge von unten wachsen müssen und nicht allein von oben gemacht werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen zu diesem Thema nicht vor. Ich gebe daher dem Kollegen Lennartz das Wort zur

Frage 4:

Personalwanderungen im Rahmen der Polizeireform

Herr Kollege Lennartz, bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Aussagen des Innenministers beinhaltet die im letzten Monat verabschiedete Polizeireform ein Polizeipersonalverteilungskonzept, das 210 Beamte, die bisher in den Stäben der Polizei aktiv waren, dadurch für die operative Polizeiarbeit vor Ort „freisetzt“.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 16. September 2004, dass die Region Hannover im Rahmen der Polizeireform 120 Beamte verliert. 90 von ihnen sollen demnach bereits zum 1. Oktober 2004 in „ländliche Dienststellen“, überwiegend im Raum Osnabrück, überführt werden. Die übrigen 30 folgen zum 1. April 2005. Wie vom Innenministerium erläutert wurde, werde damit das Ziel verfolgt, die Polizei in der Fläche zu stärken. Darüber hinaus sei die Maßnahme vorübergehender Natur, in den kommenden fünf Jahren werde die Polizeidirektion Hannover wieder aufgestockt. Diese letzte Information wurde in der Kommentierung der Zeitung als „naiv“ bezeichnet.

Nach Auskunft des designierten Polizeipräsidenten von Braunschweig, Harry Döring, zeitigt das Verteilungskonzept für seinen Zuständigkeitsbereich ähnliche Verluste wie für den Großraum Hannover.

Ich will jetzt aus Zeitgründen die Details, die in der Anfrage schriftlich aufgeführt sind, nicht alle vorstellen, sondern komme zu den drei Fragen:

1. Welche Personalwanderungen im Einzelnen bewirkt das Polizeipersonalverteilungskonzept im

Bereich der demnächst neuen sieben Polizeidirektionen in Niedersachsen?

2. Wie viele dieser Wanderungsbewegungen werden durch die „Freisetzung“ bisher in den Stäben aktiver Beamter verursacht, wie viele davon sind Resultat so genannter „belastungsorientierter Parameter“?

3. Welche Kosten verursachen die Wanderungsbewegungen im Rahmen der Polizeireform einmalig, z. B. im Hinblick auf Umzüge, Umbauten und Ausstattung, sowie dauerhaft, beispielsweise im Hinblick auf zusätzliche Fahrtkosten und Trennungsgeldkosten? - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Antwort für die Landesregierung erteilt der Innenminister. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 15. September dieses Jahres hat der Landtag das Gesetz zur Umorganisation der Polizei und zur Änderung dienst- und personalrechtlicher Bestimmungen verabschiedet und damit die Weichen für eine zukunftsorientierte Polizeiorganisation gestellt. Wir werden damit die Funktionalität und Eigenständigkeit der Polizei stärken, einheitliche Rahmenstrukturen für die Polizeiorganisation schaffen, die Kriminalitätsbekämpfung optimieren und die Stäbe verschlanken. So umfasst die Umorganisation der Polizei des Landes Niedersachsen die Bildung des Landespolizeipräsidiums im Ministerium für Inneres und Sport, die Herauslösung der Polizeiorganisation aus den Bezirksregierungen und die Bildung von sechs regionalen Polizeidirektionen sowie einer Zentralen Polizeidirektion. Die Polizeibehörden und -dienststellen werden zukünftig so aufgestellt werden, dass die übertragenen Aufgaben eigenständig erfüllt werden können und überschneidende Verantwortlichkeiten entfallen.

Auf Ebene der Polizeidirektionen und -inspektionen werden deutlich ausgewogenere Strukturdaten berücksichtigt; die Organisation der Dienststellen ist einheitlich. Durch die Reduzierung von Führungsdienststellen sowie das Festschreiben von Obergrenzen für Stabsstärken in den Polizeidirektionen und -inspektionen werden landesweit ca.

210 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte freigesetzt. Diese werden entweder in derselben Behörde bzw. Dienststelle im operativen Bereich eingesetzt, oder sie finden in anderen Stabsfunktionen Verwendung, und die bisherigen Dienstposteninhaber verändern sich von dort in den operativen Bereich. Da es zu einer Neugliederung von Behörden und Dienststellen kommt, erübrigt sich ein auf diese jeweiligen Organisationseinheiten bezogener Alt/Neu-Vergleich. Die Zahl 210 lässt sich durch den Gesamteinsatz vor und nach der Umorganisation belegen.

Losgelöst von dieser Freisetzung ist das für den Polizeivollzugsdienst neu entwickelte Planstellenverteilungsmodell zu betrachten. Durch dieses Modell wird das den regionalen Polizeidirektionen zur Verfügung stehende Planstellenkontingent berechnet. Die Planstellen für die Zentrale Polizeidirektion, das Landeskriminalamt und das Bildungsinstitut der Polizei Niedersachsen werden vorab vom Landeskontingent abgezogen. Eine Verteilung unterhalb der Behördenebene - d. h. Polizeiinspektionen - erfolgt durch die Polizeidirektionen in Anlehnung an das Landesmodell. Dadurch können regionale Besonderheiten und Schwerpunkte berücksichtigt werden. Das Modell ist grundsätzlich auf eine belastungsorientierte Verteilung ausgerichtet. In einem Umfang von weniger als 15 % werden vorab die Planstellen als Sockel für bestimmte Aufgaben - beispielsweise Staatsschutz, Diensthundführer - und Funktionen - beispielsweise Stäbe auf PI- und PD-Ebene - verteilt. Die belastungsorientierte Verteilung basiert auf den Einflussgrößen Fläche - 20 % -, Bevölkerung - 45 % - und faktorisierte Fallzahlen - 35 %. Im Vergleich zum alten Modell erfolgt nunmehr eine sehr viel größere Berücksichtigung dieser belastungsorientierten Parameter. So wurde die Fläche bislang mit ca. 1,4 % des Gesamtplanstellenkontingents berücksichtigt, künftig steigt ihre Berücksichtigung um das ca. Zwölfwache. Die Berücksichtigung der Einwohnerzahl wird künftig ca. fünffach stärker ausfallen. Die Fallzahlen werden zukünftig in faktorisierte Form in die Verteilungsberechnung einfließen. Dadurch werden die Delikte mit einem geringen Arbeitsaufwand in Relation zu solchen Delikten mit einem hohen Arbeitsaufwand gesetzt. Um das zu verdeutlichen: Beim Ladendiebstahl ist es ja so, dass normalerweise der Täter mitgeliefert wird. Bei Mord ist die Bearbeitung natürlich sehr viel intensiver. Insofern muss das bei der Verteilung des Personals in der Zukunft mit berücksichtigt werden.

Im alten Modell entfielen ca. 70 % des Gesamtplanstellenkontingents auf festgeschriebene Sockelanteile. Dabei wurden insbesondere die Behörden mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Polizeikommissariaten mit Rund-um-die-Uhr-Dienst mit einem Organisationssockel von mindestens 24 Planstellen zulasten der Behörden mit hohem Anteil an Polizeikommissariaten mit Bedarfsdienst bevorteilt. Im neuen Modell wird auf eine Sockelung auf dieser Organisationsebene verzichtet. Bei in etwa vergleichbaren Belastungs- und Strukturdaten der Polizeiinspektionen Goslar und Gifhorn wird dieser Unterschied sehr schnell deutlich. Die PI Gifhorn verfügte bislang über einen Rund-um-die-Uhr-Dienst sowie fünf Polizeikommissariate mit Bedarfsdienst. Die Behörde bekam für diese PI bislang einen Sockel von 62 Planstellen zugewiesen. Die PI Goslar hingegen war mit vier Rund-um-die-Uhr-Diensten sowie zwei Polizeikommissariaten mit Bedarfsdienst ausgestattet. Hierfür bekam die Behörde einen Sockel von 161 Planstellen zugewiesen. Bei in etwa vergleichbaren Grunddaten dieser beiden Polizeiinspektionen differierte die Sockelung somit um ca. 100 Planstellen. Diese Ungleichbehandlung wird künftig nicht mehr erfolgen. So wird auf Behördenebene für beide Polizeiinspektionen zukünftig lediglich ein Sockel für den jeweiligen PI-Stab von 13 Planstellen angerechnet, die weitere Planstellenverteilung orientiert sich an den tatsächlichen Belastungs- und Strukturdaten.

Nach diesem neu entwickelten Verteilungsmodell werden die Vollzugsplanstellen auf die Polizeidirektionen verteilt. Die sich aus dem neuen Modell ergebenden Veränderungen werden stufenweise umgesetzt, sodass natürlich nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt eine vollständige Umstellung vom bisherigen zum neuen Planstellenverteilungsmodell erfolgen kann. Dies würde in der Tat „Personalwanderungen“ einschließlich der damit verbundenen Kosten mit sich bringen, die nicht vertretbar wären. Das ist aber auch gar nicht erforderlich, weil durch natürliche Abgänge und unterschiedliche Altersstrukturen in den einzelnen Dienststellen und Behörden in einem mehrjährigen Umsetzungsprozess problemlos die Realisierung des neuen Verteilungsmodells durch die Umverteilung im Wege des Nachersatzes aus der Fachhochschule bzw. Bereitschaftspolizei erfolgen kann.

Im ersten Umsetzungsschritt zum 1. Oktober 2004 wurden im Rahmen dieses Nachersatzes der zukünftigen PD Osnabrück 145, der PD Oldenburg

86 und der PD Lüneburg 78 Planstellen zugewiesen. In den Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen und Hannover wurden die - zumeist altersbedingten - Abgänge zum Versetzungstermin 1. Oktober 2004 nicht ausgeglichen. Aus der PD Hannover heraus wurden zudem 55 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in andere Behörden versetzt. Die Personalreduzierung in Hannover - minus 90 Stellen zwischen dem 1. April und dem 1. Oktober 2004 - wird - auch in der Zukunft - eine Grenze von 120 Planstellen nicht überschreiten. Die von der Landesregierung veranlassten zusätzlichen Einstellungen in die Polizei werden sich in den nächsten Jahren nach Ablauf des dreijährigen Studiums erheblich auf die tatsächliche Stärke der Polizei auswirken. Davon profitieren insbesondere die Polizeidirektionen, denen damit mehr Personal für den Dienst am Bürger zur Verfügung stehen wird. Vor diesem Hintergrund wird in der Zukunft auch für die Personalstärke in Hannover ein Ausgleich erfolgen.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Planstellenverteilungsmodell bezieht sich lediglich auf die sechs neuen regionalen Polizeidirektionen. Das Planstellenkontingent der Zentralen Polizeidirektion wird als feste Größe in Vorabzug gebracht, sodass hierdurch keine Personalwanderungen ausgelöst werden.

Der erste Schritt zur Umsetzung des neuen Planstellenverteilungsmodells auf Behördenebene ist am 1. Oktober 2004 erfolgt. Die Umsetzung auf Ebene der Polizeiinspektionen erfolgt größtenteils ebenfalls in einem abgestuften Verfahren. Im Folgenden werden Änderungen im Planstellenbestand infolge dieses ersten Umsetzungsschrittes dargestellt. Als Bezugsgröße wurde der Planstellenbestand zum 1. April 2004 herangezogen. Auf die Darstellung geringer Veränderungen - bis zu 1 % - verzichte ich, weil sie sicherlich nicht von Bedeutung sind.

In den zukünftigen Polizeiinspektionen Hildesheim, Harburg, Rotenburg, Soltau-Fallingb. Stadel, Cuxhaven/Wesermarsch, Aurich, Emsland/Grafschaft Bentheim, Leer/Emden und Osnabrück hat der Planstellenbestand um bis zu 10 % zugenommen, in den Polizeiinspektionen Diepholz und Cloppenburg/Vechta liegt dieser Wert sogar über 10 %.

In den zukünftigen Polizeiinspektionen Braunschweig, Peine/Salzgitter/Wolfenbüttel, Northeim/Osterode, Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen, Oldenburg-Stadt/Ammerland und Verden/Osterholz verringert sich der Planstellenbestand um bis zu 2 %. In der zukünftigen Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg beträgt dieser Wert ca. 2,8 %, in der zukünftigen PI Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund ca. 2,5 %. Die PD Hannover hat insgesamt ca. 3 % der Stellen abgegeben, wobei innerhalb der PD die zukünftigen Polizeiinspektionen Burgdorf und Garbsen im etwas ländlicher strukturierten Bereich zusätzliche Planstellen erhalten haben. Das heißt, dass ich die Sorge, dass das Personal gerade im Umland der Stadt Hannover reduziert wird, nicht bestätigen kann. Im Gegenteil: Diese Region wird in Zukunft aufgrund des Flächenansatzes besser gestellt sein.

Vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren wirkenden zusätzlichen Einstellungen wird sich der Planstellenbestand in den sechs Polizeidirektionen positiv entwickeln.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Frage 2 habe ich mit meinen Vorbemerkungen bereits beantwortet.

Zu 3: Der Raum- und Ausstattungsbedarf der Gesamtorganisation Polizei wird sich durch die Umorganisation grundsätzlich nicht erhöhen, da sich der Gesamtpersonalbestand nicht verändert hat. Für das Jahr 2005 werden personalumsetzungsabhängige Kosten in Höhe von 800 000 Euro für zu gewährende Trennungsgelder sowie Umzugs- und Fahrtkosten veranschlagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Eine Zusatzfrage stellt Herr Professor Dr. Lennartz. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie viele befristete Verträge werden oder wurden im Zuge der Polizeireform nicht verlängert? Wie wird sich dies auf den Gesamtpersonalbestand der Polizei auswirken?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die befristeten Verträge haben mit der Organisationsstruktur der Polizei überhaupt nichts zu tun. Ich habe dazu aber schon gestern bei einem anderen Tagesordnungspunkt Ausführungen gemacht, als der Kollege Bartling diese Frage angesprochen hat. Es gab in der Vergangenheit mehrere Gründe, Personal befristet einzustellen. Zum einen sind in den Jahren 2000 und 2001 Vorruhestandsregelungen getroffen worden mit der Folge, dass zahlreiche Polizeibeamte vorzeitig in Ruhestand getreten sind. Es gab nicht genügend ausgebildete Polizeibeamte. Es gab Stellen und Beschäftigungsvolumen. Vor diesem Hintergrund hat die damalige Landesregierung entschieden - ich möchte das jetzt auch gar nicht kritisieren -, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die sich in Ausbildung befindlichen Polizeibeamten aus der Fachhochschule oder aus der Bereitschaftspolizei zurückkommen, Tarifangestellte zeitlich befristet zu beschäftigen. Wenn die ausgebildeten Polizeibeamten zur Verfügung stehen - das ist klar und wurde vorher auch gesagt -, werden die Zeitverträge nicht verlängert. Das ist überhaupt keine Frage.

Ferner sind die Stellen derjenigen, die einen Erziehungsurlaub angetreten haben, ebenfalls mit zeitlich befristet eingestelltem Personal besetzt worden. Auch in diesem Fall wurden die Zeitverträge nicht verlängert, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr erfüllt worden sind.

Drittens wurden Zeitverträge abgeschlossen, wenn es dafür die entsprechenden Stellen und das erforderliche Beschäftigungsvolumen gab. Da im Zuge der anstehenden Verwaltungsreform 6 700 Mitarbeiter ihre Stelle verlieren werden, werden wir dann, wenn es möglich ist, versuchen, die betreffenden Stellen mit diesen Mitarbeitern zu besetzen. Da dies aber ein längerfristiger Prozess ist und wir die bessere Jobbörse erst zum 1. Januar 2005 haben werden und erst dann vernünftig vorbereiten und verteilen können, werden wir die Zeitverträge für diesen Bereich - wenn die anderen von mir genannten Faktoren nicht zutreffen, wenn es rechtlich möglich ist und wenn damit auch keine Kettenverträge verbunden sind - bis zum 30. Juni 2005 noch einmal verlängern. Danach aber sollen die Stellen mit vorhandenem Personal wieder be-

setzt werden. Mit der Strukturreform hat dieses Problem also überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Korter. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, in zahlreichen Landreisen hat die geplante Streichung der Verkehrssicherheitsberater zu einer erheblichen Kritik geführt. Allein in der Polizeidirektion Oldenburg sollen nur noch sechs Verkehrssicherheitsberater für die Bearbeitung von 30 000 Unfällen zuständig sein. Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen sind aufgrund der geplanten Streichung der Verkehrssicherheitsberater in den anderen Polizeidirektionen zu erwarten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Schünemann, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wenn Polizeiinspektionen zusammengelegt werden, dann geht die Funktion als hauptberuflich Zuständiger auch auf diese Polizeiinspektion über. Wir haben aber sichergestellt, dass in den Polizeikommissariaten genau die Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Das heißt, auch für die örtlichen Mandatsträger, für die Kommunalbehörden gibt es in den Kommissariaten genau die gleichen Ansprechpartner, sodass es an dieser Stelle in Zukunft zu keinen Verschlechterungen kommt, weil dies für uns ein ganz wichtiges Thema ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bachmann.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, Sie wissen, dass ich aus dem Bereich einer zukünftigen Polizeiinspektion komme, die aufgrund des von Ihnen geschilderten Sach-

verhalts mit dem Abbau einiger Planstellen im operativen Bereich - im Moment annähernd 90 -, umgehen muss. Aufgrund Ihrer Schilderung, dass Sie Beamte nicht versetzen und auch nicht ersetzen, sondern die Anpassung durch die natürlichen Abgänge und durch Fluktuation erreichen wollen, besteht natürlich zu Recht an der Basis die Sorge,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist eine Fragestunde! - David McAllister [CDU]: Wo bleibt die Frage?)

dass in einigen Dienstabteilungen demnächst das Durchschnittsalter der Beamten über 50 Jahre sein wird. Wie wollen Sie sicherstellen, dass es zu dieser Überalterung der Dienstabteilungen nicht kommt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben natürlich eine ganz normale Fluktuation auch zwischen den Dienststellen. Insofern stellt sich diese Frage nicht. Wir werden schon besonders darauf achten, dass junge Beamte, die aus der Fachhochschule kommen, im Lande verteilt werden. Insofern sehe ich die von Ihnen geschilderte Problematik beim besten Willen nicht, auch nicht in dem Bereich, in dem Sie wohnen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite und für ihn damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Professor Lennartz. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Hannover wird seit etlichen Jahren das Projekt Polizeiisozialarbeit praktiziert; ursprünglich war es ein Modellversuch. Die Landesregierung plant, dieses Projekt der Betreuung von Opfern insbesondere durch Sozialarbeiter der Polizei zum Ende des kommenden Jahres einzustellen. Der Widerstand ist erheblich und begründet. Ich frage Sie, ob Sie sich aufgrund der von den Kritikern Ihres Vorhabens vorgetragenen Argumente zu einer Korrektur durchringen werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl Ihre Zusatzfrage mit dem Inhalt der ursprünglichen Frage nichts zu tun hat, bin ich gern bereit, sie zu beantworten.

Sie kennen die finanziell schwierige Situationen, in der wir uns befinden. Deshalb kann auch der Bereich innere Sicherheit nicht von Kürzungen verschont bleiben. Wir müssen uns auf unsere Kernaufgaben konzentrieren.

Ich gebe gern zu, dass das Projekt Polizeisozialarbeit eine sehr erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Aber in Hannover übernehmen auch noch andere Institutionen ähnliche Aufgaben. Ich erinnere an Justizminister a. D. Professor Pfeiffer, der in der *Neuen Presse* gesagt hat: Dort wird sicherlich eine sinnvolle Arbeit geleistet, aber diese Arbeit können genauso gut andere Organisationen in der Landeshauptstadt übernehmen.

Dennoch bin ich natürlich auch im Gespräch, vor allem mit der Sozialministerin. Wie Sie wissen, gibt es landesweit die so genannten BISS-Stellen. Wir werden sehen, ob wir in dem Bereich noch Unterstützung anbieten können.

Außerdem habe ich dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover einen Brief geschrieben und ihm die teilweise Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Kommune vorgeschlagen. Sie wissen, wenn die Stadt Hannover bereit wäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu übernehmen, sodass diese Sozialarbeit, wie in anderen Städten und Kommunen auch, dann dort geleistet würde, würden wir als Land in der Übergangsphase noch einen Teil des Gehalts zahlen. Wir werden hier Gespräche führen.

Außerdem wollen wir dieses Projekt ja auch nicht abrupt, also zum 1. Januar 2005, stoppen, sondern haben eine lange Übergangsphase bis zum 1. Januar 2006 vorgesehen. Es bleibt also noch genügend Zeit für Gespräche.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Steiner. Bitte!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, in 14 Fällen werden Polizeiinspektionen zusammengelegt und damit auch der Zentrale Kriminaldienst. Ich frage die Landesregierung: Mit welchen erhöhten Fahrzeiten und mit welcher Personalbindung rechnet die Landesregierung in diesen Fällen? Und: Inwieweit ist dadurch die Präsenz der Beamten vor Ort eingeschränkt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben über die Umorganisation der Polizei häufig hier im Landtag geredet. Insofern stellt sich diese Frage überhaupt nicht. Wir wollen ja nicht die Vor-Ort-Aufgaben drastisch reduzieren, sondern alles, was vernünftig vor Ort geleistet werden kann, soll auch weiterhin dort geleistet werden. Die Tatoraufnahme z. B. kann in normalen Fällen - ich will nicht von „Routinefällen“ sprechen - zu über 90 % unverändert von den Kommissariaten vor Ort geleistet werden.

In einem Bereich allerdings haben wir zentralisiert, und zwar im Bereich der intensiven Tatortuntersuchung. Sie wissen, dass die DNA-Analyse eine immer größere Bedeutung bekommt. Es ist wichtig, dass man hier Routine entwickelt. Deshalb haben wir diese Aufgaben auf die neuen zusammengelegten Polizeiinspektionen konzentriert. Das führt dazu, dass wir auf diesem Feld noch professioneller arbeiten können.

Insofern kann es nur in diesem speziellen Teil der Fälle vielleicht zu höheren Fahrtkosten kommen. Das ist nun wirklich zu vernachlässigen; denn ansonsten sparen wir erheblich ein: Durch die Zusammenführung der Stäbe werden 210 Beamte aus den Stäben in das operative Geschäft kommen.

Ich habe in der letzten Debatte schon dargestellt, dass der Landesrechnungshof bereits Mitte der 80er-Jahre genau dieses Modell gefordert hatte, eben weil es wirtschaftlich ist. Deshalb stellt sich

die Frage nach den Fahrtkosten nicht. Unser Modell ist wirtschaftlicher.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Anfrage und die Nachfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Eindruck erwecken, in einigen Bereichen Niedersachsens werde die polizeiliche Arbeit geschwächt, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Fraktionen von CDU und FDP erklärt haben, durch diese Polizeireform solle die Sicherheit und die gefühlte Sicherheit vor Ort verbessert werden, frage ich die Landesregierung: Wie beurteilen eigentlich die Fachleute in der Führungsebene der Polizei die Polizeireform und insbesondere die personellen Veränderungen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Schönemann. Bitte schön!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Diese Polizeireform ist nicht von externen Gutachtern entwickelt worden, sondern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei. Die Landesregierung hat auf den Sachverstand dieser Mitarbeiter gehört und mit Unterstützung der Regierungsfractionen dieses Modell 1 : 1 umgesetzt. Damit ist klar: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen der Polizei begrüßen dieses Modell, weil sie wissen, dass dadurch die innere Sicherheit und vor allen Dingen ihre Arbeitsbedingungen erheblich verbessert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere und damit ihre letzte Zusatzfrage stellt Frau Korter. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann, wie bewertet die Landesregierung die Aussagen einiger Landräte, z. B. aus Friesland und Wildeshausen, durch die Polizeire-

form werde die bisher gute Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und Polizei geschwächt und eingeschränkt und die Fläche im ländlichen Raum weiter geschwächt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Schönemann.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich kann Ihnen nur sagen, dass diese Aussagen nicht zutreffen. Wenn wir dieses Modell zum 1. November bzw. 1. Dezember umgesetzt haben und die neuen Polizeiinspektionen ihre Arbeit aufnehmen, werden diese Landräte sehen, dass die Zusammenarbeit sogar noch besser funktioniert. Insofern werden sie spätestens in einem Jahr sicherlich neue Briefe schreiben, in denen es dann heißt: Es ist hervorragend, dass die Landesregierung diesen Schritt getan hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagnungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, stelle ich im Einvernehmen mit den beiden Schriftführerinnen die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Damit rufe ich erneut auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

17. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1370 einschl. Berichtigung - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1382 neu - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1383 neu

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1370, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 43. Sitzung am 27. Oktober 2004 entschieden. Das heißt, wir beraten jetzt nur noch über diejenigen Eingaben aus der Drucksache 1370, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen. Dazu weise ich darauf hin, dass die Fraktionen übereingekommen sind, über die Eingaben 1170 (01 - 04) heute nicht abzustimmen, sondern sie an den Kultusausschuss zurück zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Böhlke von der CDU-Fraktion zu der Eingabe 4740/11/14. Herr Böhlke, bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe 4740/11/14 betr. Abschiebungsschutz für eine Familie aus dem Kosovo. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor.

Das betroffene Ehepaar ist mit zwei Kindern 1991 illegal nach Deutschland eingereist. Zwei weitere Kinder wurden hier zwischenzeitlich geboren. Es handelt sich um serbisch-montenegrinische Staatsbürger, die der Volksgruppe der Roma angehören.

Alle Familienangehörigen haben erfolglos Asyl beantragt. Auch Folgeanträge wurden rechtskräftig abgelehnt. Beantragte Aufenthaltsbefugnisse wurden ebenso abgelehnt, was rechtskräftig geklärt wurde.

Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit wird diese Familie zurzeit geduldet. Rückführungsmaßnahmen finden zurzeit nicht statt, aber eine freiwillige Ausreise ist auch jetzt und heute durchaus möglich und machbar.

Die Familie, die im Wesentlichen von Sozialhilfe lebt, weiß also, dass sie zu einer bestimmten Zeit, nämlich dann, wenn auch im Kosovo eine Ent-

spannung deutlich erkennbar wird, wieder in ihre Heimat zurückkehren muss. Das ist die allgemeine Rechtslage auch aufgrund des Beschlusses der Innenministerkonferenz aus dem Jahre 2001. Aus diesen dargestellten Gründen ist der geforderte Abschiebeschutz nicht vertretbar, meine Damen und Herren.

Hinzu kommt ein weiterer Gesichtspunkt, der bei der Beurteilung nicht unbedeutend ist. Der Vater und Ehemann ist mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten und wurde in mehreren Prozessen, u. a. wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung und vorsätzlichen Fahrens ohne Führerschein, rechtskräftig verurteilt. Damit hat er bewiesen, dass er weder in der Lage noch willens ist, sich zu integrieren und gesetzeskonform zu verhalten. Für ein solches Verhalten kann es aus Sicht der CDU-Fraktion - ich denke, auch aus Sicht der FDP-Fraktion - keinen Abschiebeschutz geben.

Meine Damen und Herren, die Konsequenz kann nur die Entscheidung „Sach- und Rechtslage“ sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu der Eingabe 1474/02/15 liegen mir zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Professor Dr. Lennartz, bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe, die sich mit dem Zusammenschluss der Statistischen Landesämter Bremen und Niedersachsen beschäftigt. Die Beschlussempfehlung der Mehrheit im Innenausschuss lautete „Sach- und Rechtslage“. Wir hingegen möchten gerne, dass die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird.

Sie wissen, dass zurzeit im Auftrag des Innenministeriums eine Projektgruppe an einer Neuorganisation bzw. Zusammenlegung der Landesämter arbeitet. Es gibt offensichtlich - aus welchen Gründen auch immer - eine hochgradige Irritation bei den Beschäftigten im Landesamt für Statistik. Diese haben sich ja kürzlich mit einer an etliche Abgeordnete verschiedener Fraktionen gerichteten Postkartenaktion hervorgetan, mit der sie ihre Sorge über die geplante Fusion ausgedrückt haben.

Unsere Grundsatzposition, die wir auch in einem Antragsentwurf vor einiger Zeit dokumentiert haben, ist folgende: Wir haben überhaupt keine Probleme mit einer Nordländer-Verbundlösung in verschiedensten Verwaltungsbereichen. Wir haben auch keine Probleme mit einer Fusion der Landesämter für Statistik beispielsweise von Bremen und von Niedersachsen, an der ja konkret gearbeitet wird. Aber unser Anliegen war, dass sich die Befürchtungen, die bei den Beschäftigten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik nun einmal existieren - dass ein Großteil der Arbeitsplätze nach Bremen oder gar nach Bremerhaven verlagert werden könnte, der für die betroffenen Beschäftigten einen Umzug notwendig machen würde, bzw. dass für Teilzeitkräfte, also insbesondere für Frauen, eine besondere soziale Belastung entstehen könnte -, nicht bewahrheiten.

Das ist im Innenausschuss mündlich von Herrn Staatssekretär Meyerding zwar vorgetragen worden. Er hat zugleich aber auch darauf hingewiesen, dass man noch dabei sei, die Konzeptionen zu erarbeiten und abzustimmen. Aber ich denke, wir vergeben uns gar nichts, wenn wir eine Petition, die sich mit den Befürchtungen beschäftigt, der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen; denn sie wird diese Befürchtungen ohnehin berücksichtigen müssen.

Dementsprechend war es in meinen Augen ein Fehler, dass sich die Mehrheit im Ausschuss für „Sach- und Rechtslage“ entschieden hat, obwohl es keine Notwendigkeit dazu gab. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu derselben Petition liegt mir eine Wortmeldung von Herrn Hiebing vor. Bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Professor Lennartz, ich bin Ihnen zunächst einmal sehr dankbar dafür, dass wir uns darin einig sind, dass diese Reform vom Grundsatz her notwendig ist, dass die Fusion der Statistischen Landesämter der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Niedersachsen sinnvoll erscheint und dass sie auch zu Einsparungen führt.

Wir nehmen auch die Sorgen der Beschäftigten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik - hier in Hannover ansässig - sehr ernst. Schließlich berührt es die Menschen sehr, wenn sie Sorge um ihren Arbeitsplatz haben - das sind auch unsere Sorgen und, davon gehe ich aus, auch Ihre -, und wir werden in diesen Tagen ja auch mit Karten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes mehr oder weniger bombardiert.

Wir nehmen die Sorgen also ernst. Aber ich bin schon der Meinung, dass der Bericht des Innenministeriums diesen Sorgen zum Großteil die Grundlage entzogen hat. In diesem Bericht wird festgehalten, dass die Arbeitsplatzverteilung zwischen Bremen und Niedersachsen bzw. Hannover dem Schlüssel 30 : 70 entsprechen soll, dass man sich um Familienfreundlichkeit bemüht, dass man nicht davon ausgehen muss, dass es zu Umzugskarawanen kommt. Damit ist der Befürchtung der Petenten, das Niedersächsische Landesamt für Statistik solle sozusagen platt gemacht werden, die Grundlage entzogen.

Im Innenausschuss war lediglich strittig, wie man zum jetzigen Zeitpunkt mit dieser Petition umgehen soll. Die Mehrheit des Ausschusses war der Meinung, dass der Inhalt des Berichts des Innenministeriums den Petenten mitgeteilt werden soll, damit ihre Sorgen nicht größer, sondern kleiner werden. Das ist doch unsere Aufgabe.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Von daher bin ich der Meinung, dass wir zu diesem Zeitpunkt entscheiden sollten, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Das war unser Vorschlag. Ich bitte, dem zu folgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu derselben Petition Frau Kollegin Leuschner, bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche auch zu der Petition 1474 betr. Zusammenschluss der Statistischen Landesämter Bremen und Hannover. Meine Fraktion ist ebenfalls für „Berücksichtigung“; denn wir nehmen die Sorgen und Nöte der Beschäftigten ernst.

Wir hatten im Fachausschuss darum gebeten, die Behandlung der Petition zurückzustellen, bis konkrete Informationen über den geplanten Staatsvertrag auf dem Tisch liegen. Wir sind schließlich nicht gegen diese Fusion, sondern uns geht es nur darum, zu welchen Bedingungen und mit welchem Land sie stattfindet.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich der Meinung, dass die Stellungnahme des Innenministeriums an manchen Punkten hakt. Die Beschäftigten sagen beispielsweise, es werden Kosten entstehen. Dies wird als völlig grundlos zurückgewiesen. Aber bitte berücksichtigen Sie, dass beide Landesämter unterschiedliche EDV-Systeme haben. Soll man dann eine Standleitung schalten? Da müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter doch qualifiziert werden.

Weiter wird in der Stellungnahme behauptet, es würde schon jetzt gemeinsame Veröffentlichungen von Niedersachsen und Bremen geben. Dem ist aber nicht so. Es gibt lediglich eine Veröffentlichung aller fünf Länder - „Norddeutschland im Überblick“ -, und bei der ist der Input Bremens ausgesprochen übersichtlich, um es einmal so zu formulieren. Im Klartext: Es gibt ihn nicht.

Die Beschäftigten haben natürlich die Sorge, dass der Standort Hannover aufgelöst wird. Das Ministerium führt aus: 30 : 70. Gleichzeitig aber sagt der Bremer Innensenator laut *Nordsee-Zeitung*, er erwarte einen erheblichen Zuzug aus Hannover; den Mitarbeitern zuzumuten, bis Bremerhaven zu pendeln, sei problematisch. - Meine Damen und Herren, lügt er, oder was heißt das?

Wir sind jedenfalls für „Berücksichtigung“, auch um die Aktionen der Beschäftigten zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu derselben Petition hat sich Herr Kollege Bode gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Leuschner, ich hätte Verständnis dafür, wenn Sie die Linie, die Sie im Innenausschuss verfolgt haben, heute durchgehalten hätten, wenn Sie also gesagt hätten: Lasst uns die

Petition zurückstellen. Aber dass Sie von Ihrer ersten Aussage - zurückstellen, weil noch Informationen zum Sachstand fehlten - jetzt auf „Berücksichtigung“ schwenken, kann ich nicht nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, mit dieser Petition hat sich ein Mitarbeiter des Landesamtes für Statistik an uns gewandt. Wir sind der Meinung, dass die von ihm formulierten Sorgen und Nöte nicht nur ihn betreffen, aber dass er gleichwohl ein Anrecht darauf hat, von uns jetzt eine Antwort zu erhalten. Er hat nach dem Sachstand gefragt, und von daher ist es richtig, ihn jetzt auch über den Sachstand zu informieren. Und der Sachstand ist, dass viele Punkte, die er in seiner Petition angeführt hat, gar nicht eintreffen werden.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Die sind aber falsch!)

Es ist doch selbstverständlich, dass wir keinesfalls eine Fusion machen, bei der es auf beiden Seiten Verlierer gibt bzw. deren Verlierer Niedersachsen ist. Nein, es kann nur eine Fusion mit Gewinnern geben, d. h. auch mit einem Standort in Niedersachsen, der dann auch angemessen, sprich: größer, ist.

Deshalb habe ich im Ausschuss beantragt, dass die Landesregierung nicht nur diesem Petenten antwortet, sondern dem Landesamt für Statistik insgesamt den Sachstand darstellt und mitteilt, in welchem Verfahren wir uns jetzt befinden. Es muss mitgeteilt werden, dass das Verfahren vonseiten der Politik ernsthaft und kritisch begleitet wird; denn das tun wir.

Insgesamt bin ich dankbar, dass Sie die Petition heute strittig gestellt haben. So kann man im Protokoll nachlesen, dass die Sorgen der Beschäftigten angekommen sind, aber unserer Meinung nach nicht berechtigt sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, zu dieser Petition liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Petition 1220/01/15. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Bockmann. Bitte schön!

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe 1220/01/15. Die Petentin beklagt, dass die Stelle des Direktors des Arbeitsgerichts unserer Landeshauptstadt Hannover vakant ist. Diese Stelle ist am 1. März 2004 aufgrund einer Pensionierung vakant geworden und wurde seitdem nicht wiederbesetzt; wahrscheinlich soll sie erst im Januar 2005 wiederbesetzt werden. Die Petentin führt aus, dass diese verzögerte Wiederbesetzung zur Konsequenz habe, dass ihr beim Arbeitsgericht Hannover anhängiges Verfahren nicht weiter bearbeitet werden könne und sie mangels einer Entscheidung in den finanziellen Ruin getrieben werde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion möchte, dass diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP und der CDU wollten dies nicht. Deshalb stellen wir diese Petition heute strittig und bitten Sie, einer Überweisung zur Berücksichtigung zuzustimmen.

Wir sind der Auffassung, dass durch die verzögerte Wiederbesetzung viele Vorgänge auf Eis liegen. Wir haben vom Justizministerium zwar die Auskunft erhalten, dass die 30 ältesten Kündigungsschutzverfahren einer anderen Kammer zugeteilt worden seien, aber das reicht aus unserer Sicht nicht aus. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben auch aus wirtschaftlichen Gründen einen Anspruch auf ein möglichst schnelles Verfahren. Sie dürfen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertröstet werden.

Wir befürchten auch, dass die Petentin noch in anderer Hinsicht Schwierigkeiten bekommen wird. Denn in den Jahren 2004 und 2005 werden an den Arbeitsgerichten immerhin zwölf Stellen eingespart. Das ist für die Wirtschaft ein nicht akzeptabler Zustand.

Wenn man dann noch berücksichtigt, dass in anderen Sparten, z. B. bei den Insolvenzrichtern, 40 Stellen bestehen bleiben, d. h. dort keine Einsparungen erfolgen, dann kann man sagen, dass Sie zumindest justizpolitisch Pleiten bevorzugen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu derselben Petition spricht Herr Dr. Biester. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe ja Verständnis dafür, dass die SPD-Fraktion krampfhaft nach Petitionen sucht, die ihre falsche These, dass die niedersächsischen Gerichte Not leiden, rechtfertigen sollen.

Dass die niedersächsischen Gerichte Not leiden, ist mitnichten der Fall. Auch diese Petition ist kein Beweis dafür, dass dem so ist. Die Stelle beim Arbeitsgericht Hannover wird wiederbesetzt. Es ist die natürliche Aufgabe des Präsidiums eines Gerichts, in Fällen einer vorübergehenden Richtervakanz Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Das ist auch geschehen. Also: Die Stelle wird wieder besetzt, die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen sind erfolgt.

Im Übrigen hat die Petentin bezüglich ihrer Kündigungsschutzklage innerhalb von drei Wochen einen Termin bekommen. In dem Termin ist ein Vergleich geschlossen worden. Auch auf eine zweite Klage hin hat sie innerhalb von drei Wochen einen Termin bekommen. Dort ist immerhin ein Teilvergleich geschlossen worden. Die Petentin ist also durchaus zeitnah zu ihrem Recht gekommen.

Betrachten wir einmal die Situation in Niedersachsen insgesamt, Frau Bockmann. Wir haben erfreulicherweise gerade die Tabelle über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten bekommen: minus 0,3 % bei den Klageeingängen, plus 1,4 % bei den Erledigungszahlen, eine Reduzierung der Bearbeitungsdauer um null, einen Monat. Sie können also wirklich nicht sagen, dass die Justiz aufgrund unserer Maßnahmen Not leiden würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldung zu diese Petition liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Petition 1462/02/15. Herr Kollege Bachmann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bund und Länder haben sich beim Kompromiss zum

Zuwanderungsgesetz auf eine Neuordnung der Finanzierung der Integrationsarbeit für Zuwanderinnen und Zuwanderer verständigt. Danach übernimmt der Bund die Kosten der Erstintegration, und die Länder sind für die Folgeintegrationsmaßnahmen verantwortlich.

Sozusagen als Ouvertüre zu der Übernahme dieser Verantwortung hat die Niedersächsische Landesregierung allerdings vorgesehen, bei den Integrationsmitteln des Netzwerkes, das in den vergangenen Jahren in Niedersachsen aufgebaut wurde, 1 Million Euro zu streichen.

Dagegen wendet sich diese Petition. Sie macht deutlich, welch qualifiziertes Fachpersonal, das seit Jahren Erfahrungen darin hat, den sozialen Frieden in diesem Lande durch Integrationsarbeit zugunsten der Mehrheits- und Zuwanderungsgesellschaft zu sichern, damit verloren geht und welche Gefahren dadurch drohen.

Wir haben darum gebeten, die Petition in die Haushaltsberatungen einzubeziehen; denn dort gehört sie hin. Das aber haben Sie unverantwortlicherweise abgelehnt. Sie haben darauf bestanden, dass über sie sofort entschieden wird.

Weil Sie das heute durchsetzen wollen, beantragen wir „Berücksichtigung“. Das bedeutet konkret: Die 1 Million Euro dürfen nicht gestrichen werden. Ich habe Ihnen gestern den Vorschlag gemacht, wie man das aus den Mitteln, die wir bei den zentralen Anlaufstellen für Überkapazitäten einsetzen, gut gegenfinanzieren könnte. Das wäre vernünftig im Sinne der Wahrung des sozialen Friedens in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu derselben Petition spricht Herr Kollege Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Lieber Herr Bachmann, bei dieser Petition kommt schon wieder die Frage auf, wie man vom Verfahren her damit umgeht bzw. ob diese Petition in der Form überhaupt angemessen ist.

In dieser „Petition“ hat die AWO gesagt, die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages sollen sich in der Haushaltsberatung intensiv mit der Frage der Kürzung der Integrationsmittel auseinander

setzen. Meine Damen und Herren, dazu sage ich ganz ehrlich: Das ist für unsere Fraktion - ich nehme an, auch für die CDU-Fraktion - eine Selbstverständlichkeit, dazu muss man uns nicht auffordern. Aber vielleicht war das in der Vergangenheit bei der alten Landesregierung noch anders.

Unsere Fraktion wird sich in den Haushaltsberatungen alles genau anschauen, also auch die vorgesehene Neustrukturierung der Integrationsarbeit. In Zeiten knapper Kassen geht es darum, die Mittel so einzusetzen, dass sie bei denen, die sie brauchen, intensiv ankommen, während dort, wo sie nicht gebraucht werden, etwas weniger gemacht wird.

Ich habe Ihnen im Ausschuss versprochen, dass ich mir jede einzelne Stelle anschauen werde, die von der Landesregierung gestrichen worden ist, aber auch jede einzelne, die nicht gestrichen worden ist. Ich werde das Gesamtkonzept prüfen. Und dann wird meine Fraktion Änderungen vorschlagen oder auch nicht.

Aber das werden wir nach der Haushaltsberatung sehen. Die Petition jedenfalls führt hier leider nicht weiter. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu dieser Petition liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Petition 1366/09/15. Herr Kollege Meinhold, Sie haben das Wort.

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Petent hat einen kleinen Betrieb gegründet, indem er eine Tankstelle gekauft hat. Beim Kauf ist ihm gesagt worden, dass das Grundstück belastet ist: Vor ein paar Jahren sind dort 250 Liter Benzin ausgelaufen. Aber der Verkäufer hat dem Petenten zugesichert, dass er diesen Schaden begleicht, weil er eine entsprechende Versicherung abgeschlossen hatte.

Der Schaden ist dem Landkreis seit 1997 bekannt gewesen. In der Zwischenzeit hat der Landkreis auch einige Maßnahmen eingeleitet, jedoch nicht mit der Zügigkeit, wie sie bei einer solchen Boden- bzw. Grundwasserverunreinigung eigentlich erforderlich gewesen wäre. Nachdem der Petent den

Vertrag unterschrieben und dort bereits gearbeitet hat, hat der Landkreis endlich angefangen zu reinigen.

Die Kosten für die Beseitigung des Schadens sind auch tatsächlich von der Versicherung des Verkäufers bezahlt worden, allerdings nicht vollständig. Und zwar muss das Grundwasser für mehrere Jahre und eben nicht nur für ein Jahr gereinigt werden. Daraus wiederum entstehen Kosten in Höhe von ca. 17 000 Euro pro Jahr.

Der Landkreis ist der Meinung, dass der Petent, dieser kleine Existenzgründer, diese 17 000 Euro durchaus aufbringen kann. Auch in der Stellungnahme der Landesregierung heißt es, das ist zumutbar.

Meine Damen und Herren, wir plädieren hingegen für „Berücksichtigung“, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens. Der Landkreis hätte erheblich früher handeln müssen. Zweitens. Es ist unzumutbar, Existenzgründer in der jetzigen Zeit mit einer solchen Belastung zu konfrontieren.

Hier muss klar sein: Wir wollen solche Existenzgründungen, aber nicht mit solchen Belastungen. Deshalb erwarten wir, dass die Kosten aufgrund der fehlenden Verantwortlichkeit dem Petenten nicht aufgebürdet werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu derselben Petition spricht Herr Behr. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Karsten Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meinhold, wir haben die Eingabe von Herrn Stavermann im Ausschuss sehr ausführlich behandelt. Leider haben Sie den Sachverhalt gerade sehr einseitig dargestellt.

Die Schuld ist nicht allein beim Landkreis Grafenschaft Bentheim zu suchen. Auch der Petent hat in der Vergangenheit entsprechende Versäumnisse begangen. So hat er nicht versucht, in dieser Sache mit dem Landkreis zu verhandeln. Der Landkreis wäre nämlich durchaus wohlwollend gewesen, da er überhaupt kein Interesse daran hat, dass der Petent in die Insolvenz geht.

Zum anderen hat sich der Petent vorher nicht ausreichend informiert, und das, obwohl er von den

Verunreinigungen wusste. Er hat den Kaufvertrag am 31. August 2001 notariell geschlossen und sich erst am 7. September - also mehr als eine Woche später - beim Landkreis nach den Verunreinigungen erkundigt. Im Übrigen konnte der Landkreis nicht wissen, dass der Petent beabsichtigt, dieses Grundstück zu kaufen.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Der Petent haftet für die Altlastensanierung. Das Land kann den Landkreis nicht anweisen, die Kosten für die Grundwasserreinigung in Höhe von 17 000 Euro per anno zu tragen.

Im Übrigen hat es bereits eine Sanierungsmaßnahme in der Größenordnung von über 150 000 Euro gegeben, die die Versicherung des Vorbesitzers auch bezahlt hat. Mithin ist auch der Wert des Grundstücks gravierend gestiegen. Von daher ist es meiner Meinung nach nicht unverhältnismäßig, wenn für die, wie es heißt, nächsten drei Jahre diese 17 000 Euro per anno anfallen; das liegt sicherlich im Bereich des Machbaren.

Herr Kollege Meinhold, wir sollten, gerade was die Haftung für Altlasten angeht, keine falschen Präzedenzfälle schaffen. Vor diesem Hintergrund sehen wir keine Möglichkeit, „Berücksichtigung“ zu beschließen, sondern werden weiterhin auf „Sach- und Rechtslage“ plädieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen zwei weitere Wortmeldungen, eine von der SPD und eine von der CDU. Beide Fraktionen haben ihre Redezeit aber knapp überschritten. Daher lasse ich keine weiteren Redebeiträge mehr zu, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf, wobei ich zunächst über den jeweiligen Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, über die Ausschussempfehlung abstimmen lasse.

Ich rufe die Eingabe 1116, betrifft Aufnahme an der IGS Helmstedt, auf. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen, vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Damit rufe ich die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen, auf. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe die Eingaben 1326 (01 bis 03), betrifft Beschäftigung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Grundschule, auf. Dazu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen, vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 1474, betrifft Zusammenschluss der Statistischen Landesämter Bremen und Hannover, auf. Dazu liegen ebenfalls gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen, vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen, auf. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 4740 und 1620 auf. Dabei geht es um ausländerrechtliche Entscheidungen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen, vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen, auf. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen?

gen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf die Eingabe 1247. In dieser Eingabe geht es um die Trennung der Haupt- und Realschule Rühren. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe auf die Eingabe 1296 (01 - 03), bei der es um die Einrichtung einer Integrationsklasse an der IGS Göttingen-Geismar geht. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Antrag, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen, ist nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 1337 auf, bei der es um die Klassenbildung an der Heinrich-Luden-Grundschule in Loxstedt geht. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen, ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 1220 auf. Bei ihr geht es um die Dauer eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist nicht gefolgt worden.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 1366 auf. Bei ihr geht es um die Heranziehung eines Grundstückseigentümers zur Altlastensanierung. Hierzu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 1462 auf. Bei ihr geht es um die Beratung von Migrantinnen und Migranten. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist bei Enthaltung der Grünen nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Herzlichen Dank. Wir sind mit dem Abstimmungs-marathon durch. Ich kann nun aufrufen den

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Rückschritt auf dem Weg der notwendigen Hochschulreform verhindern und Juniorprofessur im Hochschulrahmengesetz (HRG) zügig absichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1339

Zur Einbringung erteile ich Frau Dr. Andretta das Wort.

(Unruhe)

- Vielleicht warten Sie noch zwei Sekunden, bis es etwas ruhiger geworden ist. – Bitte schön, Frau Dr. Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor drei Monaten, genau am 26. Juli, hat das Bundesverfassungsgericht das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes aus dem Jahre 2002 für nichtig erklärt. Mit dem Urteil wurde einer der wichtigsten Innovationen im Hochschulsystem der letzten Jahre, der Juniorprofessur, der rechtliche Boden entzogen. Die Einrichtung der Juniorprofessur war, so die DFG - ich zitiere -, „der bislang konsequenteste Versuch, die frühe Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen durchzusetzen.“

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Die Juniorprofessorinnen und -professoren forschen und lehren selbständig. Sie sind, anders als Assistenten, keinem Lehrstuhl zugeordnet, sie werben Drittmittel ein und haben das Promotionsrecht. Weil das langwierige Habilitationsverfahren entfällt, werden das Alter für eine Berufung deutlich gesenkt und die internationale Mobilität verbessert. Damit sich der neue Karriereweg zur Professur im doch eher konservativen Wissenschaftssystem auch wirklich gegen die Habilitation durchsetzen kann, sollte die Habilitation zum Auslaufmodell werden. - So weit das Urteil, meine Damen und Herren.

In dem Karlsruher Urteil ging es aber eigentlich gar nicht um die Frage, wie wir unseren wissenschaftlichen Nachwuchs fördern wollen. Es geht vor allem um die Frage, ob wir in Zukunft noch einen bundeseinheitlichen Rahmen im deutschen Hoch-

schulsystem haben wollen oder ob wir die Hochschulen der Kleinstaaterei opfern wollen.

Deshalb ist es kein Zufall, dass der Streit um die Juniorprofessur von den Herren Frankenberg, Koch & Co. dazu benutzt wird, im Kampf über die Zuständigkeit im Bildungswesen Ergebnisse der Föderalismuskommission vorwegzunehmen. Geht es nach diesen Herren, dann soll die Bildung von der Wiege bis zur Habilitation ausschließlich Ländersache sein. Selbst vor der dualen Berufsausbildung machen diese Herren nicht Halt. Jedes Land soll in Zukunft die Ausbildungsordnungen von mehr als 360 Berufen selbst regeln dürfen.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur bildungspolitischer Wahnsinn, sondern das ist auch wirtschaftspolitischer Unfug.

(Beifall bei der SPD)

Jedenfalls kommt Frankenberg & Co. das Karlsruher Urteil gerade Recht.

Der mutige Schritt, die nicht mehr zeitgemäße Habilitation durch einen neuen Qualifizierungsweg zu ersetzen, war richtig. Die Juniorprofessur ist zum Erfolgsmodell geworden,

(Beifall bei der SPD)

auch in Niedersachsen. Von über 600 Juniorprofessorinnen und -professoren bundesweit forschen und lehren 121 in Niedersachsen. Der Niedersächsische Landtag hatte seinerzeit die frühe Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Nachdruck unterstützt und im NHG eine eigenständige gesetzliche Regelung für die Juniorprofessur geschaffen - damals gegen den Widerstand der CDU-Opposition. Wen wundert es? Aber auch diese ist lernfähig. Wir freuen uns, dass sich zumindest der Herr Minister eindeutig zur Juniorprofessur bekennt.

(Beifall bei der SPD)

Nun gilt es, Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen. Die Konsequenz des von Baden-Württemberg eingebrachten Gesetzentwurfs sieht so aus, dass es zukünftig jedem Land selbst überlassen bleiben soll, welche Personalkategorien es an seinen Hochschulen schafft. Ein Flickenteppich unterschiedlicher Länderregelungen wäre die Konsequenz. Nicht nur die Mobilität und der Austausch des wissenschaftlichen Personals würden dadurch behindert, sondern auch die Qualität und internationale Attraktivität des Wissenschaftsstandortes

Deutschland. Deshalb hat der HRK-Präsident Peter Gaehtgens Recht, wenn er sagt - ich zitiere -: Je internationaler Lehre und Forschung werden, desto wichtiger ist es, dass die Hochschulpolitik in Deutschland mit einer Stimme sprechen kann.

Meine Fraktion will deshalb keinen Flickenteppich. Wer in Göttingen oder Braunschweig Juniorprofessor oder -professorin wird, muss die Gewissheit haben, auch für einen Ruf aus Stuttgart oder München gewappnet zu sein. Deshalb muss in Zukunft der Bund einen eigenen Rahmen setzen dürfen, um die für den Wettbewerb zwischen den Universitäten notwendige Mobilität zu sichern. Was wir brauchen, ist deshalb eine bundeseinheitliche Regelung.

Die Bundesregierung hat inzwischen zur rechtlichen Absicherung der Juniorprofessur einen Gesetzentwurf erarbeitet und wird ihn in den kommenden Wochen im Bundesrat und im Bundestag einbringen. Das neue Gesetz schafft eine stabile Rechtsgrundlage für die Absicherung der Juniorprofessur und beseitigt die entstandene Rechtsunsicherheit im Bereich der Befristungsmöglichkeiten.

Wir fordern die Landesregierung auf, diese Initiative zu unterstützen und im Bundesrat der HRG-Novelle zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, der Juniorprofessur gehört die Zukunft. Der Landtag sollte sich deshalb klar zu dieser Reform bekennen.

Ein klares Bekenntnis zur Reform bedeutet aber auch, Herr Minister Stratmann, nicht wieder das Fossil der Habilitation ausgraben zu wollen und im NHG neu zu verankern. Sicher, der Applaus von Herrn Zielke und seiner Standesvertretung, des Hochschulverbandes, wäre Ihnen sicher. Unabhängigkeit und Selbständigkeit von jungen Wissenschaftlern sind diesen Herren schon immer ein Groll gewesen. Wer verzichtet schon gerne auf Macht und Einfluss?

Diesen Herren genügt aber nicht die Wiederauferstehung der Habilitation. Sie wollen auch ihren Assistenten und Oberassistenten wieder haben, nicht nur in Bayern, sondern in Zukunft auch wieder in Niedersachsen. Doch das ist der Weg zurück in die Vergangenheit, den wir nicht mitgehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir bleiben dabei: Die Habilitation ist das falsche Signal. Sie ist das falsche Signal für die Internationalisierung der Hochschulen, sie ist das falsche Signal für den wissenschaftlichen Nachwuchs, vor allem für den weiblichen Nachwuchs, wie uns die Vergangenheit lehrt.

Wir sollten der Juniorprofessur deshalb weiter zum Erfolg verhelfen und Akzeptanzprobleme, die es immer noch gibt, innerhalb der Hochschulen abbauen. Das Clausthaler Modell zur Gestaltung einer arbeits- und zukunftsfähigen Juniorprofessur zeigt uns, wie das aussehen kann. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Tenure-Track zu, der auch in der neuen HRG-Novelle gestärkt werden wird.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird für das Erfolgsmodell Juniorprofessur streiten. Tun auch Sie es, meine Damen und Herren von CDU und FDP! Hören Sie nicht auf die Ewiggestrigen! Niedersachsen ist führend auf dem Weg zur Hochschulreform. Wir haben das modernste Hochschulgesetz. Diesen Vorteil für Niedersachsen dürfen wir nicht verspielen.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen den Antrag auf sofortige Abstimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Katrin Trost das Wort.

Katrin Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Andretta, es ist schon sehr interessant, dass Sie uns gerade diesen Antrag heute zur Beratung vorlegen. Aber glauben Sie tatsächlich, dass Sie damit auch nur einen einzigen Blumentopf gewinnen können

(Thomas Oppermann [SPD]: Damit geben wir uns nicht zufrieden! Wir wollen noch mehr!)

oder dass Sie Ihrer Bundesministerin Bulmahn damit einen Gefallen tun? - Nein, mitnichten. Sie dokumentieren wieder einmal, dass wir hier Ihre personellen und inhaltlichen Fehlentscheidungen auf Bundesebene ausbügeln sollen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu Ihrem Antrag. Sie wollen, dass wir die Habilitation neben der Juniorprofessur als gleichwertigen Zugang zur Professur ablehnen, obwohl Sie genau wissen, dass gerade die CDU immer diese Gleichwertigkeit gefordert hat. Sie wollen, dass wir für eine bundeseinheitliche Regelung zur Juniorprofessur eintreten, obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 27. Juli 2004 deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass dies nicht durch ein Rahmengesetz in der Form möglich ist. Sie wollen, dass wir die mit der Einführung der Juniorprofessur angestrebten Ziele, wie Sie sagen, nachdrücklich und vorbehaltlos unterstützen - ich verweise jetzt wieder auf das, was ich vorher sagte -, obwohl wir die Habilitation als gleichwertig beurteilen.

Sie wollen von uns heute hier eine Zustimmung zu einem Gesetz der Bundesregierung, das am 27. Oktober - gerade vorgestern - auf den Weg gebracht worden ist, das Sie bei der Antragstellung noch gar nicht kannten und von dem wir doch überhaupt noch nicht wissen, wann und in welcher Form es nach den Beratungen im Bundestag und Bundesrat verabschiedet wird.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie den Antrag gelesen?)

Auf welchem Stern leben Sie eigentlich? Ist es Ihnen nicht peinlich, uns diesen Antrag vorzulegen? Glauben Sie allen Ernstes, dass die CDU diesem Papier auch nur in einem Punkt zustimmen kann?

(Thomas Oppermann [SPD]: In allen!)

Haben Sie denn nie zugehört, wenn wir unsere Vorstellungen zur Juniorprofessur, zum HRG und den Zuständigkeiten des Bundes für unsere Hochschulen erläutert haben? Wenn Sie mit diesem Antrag tatsächlich ernste Ziele verfolgt hätten und Sie das wirklich im Interesse der betroffenen Menschen getan hätten, Frau Dr. Andretta, dann hätte Ihr Antrag anders lauten müssen. Dann hätten Sie nämlich auch das Problem der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich ihrer befristeten Anstellungen nicht unter den Tisch fallen lassen.

Wir von der CDU haben andere Positionen. Ich nenne jetzt hier nur einige.

Eine verbindliche bundeseinheitliche Regelung der rechtlichen Verhältnisse ist nach unserer Meinung nicht mehr erforderlich.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Dies betrifft sowohl die Definition der Berufungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren als auch z. B. die Anerkennung von Hochschulabschlüssen oder Voraussetzungen zum Hochschulzugang. Die hier notwendigen Vereinbarungen können auch ohne Einmischung des Bundes direkt zwischen den Ländern getroffen werden.

(Zuruf von der SPD: Wie denn?)

Eine x-te HRG-Novelle brauchen und wollen wir auch nicht. Auch dies haben wir Ihnen bereits mehrfach deutlich gemacht. Frau Bulmahn sollte sich endlich mal darum kümmern, ihr eigenes Ressort in den Griff zu bekommen und sich nicht in fremde Angelegenheiten mischen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass wieder verlässliche, langfristige Zeitverträge für die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unseren Hochschulen ermöglicht werden. Dabei sollen auch neue Wege beschritten werden können.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Kommen Sie zum Thema zurück!)

Warum sollten Verträge nicht auch über längere Zeitabschnitte abgeschlossen werden können, wenn die Finanzierung über Drittmittel gesichert ist? - Natürlich, Frau Dr. Andretta, wollen auch wir Rechtssicherheit für die insgesamt 121 Juniorprofessorinnen und -professoren in Niedersachsen. Wir begrüßen auch an dieser Stelle die Absicht der Bundesregierung, mit einem Reparaturgesetz den von ihr angerichteten Schaden zu begrenzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist richtig, Rechtssicherheit für die Hochschulen und die Betroffenen zu schaffen. Aber dies sollte auf keinen Fall einer Entscheidung bei der Verteilung der zukünftigen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern vorgehen. Dies ist im Rahmen der Föderalismusdebatte zu regeln.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, im Bundesrat genau das zu fordern, was Sie aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsge-

richts vom Juli dieses Jahres nicht auf Dauer manifestieren konnten, nämlich Zentralismus in Reinkultur. Einmischung in fremde Kompetenzen und populistische Forderungen kennt man ja inzwischen von Ihnen, allerdings nicht gerade zum Vorteil der Hochschulen.

Ich möchte nur ganz kurz an das Modell „Brain up - Deutschland sucht die Superuni“ erinnern. Die nächste Niederlage von Frau Bulmahn ist auch schon vorprogrammiert. Die anstehende Entscheidung über das HRG mit dem darin verankerten Verbot zur Einführung von Studiengebühren fällt in den nächsten Wochen. Hier ist das Ergebnis auch schon klar. Die Bundesministerin hat sich wiederholt in Angelegenheiten eingemischt, die sie nichts angehen, für die sie keinerlei Kompetenzen hat. Da fragt man sich manchmal, wo die Kompetenzen bei ihr überhaupt liegen.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass im kommenden Jahr eine Novelle zum NHG ansteht. Dort werden die rechtlichen Voraussetzungen für eine innovative, zukunftsorientierte, erfolgreiche und auch rechtlich gesicherte Hochschullandschaft in Niedersachsen geschaffen werden. Die CDU wird sich intensiv und ergebnisorientiert einbringen. Wir werden ein Hochschulgesetz verabschieden, das sich an den Bedürfnissen der Hochschulen, der Studierenden, der Mitarbeiter der Hochschulen, der Wirtschaft und natürlich der Interessen des Landes Niedersachsen orientiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Dr. Andretta, Ihren Antrag

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Sind Sie jetzt dafür?)

- ich bin gleich fertig; dann haben Sie das Ergebnis - auf sofortige Abstimmung lehnt die CDU-Fraktion ab. Die von Ihnen angemahnte Eilbedürftigkeit ist in dieser Form nicht gegeben, auch wenn ich verstehe, dass Sie Ihren Antrag gerne schnell sang- und klanglos in der Versenkung verschwinden lassen würden. Wir werden in den Beratungen im Ausschuss einen Änderungsantrag einbringen, der einerseits dem tatsächlichen Handlungsumfang entspricht und der andererseits den zeitlichen Bedürfnissen gerecht wird. Die Rechtssicherheit sowohl für die Juniorprofessoren als auch für die wissenschaftlichen Mitarbeiter und für die Hochschulen ist natürlich maßgeblich. Unsere Landes-

regierung besitzt die Kompetenz, dies dann auch im Bundesrat im Interesse des Landes Niedersachsen zu vertreten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Nebeneinander von Habilitation und Juniorprofessur so, wie die Landesregierung und die CDU und FDP sie vorhaben, halten wir ähnlich wie die SPD für hochschulpolitisch kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es bürdet dem akademischen Nachwuchs entweder eine riskante Entscheidung oder eine doppelte Qualifizierung auf. Wir wollen, dass sich das Erfolgsmodell „Juniorprofessur“ flächendeckend durchsetzt, und zwar nicht nur in den Natur-, Biowissenschaften und Medizin, wie Staatssekretär Lange jüngst vorgeschlagen hat, sondern wir wollen es für alle Bereiche. Wir, meine Damen und Herren, wollen dem wissenschaftlichen Nachwuchs aller Fächer vor Erreichen des 45. Lebensjahres eine Chance geben.

Meine Damen und Herren, die Globalisierung und die damit einhergehende Tatsache, dass sich Hochschulen wie Absolventen längst im internationalen Wettbewerb behaupten müssen, machen, wie jedenfalls ich finde, die föderale Steuerung von Hochschulpolitik ohnehin sehr fragwürdig. Wenn aber schon daran festgehalten wird - und das wollen ja auch Sie -, dann muss ein Mindestmaß an Regelungen bundeseinheitlich getroffen werden, wenn man das Niveau des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland nicht auf dem Altar der Kleinstaaterei opfern will.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Genau das aber haben die unionsregierten Bundesländer unter Führung Baden-Württembergs durch eine Bundesratsinitiative versucht. Unterschiedliche Regelungen von Land zu Land würden in der Handhabung der Juniorprofessur den Hochschulwechsel des Nachwuchses enorm erschwe-

ren. In der Begründung des Bundesratsantrages heißt es dazu:

„Die Länder garantieren, dass dabei der Mobilität von Wissenschaftlern im ganzen Bundesgebiet Rechnung getragen wird.“

Wie denn? Etwa durch einen hochkomplizierten Staatsvertrag, der auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners unterzeichnet wird und der in punkto Effizienz, Effektivität und Reformbeschleunigung genau die Schwächen hat, die Sie an anderer Stelle bei der KMK kritisieren? - Das wollen Sie doch wohl den ohnehin schon gebeutelten Hochschulen nicht wirklich antun!

Meine Damen und Herren, wir unterstützen das Ansinnen des SPD-Antrages, möglichst schnell eine Novelle des Hochschulrahmengesetzes zur Absicherung bestehender und kommender Juniorprofessuren zu verabschieden. Aber in einem Punkt greift aus unserer Sicht der SPD-Antrag zu kurz. Ich spreche von der Befristungsregel. Hier wäre aus grüner Sicht noch einmal zu diskutieren, ob die alte Befristungsregelung bei einer neuerlichen Novelle tatsächlich unverändert wieder in das Gesetz aufgenommen werden soll. Meine Damen und Herren, die Befristungsregel beschränkt die Möglichkeit, wissenschaftliche Angestellte und Hilfskräfte befristet einzustellen, auf zwölf Jahre. In der Praxis zeichnet sich ab, dass die wenigsten Wissenschaftler mit einer Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis rechnen können, was dem Ende ihrer Karriere im Wissenschaftsbetrieb gleichkommt. Was also ursprünglich als Schutz vor Dauerbefristungen gedacht war, geht in der Realität auf Kosten derer, die so gar nicht geschützt werden wollen. Natürlich muss es unser Ziel bleiben, mehr Dauerarbeitsplätze an den Hochschulen zu schaffen. Aber die zunehmende Abhängigkeit von Drittmitteln macht Flexibilität in der Personalbewirtschaftung unumgänglich. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung eines längst überfälligen Wissenschaftstarifvertrages zu diskutieren. Diese Frage der Befristung ist mit der Initiative der Bundesregierung aus unserer Sicht sicherlich nicht abschließend geklärt. Aber, meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz ist es unsere Fürsorgepflicht, den vielen tausend Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Unsicherheit über ihre rechtliche Situation und ihre weiteren Perspektiven zu nehmen.

Im Interesse des wissenschaftlichen Nachwuchses der Hochschulen und des Wissenschaftsstandortes muss schnell und pragmatisch für klare Verhältnisse, rechtliche Verlässlichkeit und eine wissenschaftsadäquate Regelung gesorgt werden. Das erreichen wir nur mit einer bundeseinheitlichen Regelung. Wir schließen uns jedenfalls dem Vorschlag der SPD-Fraktion nach Direktabstimmung an und werden auch dem Antrag zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Professor Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Einführung der Juniorprofessur werden hohe Ziele angestrebt, wie auch im Antrag formuliert. Damit soll dem wissenschaftlichen Nachwuchs schon frühzeitig die Möglichkeit zu selbständiger Lehre und Forschung gegeben, das Alter für seine Berufung auf eine Professur deutlich gesenkt und Mobilität verbessert werden. Es gibt niemand, der diese Ziele nicht unterstützen wird, und zwar, wenn gewünscht, auch gern „vorbehaltlos und mit Nachdruck“, wie Sie markig formuliert haben. Aber im Übrigen strotzt der Antrag vor unbewiesenen Behauptungen, Halbwahrheiten und krassen Fehleinschätzungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Weshalb soll die Habilitation nicht mehr „zeitgemäß“ sein? Das ist nichts als eine inhaltsarme Totschlagsvokabel. Oder maßt sich die SPD die Definitionshoheit an, was in welchen akademischen Feldern - Beispiel Geisteswissenschaften - zeitgemäß sei?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Völlig unverständlich ist nach wie vor, mit welchem erbittertem Rigorismus Bundesbildungsministerin Bulmahn die Habilitation bekämpft hat. Das Ziel der Bundesregierung bei ihrem verfassungswidrigen Hochschulrahmengesetz

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das wissen Sie doch gar nicht! Hören Sie mall!)

- ich zitiere aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes - „liegt in der Verdrängung und Unterbindung der Habilitation als Zugangsvoraussetzung für das Amt des Universitätsprofessors“.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aha!)

Der Wissenschaftsminister des Landes Rheinland-Pfalz, Zöllner, SPD, seit 1991 im Amt und bestimmt einer der profundesten Kenner der Materie, sagt - ich zitiere -:

„Das Habilitieren de facto zu verbieten, um die Juniorprofessur durchzusetzen, war sowieso keine gute Idee.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

„Es widerspricht dem Grundsatz, den Hochschulen mehr Freiheit zu geben. Wenn wir die Besten haben wollen, ist es doch egal, wie sie den Nachweis dafür erbringen.“

Ich zitiere weiter aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes:

„Dass das Reformmodell ‚Juniorprofessur‘ bei einer Konkurrenz mit anderen Qualifizierungsvoraussetzungen sich möglicherweise nicht als überlegen durchsetzt, vermag die Erforderlichkeit einer solchen Regelung“

- gemeint ist das Verbot der Habilitation -

„nicht zu begründen.“

Sie wollen in dem Antrag die Juniorprofessur „absichern“. Wenn das heißen soll, sie gegen Konkurrenz durch Habilitierte abzusichern, dann nicht mit uns. Der oder die Bessere soll sich im Einzelfall durchsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie sieht die Realität denn aus? Sind Juniorprofessoren wirklich so viel mobiler als Habilitanden? - Jünger sind sie jedenfalls nicht, sondern einer Untersuchung zufolge bei der Einstellung im Durchschnitt 34 Jahre alt und damit am Ende der sechsjährigen Qualifikationsphase genauso alt wie Habilitanden im Durchschnitt. Ins Ausland können Wissenschaftler beider Kategorien jederzeit wechseln. Der Wettbewerb um die besten Köpfe ist ohnehin international und jede nationale Einheitsqualifikation damit von begrenztem Wert.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist hier wieder zu laut. Man kann der Diskussion nicht folgen.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Nun zum behaupteten Erfordernis der Bundeseinheitlichkeit, Stichwort „Flickenteppich“. Zitat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

„Der Bundesgesetzgeber hat jedenfalls keine durchgreifenden Argumente dafür geliefert, dass durch divergierende Zugangsregelungen in den einzelnen Ländern ein Missstand zu erwarten ist, dem allein auf Grund bundeseinheitlicher Vorschriften begegnet werden kann.“

Frau Heinen-Kljajić, ich kann Ihnen nur sagen: Um vernünftig Berufungen durchzuführen, ist kein komplizierter Staatsvertrag nötig. Ich habe in x Berufungskommissionen gesessen. Da war es uns völlig egal, ob jemand habilitiert war oder nicht. Wir haben versucht, den Besten zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun hat Frau Bulmahn - unverdrossen brain up - gerade vor zwei Tagen ein neues, angeblich verfassungsfestes Hochschulrahmengesetz vorgelegt. Nichts gegen zügige Beratungen. Aber wollen Sie im Ernst, dass wir abschließend zu einem Gesetz, das seit zwei Tagen vorliegt, Stellung nehmen, es jetzt befürworten und die Landesregierung auffordern, es im Bundesrat zu befürworten? - So stelle ich mir parlamentarische Beratungen, die etwas in die Tiefe gehen, nun wirklich nicht vor.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber die Kernfrage bleibt - die müssen wir für uns beantworten und Sie auch -: Wäre es gut, den Ländern die Kompetenzen in der Bildungspolitik wegzunehmen und auf den Bund zu übertragen? - Wir meinen, nein. Wir setzen auf den Wettbewerb zwischen den Bundesländern um die besten Lösungen im Bildungsbereich, und wir wollen weder den Berliner Zentralismus noch den Gleichheitsföderalismus der Vergangenheit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Andretta noch einmal um das Wort gebeten. Frau Dr. Andretta, Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurfte hätte, dass wir die Juniorprofessur brauchen, dann hat ihn der Herr Kollege Professor Dr. Zielke hier eben geliefert.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das müssen Sie einmal erklären!)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die seit September bekannte Initiative unterstützen, die darauf zielt, eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen, um die eingetretene Unsicherheit zu beseitigen. Dazu fordern uns alle Wissenschaftsorganisationen, alle Hochschulen und alle Forschungseinrichtungen auf. Wir sollten dies unterstützen.

Ich freue mich sehr, dass Herr Stratmann noch das Wort ergreifen wird, um vielleicht zu sagen, wo es langgehen soll; denn aus der Rede von Frau Trost konnte ich nicht entnehmen, ob sie Baden-Württemberg oder der Initiative folgen will. Es wird nur mit Nebelkerzen geworfen. Wer uns hier vorwirft, dass wir eine zügige Beratung wollen, und dieses als unparlamentarisch bezeichnet, dem sage ich: Wir beraten seit Monaten in den Ausschüssen Anträge, die von Sitzung zu Sitzung geschoben werden, weil sich CDU und FDP nicht vorbereiten.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen hier eine Entscheidung und wollen sie auch von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Herr Minister Stratmann das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Dr. Andretta, zunächst einmal sage ich: Man soll sich nicht zu früh

freuen. Wir reden hier - ich versuche, das noch einmal herauszuarbeiten - über zwei unterschiedliche Sachverhalte. Der eine Sachverhalt ist sozusagen die rechtliche Bewertung eines Tatbestandes, der dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt worden ist. Der andere Sachverhalt ist die Frage, wie wir inhaltlich mit dem Thema Juniorprofessur und Habilitation umgehen.

Zunächst einmal zu der rechtlichen Bewertung. Ich will nicht beckmesserisch wirken, aber möchte für die Kolleginnen und Kollegen, die die lesenswerte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eventuell noch einmal nachschlagen wollen, einen kleinen Hinweis geben - das ist bei der Fundstellensuche wichtig -: Die Entscheidung ist nicht am 26. Juli, sondern am 27. Juli ergangen. Ich sage das deshalb, weil man nicht bei Ihnen, Frau Kollegin, und auch nicht bei Ihnen, Frau Heinen-Kljajić, aber bei der Kollegin Bulmahn manchmal den Eindruck hat, als ob sie Verfassungsrecht in Deutschland herzlich wenig interessiert. Ihr ist ja bereits 2001 ein verfassungskonformer Vorschlag zur Regelung der Juniorprofessur vorgelegt worden und sie hat wider besseres Wissen diesen verfassungskonformen Vorschlag nicht aufgegriffen. Sie hat dafür letztlich die Quittung vom Bundesverfassungsgericht bekommen, und zwar zu Lasten der Hochschulen in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir die Überschrift Ihres Antrages anschau, die deutlich macht, dass Sie, obwohl das Bundesverfassungsgericht Sie genau zum Gegenteil aufgefordert hat, die Juniorprofessur erneut im Hochschulrahmengesetz verankert wissen wollen, dann zeigt mir auch dies, dass die rechtliche Bewertung bei der SPD-Fraktion offensichtlich noch nicht so angekommen ist, wie sie eigentlich hätte ankommen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das zur rechtlichen Bewertung. Ich möchte an der Stelle auch gleich etwas zum Korrekturgesetz sagen. Wir haben, weil wir damit Probleme haben - alle Länder haben damit Probleme -, gesagt, dass wir so schnell wie möglich ein Korrekturgesetz brauchen. Eine Randbemerkung: Seit Juli haben wir die Entscheidung, aber erst jetzt wird ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt. Es ist viel kostbare Zeit verloren gegangen. Wir wollen das Korrekturgesetz gemeinsam bis Ende dieses Jahres verabschieden, damit wir keine Probleme

bekommen, insbesondere was die befristeten Arbeitsverträge angeht.

Wir haben in Niedersachsen bereits erste Klagen von Betroffenen, die gesagt haben: Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts klagen wir uns jetzt unbefristet ein. - Wenn das gelänge, weil die Rechtssituation nicht korrigiert wird, dann hätten wir in Niedersachsen Riesenprobleme; denn es kämen Kosten in zweistelliger Millionenhöhe auf uns zu. Ganz abgesehen davon hätten wir die Flexibilität, die wir gemeinsam durch die Befristung und auch durch die Juniorprofessur erreichen wollen, ad absurdum geführt.

Es besteht also bei allen Einigkeit darin, dass wir schnell zu einem Korrekturgesetz kommen müssen. Einigkeit besteht aber auch darin - diese Einigkeit hat sich auch in Gesprächen mit der Bundesbildungsministerin gezeigt -, dass in diesem Korrekturgesetz noch keine inhaltliche Bewertung dazu vorgenommen wird, wie es um die Zukunft des Hochschulrahmengesetzes und auch um die Zukunft des Föderalismus in Deutschland bestellt ist. Ich möchte deutlich hervorheben: Es geht jetzt darum, dass wir die Interessen der Hochschulen in Deutschland nicht aus dem Auge verlieren und sofort Rechtssicherheit wieder herstellen. Das wollen wir gemeinsam machen.

Nun einige wenige Ausführungen zur inhaltlichen Bewertung. Da kann ich meinen Vorrednern nur Recht geben: Wir stehen zur Juniorprofessur. Das hat auch der Kollege Professor Dr. Zielke eben unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Aber wir sind auch der Meinung, dass zu mehr Wettbewerb in Deutschland auch gehört, dass wir die Habilitation zukünftig zulassen. Das werden wir, soweit dieser Landtag das beschließt, im neuen Niedersächsischen Hochschulgesetz verankern.

Wenn ich nicht dieser Auffassung wäre, dann - darüber müssen wir auch in aller Ernsthaftigkeit miteinander diskutieren - würde ich außer Acht lassen, dass die Habilitation und die Juniorprofessur seit langem nicht nur eine deutsche Frage ist.

Im Übrigen ist festzustellen - das ist das, was Herr Dr. Lange gemeint hat; wir sehen das anhand der Statistiken, die vorliegen -, dass sich die Juniorprofessur fast ausschließlich auf die Naturwissenschaften und die Ingenieurwissenschaften bezieht - das ist bei vergleichbaren Modellen im Ausland genauso -, während bei den Geisteswissenschaften nach wie vor der Habilitation der Vorrang ge-

geben wird. Im Ausland spricht man vielleicht nicht von Habilitation wie bei uns. Da wird von einem zweiten Buch die Rede sein, also einer zweiten großen Schrift nach der Dissertation. Wir müssen aber anerkennen, dass es diesen Wettbewerb, international betrachtet, seit langem gibt. Warum sollen ausgerechnet wir in Deutschland wieder klüger sein wollen als andere? Lassen wir doch diesen Wettbewerb im Rahmen der Hochschulautonomie zu!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat auch etwas - damit bin ich wieder bei der rechtlichen Bewertung - mit unserer Verfassung zu tun, nämlich mit Artikel 5, der uns Wissenschaftsfreiheit in Deutschland garantiert. Solange die Verfassung weiterhin so existiert - wir haben nicht die Absicht, sie wesentlich zu ändern -, solange gedenken wir uns daran zu halten. Das kann ich zumindest für die Regierung und wahrscheinlich auch für die Regierungsfractionen erklären. Lassen Sie uns doch den Mut haben, den Wettbewerb auch an dieser Stelle zuzulassen!

Damit bin ich bei einem weiteren Vorwurf, den zu entkräften mir wichtig ist. Ich gebe freimütig zu - ich habe damit überhaupt keine Probleme -, dass bei der Diskussion im Zusammenhang mit der Neuordnung des Föderalismus in Deutschland gerade im Bereich der Hochschulen und der Forschungslandschaft der Eindruck entsteht, einige der handelnden Akteure könnten so etwas wie Kleinstaaterei im Kopf haben. Dieser Eindruck entsteht bei manchen, insbesondere an den Hochschulen. Das ist nicht gut. Das räume ich freimütig ein. Aber ich kann für diese Leute nicht sprechen; das ist deren Problem. Für die Niedersächsische Landesregierung kann ich erklären, dass wir alles andere als Kleinstaaterei im Kopf haben. Im Gegenteil; Ich habe, ohne Widerspruch dafür zu erfahren, z. B. im Bereich der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz erklärt. Wissenschaftspolitik, Hochschulpolitik kennt in Norddeutschland keine Ländergrenzen mehr; denn wir sind uns bewusst, dass wir es alleine, wenn Sie so wollen - um Ihre Vokabel aufzugreifen - als Kleinstaaterei, nicht mehr hinbekommen.

Aber wir wissen doch auch, meine Damen und Herren, dass sich der Föderalismus in Deutschland immer deshalb positiv ausgewirkt hat, weil wir so gut sein wollen wie die Bayern oder die Baden-Württemberger und die Bayern und Baden-Württemberger nicht zurückfallen wollen. Das

heißt, Föderalismus im Sinne von Wettbewerbsföderalismus ist das, was wir in Deutschland verstärkt brauchen, um genau die Potenziale herauszuarbeiten, die es in diesem fantastischen Land gibt. Das muss man an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jeder der versucht, par ordre du mufti, von oben herab, die Details vorzugeben - sei es im Dienstrecht oder sonst wo -, hat in den letzten Jahren die Erfahrung machen müssen, dass er damit scheitert. Deshalb geben wir unser klares Bekenntnis zum Föderalismus ab, aber auch dazu, dass Zusammenarbeit in den Bereichen möglich sein muss, in denen länderübergreifende Zusammenarbeit vonnöten ist. Dafür werden wir Sorge tragen.

Wir werden dies nicht zuletzt auch dort tun, wo es um die Exzellenzförderung geht. Ich möchte dieses Beispiel noch einmal nennen, um deutlich zu machen, dass auch diese Diskussion letztlich nicht die Frage der Juniorprofessur im Fokus hat. Bei dieser Diskussion geht es vielmehr darum, dass die Berliner meinen, man müsse alles von Berlin aus organisieren. Das sage ich ganz bewusst, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ja auch in unserer Bundestagsfraktion Leute sitzen, die so denken. Das ist sozusagen ein Stück weit Berliner Perspektive, die sich aber bei der Frau Bundesbildungsministerin in besonderer Weise kumuliert.

Bei der Exzellenzförderung wird das an einem Punkt deutlich: Es ist mittlerweile unstrittig, dass diese 1,9 Milliarden Euro etatisiert sind. Ich kann Ihnen auch vorrechnen, dass sie aus einer Absenkung des Hochschulplafonds finanziert werden. Das erwähne ich aber nur am Rande. Im Grunde ist das also ein Nullsummenspiel. Die Hauptsache ist aber, dass dieses Geld kommt. Dass aber diese 1,9 Milliarden Euro dazu verwendet werden sollen, so genannte Eliteuniversitäten zu fördern - das ist der dritte Förderstrang aus Sicht der Frau Bundesbildungsministerin -, kann nicht auf die Zustimmung der Länder stoßen. Wir werden daher der Frau Bundesbildungsministerin anbieten, dass wir die Graduiertenförderung und länderübergreifende Forschungscluster fördern. Wir werden aber nicht mitmachen, dass wir einzelne Universitäten herausgreifen und sagen, dass diese Geld bekommen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Genau das wäre föderalismusfeindlich. Ich mache dazu deutlich: Das ist unsere Zuständigkeit. - Dies kann aus Sicht der Länder nicht sein, dies behindert den Wettbewerb und fördert ihn nicht. Dadurch findet keine Qualitätssteigerung statt, die wir dringend bräuchten, sondern genau das Gegenteil. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Fraktion der SPD hat für ihren Antrag in der Drucksache 1339 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob die Ausschussüberweisung beantragt wird.

(Katrin Trost [CDU]: Das hatte ich in meiner Rede ja gesagt!)

- Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Trost den Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt. Das erforderliche Quorum von 30 Abgeordneten ist erreicht. Ich werde also über den Antrag abstimmen lassen.

Wer dem Antrag der CDU-Fraktion um Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Wer der Empfehlung des Ältestenrates folgen möchte, den Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu überweisen, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Damit wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, erteile ich der Abgeordneten Frau Georgia Langhans das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Bitte schön, Frau Langhans!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der gestrigen Debatte zum Tagesordnungspunkt 25 „Umorganisation der Landesaufnahmestellen für Asylbewerber, Spätaussiedler und jüdische Emigranten“ hat Herr Bode versucht, zu vermitteln, ich hätte mich über die Situation in Bramsche nicht genügend informiert. Ich weise diese diffamieren-

den Äußerungen auf das Schärfste zurück. Sie entsprechen nicht den Tatsachen. Ich bin bereits 2003 und in diesem Jahr schon zweimal in Bramsche gewesen.

Hinsichtlich der von Herrn Bamm angeblich zitierten Bemerkung hat Herr Bode ganz eindeutig die Unwahrheit gesagt. Nachweislich eines Telefongesprächs, das ich heute Morgen mit Herrn Bamm geführt habe, hat dieser klar bestritten, eine solche Äußerung gemacht zu haben. Herr Bode, ich weise im Übrigen darauf hin, dass ich nicht dem Innenausschuss angehöre. Ich übernehme nicht einmal die Vertretung für einen Kollegen und kann von daher an Reisen des Innenausschusses nicht teilnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Abgeordnete Bode hat sich nach § 76 unserer Geschäftsordnung ebenfalls zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön, Herr Bode!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er soll sich entschuldigen! Dann ist es in Ordnung!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Jüttner, warten Sie doch erst einmal ab. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedaure sehr, dass wir dieses Thema in dieser Art und Weise heute noch einmal diskutieren müssen. Es geht um die Fragen, ob es in Bramsche menschenunwürdige Zustände gab oder nicht und wie man eine derartige Aussage getroffen hat. Dazu möchte ich klarstellen, wie eigentlich die tatsächlichen Abläufe in der Geschichte waren.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Frau Langhans, als Sie den Antrag Ihrer Fraktion in diesem Plenum eingebracht haben, habe ich Ihnen erklärt, dass ich es nicht in Ordnung finde, wenn Sie hier im Plenum über menschenunwürdige Verhältnisse in Bramsche sprechen. Darauf hat der Innenausschuss - das haben Sie richtig gesagt - Bramsche bereist. Mit dem Innenausschuss haben wir gemeinsam mit Herrn Bamm und mit weiteren Mitarbeitern der Landesaufnahmestelle das Gelände in Bramsche begangen. Als ich bat, uns zu zeigen, wo Sie überall herumgeführt worden sind, damit auch wir dorthin gehen, hat der

Mitarbeiter der Landesaufnahmestelle in Bramsche diese Aussage getätigt. Ebenfalls anwesend war mein Praktikant, den ich mitgenommen hatte. Von daher kann ich in diesem Punkt nichts, aber auch gar nichts zurücknehmen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass die Debatte, wie sie über dort angeblich menschenunwürdige Verhältnisse geführt wird, nicht in Ordnung ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sprechen Sie doch zur persönlichen Erklärung!)

Ich finde dies auch deswegen nicht in Ordnung, weil ich im Innenausschuss den Kollegen Ihrer Fraktion, Herrn Dr. Lennartz, nach der Bereisung gebeten hatte, sicherzustellen, dass von Ihnen eine Klarstellung, eine Erklärung oder eine Entschuldigung erfolgt, bevor wir ins Plenum kommen, um eben diese Debatte zu verhindern.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Bode, äußern Sie sich bitte zu der persönlichen Bemerkung von Frau Langhans!

Jörg Bode (FDP):

Daher kann ich die Punkte, die Sie hier aufgeführt haben, in keiner Art und Weise zurücknehmen. Es hat sich genau so zugetragen, wie es war. Dass es zwischen Herrn Dr. Lennartz und Ihnen oder vonseiten der Ausländerkommission, die bei ihrem nächsten Besuch in Bramsche ebenfalls darauf achten wollte, zu Kommunikationsproblemen geführt hat, tut mir natürlich Leid. Ich hätte es Ihnen vielleicht direkt auch selbst sagen können. Ich habe mich aber darauf verlassen, dass wir darum herumkommen, als wir hier in der Beratung darüber gesprochen haben. In der Sache habe ich nichts zurückzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Eigenverantwortliche Entscheidung der Eltern erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1341

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Walter Meinhold von der SPD-Fraktion.

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der letzten Zeit hat besonders der Herr Kultusminister über den ersten Schritt der so genannten Schulreform hier ständig erzählt und sie in den höchsten Tönen gelobt. Ich sage Ihnen: Der Begriff „Reform“ ist falsch, es handelt sich vielmehr um Restauration. Das macht Ihnen als Konservativen übrigens alle Ehre. Sie haben einen Zustand aus vergangenen Zeiten wiederhergestellt. Dies ist der erste Schritt im Rahmen Ihrer Veränderung des Schulwesens gewesen.

Da fehlt aber noch ein zweiter Schritt. Die Eltern spielen nicht mit. Die Eltern nutzen das, was Sie auf den Weg gebracht haben, um von Anfang an klarzustellen, in welche Richtung sie die Bildung ihrer Kinder sehen. Das heißt, die Zahlen der Empfehlungen und der realen Anmeldungen fallen sehr deutlich auseinander, und zwar zum Nachteil der Hauptschulen und in Richtung des Gymnasiums. Damit das ganz klar ist: Ich kann die Eltern in dieser Position 100-prozentig verstehen. Es geht darum, frühzeitig die besten Chancen für die Kinder, was die Zukunft angeht, zu sichern. Es ist nun einmal in dieser Gesellschaft üblich, dass die höhere Bildung erheblich dazu beiträgt.

Im Rahmen dieser ganzen Debatte um die Veränderung der Schule hat die FDP gar keine Rolle gespielt. Sie war lediglich ein kleines Anhängsel. Man hat sie in Wirklichkeit auch gar nicht gebraucht. Sie hatte die Stimmen, die nötig waren, um die Mehrheit zu bekommen. Deshalb gab es ein Profilierungsproblem der FDP, und zwar ein ganz erhebliches. Dann ist dem Kollegen Schwarz eingefallen, dass man mit diesem Elternwillen doch etwas machen müsste und dass das so nicht weitergehen könne. Er hat im letzten Plenum ausweislich des Protokolls die Einschränkung des eigenverantwortlichen Handelns von Eltern gefordert. Ich will gar nicht weiter im Detail auf den Vorschlag eingehen, aber Sie haben es gefordert. Das Erstaunliche dabei ist Folgendes: Ich kann mich noch daran erinnern, als Herr Rösler seine erste Rede im Plenum

gehalten hat und dabei „Freiheit, Freiheit, Freiheit!“ forderte. Wissen Sie, was Sie mit Ihrem Vorschlag fordern? - Sie fordern an dieser Stelle eine klare Bevormundung von Eltern. Wie Sie das mit Ihrem hoch gelobten Wort der Freiheit, das Sie gar nicht oft genug bringen können - übrigens hat auch Herr Sander heute Morgen bei der Beantwortung einer Frage gesagt, dass der Bürger nicht bevormundet werden solle -, in Einklang bringen wollen, weiß ich nicht. Was Sie vorschlagen, ist eine eindeutige Bevormundung, denn entweder wollen wir eine eigenverantwortliche Haltung der Eltern und respektieren das grundgesetzlich verankerte Elternrecht, was die Frage der Erziehung ihrer Kinder angeht, oder nicht. Das heißt, Herr Schwarz: Wenn man Eltern aufgrund der Empfehlung einer Schule entscheiden lässt, dann gibt es immer zwei Möglichkeiten: Entweder folgt man der Empfehlung aus Überzeugung, oder aber man sagt, die Empfehlung ist gut gemeint, aber man sieht es ein wenig anders. Von daher bejahen wir schon seit sehr langer Zeit genau diese eigenverantwortliche Haltung von Eltern, weil wir der Meinung sind, dass sie auch im Zusammenspiel von Schule und Eltern ein wichtiger Beitrag ist. Wer ein positives Zusammenspiel von Schule und Eltern haben will, der kann eigentlich gar nicht anders handeln, als an dieser Stelle eine entscheidende Mitbestimmung der Eltern zu fordern.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es doch falsch, dass Herr Schwarz, wie er in der letzten Plenarsitzung gesagt hat, das Wohl des Kindes so nahe liegt. Es geht um etwas ganz anderes. Es geht nicht darum, etwas für die Kinder zu tun, sondern es geht darum, drei Schulformen zu stärken. Das ist Ihr Anliegen. Sie sagen, Sie wollen die Schulform stärken. Dazu gehört, dass Kinder angepasst werden. Dazu gehört Ihre Überlegung: Wenn wir drei Schulformen haben, dann müsste es auch heißen: ein Drittel Hauptschule, ein Drittel Realschule und ein Drittel Gymnasium. Eine solche Einteilung von Kindern ist wissenschaftlich überhaupt nicht nachweisbar. Sie ist auch falsch, und zwar auch im Sinne dessen, dass es darum geht, die Bildungsreserven in der Bevölkerung weitestgehend auszuschöpfen. Das heißt, wir müssen uns besonders um die Kinder kümmern, die eine bestimmte Hilfe, eine bestimmte Unterstützung von zu Hause aus nicht in der Weise bekommen können, wie es bei anderen Familien der Fall ist. Anfänglich hörte es sich so an, als ob Sie schizophren seien. Sie von der FDP-Fraktion sind natürlich nicht schizophren, weil Sie genau wissen,

dass es Ihre Klientel bei Ihrem Vorgehen in der Frage der eigenverantwortlichen Entscheidung der Eltern nie treffen wird. Sie wissen aber, wen Sie damit treffen. Es sind genau die Menschen unseres Volkes, die wir dringend fördern müssen, weil wir dafür eine hohe staatliche Verantwortung haben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind Sie nur oberflächlich schizophren. Sie haben schon eine klare, nüchterne Interessenvertretung.

Daher sagen wir von der SPD-Fraktion hier und heute - das richtet sich insbesondere an den Herrn Minister -: Wir erwarten von Ihnen in der heutigen Debatte eine ganz klare Aussage, dass der Elternwille durch Sie als verantwortlicher Minister nicht eingeschränkt wird, mit keinem wie auch immer gearteten Trick, sondern dass Sie sich darauf einlassen, dass auch Sie mit den Eltern, die von der Empfehlung der Schule abweichen, so umgehen, dass Sie darin eigentlich eine positive Haltung der Eltern erkennen, denen es darum geht, für ihre Kinder einen bestmöglichen Schulabschluss zu bekommen. Das heißt, Herr Minister: mehr Förderung. Wir haben uns den Haushaltsplan angesehen. Dort sieht es nicht besonders gut aus. Aber das muss klar sein.

Weiter erwarten wir, dass Sie sagen, Sie werden das Instrument der Abschulung nicht nutzen wollen. Es geht darum, Kindern zu helfen, zu helfen und noch einmal zu helfen; das ist das Entscheidende. Wir erwarten, dass Sie sich mit dem Instrument des Sitzenbleibens genauso sorgfältig und kritisch befassen, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Kinder. Wir wissen mittlerweile, dass Sitzenbleiben absolut unökonomisch ist und dass es den Staat teurer zu stehen kommt. Deshalb sind wir der Meinung: Wehret den Anfängen! Das, was Herr Schwarz so ganz locker im Rahmen der Debatte über Ihre Regierungserklärung eingefügt hat, ist für alle, die etwas genauer hinhören, ein ernst zu nehmendes Zeichen, denn an irgendeiner Stelle will und muss diese Partei ein bisschen an Profil gewinnen. Dann muss aber klar sein, dass sowohl Sie als Minister als auch Ihre Landtagsfraktion zu dem stehen, was Sie in früheren Debatten an Aussagen getätigt haben, und zwar: Mit uns nicht.

Ich erwarte heute eigentlich fast den Schluss der Debatte zu diesem Thema. Sie könnten ihn näm-

lich setzen, Herr Minister. Sie könnten sagen: Das Ding wird hier klar gemacht, da wird nicht gewackelt, da steht alles. - Dann können wir auch in dieser Frage eigentlich ganz beruhigt den Weg weitergehen, was die kritische Betrachtung dessen angeht, was Sie gemacht haben. Aber bei dem Elternwillen muss klar sein: Auch Sie wackeln da nicht eine Sekunde, und die CDU - ich bin gespannt, was Herr Klare sagt - wird das ebenfalls unterstützen. Dann bin ich beinahe der Meinung, dass man die Debatte relativ zügig beenden könnte. Übrigens bin ich auch der Meinung, dass sie zügig beendet werden muss, denn wir müssen jegliche Verunsicherung in der Elternschaft vermeiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: War das jetzt ein Antrag auf sofortige Abstimmung, oder was?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dürfen Eltern in Niedersachsen bei dieser Landesregierung noch wollen, was sie wollen, oder dürfen sie nur noch wollen, was sie sollen, nämlich das, was die Regierung will?

Meine Damen und Herren, noch Anfang Juli, als die Anmeldungen an die weiterführenden Schulen vorlagen, hat der Minister erklärt, es bleibe beim freien Elternwillen. Äußerungen des Ministers gegenüber der *Neuen Presse* in Hannover hatten den Verdacht aufkommen lassen, Herr Busemann überlege wegen des Anmeldeverhaltens der Eltern, für die weiterführenden Schulen Aufnahmeprüfungen und Zensurenabschnitte einzuführen.

(Zuruf von der SPD: Das hat der zurückgenommen!)

Angesichts empörter Reaktionen ruderte der Minister schnell zurück. Aber nach den Sommerferien will Juniorpartner FDP - das hat Walter Meinhold eben schon gesagt - auch einmal Profil zeigen. Über Aufnahmeprüfungen müsse tatsächlich nachgedacht werden, lässt Hans-Werner Schwarz vernehmen. Am 15. September dieses Jahres sagte er in der Plenardebatte zu den Laufbahneempfehlungen und zum Wahlverhalten der Eltern - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin -:

„Diese Empfehlung wird von den Lehrern ausgesprochen. Auf der anderen Seite sind es die Eltern, die diesen Empfehlungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht trauen oder vertrauen.“

Er sagte weiter:

„Folgendes, meine Damen und Herren, macht daher Sinn: Wenn sich Schullaufbahneempfehlung durch die Schule und Elternwille nicht decken, dann sollte für das betreffende Kind eine Aufnahmeprüfung darüber entscheiden, welche Schulform für dieses Kind die richtige ist.“

So weit Herr Schwarz zu den Freiheitsplänen der FDP und zur Freiheit des Elternwillens. Von den Erkenntnissen der IGLU-Studie zur Unzuverlässigkeit und sozialen Auslese bei den Schullaufbahneempfehlungen haben Sie offenbar noch nichts verstanden oder gehört, Herr Schwarz, obwohl es uns im Ausschuss von den Autorinnen der Studien ausgesprochen deutlich dargestellt wurde. Sie haben noch ergänzt:

„Übrigens, damit das noch mal klar ist: Einen Elternwillen kann man nicht abschaffen. Entweder haben die Eltern einen Willen, oder sie haben keinen.“

Richtig, Herr Kollege. Es ist nur die Frage, ob Sie den Willen von Eltern auch ernst nehmen. In der Frage des vielfachen Elternwunsches nach Gesamtschulplätzen tun Sie das jedenfalls nicht, genauso wenig wie die CDU.

Und nun fangen Sie auch noch an zu gucken, wie Sie die Schülerströme so lenken können, dass sich die von Ihnen gewünschte Verteilung auf das gegliederte, selektive System einstellt, weil Sie feststellen, dass sich die Eltern in Niedersachsen einfach nicht so verhalten, wie Sie es sich vorgestellt haben. Nein, die Eltern machen etwas anderes. Das ist eigentlich unerhört; da muss man eingreifen. So gehen Ihnen ja die Hauptschulen kaputt, und die wollten Sie doch eigentlich retten.

Also: Freiheit schön und gut, und sie wird auch in jeder Debatte im Plenum betont. Aber wenn es nötig ist, definiert die FDP-Fraktion, was Eltern wollen dürfen. Herr Klare wird sicherlich gerne mitmachen, denn er weiß ja meistens besser, was für die Kinder gut ist - besser als die Eltern.

(David McAllister [CDU]: Und Sie wissen es am besten!)

Der Kultusminister dementiert noch einmal. In seiner Rede vor dem Schulleitungsverband in Celle verweist er darauf, man habe den freien Elternwillen gerade erst im neuen Schulgesetz festgeschrieben, und der werde vorerst nicht angetastet.

(Zuruf von der SPD: Vorerst nicht!)

Wir werden sehen, wie lange das Wort des Ministers hält. Wenn es so lange gilt wie seine Aussagen zur Rechtschreibreform, dann könnten wir bereits übermorgen, spätestens aber zum nächsten Schuljahr Überraschungen erleben. Deshalb ist es richtig, wenn heute im Plenum im Rahmen der Beratung über den Antrag der SPD-Fraktion ganz genau gesagt und am besten gleich darüber abgestimmt wird, was wer in Niedersachsen mit dem freien Elternwillen vorhat. Ich sehe nicht, dass wir darüber noch lange in den Ausschüssen beraten müssen. Entweder man steht zum freien Elternwillen oder nicht. Die Fraktion der Grünen steht dazu. Ich bin gespannt, wie sich die selbst ernannte Freiheitspartei FDP in dieser Frage verhalten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Abgeordnete Klare für die CDU-Fraktion das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freie Entscheidung der Eltern über die zukünftige Schullaufbahn ihrer Kinder nach der Grundschule hat für uns einen sehr hohen Stellenwert.

(Walter Meinhold [SPD]: Wie hoch?)

Wir haben diesen freien Elternwillen in alle unsere schulpolitischen Programme hineingeschrieben,

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

wir haben das dokumentiert, und wir haben das letztlich auch gemeinsam in das Schulgesetz hineingeschrieben. Dies haben wir natürlich auf der Basis unserer Koalitionsvereinbarung gemacht,

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

sodass gar kein Zweifel daran bestehen kann, dass die Zielrichtung völlig eindeutig ist.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Meine Damen und Herren, alle Maßnahmen unserer Schulreform brauchen natürlich Zeit zum Wachsen. Das heißt sehr konkret für die Überlegungen zur Freigabe des Elternwillens: Es gibt jetzt, zwei Monate nach Schulbeginn, keinerlei Hinweise, die uns veranlassen könnten, den freien Elternwillen nach der Klasse 4 zu verändern.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Meine Damen und Herren, ich sage gleich an dieser Stelle, weil Sie in Ihrem Antrag darauf abgehoben haben, dass wir für den Fall, dass ein Kind nach der Anwahl der Eltern an eine Schule in Schwierigkeiten kommt, d. h. wenn Überforderung droht oder Überforderung eintritt, mit dem pädagogischen Mittel der Rücküberweisung am Ende der Klasse 6 ein gutes Instrument wieder eingeführt haben, das Sie übrigens damals abgeschafft hatten,

(Walter Meinhold [SPD]: Nein!)

mit dem wir auch im Sinne des Kindeswohl korrigierend eingreifen können. Auch hier gibt es keinen Veränderungsbedarf.

Natürlich gibt es in allen Fraktionen, auch in den Regierungsfraktionen, keine Denkverbote.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Sie können ganz sicher sein, dass wir das vertraulich, so wie wir das beim Schulgesetz gemacht haben, Entschuldigung, vertrauensvoll - vertraulich auch, aber wenn wir entschieden haben, geben wir Ihnen das auch bekannt - erörtern.

Herr Meinhold, jetzt komme ich ein bisschen zu Ihnen. Sie können ganz sicher sein, dass wir Ihre Beweggründe sehr klar hinterfragen. Wenn man so vehement wie Sie für den freien Elternwillen eintritt, dann muss man sich zumindest fragen lassen, wie man denn in der eigenen Regierungszeit mit dem Elternwillen umgegangen ist. Die Antwort ist entlarvend; das kann ich Ihnen sehr wohl sagen.

(Walter Meinhold [SPD]: Erzähl' mal!)

Die gleiche SPD, die sich heute als Retter der freien Schulwahlentscheidung aufspielt, hat im letzten Jahr ihrer Regierungsverantwortung die freie Elternentscheidung rigoros abgeschafft. Das ist leider Realität.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Walter Meinhold [SPD]: Wo? Erzähl' mal!)

Meine Damen und Herren, so jedenfalls, wie Sie sich heute hier aufführen, gleicht das mehr einem absurden Theater als einer sachlichen Debatte, weil Sie sich daran erinnern müssten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meinhold?

Karl-Heinz Klare (CDU):

Nein, jetzt nicht. - Wir jedenfalls lassen Sie 19 Monate nach Ihrer Abwahl nicht aus Ihrer Verantwortung für Chaos und Unsicherheit in der Schulpolitik heraus, meine Damen und Herren. Das haben Sie angerichtet.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Richtig!)

Jetzt erkläre ich Ihnen ganz genau, was im Juni 2002 hier an dieser Stelle abgelaufen ist. Sie haben da die Förderstufe eingeführt, den größten pädagogischen Unsinn, den es je in der Geschichte eines Bundeslandes gab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Übrigens, damit man die Zeitnähe noch ein bisschen begreift: Diese vierzügige Förderstufe wäre jetzt zum Schuljahresbeginn eingeführt worden, unabhängig vom Schulstandortsterben.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Ohne Lehrer!)

Jetzt frage ich, was mit dem Elternwillen bei der Förderstufe los war. Nichts war los, weil Sie das Losverfahren eingeführt haben; ich hoffe, Sie erinnern sich noch. Bis dahin - das bitte zum Mitdenken, Herr Meinhold - war es so, dass schulische Leistungen, dass Lernverhalten, dass Elternwille Grundlage für die schulische Laufbahnempfehlung für die Kinder war. Bei Ihnen war es die Lostrom-

mel. Man kam sich vor wie auf dem Rummelplatz. Das war die Situation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich erinnere mich an die vielen Debatten, die wir damals geführt haben. Selbst die wohlmeinendsten Sozialdemokraten haben damals gesagt, dass das der Tiefpunkt der Schulpolitik in Niedersachsen sei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war die Realität. Aus diesem Grunde klingen Ihre Einlassungen zum freien Elternwillen nicht nur unglaublich, meine Damen und Herren, sondern regelrecht scheinheilig. Ich muss es so sagen. Sie sind scheinheilig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Meinhold, Ihre persönliche Haltung, die Sie hier dargestellt haben, mag ich Ihnen abnehmen, weil ich ja weiß, wie Sie denken. Warum haben Sie als Mitglied des Parlaments und der SPD-Fraktion damals dem ganzen Unsinn zugestimmt? Das müssen Sie sich fragen und vorhalten lassen.

Unsere Grundschullehrer haben zu Beginn des Schuljahres sehr wohl gute und verantwortbare Schullaufbahnempfehlungen gemacht. Übrigens, obwohl sie es 25 Jahre lang nicht mehr gemacht hatten, konnten sie das, übrigens trotz Ihrer vielen Unkenrufe. Sie haben es möglicherweise gerade wegen Ihrer vielen Unkenrufe gemacht. Die Grundschullehrer haben sich als gute Fachleute erwiesen. Sie sollten ihnen nicht ständig sagen, was sie nicht können, sondern Sie sollten ihnen auf ihrem schwierigen Weg Mut machen und ihnen den Rücken stärken.

Wir haben trotzdem die Bedingungen für die Erstellung von Schullaufbahnempfehlungen jetzt aktuell erheblich verbessert. Ich bin mir ganz sicher, dass wir damit erreichen, dass das Vertrauen der Eltern in die Schullaufbahnempfehlung weiter erhöht wird.

Erstens. Die Grundschule kann jetzt besser als vorher grundlegende Bildung vermitteln. Das heißt, es gibt für Deutsch und Mathematik mehr Unterrichtsstunden. Das hilft bei der Prognose ganz erheblich.

Zweitens. Wir haben Englisch als Pflichtfremdsprache mit einer vernünftigen und klaren Zensur eingeführt. Auch das wird dazu beitragen,

dass die Schullaufbahnpfählung noch weiter verbessert wird.

Drittens. Jede Klasse muss jetzt mindestens zwei Lehrkräfte haben. Die müssen dort unterrichten. Auch dieses Mehr-Augen-Prinzip wird dazu führen, dass wir zu einer Verbesserung bei den Empfehlungen kommen.

Viertens. Die Durchlässigkeit hat jetzt Gesetzescharakter. Wenn sich ein Kind weiterentwickelt, haben die Eltern die Möglichkeit, dieses Kind mit Rechtsanspruch auf eine andere Schule zu schicken und dem Kind dann besser gerecht zu werden.

Fünftens. Wir haben die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus verbessert, indem wir den Dialog in das Gesetz geschrieben haben. Das bedeutet insbesondere, dass dann, wenn die Schullaufbahnpfählung erstellt wird, die Zusammenarbeit sehr intensiv stattfindet. Auch das wird dazu beitragen, dass die Akzeptanz der Schullaufbahnpfählung erhöht wird.

Alle diese Maßnahmen zusammen führen dazu, dass unsere Grundschullehrer eine verbesserte Ausgangslage bekommen, wenn sie Schullaufbahnpfählungen erstellen, und es wird dazu führen, dass die Eltern in höherem Maße akzeptieren, was in der Schullaufbahnpfählung steht. Das erhoffe ich mir davon.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Herr Meinhold, Sie haben zur Hauptschule nichts gesagt, aber im Antrag vermitteln Sie den Eindruck, als wenn Sie die Hauptschule stärken wollten und Sorgen über die Zukunft der Hauptschule hätten. Ich kann dazu nur sagen: Nach alldem, was ich von Ihrer Politik verstanden habe, ist das pure Heuchelei gegenüber den Hauptschülerinnen und Hauptschülern!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Walter Meinhold [SPD]: Karl-Heinz!)

Sie haben immer respektlos über Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer geredet. Das hat gestern Ihre Kollegin aus Wolfsburg hier auch noch einmal gemacht: Hauptschule ist Restschule, Hauptschule führt in die Sackgasse. Sie haben mehr als ein Jahrzehnt lang die Hauptschule personell und inhaltlich ausgeblutet. Das ist leider die Wahrheit. Und dann haben Sie sie sogar faktisch

abgeschafft. Mit Ihrem Schulgesetz 2002 gab es keine Hauptschule mehr.

Meine Damen und Herren, jetzt wundern Sie sich, dass die Eltern die von Ihnen schlecht gemachte Hauptschule nicht in ausreichendem Maße anwählen. Was halten Sie eigentlich von unseren Eltern? Das ist doch eine Haltung, meine Damen und Herren, die an Zynismus grenzt. Das muss ich Ihnen sagen. Und das ist Zynismus auf dem Rücken der Kinder. Das können wir nicht akzeptieren. Wir können diese Art und Weise von Politik überhaupt nicht nachvollziehen. Für mich ist diese Art und Weise scheinheilig; ich muss das wiederholen.

Angesichts Ihrer jahrelangen Negativmeldungen ist das Ergebnis der Anwahl an die Hauptschule gar nicht schlecht. So muss man das verstehen. Ich behaupte sogar, Herr Meinhold, dass sich Ihre Partei eine schlechtere Anwahl gewünscht hätte, damit sie ihr politisches Süppchen weiter kochen kann. Das ist leider die Realität. Indem Sie jahrelang auf die Hauptschule geschimpft und die Hauptschüler ausgegrenzt haben, haben Sie eine Politik gemacht, die die Schüler bewusst von der Hauptschule weggetrieben hat. Das muss man einfach sagen, weil es leider politische Realität ist.

Wir haben der Hauptschule jetzt einen höheren Stellenwert gegeben, endlich ein Profil für die Hauptschule, die die Hauptschule auch erkennbar macht. Das ist keine Gleichmacherei; das kann ich Ihnen sagen. Wir eröffnen den Kindern wieder neue Chancen. Wir haben die Hauptschule inhaltlich und organisatorisch auf die Arbeitswelt ausgerichtet, und zwar mit Sozialpädagogen, mit Ganztagsbetreuung. Ich bin ganz sicher, meine Damen und Herren, wenn diese neue Hauptschule so, wie sie sich jetzt entwickelt, bei den Eltern und bei den Ausbildungsbetrieben bekannt wird, wird sie wieder sehr, sehr attraktiv und voll akzeptiert. Das braucht natürlich Zeit. Die Hauptschüler, die diese Hauptschule verlassen, sind fit für eine Ausbildung; das kann ich Ihnen sagen.

Ich kann Ihnen auch sagen: Wer das so macht, wie Sie es über Jahre gemacht haben, dass Ihnen 20 % der Abgänger der Hauptschule, die nicht die Ausbildungsfähigkeit hatten, völlig egal waren, weil Sie sich gar nicht darum gekümmert haben, der kann hier nicht über Hauptschule sprechen und nicht den Eindruck erwecken, als wenn ihm das ernst sei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin mir ganz sicher, dass die Eltern, dass die Lehrkräfte, dass die Schüler sehr wohl wissen, wer sie bei ihren Problemen, bei ihren Chancen ernst nimmt, wer sich um ihre Zukunft kümmert. Und ich bin mir auch sicher, dass die Leute merken, wer sich nicht darum kümmert.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist eine reine parteipolitische Taktiererei. Das muss man leider in der Realität so feststellen. Das ist nicht verboten. Wenn man aber eigene Überzeugungen verleugnen muss, um parteitaktische Vorteile zu gewinnen, dann ist das bei einem Thema, bei dem es um die Zukunftschancen der Kinder geht, denkbar ungeeignet. Das muss ich Ihnen ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwarz für die FDP-Fraktion.

(Walter Meinhold [SPD]: Freiheit! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das kann der Höhepunkt des Tages werden, Herr Kollege! - Walter Meinhold [SPD]: Nun langten Sie mal zu! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Gib Gas!)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Meinhold und Frau Korter, am Kern der Sache haben Sie komplett vorbeigeredet. Ich komme gleich darauf zurück. Der Antrag der SPD-Fraktion ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht geeignet, die Qualität an unseren Schulen zu verbessern. Die SPD-Fraktion stellt in der Begründung zu ihrem Antrag fest, dass es zum Beginn des laufenden Schuljahres 32,5 % Hauptschulempfehlungen gegeben habe, dieser Empfehlung aber nur 21 % der Eltern gefolgt seien. Das ist ein Vorgang, mit dem wir es seit Jahren zu tun haben.

(Walter Meinhold [SPD]: Richtig!)

Es war genau meine Absicht, nicht nur auf diesen Missstand hinzuweisen und auf ihn aufmerksam zu machen - denn das kann ja jeder -

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist kein Missstand!)

sondern auch einen Lösungsvorschlag dafür zu unterbreiten, wie man diesem Missstand abhelfen kann.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist kein Missstand!)

Ich habe die Auswirkungen dieser Regelung, die aus dem Jahr 1979 stammt, in dem die Orientierungsstufe eingeführt worden ist, hautnah mitbekommen, ganz intensiv z. B. in meiner Eigenschaft als Vertrauenslehrer. Jemand, der diesen Beruf mag, den schmerzt es enorm, wenn er sieht, wenn ein Kind mit gutem Willen, aber völlig hoffnungslos gegen Überforderung hilflos ankämpft, wenn er sieht, wie sich der Frust von Monat zu Monat vergrößert und welche Schwierigkeiten es für genau dieses Kind bedeutet, sich nach einer Rückstufung in einer anderen Schulform zurechtzufinden.

(Beifall bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Die meisten werden doch nicht zurückgestuft!)

Ganz abgesehen davon, dass die damit verbundenen Probleme ja nicht nur den betroffenen Schüler oder die betroffene Schülerin belasten, sondern auch vermeintlich völlig unbeteiligte Mitschüler in eine Situation hineinziehen, die dem persönlichen Fortkommen absolut nicht zuträglich ist. Hinzu kommt, dass Lehrkräfte verpflichtet sind, sich auch um die Schwächsten in ihrem Klassenverband zu kümmern, wofür sie viel Zeit investieren müssen, wobei der Lernfortschritt logischerweise gebremst wird. Das hat mit Qualitätsentwicklung und mit Eröffnung von Chancen für die niedersächsischen Schüler, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Jeder, der sich mit dieser Problematik auch nur ansatzweise beschäftigt hat, weiß, dass ich Recht habe. Und was geschieht hier? - Die Diskussion über dieses Thema verläuft genau so, wie ich mir parlamentarische Arbeit nicht vorstellen würde. Sie verläuft genau so, wie ich es von der SPD und von der Partei der bekennenden Besserwisser erwartet habe. Sie wollen Denkverbote erteilen

(Ina Korter [GRÜNE]: Wie bitte? Wo erteilen wir denn Denkverbote?)

nach dem Motto: Die FDP hustet, die SPD bekommt die Grippe, die FDP macht einen Vorschlag, und die SPD formuliert mit unglaublicher Ignoranz angesichts eines offen liegenden Problems einen Totschlagantrag, der jede Diskussion zunichte machen soll: Blockade im Kopf und unfä-

hig, Hilfestellung genau denjenigen zu gewähren, die unter dieser Situation gelitten haben und auch in Zukunft noch leiden werden. Uns Klientel denken vorzuwerfen, ist absurd. Ich weise dies aufs Schärfste zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was tun Sie, Frau Korter und Herr Meinhold, um genau diesen Kindern zu helfen? - Antwort: Nichts, gar nichts!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Widerspruch von den GRÜNEN)

Begründung: Weil Ihnen der Mut fehlt, sich mit Eltern auseinander zu setzen, die in bester Absicht für ihre Kinder trotz intensiver Beratung zu schwerwiegenden Fehleinschätzungen kommen. Nach unserem Vorschlag bleiben die Eltern an dem Verfahren selbstverständlich beteiligt. Wenn Empfehlung und Elternwunsch nicht deckungsgleich sind, müssen die Eltern die Möglichkeit der Mitwirkung haben. Was ist eigentlich so dramatisch verkehrt daran, dass man in einem solchen Fall dem Kind die Chance einräumt, einen Nachweis dafür zu erbringen, dass es doch für diejenige Schulform geeignet ist, die sich die Eltern vorstellen?

Glücklicherweise hat sich Kultusminister Busemann zu dieser Frage auch früher schon einmal geäußert. Er hat erklärt, dass es in dieser Diskussion kein Tabu geben dürfe. Wir haben ein Problem offen angesprochen, das unangenehm ist und von allen Parteien unter den Tisch gekehrt wird. Wir haben das im Sinne der Kinder getan, die unter der bestehenden Situation gelitten haben. Für den Antrag der SPD-Fraktion gibt es keine Grundlage. Üblicherweise braucht man nichts abzulehnen, was bisher noch nicht beantragt worden ist. Der Sinn dieses Antrages war aber auch nur der, die Diskussion im Keim zu ersticken. Ich rufe Sie alle auf: Diskutieren Sie mutig und vorurteilsfrei mit uns.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Walter Meinhold. Herr Meinhold, Sie haben noch fünfzehn Minuten Redezeit.

(David McAllister [CDU]: Das muss doch nicht sein!)

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Klar ist erstens: Die FDP-Fraktion bleibt bei ihrem Vorschlag, den sie am 15. September hier im Plenum gemacht hat. Die CDU-Fraktion wird sich dazu noch einmal äußern müssen; denn Herr Klare hat hier gesagt, es gebe in dieser Frage keine Irritationen. Wir nehmen ihn hier beim Wort.

Zweitens. Losverfahren, so haben Sie, Herr Klare, gesagt, bedeuten eine Einschränkung des Elternwillens. Was steht nun aber im geltenden Schulgesetz? Es wird auch bei Ihnen in einem Fall immer ein Losverfahren geben müssen, nämlich dann, wenn die Zahl der Anmeldungen an einer Schule deren Kapazitäten überschreitet. In diesem Fall muss die Schule eine Möglichkeit haben, um zu sagen: Wir können 250 Schülerinnen und Schüler aufnehmen, 30 aber nicht. Es muss ein Verfahren geben. Das ist üblicherweise ein Losverfahren. Mit einer Einschränkung des Elternwillens hat das nichts zu tun, weil die Kinder, die das Gymnasium X nicht besuchen können, dann an das Gymnasium Y gehen können. Das bedeutet lediglich eine Einschränkung in der Wahl des Standorts des Gymnasiums, nicht aber im Hinblick auf die Schullaufbahn.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wir wollen über die Schüler reden, die leiden!)

Drittens. Über das Thema Hauptschulprogramm reden wir gleich noch. Herr Klare, Sie haben die Mittel zweimal abgesenkt. Von 5,2 Millionen auf 5 Millionen und jetzt noch einmal. Das ist Ihre Stärkung des Hauptschulprogramms. Außerdem ist der groß angekündigte Praxistag des Ministers gleich null, nichts läuft. Der für die Klassen 8 und 9 angekündigte Praxistag, der einmal pro Woche stattfinden soll, ist an den Realitäten - übrigens wussten das alle schon vorher - gescheitert. Es gab also nur eine große Ankündigung. Das, was jetzt gemacht wird, machen die Hauptschulen schon seit langem.

Nun, Herr Klare, eine persönliche Anmerkung. Zu Ihrer Unterstellung, die Sie mir als engagiertem Hauptschulleiter und meiner Fraktion gemacht haben, dass nämlich das, was wir zu den Hauptschülern gesagt hätten, absolut falsch sei, kann ich nur sagen: Es tut mir Leid, dass Sie auf dieses Niveau abrutschen.

Nun noch ein Wort in Richtung des Herrn Schwarz. Sie wollen

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Den Kindern helfen!)

- das ist keine Hilfe für Kinder - mit zwischengeschobenen Diktaten, Rechtschreibaufgaben oder was auch immer ein Kind in die Beweispflicht bringen. Das ist riskant. Ich sage Ihnen etwas: Wir, die Lehrerinnen und Lehrer und die Schule, stehen in der Verantwortung, den Kindern zu helfen und den Kindern Fördermöglichkeiten zu eröffnen. Ich frage jetzt aber nur: Wer hat die Hausaufgabenhilfe für diese Kinder denn gestrichen? - Damit das ganz klar ist. Das ist die eine Geschichte. Gucken Sie sich einmal die Summen an, die im Bereich der Sprachförderung gestrichen worden sind. Sie haben nicht einen einzigen Lehrer für Sprachförderung eingestellt. Sie haben gesagt, Sprachförderung werde aus dem Bedarf gedeckt. Nach unserem Konzept sollten 350 Lehrerinnen und Lehrer für Sprachförderung flächendeckend eingestellt werden, und mit der Sprachförderung sollte ein halbes Jahr vor Schulbeginn begonnen werden. Dafür braucht man Lehrerinnen und Lehrer. Sie aber haben genau diesen Bereich der Förderung komplett gestrichen. Dafür sagen Sie: Einschränkung des eigenverantwortlichen Elternwillens. - Sie wissen ganz genau, dass die Hausaufgabenhilfe und auch bestimmte Sprachfördermaßnahmen nie Ihre Klientel treffen. Sie wissen, welche Klientel diese Maßnahmen treffen. Genau diese Klientel wollen Sie weder an der Realschule noch am Gymnasium sehen. Deshalb wollen Sie die Beweispflicht den Schülerinnen und Schülern zuschieben. Schlimmer, Herr Schwarz, geht Ihre Begründung nicht, wenn Sie vom Wohl des Kindes reden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin der SPD-Landtagsfraktion außerordentlich dankbar dafür,

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist schön!)

dass Sie der Landesregierung die Möglichkeit gibt, ihre bildungspolitischen Grundsatzpositionen noch einmal deutlich zu machen. Für Steilvorlagen, Herr Meinhold, ist man immer dankbar.

(Walter Meinhold [SPD]: Ja, verändern Sie die doch!)

Ich muss aber ehrlich sagen: Über Ihren Antrag habe ich geschmunzelt. Das ist aber beinahe untertrieben. Leider ist Herr Gabriel nun wieder nicht da. Er fehlt schon seit heute Morgen, seit 20 Minuten sogar entschuldigt.

(Walter Meinhold [SPD]: Er ist doch regulär entschuldigt! Das wissen Sie doch! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Wir müssen uns bei dieser Thematik schon mit Herrn Gabriel befassen, damit wir hier wissen, wer der richtige Anwalt für die Sache ist. Ansonsten fällt mir zu Herrn Gabriel nur ein: Der Bock von gestern versucht heute, Gärtner zu spielen.

Nun sehe ich, dass Herr Gabriel diesen Antrag auch noch unterschrieben hat. Da kann ich ihm nur noch so etwas wie eine bildungspolitische Amnesie unterstellen. Ich will das noch einmal in Erinnerung rufen: Die Förderstufe von Herrn Gabriel, also die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Auslaufphase der Regierung Gabriel, hat - ich zitiere den Landeselternrat aus seiner Presseerklärung vom 19. Februar 2002 - „den Elternwillen ad absurdum geführt, weil die Kinder über Lstopf oder Schulbezirke einer Zwangsförderstufe zugewiesen werden konnten.“

(Walter Meinhold [SPD]: Nein!)

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* hat sich am 20. Januar 2003 mit Gabriels Schulpolitik und mit der Problematik Elternwillen befasst:

„Das Sinnlose verstehen: Sigmar Gabriels Schulpolitik. So funktioniert das also. Schüler ganz unterschiedlicher Leistungsstärke bekommen einen Unterricht an ganz unterschiedlichen Schulen, von dem der Gesetzgeber aber befindet, er sei gleichwertig, weshalb man die Kinder auch ihren Schulen zuloson oder per Bezirksfestlegung zuweisen kann. Die Devise für das zukünftige private Bildungsglück in Niedersachsen lautet: Daumen drücken oder umziehen.“

Meine Damen und Herren, das war Ihre Politik, und das ist noch nicht einmal zwei Jahre her.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt setzen Sie sich bitte einmal mit dem alten Prinzip des Etikettenschwindels auseinander! Was wollen Sie eigentlich? Die Förderstufe nach altem Modell, die neue Regionalschule, die neue Verbundschule oder das alte Einheitsschulkonzept, bei dem man dann noch fragen darf, Klassen 1 bis 9 oder 1 bis 10?

Ich kann zu dem, was sich bei Ihnen konzeptionell abzeichnet und was für 2008 vorgelegt werden soll, nur sagen: Da findet der Elternwille überhaupt nicht mehr statt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Das ist Chaos!)

Eine Schule für alle! Wo muss denn da noch der Elternwille abgefragt werden? Wenn die Kinder die 9. oder 10. Klasse absolviert haben, sind sie fast volljährig, und dann haben die Eltern auch nichts mehr zu sagen. Ich kann mich über die Vorstellungen, die Sie entwickeln, nur wundern. Danach gibt es überhaupt kein Elternwahlrecht mehr, eben weil alle Kinder auf die Einheitsschule vor Ort geschickt werden sollen.

Die Alternativen für die Eltern in Niedersachsen lauten also: Unter dieser Landesregierung können sie die richtige Schule für ihr Kind auswählen, unter einer roten oder rot-grünen Landesregierung hingegen würden die Kinder auf die Einheitsschule geschickt. Ich bin ganz sicher, meine Damen und Herren, dass viele Eltern bei der Wahl 2008 von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen werden und zwischen diesen Alternativen dann schon die richtige wählen. Wenn ich die Umfragen, die es dann und wann schon gibt, richtig deute, sagen zwei Drittel der Bevölkerung, dass sie gegen die Einheitsschule und für das Elternrecht auf freie Schulwahl sind. Das finde ich auch richtig.

Der Elternwille ist in der Tat ein nicht ganz unkompliziertes Thema. In Niedersachsen hat er seit fast 30 Jahren einen ganz hohen Stellenwert, fast schon einen historischen Rang.

(Walter Meinhold [SPD]: Sehr richtig!)

Wir haben bei unseren Beratungen zum Schulgesetz die Thematik Elternwille natürlich kritisch hinterfragt, haben uns dann aber für den Gesetzes-

text entschieden, der hier mit den Stimmen von CDU und FDP beschlossen wurde und den ich Ihnen noch einmal ans Herz legen darf.

(Beifall bei der CDU)

§ 6 unseres Schulgesetzes, im Juni letzten Jahres hier beschlossen, regelt eindeutig:

„Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder.“

Dieser Gesetzeswortlaut hat Bestand, und ich habe nicht die Absicht, ihn zu ändern.

(Beifall bei der CDU)

Der Elternwille - ich sagte es schon - hat bei uns einen außerordentlich hohen Stellenwert. Man darf sogar sagen, dass wir möglicherweise das elternfreundlichste Schulgesetz in ganz Deutschland und darüber hinaus haben. Das ist schon ein gewisser Anspruch in sich, der natürlich auch bedient sein will.

(Walter Meinhold [SPD]: Den halten Sie mal!)

Im Schulgesetz ist im Übrigen an gleicher Stelle ausdrücklich auch die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Erziehungsberechtigten geregelt. So hat die Schule im vierten Schuljahrgang das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu suchen, damit diese auf der Grundlage der Empfehlung der Grundschule eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung treffen können.

Dass das nicht immer problemlos abläuft, zeigen schon die Erfahrungen mit der Orientierungsstufe, deren Empfehlungen zu einem erheblichen Teil, gerade auch zu Zeiten der SPD-Vorgängerregierung, nicht befolgt wurden. Ein Teil der Eltern folgt eben nicht der Empfehlung, wohl weil sie die Leistungsfähigkeit ihres Kindes überschätzen, manchmal aber auch aus Prestige Gründen.

Wer den Elternwillen aber will, der muss ein Stück weit in Kauf nehmen, dass zwischen der Empfehlung der Schule und dem faktischen Wahlverhalten eine Differenz besteht.

(Ursula Körtner [CDU]: So ist das!)

Dann muss man allerdings gucken, ob sich hinter dieser Differenz ein Problem verbirgt, das es zu lösen gilt, oder aber ob sich diese Differenz in dem zu erwarten gewesenen Korridoren bewegt, wie ich

persönlich es einschätze. Das ausführliche Zahlenmaterial hierzu haben wir im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage vorgelegt.

Man kann nun alle Dinge immer negativ oder positiv sehen: Ist das Glas halb voll oder halb leer? Ich finde, es ist erfreulich, dass der Anteil der Eltern, die der Übergangsempfehlung nicht gefolgt sind, im 5. Schuljahr, also im ersten Jahr nach der Grundschule, deutlich geringer ist als im 6. und insbesondere im 7. Schuljahr. Nur 18 % der Eltern sind der Grundschulempfehlung nicht gefolgt. Das heißt im Umkehrschluss: 82 % der Eltern sind schon beim ersten Durchgang verantwortungsvoll mit der Herausforderung umgegangen. Das ist nach dieser großen Umstellung kein schlechtes Ergebnis.

(Zustimmung bei der CDU)

Das kann noch besser werden, und wir arbeiten auch daran, aber ich finde, man muss Dinge auch einmal positiv darstellen dürfen.

Schließlich darf man niemals aus den Augen verlieren, dass dieser Schuljahresbeginn infolge der Vielzahl der bildungspolitischen Reformen dieser Landesregierung in vielerlei Hinsicht eine Ausnahme darstellt. Das Elternwahlverhalten bewegt sich, gerade vor dem Hintergrund dieser Ausnahmesituation, im schon vorher erwarteten Rahmen. Ich warne deshalb vor voreiligen Schlussfolgerungen und bildungspolitischen Schnellschüssen. Man sollte diesem System eine Chance geben und zunächst einmal die Entwicklung in den nächsten zwei oder drei Jahren abwarten. Ich bin da recht optimistisch.

Wir werden die Erfahrungen aus dem letzten Schuljahr selbstverständlich in regionalen Dienstbesprechungen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern auswerten. Die Ergebnisse werden wir in einer Broschüre mit Anregungen und Hilfen für Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern zur Schullaufbahneempfehlung und zur Schullaufbahnwahl zusammenfassen. Auch die Lehrerschaft kann noch ein bisschen besser werden. Um dort die Kompetenzen zu stärken, bieten wir für alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der 4. Klassen eintägige Veranstaltungen zum Thema „Beratungsgespräche mit den Eltern zur Schullaufbahneempfehlung“ an. Ich denke, dass wir mit diesem Bündel von Maßnahmen noch günstigere Werte bekommen werden.

Wir sind uns aber auch einig, meine Damen und Herren, dass Kinder vor Scheitern, Lernunlust oder gar völligem Schulversagen geschützt werden müssen, wenn Elternentscheidungen zu einer Überforderung des Kindes durch eine falsche Schulformwahl führen. Der Landtag hat sich nach den Beratungen im Kultusausschuss seinerzeit auch darauf verständigt, dass angesichts der pädagogischen und entwicklungspezifischen Herausforderungen gerade des fünften und sechsten Schuljahrgangs eine erforderliche, am Kindeswohl orientierte Korrektur der Elternentscheidung erst nach Klasse 6 erfolgen soll. An eine Vorverlegung der Korrekturmöglichkeit ist nicht gedacht, schon weil hinreichende längerfristige Erfahrungen mit den neuen Instrumenten wie Dialog und Beratung und mit diesem individuellen Förderplan noch nicht vorliegen. Auch Förderkonzepte müssen erst reifen, bevor man sich das Thema wieder zu Gemüte führt.

Ich finde diesen Mechanismus - weil niemand perfekt sein kann, auch Eltern nicht - durchaus klug: den Elternwillen nach der Klasse 4 freizugeben, aber am Ende der Klasse 6 Korrekturmöglichkeiten vorzusehen. Das sollte man erst einmal wirken lassen.

(Zustimmung bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Das sieht Herr Schwarz nicht!)

Ich bin auch von manchen Lehrerverbänden enttäuscht, die während der Anhörung zum Gesetz nicht mit großartigen Vorschlägen aufgewartet haben, die aber jetzt, nur weil ein Verbandstag stattfindet und weil sie auf Schlagzeilen aus sind, genau wissen, was richtig und was verkehrt ist, obwohl das Schuljahr erst vier Wochen alt ist. Und Schlagzeilen bekommt man nun einmal am ehesten, wenn man den Kultusminister anmacht.

(Ursula Körtner [CDU]: Damit müssen wir leben!)

Damit müssen wir wohl leben, aber solche Äußerungen führen in der Sache nicht viel weiter.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Es ist unsere bildungspolitische Aufgabe, Eltern noch stärker bewusst zu machen, dass die Einschulung in eine Hauptschule oder Realschule alle Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg sichert.

Eine Fußnote am Rande, Herr Meinhold: Das Thema „Praxistage bewusst vorbereiten“ ist erst für 2005 vorgesehen. Deshalb ist es kein Wunder, dass Sie dazu noch nichts finden, zumindest nicht in dem Maße, wie Sie sich das denken. Sie sollten also noch einmal nachsehen.

(Walter Meinhold [SPD]: Sie haben doch die Mittel gesenkt!)

Meine Damen und Herren, die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist durch den neuen Rechtsanspruch auf den Wechsel zur höheren Schulform bei entsprechenden Leistungen gerade gegenüber den unzureichenden Vorgaben der Vorgängerregierung deutlich verbessert worden. Die Stundentafeln im 5. und 6. Schuljahr wurden nahezu deckungsgleich gestaltet. Schon in den 10. Klassen aller Schulformen können alle Abschlüsse erworben werden, auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Auch die Bildungsgänge der beruflichen Bildung bieten viele Möglichkeiten für eine erfolgreiche berufliche Lebensgestaltung und können bis zur Studienberechtigung führen.

Wir haben also ein Optimum an Durchlässigkeit geschaffen. Wenn wir die notwendige Aufklärungsarbeit miteinander leisten und das Vertrauen der Elternschaft in die Hauptschule miteinander stärken, dabei aber durchaus auch die Möglichkeiten der gymnasialen Bildung herausstellen, dann wird sich alles so einpendeln, dass man damit leben können dürfte.

Noch ein Hinweis zum Abitur: Man weiß von mir, dass ich kein Abiturquoten-Fetischist bin. Ich engagiere mich sehr stark für die Hauptschule und bin nicht der Meinung, dass das Menschsein erst mit dem Abitur anfängt. Das wird auch aus meiner Politik deutlich. Trotzdem möchte ich den Sozialdemokraten sagen: Sie haben im Landesdurchschnitt eine Abiturquote von gerade noch 21 % produziert. Das ist kein Ruhmesblatt für Ihre Politik. Wenn wir jetzt bei 37 % Anwahlquote für die Gymnasien sind, die sich vielleicht wieder Richtung 30 % zurechtpendelt, dürfen wir, auch angesichts der bildungspolitischen Angebote gymnasialer Art in der Fläche, eine deutlich höhere Abiturientenquote erwarten, als Sie sie jemals konzipiert oder hinbekommen haben.

(Beifall bei der CDU)

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Unter dem Strich, meine Damen und Herren, tun wir eigentlich sowieso das, was Sie von uns wollen. Deshalb weiß ich auch nicht, was der Antrag soll. Wenn es nur darum geht, den Kultusminister zu loben: Das hätte auch auf schlichtere Weise erfolgen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Frau Korter hat zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung beantragt. Bitte schön, Frau Korter, Sie haben das Wort für zwei Minuten!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, Sie haben hier wieder viel geredet und viel vorgelesen, aber eine klare Position, was Sie denn nun in Sachen „freier Elternwille“ vorhaben, habe ich Ihrer Rede nicht entnehmen können. Das war für mich eine Rumeierei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Herr Schwarz, Sie haben gesagt, das Elternwahlverhalten sei für die FDP ein Missstand. Genau! Da habe ich ja vorhin Recht gehabt, als ich gesagt habe, das Elternwahlverhalten zählt für Sie überhaupt nicht, es ist Ihnen völlig egal, Sie wissen alles besser.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Frau Korter, sagen Sie doch nicht die Unwahrheit! Drehen Sie mir nicht das Wort im Mund um!)

- Ich habe Sie zitiert. Ich habe es zweimal aufgeschrieben. Sie haben das Elternwahlverhalten als Missstand bezeichnet.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist doch lächerlich!)

Lassen Sie endlich zu, dass es in Niedersachsen eine Schule für alle Kinder gibt! Dann haben Sie das Problem mit der Abschulung und mit dem Elternwahlverhalten nämlich nicht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In einer Schule für alle gibt es nämlich keine Abschulung. Dann müssen Sie auch nicht den Elternwillen einschränken.

Herr Schwarz, Sie haben uns eben vorgeworfen, wir würden nichts für die Förderung tun. Sie sind an der Regierung! Sie haben die Hausaufgabenhilfe für die schwächeren Kinder abgeschafft, Sie haben die Förderstunden in der Grundschule eingeschränkt. Ich möchte einmal wissen, wer hier die Verantwortung trägt. Stehen Sie doch einmal zu dem, was Sie getan haben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe ganz klar den Eindruck gewonnen, Sie sind nicht auf der Höhe der Zeit der erziehungswissenschaftlichen Diskussion. Was Sie vom freien Elternwillen und von Ihrem Freiheitsbegriff halten, das haben wir hier erkennen können. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollege Klare das Wort für drei Minuten. Bitte schön!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Korter, ich möchte das, was Sie gesagt haben, einmal abarbeiten. Der Minister hat hier eine sehr klare Position bezogen. Ich habe dies, so glaube ich jedenfalls, für die CDU-Fraktion auch getan. Wenn Sie dann aber so reden, als ob Sie das gar nicht zur Kenntnis genommen hätten, dann ist das eher böswillig und eben keine vernünftige fachliche Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CDU - Ina Korter
[GRÜNE]: Er hat das immer wieder eingeschränkt!)

Wenn Sie hier ständig so vehement auftreten, dann sollten Sie einmal dorthin schauen, wo Ihre Mitstreiter seit acht oder neun Jahren regieren, z. B. nach Nordrhein-Westfalen. Dort ist von Ihrem Einheitsschulmodell nirgendwo mehr die Rede. Die machen vielmehr das, was vernünftig und machbar ist. Wenn Sie hier ständig mit Ihrer Einheitsschule kommen, dann kann ich nur sagen: Das ist die to-

tale Aushebelung des Elternwillens, den gibt es dann nämlich gar nicht mehr. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Meinhold, das gilt auch für Sie.

Ich möchte darauf hinweisen, welches sehr sensible Element wir in das Schulgesetz aufgenommen haben - übrigens auch auf Wunsch des Landeselternrates -: die freie Elternwahl nach der vierten Klasse. Das ist gesetzlich geregelt. Das heißt, die Eltern entscheiden. Hoffentlich entsprechend der Schullaufbahnpflicht, aber das müssen sie nicht, sie können auch davon abweichen. Wir haben auf die relativ guten Werte hingewiesen; der Minister hat das auch getan. Dabei hat mich überrascht, dass trotz des ewigen Schlechtmachens der Hauptschule immerhin 20 % eines Jahrgangs dorthin gehen. Diese 20 % sind vernünftig und entsprechend ihrer Möglichkeiten zu beschulen.

Wir haben ein weiteres Element in das Schulgesetz eingebaut. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder, wenn sie von Überforderung bedroht oder wenn sie bereits überfordert sind, am Ende der 6. Klasse auf die für sie richtige Schule eingeschult werden. Das haben wir doch nicht aus Böswilligkeit gemacht, sondern im Sinne der einzelnen Kinder; denn Überforderung ist das Schlimmste, was wir Kindern zumuten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Schule entscheidet mithilfe dieses sensiblen Elements unter Berücksichtigung der Situation der Eltern.

Zwischendurch gibt es auch noch eine zusätzliche Versetzungsstufe, am Ende der Klasse 5. Dort wird beraten, dort wird der Dialog zwischen Elternhaus und Schule geführt.

Aber wenn die Eltern am Ende nicht einsichtig sind, dann muss die Schule zum Wohle des Kindes eingreifen, das ist doch völlig klar. Aber bis es soweit kommt, greift eine Reihe von sehr sensiblen Elementen, mit deren Hilfe über den Dialog zwischen dem Elternhaus und der Schule am Kindeswohl orientiert die richtige Schule gefunden wird.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Meinhold, eine Falschaussage wird nicht dadurch besser, dass Sie sie hier dreimal wiederho-

len. Die Sprachförderung haben wir übrigens vom Konzept her von Ihnen übernommen, wir haben sie nur praxisnah gestaltet. Die Anzahl der Förderstunden für die Sprachförderung ist von 17 000 auf 25 000 erhöht worden. Dafür sind 350 zusätzliche Lehrkräfte eingesetzt worden.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, insofern werden die vielen Elemente, die ich vorhin genannt habe - zwei Lehrer in einer Klasse, Vier-Augen-Prinzip, mehr Unterrichtsstunden für das Fach Deutsch, Pflichtfremdsprache Englisch, zusätzliche Förderstunden in Form von Sprachförderung -, durch das Element der Beratung der Eltern ergänzt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Klare, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Den letzten Satz bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Meine Damen und Herren, der Dialog zwischen Elternhaus und Schule wird bei dieser Landesregierung so groß geschrieben wie noch nie zuvor in diesem Land. Das ist der Punkt: Wenn ich Eltern ernst nehme, dann muss ich ihnen die Möglichkeit lassen, die Schullaufbahn der Kinder in eigener Verantwortung zu bestimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich nun Herrn Kollegen Schwarz für zwei Minuten das Wort. Bitte schön!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Korter, ich finde es unverschämt, wie Sie mir die Worte im Mund umdrehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie behaupten, ich hätte gesagt, die Elternwahl wäre ein Missstand.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das haben Sie!)

Das ist nicht richtig. Ich bin sehr froh darüber, dass hier Protokoll geführt wird. Sie werden nachlesen können, dass ich auf einen Missstand hingewiesen habe, der darin besteht, dass die Schullaufbahn-

empfehlungen der Schule und der Elternwille sehr stark differieren.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das heißt, dass die Eltern falsch wählen!)

Das heißt nicht, dass die Elternwahl ein Missstand ist. So verkürzt, wie Sie das darstellen, so verkürzt denken Sie auch. Sie blockieren grundsätzlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In dieser Debatte reden Sie beide an den wesentlichen Dingen dieses Problems vorbei. Sie beziehen sich auf Schullaufbahneempfehlungen und auf was weiß ich nicht alles. Das eigentliche Problem ist aber die Frage, wie unseren Kinder, die unter dieser Situation leiden, geholfen werden kann. Dazu haben Sie gerade nichts, aber auch gar nichts gesagt. Ich bin gespannt, was von Ihnen dazu in der nächsten Diskussion kommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ina Korter [GRÜNE]: Ich bin gespannt, wann Sie die Hausaufgabenhilfe und die Förderstunden einführen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich auch der Kollege von der SPD-Fraktion. Herr Meinhold, Sie haben noch eine Restredezeit von zweieinhalb Minuten.

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, mit dem ersten Teil Ihrer Rede war ich sehr zufrieden. Da haben Sie die klare Ansage gemacht, Sie würden nichts ändern. Im Verlauf Ihrer Rede aber haben Sie gesagt, Sie würden sich anschauen, inwieweit die Empfehlungen der Schule und der Elternwillen auseinander klaffen. Deshalb die Irritationen bei uns und bei Frau Korter.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Was werden wir mit Ihnen erleben, wenn das so bleibt? Werden Sie das dann ändern?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir sind doch nicht bescheuert!)

Wenn Sie an dieser Stelle klar gesagt hätten, „wir bleiben dabei, das ist das Gesetz, es gibt keine Zwischenprüfungen, wenn der Elternwille und die

Schulempfehlung auseinander fallen“, dann würden wir Sie loben, weil das nämlich auch unsere Position ist.

Also, wir erwarten von Ihnen folgende Aussage: Der Vorschlag der FDP-Fraktion ist mit der CDU-Fraktion und der derzeitigen Landesregierung nicht umzusetzen. Es bleibt bei dem, was das Gesetz vorschreibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Klare, ich komme nun zu ihrer Anmerkung. Wir mussten nachfragen, weil Sie an dieser Stelle - ich sage das Wort ungern - rumeiern. Also, macht die Sache endlich klar! Dann könnten wir hier zu einem guten Abschluss kommen und sogar sofort darüber abstimmen. Das wäre eigentlich auch das Richtige.

Aber noch einmal zur Erklärung: Herr Schwarz, wenn Sie das Auseinanderfallen von Schulempfehlung und Elternwillen als Missstand bezeichnen, dann sagen Sie damit den Eltern: Weil ihr so deutlich abweichend gestimmt habt, habt ihr einen Missstand herbeigeführt. - Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist doch Unfug!)

- Nein! Sie bezeichnen die Zehnpunktedifferenz als Missstand. Und wer hat diese Differenz verursacht? - Die Eltern durch ihre Entscheidung. Das bezeichnen Sie als Missstand. Aus dieser Geschichte kommen Sie nicht heraus, Herr Schwarz. Da sind Sie mittendrin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit das ganz klar ist: Wir haben hier einen Dissens. Für die SPD-Fraktion gilt, wir wollen jeglichen Anfängen entgegenwirken. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, von der Landesregierung hat sich noch einmal Herr Minister Busemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren und insbesondere Frau Kollegin Korter! Wir müssen uns schon überlegen, wie wir hier miteinander umgehen und was wir uns gegenseitig unterschieben. Der Kollege Schwarz - das ist aber seine Sache - spricht von Ihnen gerne als von der Fraktion der notorischen Besserwisser. Ich weiß nicht, ob das nur Sie persönlich sind oder ob sich Ihre Fraktion jetzt diesen Stil angewöhnt. Meine Wahrnehmung ist - so war das übrigens auch beim letzten Plenum schon -: Sie sind die Fraktion der gezielt gesteuerten Missverständnisse bzw. der Fehlinterpretationen.

Ich erinnere daran, dass Sie und andere mir bei der KGS-Diskussion im letzten Plenum - seinerzeit hatte ich mich mit dem behördlichen Genehmigungsverhalten auseinander gesetzt - eine Diskussion angeflickt haben, in der gesagt wurde, ich würde die KGSen schlecht machen und die Lehrerschaft diskreditieren.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das tun Sie doch!)

Das habe ich zwar nicht gesagt, aber man war am Thema dran. Es kam Ihnen wohl ganz gelegen, das falsch zu interpretieren.

Dasselbe passiert jetzt auch wieder. Ich habe eindeutig gesagt, was in § 6 des Schulgesetzes steht und was nicht geändert wird. Jubeln Sie mir nicht etwas unter, was ich nicht gesagt habe!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Mogelpackung haben Sie gesagt!)

Sie möchten hier vielleicht Ihr parteipolitisches Spielchen treiben. Aber für mich steht fest: Wir haben 1,2 Millionen Schülerinnen und Schüler an den Schulen. Dahinter stehen Eltern, und diese wollen klare Verhältnisse haben. Wenn ich sage, § 6 gilt, dann gilt er. Also jubeln Sie mir nichts anderes unter!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Kultusausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35:

Bundesweite Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zügig voranbringen

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1342

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt direkt in die Ausschüsse zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Es wird beantragt, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. - Auch hier sehe ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Niedersächsisches Naturerbe bewahren - Der Schutz der niedersächsischen Moore darf nicht vernachlässigt werden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1344

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Steiner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Frau Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsens Moore sind einzigartig, oft geheimnisvoll und haben eine lange Geschichte. Wie das Hochgebirge und das Wattenmeer sind sie zu Urzeiten entstanden. Über Jahrhunderte wurden sie von Menschen genutzt. Von den ehemals riesigen Mooren im Nordwesten Niedersachsens sind uns nur wenige geblieben. Nirgends in der Bundesre-

publik wird in vergleichbarem Umfang Torf abgebaut wie in Niedersachsen. Das Land verfügte von Natur aus über 70 % der Hochmoorflächen in Deutschland. Heute sind nur noch Reste davon vorhanden.

Die Bundesrepublik hat die internationale Ramsar-Konvention zum Schutz der Moore unterzeichnet und sich damit auch zur nationalen Umsetzung verpflichtet. Moorschutz ist Teil des Naturschutzes, und damit ist es Ländersache. Bereits 1981 und 1986 hat die damalige Landesregierung das Niedersächsische Moorschutzprogramm beschlossen. Die Reste der intakten Hochmoore einschließlich der als Grünland genutzten Randbereiche sollten nach der Zielsetzung dieses Programms als Naturschutzgebiete ausgewiesen und damit vor weiterer Zerstörung durch Torfabbau bewahrt werden. Auf abgetorften Flächen sollte nicht mehr die Folgenutzung Landwirtschaft, sondern die Folgenutzung Naturschutz zur Regel werden, um hier nach Möglichkeit eine Regeneration der Moorflächen einzuleiten. Die Geschwindigkeit der Moorzerstörung wurde durch dieses Schutzprogramm zumindest abgemildert.

Ende 2002, als wir uns im Landtag auch mit Moorschutz auseinander gesetzt haben, waren bereits mehr als 42 000 ha Hochmoor unter Naturschutz gestellt. Bisher fehlt aber immer noch eine systematische Entwicklung von zusammenhängenden Schutzgebieten. Die Moorschutzgebiete sind immer noch ein Puzzle mit großen Lücken, in dem entscheidende Teile fehlen. Seit 1990, also seit 14 Jahren, wird die Einrichtung eines Moorschutzgebietssystems zwischen Oldenburg und Papenburg diskutiert und von den Behörden des Landes inhaltlich vorbereitet. Es handelt sich um einen 20 km breiten Streifen nördlich des Küstenkanals zwischen Papenburg und Oldenburg.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir erreichen, dass auch diese Landesregierung die Ziele des Moorschutzprogramms weiter verfolgt und die Entwicklung des Moorschutzgebietssystems Niedersächsische Moorlandschaft auf der Grundlage des Raumordnungsprogramms weiter voranbringt. Zurzeit gibt es allerdings eher ein Rückwärtsrudern, ein Auseinanderbrechen der geplanten Schutzgebiete.

Im Dezember 2002 stellte der damalige Umweltminister Jüttner fest:

„Für tausende weiterer Hektar wird die Ausweisung als Naturschutzgebiet vorbereitet. Das Gebiet Esterweger Dose steht unmittelbar vor dem Abschluss.“

Die Esterweger Dose nimmt unter den Hochmoorgebieten Niedersachsens eine herausragende Rolle ein. Sie ist der größte noch vorhandene intakte Moorkomplex Niedersachsens. Große Anteile sind nach dem Torfabbau bereits wieder vernässt worden. Dieses gesamte Moor ist EU-Vogelschutzgebiet und damit bereits jetzt Teil des europäischen Netzes Natura 2000. Die Esterweger Dose ist der zentrale Bereich, das Kernstück des geplanten Moorschutzgebietssystems zwischen Oldenburg und Papenburg. Ich denke, die Bedeutung eines Naturschutzgebiets Esterweger Dose ist ausreichend deutlich geworden.

Sie ahnen, was jetzt kommt: Seit dem Regierungswechsel liegt auch die Ausweisung dieses wesentlichen Naturschutzgebietes auf Eis. Der Bundesverband der Torf- und Humuswirtschaft hat durch Intervention bei Minister Sander erreicht, dass seitens des Ministeriums die Gesamtausweisung der Esterweger Dose als Naturschutzgebiet aufgeschoben wird. Die Option für einen weitergehenden Torfabbau wird seitdem deutlich formuliert.

Auf der gleichen Linie liegt auch, dass Herr Sander kürzlich per Erlass dafür gesorgt hat, dass für eine Fläche, die bereits 1995 für den Naturschutz angekauft wurde, der ausgelaufene Pachtvertrag für einen Landwirt völlig unbegründet verlängert wurde. Der Landwirt baut dort jetzt weiter Mais an. Damit können der Naturschutz und die Wiedervernässung auf dieser Landesfläche nicht mehr umgesetzt werden.

Mit solchen Aktionen fügt Herr Sander dem Moorschutz schwerer Schaden zu. Er entzieht einer Aufgabe, der seit 23 Jahren alle niedersächsischen Regierungen verpflichtet sind, den Boden - im wahrsten Sinne des Wortes.

(Zustimmung von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Ich appelliere an Sie, Herr Minister: Sorgen Sie dafür, dass das Naturschutzgebiet Esterweger Dose umgehend und im gesamten Umfang ausgewiesen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserem Antrag die Landesregierung auch dazu verpflichten, das Konzept zur Bestandssicherung der Niedermoore in Niedersachsen endlich vorzulegen. Voraussetzung dafür ist die Ausweisung weiterer Schutzgebiete. Der Niedermoorschutz ist ein Ziel, auf das sich in der Vergangenheit alle Fraktionen dieses Parlaments mit gutem Grund verständigt haben.

Wir wissen, dass auch der Moorschutz eine breite Unterstützung braucht, um bei der Umsetzung seiner Ziele voranzukommen. Naturschutz kann nur dann als Gemeinschaftsaufgabe der Menschen in einer Region wahrgenommen werden, wenn die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Region mit der Entwicklung im Naturschutz verbunden wird. Deshalb können auch Vertragsnaturschutz und entsprechend honorierte extensive Landwirtschaft auf landwirtschaftlich genutzten Moorflächen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von bäuerlich strukturierten, kleineren landwirtschaftlichen Betrieben sein. Sie wissen, wie hilfreich das oft bei verfallenden Bauernhöfen in dieser Region ist.

Wir schlagen in unserem Antrag vor, ein zukunftsweisendes Konzept „Moor erleben“ gemeinsam mit der Region zu entwickeln und zu fördern, um die Chancen eines naturnahen Tourismus in der Region besser zu nutzen. Die schon bestehende deutsche Fehnroute, die mit dem Fahrrad sowie zu großen Teilen auch dem Boot befahren werden kann, stellt bereits ein sehr attraktives Angebot dar, das vorbildlich mit den Zielen des künftigen Schutzgebietssystems im Einklang steht.

Die Anrainergemeinden der Esterweger Dose haben eine naturverträgliche Fahrradrouten zum Thema Moor als Einstieg in einen sanften Tourismus etabliert. Die warten förmlich darauf, dass dieses Naturschutzgebiet jetzt auch vollständig ausgewiesen wird. Natur erleben, Sport und Umweltbildung lassen sich in diesem Raum hervorragend miteinander verbinden.

Meine Damen und Herren, eine nachhaltige Regionalentwicklung, die auf dem Charakter der Moorlandschaften aufbaut, kann auf den Schutz der Moore nicht verzichten. Moore gehören zu Niedersachsen wie die Nordsee und das Wattenmeer. Sie müssen geschützt und womöglich auch wiederhergestellt werden. Wir sollten uns darüber auch hier und jetzt einig sein, und einer solchen

Entwicklung die Steine aus dem Weg räumen, anstatt ihr Steine in den Weg zu legen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Steiner. - Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Schröder von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Ulrike Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir alle sind uns darüber einig, dass der Moorschutz eine große Bedeutung für Niedersachsen hat - für den nationalen Bereich und für den internationalen Bereich. Dieses Moorschutzprogramm wurde bereits 1981 unter einer CDU-Landesregierung durch den Ministerpräsidenten Albrecht eingeführt, und es war schon damals sehr weitsichtig und sehr erfolgreich.

(Beifall bei der CDU)

Mehr als 20 Jahre Moorschutzprogramm. Das bedeutet natürlich auch, dass sich die Einstellungen dazu ebenso geändert haben wie die Möglichkeiten und die Ziele. Deshalb wurde dieses Gesetz 1986 ergänzt und 1995 aktualisiert.

Was ist in dieser Zeit erreicht worden? - Mehr als 42 300 ha sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden, und die 150 Kleinstmoore unter Biotopenschutz gestellt worden. Die Hälfte der Moorflächen, die es noch gab, sind bereits renaturiert worden.

Handlungsbedarf, meine Damen und Herren, besteht sicherlich weiterhin, und es ist auch geplant zu handeln, Frau Steiner. Dieser Handlungsbedarf besteht weiterhin bei den notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, bei der Wiedervernässung und bei der Renaturierung.

Diese Flächen müssen aber auch erst einmal zur Verfügung stehen. Das bedeutet Flächenkäufe, die sich - das kenne ich so aus dem Landkreis Diepholz - nicht immer als ganz einfach erweisen. Besonders in den moornahen Randgebieten kommt es zwischen Landwirtschaft und Naturschutz natürlich des Öfteren zu Konflikten.

Wenn Sie aber in der Begründung Ihres Entschließungsantrages behaupten, der Umweltminister, Herr Sander, fördere „durch sein massives Eintreten gegen Naturschutzgebietsausweisungen zu-

nehmend längst überwunden geglaubte Begehrlichkeiten aus der Landwirtschaft und der Torfwirtschaft“, dann muss ich Ihnen dazu ganz einfach und ganz klar sagen: Das ist falsch!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was er macht, ist etwas ganz anderes. Wir, Minister Sander und die CDU- und die FDP-Fraktionen, werden Natur- und Moorschutz mit den Beteiligten durchführen.

Der Landwirt ist betriebswirtschaftlich auf die Nutzung seiner Flächen angewiesen. Diese Flächen für den Moorschutz herauszukaufen, ist bei der heutigen Finanzlage des Landes nur bedingt möglich und zieht oft Flurneuordnungen nach sich.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

- Moment! Ich glaube, lieber Herr Kollege, Sie verwechseln da etwas. Sie möchten sich zwar ein Paradies kaufen, aber Sie müssten eigentlich sehen, dass der große Park hinter dem Haus auch schon etwas wert ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe bei der SPD und bei den Grünen)

Es wird aber weiterhin Flächenankäufe geben, und zwar dort, wo sie richtig und wo sie wichtig sind. Ich zitiere aus dem Entwurf für den Flächenankauf durch die Naturschutzverwaltung des Landes. Dort heißt es:

„Flächenankäufe werden getätigt, wenn auf dem Wege der Nutzungsstilllegung unberührter oder sich selbst entwickelnder Natur wieder Raum gegeben werden soll oder die wirtschaftliche Nutzung in Moorgebieten aufgehoben werden soll,“

Weiter heißt es:

„wenn aus Gründen des Arten- und Naturschutzes erheblich für die fachgerechte Landwirtschaft unzumutbare Nutzungsveränderungen, z. B. Wiederanhebung von Wasserständen, notwendig sind.“

Dann also wird weiter gekauft.

Ich begrüße ausdrücklich, dass den Bezirksregierungen vorgegeben wurde, vor einer Entscheidung

die Interessenvertretung - sprich: das Landvolk - für die Landwirte und die Pächter zu beteiligen, damit man zu einem guten gemeinsamen Ergebnis kommt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist äußerst wichtig, gemeinsam mit der Landwirtschaft und auch mit der Torfwirtschaft vor Ort praktikable Konzepte zu entwickeln und sie dann sinnbringend umzusetzen. Um Hochmoorschutz zu erreichen, muss man mit allen Beteiligten an einem Strang ziehen.

In Ihrem Entschließungsantrag fordern Sie die umgehende Ausweisung von Moornaturschutzgebieten. Das schließt natürlich auch die Flächen ein, auf denen noch abgetorft wird und auch noch abgetorft werden darf. Da gibt es Verträge, Frau Steiner, die noch gelten und die eingehalten werden müssen.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE])

- Sie können ja gleich reden. Wenn ich fertig bin, können Sie in die Bütt gehen.

Der Torfabbau geht schon seit langer Zeit zurück; das wissen Sie alle. Wenn Sie, Frau Steiner, eben gesagt haben, nirgends werde so viel Torf abgebaut wie in Niedersachsen, dann gucken Sie doch mal auf die Landkarte! Es gibt auch nirgends eine solche Häufung von Mooren wie in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Abbaugenehmigungen werden von der unteren Naturschutzbehörde erteilt. Dort wird erst geprüft und dann bewilligt.

Die reinen Torfwerke, die Sie hier als walzende Maschinen erscheinen lassen wollen, sind längst zu Erde-Mischwerken geworden, die ihren Torf zum größten Teil aus östlichen Ländern bekommen und mit den unterschiedlichsten Substraten anreichern.

Im Regierungsbezirk Hannover liegen noch ganze elf Anträge zur Abtorfung von Kleinstflächen vor. Diese Rohstoffgewinnung soll dort stattfinden, wo neben bereits abgetorften Flächen weiter abgetorft werden soll oder die in der Nähe von Torfwerken sind.

Zum Thema sanfter Tourismus nur soviel: Ein Projekt „Natur erleben“ wird im Niedersächsischen

Umweltministerium gerade entwickelt. Vielleicht lässt es sich mit der vorhandenen Fehnroute in Zukunft verbinden: mit dieser wunderschönen Fahrradtour, die man per Rad und per Boot abfahren kann. Das muss zu gegebener Zeit abgeklärt werden.

Meine Damen und Herren, Moorschutz und Naturschutz sind oft nicht so schnell zu verwirklichen, wie man es sich wünscht. Er hat etwas mit Grund- und Bodenrechten zu tun und mit erforderlichen Geldmitteln, vor allem aber mit Menschen, die mitgenommen werden müssen. Das kann man nicht so schnell über das Knie brechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sollten die bisherigen Erfolge nicht klein reden, sondern sie wahrnehmen und sie kontinuierlich weiterführen: unter Einbeziehung aller interessierten und aller daran beteiligten Menschen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Nur so geht das!)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, einmal gut praktizierten Moorschutz kennen lernen wollen, dann lade ich Sie herzlich gerne in den Landkreis Diepholz ein. Dort haben wir Moore unterschiedlicher Art, in denen Sie eine Tier- und Pflanzenwelt kennen lernen können, die Sie sonst nirgendwo mehr finden, wo viele Landwirte sehr große Rücksicht auf Natur nehmen, weil es langsam gewachsen ist. Nur so wird es auch in Zukunft gehen.

Der Moorschutz wird von uns weitergeführt und weiter ausgebaut. Sie alle können sicher sein, dass dieses einzigartige Naturerbe erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Schröder. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Somfleth zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Klär' die mal auf! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Das mache ich dann!)

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir das letzte Mal in diesem Hause zum Thema Moorschutz gesprochen haben - das war im November 2002 -, hat uns die Kollegin Ortgies darauf

hingewiesen, dass wir uns in regelmäßigen Abständen mit dem Thema Moorschutz beschäftigen und dass deshalb an sich keine großen Reden mehr gehalten werden müssten. Damals habe ich Ihnen zugestimmt, Frau Ortgies. Seinerzeit herrschte noch große Einmütigkeit hier im Hause. Die CDU-Fraktion hatte dem SPD-Antrag „Den Schutz der niedersächsischen Moore fortentwickeln“ zugestimmt. Ich würde mich freuen, wenn es auch heute und in Zukunft bei diesem Thema eine gemeinsame Position gäbe. Aber Redebedarf gibt es zurzeit wieder mehr als genug, Frau Ortgies, auch wenn er vor Jahren nicht zu bestehen schien.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Somfleth, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ortgies?

Brigitte Somfleth (SPD):

Bitte, wenn das nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt.

Inse-Marie Ortgies (CDU):

Sie sehen vielleicht, wer diesen Antrag eingebracht hat. Wir hätten das in Gesprächen fraktionsübergreifend hinbekommen. Dieser Antrag ist nicht von der CDU-Fraktion und auch nicht von der SPD-Fraktion, sondern von den Grünen eingebracht worden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ist das schlimm?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt ist es schwierig, Frau Somfleth, eine Frage zu beantworten.

Brigitte Somfleth (SPD):

Ich akzeptiere, dass Frau Ortgies, die ja in der letzten Legislaturperiode sehr engagiert an diesem Thema gearbeitet hat,

(Clemens Große Macke [CDU]: Beispielhaft!)

eine Stellungnahme abgeben wollte.

Ich möchte an dieser Stelle gerne, ebenso wie Frau Steiner, auf ein aktuelles Beispiel zurückkommen. Dieses Beispiel macht meiner Meinung

nach den Antrag der Fraktion der Grünen nachvollziehbar und zeigt vor allem, dass dieser Antrag notwendig ist. Trotz des großen Einverständnisses, das in der Landtagssitzung im November 2002 herrschte, hat sich unter der neuen, CDU/FDP-geführten Regierung in Sachen Moorschutz einiges wesentlich verändert und, wie ich fürchte, verschlechtert. Herr Minister Sander, das sind keine Klagelieder, sondern Tatsachen.

Ich erinnere mich noch gut, dass unser damaliger Umweltminister Jüttner in seiner Rede zum Thema Moorschutz die Esterweger Dose explizit angesprochen hat. Damals, vor fast zwei Jahren, hat er ausgeführt, dass für das Gebiet der Esterweger Dose die Ausweisung zum Naturschutzgebiet unmittelbar vor dem Abschluss stehe. Auch Frau Steiner hat schon darauf hingewiesen. Wie sieht es heute unter dem neuen Umweltminister aus, der doch angeblich Politik mit den Menschen macht?

(Zuruf von der CDU: Nicht „angeblich“!)

Ausweisung der Esterweger Dose? - Fehlanzeige! Die Esterweger Dose ist mit mehr als 5 000 Hektar das größte und wichtigste Moorschutzgebiet in Niedersachsen. Das hat auch schon Ministerpräsident Albrecht 1981 erkannt und das angesprochene Moorschutzprogramm erlassen, das dann Mitte der 90er-Jahre fortgeschrieben wurde. Die Zielsetzung war und bleibt die weitestgehende Wiederherstellung natürlicher Moore und die Renaturierung der abgetorften Flächen.

Wie einige von Ihnen vielleicht noch wissen, hat das Land damals, zu SPD-Zeiten, unter hohem finanziellen und personellen Aufwand in intensiven Verhandlungen mit Kommunen, mit Landwirten und der Torfindustrie für die zukünftige Entwicklung des Gebietes einen Plan entwickelt und in eine Naturschutzgebietsverordnung einfließen lassen. Dabei haben gerade die Abtorfungsflächen eine entscheidende Bedeutung z. B. für die Brutfolge des Goldregenpfeifers, auch wenn Herr Minister Sander das, wie ich einer Aussage vom Mittwoch entnehme, etwas anders sieht.

Trotzdem - das war ein Ergebnis dieser intensiven Verhandlungen - kann die Torfindustrie in diesen Flächen immer noch flexibel gemäß ihren Bedürfnissen arbeiten. Aber der Naturschutz ist als verlässlicher Partner in der Region anerkannt. In den vergangenen Jahren konnten viele Konflikte entschärft oder beseitigt werden.

Dies ist Politik mit den Menschen, Herr Minister, die Sie doch an sich lediglich fortsetzen müssten. Nun aber, 23 Jahre nach Verabschiedung des CDU-Moorschutzprogrammes, scheint die CDU/FDP-Landesregierung neue Ziele zu verfolgen. Anders kann ich mir die Schlagzeilen der letzten Wochen aus der Region nicht erklären, die da lauteten: „Ackern im Vogelschutzgebiet“ oder „Pachtverlängerung als Präzedenzfall“. Was ist dort passiert? - Herr Umweltminister Sander, dort ist, weil die Naturschutzgebietsverordnung auch nach zehn Jahren immer noch nicht beschlossen ist und wahrscheinlich noch beim Staatssekretär in der Schublade liegt - oder haben Sie sie ähnlich wie am Mittwoch dabei? -, einem einzelnen Landwirt eine Verlängerung seiner auslaufenden Pachtverträge in der Esterweger Dose zugesagt worden - erst einmal für ein Jahr, aber mit der Option auf eine jährliche Verlängerung. Das stellt meines Erachtens aber das gesamte Entwicklungskonzept für die Esterweger Dose in Frage und gefährdet obendrein auch noch den dauerhaften Schutz der angrenzenden Flächen. Man könnte uns - den Grünen und der SPD - ja vorwerfen: Da sind mal wieder ideologisch verblendete Naturschützer am Werk, die nur gegen den Minister stänkern wollten.

(Christian Dürr [FDP]: Davon haben auch wir gehört!)

Aber, Herr Minister Sander, in diesem Fall trifft es nicht nur den Naturschutz, sondern auch die Landwirtschaft in der Region. Denn obwohl es ein Gesamtkonzept für die Esterweger Dose gibt, das mühsam, aber konstruktiv in der Region vor allem mit den Landwirten abgestimmt worden ist, verschaffen Sie nun einem einzelnen Landwirt einen Vorteil.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne noch einmal auf die Kollegin Ortgies zurückkommen. Die Flächen der Esterweger Dose sind in den vergangenen Jahren mit hohem finanziellen Aufwand vom Land erworben worden. Sie, Frau Ortgies, haben im November 2002 die Position Ihrer Fraktion sehr deutlich gemacht. Sie haben gesagt: Der Schutz der landeseigenen Moorflächen muss weiter verfolgt werden, und eine ausreichende Kontrolle zur Verwirklichung des Schutzzweckes muss gewährleistet sein.

(Ulrike Schröder [CDU]: Genau richtig!)

- Genau. Wo sonst, wenn nicht auf landeseigenen Flächen kann dies ohne Wenn und Aber passieren? Und was geschieht jetzt? - Jetzt wird, weil die Naturschutzgebietsverordnung noch nicht beschlossen ist, für einen einzelnen Landwirt eine Pachtverlängerung auf landeseigenen Flächen gewährt mit der Option auf Verlängerung.

(Clemens Große Macke [CDU]: Um ein Jahr!)

Warum das? - Dort kann intensiver Landbau betrieben werden. Es ist wirklich die Frage, ob dies mit der Schutzgebietsverordnung übereinstimmt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Es ändert sich nichts!)

Ich bin der Meinung, der Moorschutz in Niedersachsen war auch mit Ihnen, Frau Ortgies und meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bis zum Jahre 2003 auf einem guten Weg. Ich hoffe, dass wir gemeinsam den Umweltminister wieder auf diesen guten Weg zurückführen können.

(Christian Dürr [FDP]: Er ist schon viel weiter!)

Wir alle wissen, was passiert, wenn man im Moor vom Weg abkommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Dann muss man sich am eigenen Schopf wieder aus dem Sumpf ziehen!)

- Wenn man das schafft. - Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat nunmehr Herr Kollege Dürr das Wort. Bitte sehr, Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist das Land mit den meisten Mooren. Ohne jeden Zweifel ist der Moorschutz ein wichtiges umweltpolitisches Ziel. Darin sind wir uns alle einig. Das ist gerade deutlich ge-

worden. Nicht umsonst hat der Moorschutz, wie bereits von der Kollegin Schröder ausgeführt, eine lange Tradition in diesem Land. Aber, meine Damen und Herren, man darf auch nicht beiseite schieben, dass es in der Vergangenheit hier und da Konflikte gegeben hat. Letztendlich geht insbesondere ein vom Land geförderter Moorschutz nicht ohne die betroffenen Menschen vor Ort. Wenn ich sage „nicht ohne die Betroffenen“, dann meine ich vor allem auch die Flächennutzer, Herr Kollege Janßen. Gerade die Landwirte, die wir für den Naturschutz der Zukunft ganz dringend brauchen, müssen wir beim Moorschutz mit einbinden. Sie dürfen nicht das Gefühl bekommen, es würde über ihre Köpfe hinweg entschieden. Das schürt nämlich Misstrauen, meine Damen und Herren. Dann droht, dass wir das, was wir mit dem Moorschutz aufbauen wollten, mit dem Hintern wieder umstoßen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der SPD: Das ist aber nicht
parlamentarisch!)

Hier einen Vorwurf abzuleiten, die Ausweisung von Naturschutzgebieten würde behindert, ist nicht richtig. Es geht nicht um Verhindern, sondern um zielorientierte Entscheidungen zugunsten aller Beteiligten. Das sind eben nicht nur die Naturschützer,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das
Moor!)

sondern auch die Grundeigentümer. Neben den bereits angesprochenen Landwirten ist es auch die dort tätige Torfwirtschaft. Bei Entscheidungen über die Inanspruchnahme von Natur ist es fast immer notwendig, Kompromisse zu schließen. Dies mit Augenmaß zu tun, sollte dabei unser aller Ziel sein.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE])

- Herr Kollege Janßen, ganz ruhig! Jetzt kommt nämlich ein Lob für die Grünen. Das kommt bei mir ganz selten vor. Ich möchte einmal die Rede von Frau Kollegin Steiner loben, die deutlich gesagt hat - ich werde mir das auch noch aus dem Stenografischen Bericht herausziehen -: Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Mooregebieten darf nicht verhindert werden. - Ich frage mich nur, wie dazu der Satz in Ihrem Antrag passt: „Naturschutzziele werden zu Gunsten der Interessen der Torfindustrie zurückgenommen.“

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das habe ich erklärt!)

Diese Torfindustrie brauchen wir für den Moorschutz in diesen Gebieten. Da entlarven Sie sich letztendlich wieder selbst in Ihrem Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich komme zum Tourismus. Ich will unterstreichen, dass ich für das Tourismusland Niedersachsen im Moorschutz Zukunftschancen sehe. Aber gerade um den Moorschutz dann auch mal kommerziell - ich sage ganz bewusst: kommerziell - für den Tourismus zu nutzen, brauchen wir die Akzeptanz der Menschen am Moor. Hier darf man keine Konflikte schüren. Schließlich wollen wir dieses Naturerbe auch für die Menschen vor Ort schützen.

Ich möchte auch noch auf das vorhin schon behandelte Thema Flächenkauf zu sprechen kommen. Interessanterweise gehen Sie in Ihrem Antrag mit keinem einzigen Wort darauf ein. Man muss auch realistisch sein. Renaturierte Flächen in Mooregebieten stehen einer landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Ein Ankauf der Flächen kostet Geld. Dass Sie sich hier, Herr Kollege Janßen, um Aussagen drücken, liegt auf der Hand. Zu fordern, dass Geld ausgegeben wird, ist einfach. Das kennen wir von der Opposition. Aber zu sagen, woher es kommt, ist in diesen Zeiten fast unmöglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Dürr. - Von der Landesregierung hat sich Herr Minister Sander zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In jüngster Zeit ist viel über Moorschutz gesprochen worden. Das ist richtig so. Nur müssen wir dabei beachten, dass viele Forderungen häufig sehr eigennützig sind. Das kommt auch in diesem Antrag wieder klar und deutlich zum Ausdruck.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Uns Politikern muss daran gelegen sein, Herr Kollege Janßen, die unterschiedlich vorhandenen Interessen auszugleichen. Wenn wir das einseitig machen, werden wir scheitern. Meine Damen und Herren, wir wollen alle - diese Verpflichtung haben

wir - nachhaltig diese Moore für die nächsten Generationen erhalten.

Lassen Sie mich zuerst klarstellen, worüber wir beim Moorschutz reden. Moorschutz hat in Niedersachsen eine lange Tradition. Sehr geehrte Frau Steiner und sehr geehrte Frau Somfleth, hätte es seinerzeit nicht die konservative Landesregierung unter Ministerpräsident Albrecht gegeben, dann wäre dieses heute so erfolgreiche Moorschutzprogramm gar nicht auf den Weg gebracht worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Fangen Sie nicht heute an, das klein zu reden. Dieses Moorschutzprogramm, das damals bestand, hat weiterhin Gültigkeit. Es verfolgt zwei Ziele. Erstens sollen noch unberührte Hochmoorkomplexe gesichert werden. Zweitens sollen abgetorfte Flächen renaturiert werden und wieder einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Wenn ich heute die Bilanz betrachte, so meine ich - man sollte anerkennen, was dort geschehen ist, und zwar unabhängig von der politischen Ausrichtung -, dass wertvolle Moore geschützt sind und die Renaturierung von abgetorften Flächen erfolgreich verläuft. In Niedersachsen sind mehr als 42 000 ha Moorgebiete unter Naturschutz gestellt. 42 000 ha sind unter Naturschutz gestellt!

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Aber nicht in den letzten anderthalb Jahren!)

Laufende Unterschutzstellungen werden dort, wo es die Rahmenbedingungen zulassen, Herr Kollege Janßen, abgeschlossen werden. Auch bei der Renaturierung machen wir gute Fortschritte. Mindestens 10 000 ha der abgetorften Flächen sind derzeit wieder vernässt und beginnen, sich natürlich zu entwickeln.

Hervorheben möchte ich, dass bei der Umsetzung des Moorschutzprogrammes die Verwaltung, die Torfindustrie und - ich kann wohl ergänzen - die Landwirtschaft, wo sie betroffen ist, gemeinsam außerordentlich gut zusammenarbeiten. Auch das sollte man an dieser Stelle einmal klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für viele Flächen, die sich im Augenblick noch in der industriellen Abtorfung befinden, ist eine Renaturierung nach dem Ende des Torfabbaus vorgesehen.

Nun führen Sie immer das Beispiel Esterweger Dose an. Bei der Esterweger Dose hat es die Ansage gegeben, die Naturschutzgebietsverordnung schon heute zu erlassen und weiterhin abzuturfen. Das ist im Grunde genommen Etikettenschwindel. Wir wollen die Naturschutzgebietsverordnung erst dann erlassen, wenn die Abtorfung erfolgt ist. Ein Etikett kann also erst dann draufgeklebt werden, wenn es das Etikett dementsprechend verdient.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das war eines meiner ersten Erlebnisse im Diepholzer Moor mit den Menschen dort. Frau Somfleth, Sie sollten immer wieder dorthin fahren, auch zu den Ehrenamtlichen, die das dort mit viel Engagement entwickeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Brigitte Somfleth [SPD])

Das Erfolgsgeheimnis des Diepholzer Moores liegt darin, dass man es mit den Menschen gemeinsam gemacht hat. Ich habe erfahren, welche Schwierigkeiten es vor 20 Jahren gegeben hat und wie erfolgreich es jetzt ist. Das ist genau das Rezept, das diese Landesregierung weiter verfolgt. Nur dann wird es uns gelingen, noch mehr Moore wieder zu vernässen und zu erhalten. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich noch ein Wort zu Frau Steiner sagen. Ich bin fast vom Hocker gefallen, als sie jetzt auf einmal das Erleben der Natur entdeckt. Davor hat sie uns dauernd beschimpft und gesagt, das habe es alles schon gegeben.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Da waren Sie noch nicht Minister, da habe ich zu diesem Thema schon Anträge gestellt!)

Jetzt beginnen wir das erfolgreich an der innerdeutschen Grenze und wollen das dementsprechend auch bei den Mooren weiterführen, da fangen Sie an und sagen „Das ist eine tolle Sache“. Ich bin ja gerne bereit, anzuerkennen, dass Sie zu dieser Einsicht gekommen sind, und ich freue mich, dass wir Sie auch da langsam mitnehmen können und Sie begriffen haben, dass wir es nur mit den Menschen erfolgreich machen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Mal nicht so laut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Steiner, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Minute und 40 Sekunden Redezeit.

(Zurufe: Oh! - Dorothea Steiner
[GRÜNE]: Nur zwei Minuten!)

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich möchte noch etwas zur Esterweger Dose sagen. Aber vorab, Herr Minister Sander: Zum Thema Regionalentwicklung, Natur erleben, Tourismus und Naturschutz verbinden habe ich in diesem Landtag schon Anträge mit positivem Ausgang gestellt, als Sie überhaupt noch nicht Minister waren. Das ist also jetzt keine Erfindung von Ihnen, auf die wir uns draufgesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Esterweger Dose, wie auch überhaupt zum Thema, wie ich mit Flächen umgehe, wie ich Flächen für den Moorschutz bekomme. In der Esterweger Dose sind alle Flächen, die für das Naturschutzgebiet infrage kommen, bereits in Landesbesitz. Also ist es nicht die Frage, jetzt teures Geld in die Hand zu nehmen. Man muss sich die Arbeit machen und etwas bewegen.

Deswegen sagen wir: Man kann die Arbeit bei diesem Kernstück jetzt endlich nach neun Jahren auch tatsächlich in Gang bringen. Deswegen stört uns ganz besonders bei diesem Fall, über den wir gerade geredet haben, dass eine landeseigene Fläche, die vor neun Jahren für 300 000 Euro angekauft worden ist, jetzt nicht für den Naturschutz genutzt werden kann, sondern wieder per Pachtvertrag zum Maisanbau vergeben wird. Glauben Sie nicht, dass das eine Frage der Landwirte an sich ist. Die Landwirte drumherum sind wegen der Ungleichbehandlung ganz schön sauer. Wir nehmen nämlich die Menschen mit, auch beim Moorschutz. Gerade bei der Esterweger Dose und bei der Konzeption kann man sagen: Die Menschen, die Landwirte sind einverstanden. Der Landkreis unterstützt das. Er fordert, dass das jetzt endlich passiert. Da, wo man Diskussionen hat

(Glocke der Präsidentin)

- ich komme gleich zum Schluss, Frau Präsidentin -, geht die Torfindustrie, die sich am schwersten damit tut - was ich auch verstehe -, jetzt von der Kooperation der letzten Jahre auf die Konfrontation

über, weil sie wieder Morgenluft wittert und sagt „Da können wir ja noch ein weiteres Gebiet bekommen“. Dann muss eine Landesregierung auch einmal das Kreuz durchdrücken und sagen: Eure Bedingungen sind bis zum Auslaufen garantiert, aber neue, zusätzliche Gebiete sind nicht drin, weil wir dieses Moorschutzgebietssystem jetzt endlich verwirklichen wollen. - Das erwarte ich von Ihnen, Herr Sander.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, federführend den Umweltausschuss mit diesem Antrag zu befassen und den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mitberaten zu lassen. Gibt es dagegen Widerstand? - Nein, das ist nicht der Fall. Also ist so beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Schutz der niedersächsischen Saatzuchtflächen garantieren! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1346

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Klein, der dort schon steht, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In unserem Antrag geht es um einen kleinen, aber sehr wichtigen Ausschnitt aus der aktuellen Debatte um die Verwendung der Agro-Gentechnik. Es geht, wenn Sie so wollen, um eine Spezialität von gentechnikfreien Zonen in unserem Land. Gentechnikfreie Zonen auf der Basis freiwilliger Zusammenschlüsse von Landwirten gibt es inzwischen rund 50 in Deutschland. Über 11 000 Landwirte haben sich daran beteiligt. Interessanterweise liegt der Schwerpunkt in den süddeutschen Ländern.

Die niedersächsischen Landwirte tun sich noch schwer mit diesem Instrument der Koexistenz. Diese Koexistenz ist der Hintergrund und die Grundlage unseres Antrages. Dabei geht es darum, dass bei Einführung der Gentech-Landwirtschaft auch die Gentech-freie Landwirtschaft und der ökologische Landbau weiterhin existieren können. Das ist das erklärte Ziel der EU und ist entsprechend auch im EU-Rechtsrahmen verankert. Das ist auch das erklärte Ziel der deutschen Landwirtschaftspolitik und damit Leitbild des aktuell diskutierten Gentechnikgesetzes, das gerade den Vermittlungsausschuss passiert hat. So will es die große Mehrheit der Verbraucher und die große Mehrheit der Landwirte und so will es auch die Niedersächsische Landesregierung, wenn man ihren Worten glauben darf.

Unbestritten ist, dass bei diesem Ziel der Koexistenz die Reinheit des Saatguts eine zentrale Rolle spielt. Nicht umsonst hat sich die Entscheidung über den Saatgutschwellenwert in der EU zu einer außerordentlich schweren Geburt entwickelt. Schon zweimal ist der Versuch von Kommissarin Wallström gescheitert, relativ hohe Werte rechtlich zu verankern, ab denen Saatgut als gentechnisch verunreinigt zu kennzeichnen ist.

Sie kennen unsere Position dazu. Saatgut als Ursprung der landwirtschaftlichen Produktion muss gekennzeichnet werden, wenn es nachweisbare gentechnische Verunreinigungen enthält. Toleranzgrenzen sind nicht hinnehmbar. Wer gentechnikfrei produzieren will oder muss wie der Biolandbau, kann nicht riskieren und kann auch nicht akzeptieren, dass schon bei der Aussaat jede 200. Pflanze gentechnisch verändert ist, ohne dass er es weiß. Das ist genau das, was Frau Wallström bisher mit ihrem Grenzwert von 0,5 % vorgeschlagen hat. Sie ist damit gescheitert. Die neue Kommission wird hierzu neue Vorschläge vorlegen müssen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die designierte Agrarkommissarin Frau Fischer-Boel als dänische Agrarministerin immer für einen Grenzwert an der Nachweisgrenze eingetreten ist, so wie wir ihn fordern.

Wer das Risiko späterer Grenzwertüberschreitungen im Produkt, also die 0,9 % minimieren will und die Kosten von Koexistenzmaßnahmen bei der Produktion, beim Transport und bei der Verarbeitung so gering wie möglich halten will, der muss mit sauberem Saatgut starten können. Das sicherzustellen ist das Ziel unseres Antrags. In diesem Zusammenhang ist die Schwellenwertdiskussion

eine Sache; aber man muss auch praktisch vor Ort etwas tun. Voraussetzung ist, dass die Flächen von Saatgutzüchtern und -vermehrern optimal vor gentechnischen Verunreinigungen geschützt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen sind das vor allem die Flächen für die Produktion von Rapssaatgut, das besonders gefährdet ist. Sie konnten in den vergangenen Tagen lesen, dass es aufgrund von saarländischen Untersuchungen Probleme mit niedersächsischem Rapssaatgut gegeben hat, das nahe der Nachweisgrenze verunreinigt war. Sie wissen, dass es inzwischen auch wissenschaftliche Meinungen gibt, die Raps für nicht koexistenzfähig halten, weil das Auskreuzungsverhalten nicht in den Griff zu bekommen sei: Bienen und Wind halten sich nun einmal nicht an Abstandsregeln. Trotzdem sollten wir das Mögliche tun, was wir tun können. Grundsätzlich sieht das EU-Regelwerk behördlich verordnete gentechnikfreie Gebiete nicht vor, obwohl wir natürlich mit Interesse zur Kenntnis genommen haben, dass es französische Verwaltungsgerichte gibt, die einem Bürgermeister Recht gegeben haben, der den Anbau von Genmais in seiner Gemeinde im Umkreis von drei Kilometern zum Schutz der örtlichen Biolandwirtschaft verboten hat. Das ist vorbildlich, kann ich dazu nur sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun gibt es aber im geltenden Saatgutrecht durchaus bereits ein Instrumentarium, Saatgutflächen vor unerwünschten Beeinflussungen zu schützen. Das geschieht durch die Ausweisung entsprechender Schutzgebiete mit in diesem Zusammenhang erteilten Auflagen. Diese Möglichkeit wird z. B. noch in Baden-Württemberg zur Qualitätssicherung der dortigen Saatgutproduktion von Mais praktiziert. Sie hat in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, könnte aber durch einen stärkeren Genanbau neue Bedeutung erlangen.

Wir möchten, dass die Landesregierung sich präventiv mit diesem Problem befasst, bevor ein faktischer Handlungsdruck vor Ort entsteht. Wir möchten, dass die Landesregierung prüft, ob das bestehende Instrumentarium des Saatgutverkehrsgesetzes geeignet und anwendbar ist, die niedersächsischen Saatgutflächen ausreichend zu schützen. Wir sind der Meinung, dass gegebenenfalls auch Veränderungen am geltenden Recht

erwogen werden müssen, um eine saubere Saatguterzeugung in Niedersachsen - und natürlich nicht nur dort - nachhaltig zu sichern. Wir hoffen, dass wir in den gemeinsamen Beratungen im Ausschuss diesbezüglich eine akzeptable und praktikable Lösung finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Klein. - Von der CDU-Fraktion erteile ich nunmehr Herrn Stünkel das Wort. Bitte schön, Herr Stünkel.

Joachim Stünkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mal wieder sind wir bei dem Lieblingsthema der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: der grünen Gentechnik. Mal wieder stehen wir kopfschüttelnd vor einem neuen Versuch, zukunftssträchtige Technologien aus Niedersachsen zu verbannen. Mal wieder wird hier über einen Umweg eine Möglichkeit gesucht, die Einführung der grünen Gentechnik nicht nur zu erschweren, sondern unmöglich zu machen. Immer wieder ist es das gleiche Prinzip: Ein Schutzziel, das allgemein anerkannt wird, wird herangezogen und zum Anlass genommen, weitere Einschränkungen bei der grünen Gentechnik vorzunehmen. Die Schärfe des Gentechnikgesetzes, das in den letzten Tagen mit den Stimmen der zuletzt auf Linie gebrachten Länder Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz von der Bundesregierung durchgezogen wird, reicht Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, wohl immer noch nicht aus. Es reicht immer noch nicht, dass wir hier die Entwicklung einer Technologie behindern, die in Niedersachsen einen guten Anfangsstart hatte und auf die in Niedersachsen viele Forscher und Firmen gesetzt haben. Denken wir nur an die mittelständischen Unternehmen wie die KWS, an Strube-Dieckmann und an das amerikanische Unternehmen Pioneer, die bewusst unser Bundesland als Sitz für ihre Tochter in Europa gesucht haben, die hier Arbeitsplätze schaffen und hier Steuern zahlen. Der Transfer von Arbeitsplätzen raus aus Niedersachsen und raus aus Deutschland wird nur eine der Folgen der restriktiven Politik im Bereich der grünen Gentechnik sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine weitere Folge wird der Transfer und das Ausbluten von Wissen in diesem Bereich in Deutsch-

land sein. Diese Entwicklung hat bereits eingesetzt. Viele unserer klügsten Wissenschaftler im Bereich der grünen Gentechnik werden wir hier nicht mehr halten können, wenn sie nicht schon längst einen anderen Arbeitsplatz außerhalb von Niedersachsen haben. In diesem Zusammenhang klingen die Worte des Kanzlers aus den letzten Tagen schon etwas verwirrend: Ein Umdenken sei in Deutschland bei der Gentechnik notwendig, diese Technologie sei zukunftssträchtig. - Wenn nicht einmal die Grünen als Politikpartner der SPD diese Worte beherzigen, wer denn sonst?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun möchte ich wieder zu dem Entschließungsantrag zurückkommen. Natürlich brauchen wir einwandfreies Saatgut und auch die Möglichkeit, gentechnisch verändertes Saatgut von konventionellem Saatgut zu trennen. Niemand weiß das besser als die von den Grünen ständig diffamierten niedersächsischen Saatgutfirmen. Aber dafür gibt es andere Wege als das von Ihnen geforderte Konzept geschlossener Anbaugelände. Das, was Sie fordern, bedeutet nur mehr Bürokratie, wie langjährige Erfahrungen mit geschlossenen Anbaugeländen zeigen. Das kann ja wohl nicht Ihr Ziel sein. Jedenfalls reden Sie von den Grünen sonst immer vehement dagegen. Aber vielleicht ist mehr Bürokratie ja doch Ihr Ziel. Erfahrungen mit aufgeblähten Gesetzen, Erlassen und Verordnungen zur Verhinderung von Zukunftstechnologien, wie die grüne Gentechnik, haben die Grünen bundesweit schon seit Jahrzehnten. Sie verhindern das. Der Schutz des Saatgutes ist notwendig, aber nicht durch die staatliche Ausweisung geschlossener nichtgentechnischer Anbaugelände.

(Beifall bei der CDU - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Machen Sie das doch!)

In Ihrem Antrag sprechen Sie von einem neuartigen Problem. Ich muss Ihnen dann sagen: Hierzu gibt es schon Forschung, und die ersten Ergebnisse liegen vor. Die Auswertung des Praxisanbaus wird zeigen, ob sich die bisherigen Ergebnisse aus kleinflächigen Versuchen und die Anbauverfahren aus anderen Ländern unter den landwirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland bestätigen.

Das spanische IRTA-Institut hat im Rahmen von Anbauversuchen festgestellt, dass bei herkömmlichen Pflanzen schon in 10 m Entfernung zu einem

Feld mit Bt-Mais durchschnittlich weniger als 0,9 % GVO-Einträge auftreten. Solche Ernten wären nach geltendem EU-Recht nicht kennzeichnungspflichtig. Um sicherzustellen, dass der Schwellenwert von 0,9 % nicht überschritten wird und somit keine Kennzeichnung notwendig ist, empfiehlt das IRTA-Institut beim Anbau von Bt-Mais einen Abstand von 25 m zu konventionellen Maisfeldern bzw. den Anbau von vier Reihen konventionellem Mais als Pufferzone zwischen den unterschiedlichen Kulturen.

In den USA, wo Landwirte seit Jahren großflächig transgene Pflanzen anbauen, gibt es keine allgemein gültigen Vorschriften zur Trennung von konventionellen und transgenen Ernten. Dennoch enthalten konventionelle Mais-, Soja- und Rapsprodukte bzw. entsprechende Saatgutpartien nur geringe GVO-Einträge. Einer Studie der Union of Concerned Scientists zufolge wurden zwar in über der Hälfte der untersuchten Proben GVO-Spuren gefunden, ihr Anteil lag aber in den meisten Fällen unter 1 %. Angesichts dieses Wissens sollte es auch in Deutschland möglich sein, mit vernünftigen regional und kulturartenspezifisch angepassten Anbaumaßnahmen, die an die traditionelle gute fachliche Praxis im Landbau angelehnt sind, die reibungslose Koexistenz verschiedener Anbausysteme zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Haftungsansprüche für Ertragseinbußen bei einem möglichen Überschreiten der Kennzeichnungsschwelle dürften eine seltene Ausnahme bleiben. Derzeit werden weltweit ca. 68 Millionen ha mit transgenen Pflanzen angebaut. In Europa liegt der Flächenanteil bei unter 100 000 ha. In Spanien erfolgt auf einer Fläche von ca. 30 000 ha der größte Anbau transgener Pflanzen.

Im November 2003 wurde das „De-facto-Moratorium“ für die Marktzulassung neuer gentechnisch veränderter Organismen in der EU aufgehoben. Seit Oktober 2002 ist die Freisetzungsrichtlinie - die 2001/18 EG - in Kraft. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Gentechnikgesetz geht weit über diese Richtlinie hinaus. Er enthält weitere restriktivere Regelungen. Die EU sieht das im Übrigen genauso und hat nicht ohne Grund eine lange Kritikliste zum neuen Gentechnikgesetz an die Bundesregierung gerichtet.

Herr Klein, erklären Sie mir nun bitte einmal, wofür Sie Saatgut von Pflanzen brauchen, die nach Ihren

Vorstellungen und nach den Gesetzesvorgaben der Bundesregierung in unserem Land ohnehin nicht zum Anbau kommen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich jedenfalls habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass die Grünen wenigstens einmal auf den von ihnen mitgetragenen Bundeskanzler hören und endlich anfangen, sich mit den wichtigsten Problemen in Deutschland und Niedersachsen zu beschäftigen.

Eine Änderung des Saatgutrechtes erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig sinnvoll. Zukünftig sollten lediglich die von der EU festgelegten Schwellenwerte mit berücksichtigt werden. Eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes ist überflüssig. Es handelt sich hier nicht um Schad- oder Quarantäneorganismen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird im Fachausschuss näher zu behandeln sein. Schon heute steht fest, dass er wirtschafts-, zukunfts- und innovationsfeindlich ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Stief-Kreihe das Wort. Bitte schön!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beinhaltet eigentlich eine Selbstverständlichkeit, zu der man gegenwärtig auch gar nicht viele Worte sagen muss.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Von daher war ich von der Rede von Herrn Stünkel richtig fasziniert. Das, was er alles in diesen Antrag hineininterpretiert hat, hat mit ihm als solchem überhaupt nichts zu tun.

Wir haben in der Vergangenheit sehr häufig hier in diesem Gremium und auch im Ausschuss über Fragen der Koexistenz, der Haftung und der Schwellenwerte diskutiert. Aber all das ist nicht die oberste Priorität dieses Antrages.

In diesem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept zum Schutz der nieder-

sächsischen Saatzuchtflächen vor Auskreuzung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen zu entwickeln und umzusetzen - nicht mehr und nicht weniger. Ich hatte in den vergangenen Tagen den Eindruck, dass eigentlich auch CDU-Kollegen in diesem Antrag nicht mehr und nicht weniger gesehen haben und ihn genauso wie ich als eine Selbstverständlichkeit angesehen haben. Es ist auch eine ganz normale und selbstverständliche Vorgehensweise, dass dabei auch geprüft werden muss, inwiefern anhand eines Konzeptes bestehende Gesetze verändert bzw. angepasst werden müssen. Andere Länder sind da im Übrigen schon wesentlich weiter als wir.

Wir sind darauf gespannt, welche Vorschläge uns das Ministerium unterbreiten wird. Erst dann kann eine inhaltliche und möglicherweise auch kontroverse Diskussion darüber stattfinden, ob das vorgeschlagene Konzept oder Maßnahmenpaket auch tatsächlich den Schutz der Saatzuchtflächen gewährleisten kann. Dabei wird es zwischen den Fraktionen sicherlich unterschiedliche Einschätzungen geben. Dann ist auch die Auseinandersetzung angesagt. Von daher könnten wir unserer Meinung nach sofort über den Antrag abstimmen. Aber das obliegt natürlich dem Antragsteller.

Bedauerlich ist - das muss ich doch noch einmal erwähnen -, dass das Gentechnikgesetz im Bundesrat noch immer blockiert wird und dass es auf EU-Ebene noch immer nicht zur Festlegung der Schwellenwerte für Saatgut gekommen ist. Das führt zu Verunsicherungen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, bei den Landwirten und bei der Industrie. Das löst aber nicht die Frage nach einem Konzept. Von daher entbindet diese bisher unbefriedigende Situation die Landesregierung nicht davon, Vorsorge zu treffen. Deshalb sind wir darauf gespannt, wie das Konzept und die Vorschläge von Herrn Minister Ehlen aussehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stief-Kreihe und Herr Kollege Klein, zunächst ein Wort zum Gentechnikgesetz,

bevor ich auf den Antrag eingehe. Ich wundere mich, dass Sie sich wundern. Das muss ich einmal ganz ehrlich sagen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Dann wundern wir uns beide!)

Dass das Gentechnikgesetz den Bundesrat noch nicht passiert hat, liegt daran, dass es kein Gentechnikgesetz, sondern ein Gentechnikverhinderungsgesetz ist. Das ist mit der Mehrheit im Bundesrat nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Klein, Sie wissen, dass wir beim Thema Gentechnik diametral unterschiedlicher Auffassung sind. Das ändert sich auch nicht durch diesen Antrag. Dennoch konstatiere ich Ihnen, dass Sie mit diesem Entschließungsantrag zum Schutz der niedersächsischen Saatzuchtflächen ein Thema aufgreifen, das für die Landwirtschaft ganz wichtig und von hoher Bedeutung ist, egal übrigens, ob es um konventionelle, ökologische oder gentechnische Landwirtschaft geht. Allerdings ist das Thema Saatgut und GVO-Schwellenwerte bereits vor kurzem im Ausschuss behandelt worden, als wir uns darüber unterhalten haben, wie sinnvoll die von der EU-Kommission vorgeschlagene Höhe der Schwellenwerte ist und wie sinnvoll die von Ihnen geforderte Nachweisgrenze als GVO-Schwellenwert ist. Darüber haben wir neulich schon gesprochen. Letztendlich sind auch die Schwellenwerte, über die wir diskutiert haben, entscheidend dafür, ob wir reines Saatgut haben oder nicht. Das greifen Sie zwar in der Begründung Ihres Antrags auf, aber das ist aus meiner Sicht der stärkere Schlüssel, um reines Saatgut zu erhalten, als die von Ihnen geforderten Maßnahmen.

Herr Kollege Klein, ich stelle in Ihrem Antrag auch einen Erkenntnisgewinn gegenüber Ihrem letzten Antrag fest. Anders als in der letzten Debatte konstatieren Sie, wie auch wir es immer gesagt haben, dass es bei den verschiedenen Pflanzenarten unterschiedliche Problematiken gibt. So kann man z. B. Windbestäuber und Insektenbestäuber nicht mit Selbstbefruchtern vergleichen. Deswegen brauchen wir unserer Ansicht nach verschiedene Schwellenwerte und nicht für alle Pflanzen den gleichen Schwellenwert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um eine saubere Saatgutproduktion und damit ein Nebeneinander von konventionellem, ökologi-

schem und transgenem Pflanzenbau, also die eigentlich von uns allen gewünschte Koexistenz, zu gewährleisten, werden bereits heute große Anstrengungen unternommen. Ich beziehe mich z. B. auf das Saatgut-Monitoring der Bundesländer. Aber auch die Saatgutunternehmen selbst haben ein großes Interesse an reinem Saatgut. Schließlich geht es um ihr ureigenes Interesse am wirtschaftlichen Handeln und eine gesunden wirtschaftlichen Grundlage. Dafür wird von den Unternehmen bereits heute sehr viel getan.

Wie Frau Stief-Kreihe eben schon gesagt hat, ist es wichtig, dass wir verbindliche Schwellenwerte bekommen. Die EU hat das entsprechende Verfahren noch nicht 100-prozentig abgeschlossen. Allerdings steht es - zumindest wenn man der Fachpresse glauben kann - kurz vor dem Abschluss. Wir alle sind darauf gespannt. Vielleicht wird sich das schon im Zeitraum unserer Ausschussberatung ergeben. Das wäre sehr gut; denn die Höhe des Schwellenwerts ist aus meiner Sicht sehr wichtig, um beurteilen zu können, ob wir die Koexistenz langfristig erhalten können.

Herr Klein, was die Frage angeht, ob wir Änderungen im rechtlichen Bereich brauchen, was z. B. das Pflanzenschutzrecht, aber auch das Saatgutrecht angeht, bin ich ein bisschen skeptisch. Ich glaube, dass wir mit den bereits vorhandenen Maßnahmen relativ weit kommen. Wie der Kollege Stünkel bereits ausgeführt hat, ist der Bereich Pflanzenschutzrecht inhaltlich der falsche Ansatzpunkt.

Was das Thema gentechnikfreie Zonen angeht, glaube ich, dass der vorgeschlagene Weg falsch ist, auch wenn in Süddeutschland der gleiche Weg gegangen wird. Aber wir müssen ja nicht alles kopieren, was in Süddeutschland gemacht wird. Ich meine vielmehr, wir sind in Niedersachsen, dem Agrarland Nummer eins, auf einem sehr guten Weg, auch was dieses Thema angeht.

Insgesamt freue ich mich auf eine interessante Ausschussberatung. Ich gehe davon aus, dass wir Ihren Antrag ebenso konstruktiv beraten werden, wie es auch die heutige Debatte ist. Dann können wir das Thema vielleicht gemeinsam zu einem insgesamt einvernehmlichen Abschluss bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Ehlen das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigt uns eigentlich wieder, dass zwar der Deckmantel „Saatzuchtflächen“ genommen wird, dass aber letztendlich wieder einmal das Thema Gentechnik von Ihnen behandelt werden soll. Sie sollten sich lieber mehr um die Landwirtschaft insgesamt kümmern, als immer wieder auf diesem einen Segment herumzutampeln, Herr Kollege Klein. Damit würden Sie und auch Ihre Parteikolleginnen und -kollegen in Berlin der Landwirtschaft insgesamt größere Dienste erweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Ihrem Antrag fordern Sie ein Konzept zum Schutz der niedersächsischen Saatgutflächen vor einer Einkreuzung durch gentechnisch veränderte Nutzpflanzen. Ich gebe Ihnen Recht, dass eine saubere Saatgutproduktion nicht nur die Grundlage jeder Saatzucht, sondern auch die Grundlage jeglicher landwirtschaftlichen Produktion ist. Nur durch eine saubere Saatgutproduktion ist auch künftig zu gewährleisten, dass das Nebeneinander von konventioneller und biologischer Landbewirtschaftung sowie der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen möglich sind. Allerdings stelle ich mir hierbei einen völlig anderen Weg vor als die Umsetzung des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderte Konzepts. Machen wir uns doch nichts vor: Die Saatzucht hat das allergrößte Interesse daran, dass es keinen Fremdbesatz bzw. keine Fremdbestandteile im Saatgut gibt. Sie trifft bereits heute in einem erheblichen Umfang Vorsorge und hat schon sehr viel in Gang gebracht, um dem Auftreten transgener Bestandteile im konventionellen Saatgut vorzubeugen. Die Vorgaben, die wir von rechtlicher Seite her zu machen haben, sind darauf zu beschränken, dass die Qualitätsanforderungen, also die schon zur Genüge angesprochenen Grenzwerte, richtig zu definieren sind. Dies erfolgt nach europäischen Vorgaben. Diese Vorgaben werden derzeit erarbeitet. Herr Kollege Klein, wir sollten das erst einmal abwarten, bevor

wir zu solch großen Dingen, wie sie Sie fordern, schreiten.

Meine Damen und Herren, die Bundesländer führen das Saatgut-Monitoring schon längst durch. Auf diese Weise werden sowohl die konventionellen als auch die transgenen Bestandteile erfasst. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit diesem Flaschenhalsprinzip, d. h. Vorgabe von Grenzwerten und Kontrolle der Einhaltung dieser Grenzwerte, das Ziel erreichen und dass wir das sowohl beim konventionellen Saatgut als auch bei nichttransgener Produktion sowie beim GVO-Saatgut schaffen können. Wenn transgene Kulturpflanzen in stärkerem Umfang angebaut werden, sollte Sinn und Zweck die Koexistenz beider Anbauformen sein. Das Ziel sollte nicht in einer einseitigen Verhinderung bestehen. Die EU fordert Koexistenz, und das gilt letztendlich auf allen Ebenen.

Herr Kollege Klein, vielleicht sollten wir noch eine weitere Sache ins Auge fassen. Die Saatgutproduktion, die Sie in Ihrem Antrag mit 30 000 ha beschrieben haben, ist wesentlich größer. Es sind 45 000 ha. Außerdem hatten Sie beim Raps noch eine falsche Zahl; das macht ja nichts.

(Zuruf von der CDU: Der Antrag geht sowieso nicht durch!)

Da haben Sie tiefgestapelt. Sie sollten ruhig die richtigen Zahlen nehmen, die Sie bei uns im Ministerium gerne erfragen können. Ich meine, man sollte die Bedeutung der Saatzucht in Niedersachsen insgesamt betrachten. Das, was der Kollege Stünkel auch in Bezug der Sicherung der Arbeitsplätze im Bereich Wissenschaft und Forschung gesagt hat, sollte letztendlich nicht vergessen werden.

Meine Damen und Herren, die Änderung des Saatgutrechts ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nötig, wie wir schon an vielen Stellen gesagt haben. Es würde zwangsläufig erst dann zu erfolgen haben, wenn die EU die entsprechenden Vorgaben macht. Daran werden wir uns dann auch halten.

Was genau im Pflanzenschutzgesetz im Hinblick auf Saatgut geändert werden soll, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, müssen Sie mir einmal etwas konkreter erläutern. Vielleicht sollten Sie das Pflanzenschutzgesetz vor der Anfertigung dieser Art von Anträgen lieber einmal richtig lesen; denn in Ihrem Antrag geht es um Saatgut und um transgene Bestand-

teile und nicht um Pflanzenkrankheiten oder um Quarantäneorganismen. Die Einrichtung von geschlossenen Anbaugeländen für die Produktion von transgenem Saatgut halte ich für den falschen Weg. Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg, wo bei der Produktion von nicht transgenem Hybridmais Erfahrungen gesammelt wurden, haben gezeigt, dass ein extrem aufwändiges und bürokratisches Verfahren anzuwenden ist. So etwas wollen wir in Niedersachsen nicht, weil es wesentlich effizientere und unbürokratischere Wege gibt.

Ich empfehle, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Klein, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben eine Restredezeit von gut drei Minuten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Vorwurf, wir würden hier irgendwas unter einem Deckmantel machen, kann ich wirklich nicht nachvollziehen. In unserem Antrag steht sehr deutlich, dass es hier um die Agro-Gentechnik geht. Ich glaube, es war auch der erste Satz meiner Einbringungsrede, der das belegt hat.

Was den Vorwurf der Wirtschaftsfeindlichkeit unseres Antrages angeht, erlaube ich mir schon den Hinweis, dass auch die niedersächsische Saatgutindustrie - deren Bedeutung ist ja vom Minister eben noch einmal hervorgehoben worden - Arbeitsplätze bietet und Steuern zahlt. Es ist der gesamte Produktionsbereich, der nach wie vor gentechnikfrei arbeitet und Steuern zahlt. Von daher kann dieses Argument eigentlich nicht ziehen.

Herr Kollege Stünkel, ich war gestern Abend bei der Industrievereinigung BioRegion. Wenn es nach Ihren Vermutungen und Ihren Aussagen ginge, hätte ich dort ja eigentlich nur die dümmsten und unfähigsten Wissenschaftler dieses Landes angetroffen haben müssen. Ich habe diesen Eindruck nicht gehabt und möchte meine Gesprächspartner von gestern Abend vor dieser Vermutung und diesem Verdacht in Schutz nehmen.

(Christian Dürr [FDP]: Noch haben Sie es nicht geschafft, sie zu vertreiben!)

Meine Damen und Herren, auch der Vorwurf, hier würde eine besondere Bürokratie gefordert, zieht nicht. Wir haben doch mit der gentechnikfreien Zone ein Instrument, das bürokratiearm ist und das es uns erspart, Regelungen im Einzelfall, zu jeder einzelnen Parzelle und für jeden einzelnen Acker, vor Ort zu treffen, sowohl für den Bauern als auch für den behördlichen Schutz. Von daher ist das eher ein Instrument, das Bürokratie einspart.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Aussagen über die bisherigen Ergebnisse, die man hat, Herr Kollege Stünkel - ich weiß jetzt nicht, wo er ist -, gestehe ich Ihnen zu, dass die Ergebnisse, die Sie zum Maisbereich genannt haben, alle richtig und bekannt sind. Sie werden mir aber zugestehen müssen, dass es einen kleinen Unterschied zwischen Mais und Raps gibt und in Niedersachsen vor allem die Rapsflächen betroffen sind.

Ein letzter Hinweis noch: Herr Minister, dazu, wer irgendwo darauf herumtrampelt, werde ich mich nicht äußern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist empfohlen worden, dem Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz diesen Antrag zur federführenden Beratung zu übermitteln. Mitberatend soll der Umweltausschuss tätig werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Keine Finanzierung des Gesundheitssystems über Kopfprämien zu Lasten von Familien, Rentnern und Arbeitsplätzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1348

Herr Schwarz von der SPD-Fraktion wartet schon darauf, an das Rednerpult kommen zu können. Bitte schön, Herr Kollege Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Monaten gibt es in Deutschland eine Debatte über die zukünftige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Das ist auch gut so. Während die SPD und die Grünen auf der einen Seite die Bürgerversicherung favorisieren, streiten CDU und CSU auf der anderen Seite mit zunehmender Radikalisierung in der Wortwahl um den Sinn und Unsinn der so genannten Kopfpauschale, mit in vorderster Front auch die niedersächsische Sozialministerin Frau von der Leyen. Das hat sicherlich im Wesentlichen den Grund, von dem eigenen sozialpolitischen Desaster in ihrem Bundesland abzulenken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die meisten Reaktionen und Antworten auf die Kopfpauschale lassen an Deutlichkeit nichts vermissen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

- Damit wir das gleich klarstellen: „Kopfpauschale“ ist eine Erfindung Ihres CDU-Parteitages. Das haben Sie so beschlossen. Das ist Ihnen dann peinlich geworden. Weil Sie es nicht vermitteln können, haben Sie dann „Prämie“ daraus gemacht. Aber es ist das Gleiche. Es geht um Köpfe.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, es gibt einen kleinen Unterschied!)

Der frühere Gesundheitsminister Horst Seehofer lässt keine Gelegenheit ungenutzt, die Kopfpauschale wahlweise als „einmalig ungerecht“, „Irrweg“ oder auch schon mal als „kompletten Schwachsinn“ zu bezeichnen; so im *Spiegel* vom 11. Oktober.

(Ursula Helmhold (GRÜNE): Recht hat er!)

In der *Bild*-Zeitung vom 3. Oktober sagte Seehofer:

„Selten hat mich etwas so geschockt wie diese Vorschläge. Hauptbetroffene werden Geringverdiener und Kranke sein, während die Wirtschaft in hohem Maße entlastet wird.“

Der Hildesheimer Bischof Homeyer, der Limburger Bischof Camphausen sowie der Trierer Bischof Marx kritisieren die vorgeschlagene Kopfpauschale ebenfalls scharf. Norbert Blüm stellte am 3. Oktober in der *Frankfurter Rundschau* u. a. fest:

„Die Kopfpauschale funktioniert wie eine Schablone, mit der ein schlechter Friseur die Haare schneidet. Egal, ob der Kopf groß, klein, rund oder eckig ist, alle bekommen den gleichen Schnitt. 180 Euro Kopfpauschale machen bei einem Einkommen von 1 000 Euro 18 % aus, bei 2 000 Euro 9 % und bei 3 000 Euro 6 %. Merke: Je höher das Einkommen, umso niedriger die prozentuale Belastung durch die Kopfpauschale.“

(Zuruf von der CDU: Und desto höher die Steuerentlastung!)

„Diese asozialen Folgen der Kopfpauschale sollen durch einen staatlichen Zuschuss ausgeglichen werden. Woher 40 Milliarden Euro nehmen, wenn man Staatsverschuldung abbauen und Steuern senken will, wie es die CDU vorhat?“

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

Uwe Schwarz (SPD):

Nein, ich möchte das im Zusammenhang vortragen.

„Mit weniger Geld mehr ausgeben, nach diesem Rezept suche ich seit Kindheits Beinen.“

Meine Damen und Herren, das alles ist bis hierhin Originalzitat Norbert Blüm. Sie müssen mir an dieser Stelle keine Zwischenfrage stellen, sondern Herrn Blüm. Der wird Ihnen das auch beantworten können.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir werden Ihnen das gleich erläutern!)

- Da bin ich gespannt. Sie wären der Erste, der das kann.

Das Falthausmerz-Papier, welches Frau von der Leyen so gerne verbreitet, benötigt angeblich nur noch 29 Milliarden Euro für den Sozialausgleich über Steuern. Der Trick dabei ist, dass das Geldvolumen kleingerechnet wird, obwohl fast alle Gesundheitsökonom von mindestens 40 Milliarden Euro pro Jahr ausgehen. Allein der niedersächsische Landeshaushalt würde durch das CDU-Modell mit 1,2 Milliarden Euro jährlich belastet, wenn man unterstellt, die letzten Zahlen von Frau von der Leyen mit bundesweit nur noch 25 Milliarden Euro würden zutreffen.

Ein Gesundheitssystem, das über Steuern finanziert wird, ist von der Finanzlage des Staates abhängig. Mit jeder Haushaltsberatung wird darüber entschieden, wie viel Geld der Staat im nächsten Jahr für den Sozialausgleich für die Kopfpauschalen zur Verfügung stellt. Für Frau von der Leyen ist ein Gesundheitssystem nach Kassenlage des Staates offensichtlich kein Problem. In einem Interview in der *Welt* vom 20. Oktober 2004 stellte sie fest:

„Es gibt in unserem Rechtsstaat das Instrument des Leistungsgesetzes, und damit lassen sich die Spielregeln eindeutig festlegen. Beim Kindergeld funktioniert das problemlos.“

Meine Damen und Herren, das sagt ausgerechnet die Ministerin, die beim Landesblindengeld eindrucksvoll unter Beweis stellt, wie sie mit Leistungsgesetzen im eigenen Laden umgeht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nein, die Kopfpauschale ist das Ende der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung, und sie ist im hohen Maße unsolidarisch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Durch den eingefrorenen und mit dem Lohn ausbezahlten Arbeitgeberanteil werden alle weiteren Erhöhungen der Kopfpauschale ausschließlich von den Versicherten bezahlt. Sie finanzieren also zunehmend die Krankenversicherung allein. Die

Kopfpauschale wird so durch die sich weiter verringende Kaufkraft zum absoluten Jobkiller.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Unsinn! 1,4 Millionen neue Beschäftigungsverhältnisse!)

- Setzen Sie sich doch mit Ihren Leuten in Ihrer eigenen Fraktion auf Bundesebene auseinander. Wenn Sie dann zu einem plausiblen Ergebnis kommen, rufen Sie dazwischen. Das alles sind doch Ihre Probleme, die Sie da haben, Herr Kollege!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Verdrehen Sie nicht die Tatsachen! Sie haben überhaupt keine Ahnung! 1,4 Millionen neue Beschäftigungsverhältnisse!)

- Ich sage Ihnen das noch einmal: Ich mag ja doof sein, aber dann sind die Kollegen in Ihrer Bundestagsfraktion auch alle doof; denn von denen kommt das!

Die Kopfpauschale führt zu einer einseitigen Belastung von Familien.

(Bernd Althusmann [CDU]: 1,4 Millionen neue Beschäftigungsverhältnisse!)

- Ich scheine ja die richtige Stelle erwischt zu haben; vielen Dank. - Ein Alleinverdiener mit einem Jahreseinkommen von 40 000 Euro wird mit rund 1 900 Euro entlastet, während eine Familie mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von 30 000 Euro trotz Steuerzuschusses jährlich mit 1 200 Euro belastet wird. Gewinner dieser Sozialreform wären Familien mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 8 500 Euro. Das ist nach meiner Kenntnis nicht die Durchschnittsfamilie in Deutschland. Diese Familien würden monatlich rund 350 Euro weniger bezahlen. Gewinner wären auch Singles mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 4 000 Euro monatlich. Sie müssten 160 Euro weniger bezahlen. Herr Althusmann, nur zu Ihrem Verständnis:

(Bernd Althusmann [CDU]: Das Gegenteil ist der Fall! Ihre Zahlen sind eindeutig falsch!)

Das sind keine Berechnungen der SPD, sondern dies sind Berechnungen des Verbandes der Deut-

schen Angestellten Krankenkasse auf Bundesebene.

(Christian Dürr [FDP]: Da haben Sie genau die Richtigen gefragt!)

Wahrscheinlich haben auch die keine Ahnung. Kann ja sein.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, Ihr Sachverständigenrat auf Bundesebene! Was sagt der denn?)

Es haben alle keine Ahnung bis auf ein paar handverlesene CDU-Leute. Die haben aber alle keine sozialpolitische Kompetenz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Was sagt denn Herr Rürup dazu? - Heinz Rolfes [CDU]: Was sagt Herr Rürup dazu?)

Frau von der Leyen betont immer gern, dass die Kopfpauschale für Kinder immens familienfreundlich sei, weil sie über Steuern finanziert würde und damit auch Beamte, Selbstständige und Minister dieses mitfinanzieren würden.

(Bernd Althusmann [CDU]: War Herr Rürup Ihr Berater?)

- Ich komme noch zu Herrn Rürup. Sie brauchen keine Angst zu haben. Ich lasse Herrn Rürup nicht aus. Warten Sie noch ein paar Sekunden, dann bin ich an der Stelle.

Meine Damen und Herren, Beamte, Selbstständige und Minister würden dieses also mitfinanzieren. Logisch: je höher das Einkommen, je höher auch der Beitrag, den die Reichen bezahlen müssten. Das allerdings wäre Sozialismus pur

(Bernd Althusmann [CDU]: Worauf Sie so gern hinaus wollen!)

und von der CDU wohl nicht zu erwarten. Tatsache ist, dass die CDU diesen familienpolitischen Ausgleich entgegen den Behauptungen der Sozialministerin gar nicht beschlossen hat. Im Parteitagebeschluss der CDU heißt es auf Seite 26 - ich zitiere - :

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das hat er wenigstens mal gelesen!)

- Ja, das sollten Sie auch einmal tun. Dann wären Sie schlauer als jetzt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Sie haben es noch nicht einmal gelesen. Ich habe es sogar verstanden. - Ich zitiere jetzt:

„Die Besteuerung des bisherigen Arbeitgeberanteils zur Krankenversicherung mit einem Steuerertrag zwischen 15 und 17 Milliarden Euro reicht zur Gegenfinanzierung der aus dem Steueraufkommen zu erbringenden Prämienzahlung für Kinder aus.“

Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung erhalten aber bekanntlich weder Beamte, Selbständige noch Minister, sondern ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

(Bernd Althusmann [CDU]: Könnten Sie einmal weiterlesen? Sie müssen das nicht aus dem Zusammenhang reißen! Seite 26!)

- Ja, ich habe gerade gesagt, wer da zahlt. Sie haben bloß nicht die Gelegenheit gehabt zuzuhören.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe es doch aber gelesen!)

- Ja, eben gerade. - Meine Damen und Herren, wer heute also keinen steuerfreien Arbeitgeberanteil bekommt, wird diesen auch in Zukunft nicht versteuern können. Das heißt: Die Subvention der Kopfpauschale für Kinder wird in Zukunft ausschließlich von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und ihren Familien selbst finanziert. Sie werden eindeutig doppelt belastet. Im Volksmund nennt man so etwas arglistige Täuschung.

(Beifall bei der SPD)

Zwischenzeitlich hat die CDU ihr Vermittlungsproblem erkannt. Ich habe schon darauf hingewiesen. Sie hat den Begriff „Kopfpauschale“ auf „Gesundheitsprämie“ umgestellt. Das, was zunächst als gerechte Einheitspauschale verkauft werden sollte, wird nun durch den sozialen Ausgleich abgelöst, der ebenfalls als gerecht dargestellt wird. Publikumswirksam wird dann von Herrn Rürup der Chef der Deutschen Bank, Herr Josef Ackermann, bemüht. Es wird deutlich gemacht: Wenn Herr Ackermann zukünftig mit einem Gesundheitssoli in Höhe von 11,9 % belastet würde, müsste er für seine Krankenversicherung monatlich 45 000 Euro statt bisher 1 000 Euro bezahlen. Das macht natürlich Eindruck. Die CDU schröpft die Reichen,

aber leider falsch; denn Rürup geht bei seiner Berechnung vom heutigen Steuerhöchstbetrag aus. Einschließlich des Soli wäre das in der Spitze eine Steuerbelastung von 50,4 %. Das aber will die CDU wohl niemandem ernsthaft verkaufen.

Wenn man allerdings zugrunde legt, dass die CDU den Spitzensteuersatz auf 36 % absenken will, dann aber 11,9 % Soli darauf packt, dann bedeutet das auch für Herrn Ackermann unter dem Strich eine Entlastung von 180 000 Euro jährlich. Das, Herr Althusmann, ist die Berechnung von Herrn Rürup. Sie können das nachlesen. Das ist im *Spiegel* auch deutlich kommentiert worden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ist die Absenkung auf Bundesebene nicht durch Sie beschlossen worden? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ach, Sie wollen die Steuern nicht mehr senken? Das ist eine neue Aussage. Dies wusste ich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Ihr Modell bis heute korrekt ist und Sie das so machen wollen, dann ist das die zweite Stelle, an der Sie die Bevölkerung massiv zu täuschen versuchen.

Meine Damen und Herren, die CSU stellt fest, die Pläne der CDU seien nicht zu finanzieren. Sie verursachen enorme Bürokratie, da zur Ermittlung der Pauschalen von den Finanzämtern bundesweit 20 Millionen Haushalte überprüft werden müssten. Der Vorstandsvorsitzende der DAK, Herr Rebscher, stellt fest, er bewundere den Langmut der CSU, wie sie ihrer Schwesterpartei hilft, diesen sachverstandsfreien Fall mit Anstand wieder hinzubekommen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das muss Herr Rebscher gerade sagen!)

Herr Geißler stellt in der *Zeit* fest: Die Kopfpauschale ist nicht finanzierbar. Sie fordert einen gewaltigen steuerpolitischen Ausgleich, bei dem man jede Steuerreform vergessen kann. Die CDU will an das Modell der Bürgerversicherung nicht heran, weil sie nicht bereit ist, eine Umverteilung von oben nach unten zu akzeptieren. Der bessere Weg wäre laut Geißler die Bürgerversicherung. - Meine Damen und Herren, Recht hat er. Die Bürgerversicherung ist weltweit auf dem Vormarsch, zuletzt von der konservativen niederländischen Regierung beschlossen. Meiner Meinung nach sollte es der

CDU-Führung zu denken geben, dass alle ihre früheren Fachminister und sozialpolitischen Aushängeschilder Seehofer, Blüm und Geißler unisono gegen die Kopfpauschale und für die Bürgerversicherung sind. Ich glaube nicht, dass diese Herren ihren Sachverstand vollständig verloren haben. Ich glaube eher, dass junge Nachwuchspolitikerinnen und -politiker schon heute beratungsresistent sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie es mir nicht übel. Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn diese Debatte innerhalb von CDU und CSU noch möglichst lange weitergeführt wird. Dann wird auch der Letzte in diesem Land verstehen, was von einer christdemokratischen Bundesregierung in der Sozialpolitik zu erwarten wäre. Was in Niedersachsen dabei herausgekommen ist, stellen Sie zwischenzeitlich eindrucksvoll unter Beweis. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Winn, bitte schön!

Dr. Kuno Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzierbarkeit unseres Gesundheitswesens ist nicht mehr gegeben. Noch im Jahr 2003 reichten die Einnahmen der GKV nicht aus, um alle Leistungsansprüche zu finanzieren. Durch die Praxisgebühr und die durch Sie beschlossene Rationierung im Medikamentenbereich sind erst einmal Überschüsse erwirtschaftet worden. Alle hilflosen Versuche dieser Bundesregierung, mit gesetzgeberischen Maßnahmen die Kosten zu dämpfen und das System zukunftsfähig zu gestalten, sind absolut fehlgeschlagen. Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind letzten Endes zu marginal, als dass sie unser Gesundheitswesen auch nur über ein paar Jahre hinweg stabil halten könnten.

Für das Jahr 2020 wird ein Beitrag zu den Krankenversicherungen in Höhe von etwa 20 % prognostiziert. Wir müssen also umsteuern und eine grundlegende Reform unseres Gesundheitswesens einleiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu sind natürlich erhebliche Einschnitte erforderlich. Der Sozialexperte Professor Rürup hat am 15. Juli dieses Jahres ein weiteres Konzept der CDU zur Zukunft des Gesundheitswesens vorgestellt, nämlich die Gesundheitsprämie. Er kommt zu dem Ergebnis, dass eine einheitliche Pauschale in Höhe von 169 Euro für Erwachsene und in Höhe von 78 Euro für Kinder zu zahlen ist. Der Arbeitgeberanteil wird ausgezahlt und ist steuerpflichtig. Die Belastungsgrenze wird bei 12,5 % festgeschrieben. Die PKV bleibt erhalten.

In der *Welt am Sonntag* vom 24. Oktober dieses Jahres waren zum Thema Gesundheitsprämie vier Wahrheiten zu lesen: Erstens. Die Kopfpauschale ist entwaffnend ehrlich. Zweitens. Die Gesundheitsprämie ist gerecht. Drittens. Die Gesundheitsprämie ist solidarisch. Viertens. Die Gesundheitsprämie ist bezahlbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weiter heißt es in dem Artikel:

„Die Gesundheitsprämie erhöht die Kosten nicht; sie finanziert sie nur intelligenter. Damit durchschneidet sie den tückischen Kreislauf, dass hohe Lohnnebenkosten zu höherer Arbeitslosigkeit und schließlich zu noch höheren Lohnnebenkosten führen.“

Ich kann an dieser Stelle nahtlos an die Zitate aus der gleichen *Spiegel*-Ausgabe anschließen, aus der auch Herr Schwarz zitiert hat. Dort heißt es, Herr Schwarz:

„Für Gering- und Normalverdiener hingegen verändert sich unter dem Strich nur wenig, wie Rürup's Modellrechnungen beweisen, etwa für die viel zitierte Verkäuferin. Mit einem Bruttolohn von 1 250 Euro zahlt sie derzeit knapp 90 Euro im Monat an die gesetzliche Krankenkasse, denselben Betrag führt ihr Arbeitgeber an die Kasse ab. Nach Abzug der Aufwendungen für die Gesundheit bleibt ihr derzeit ein Bruttolohn von 1 160 Euro. Im Merkel-Modell hingegen bekommt sie wegen der Gesundheitsprämie erst einmal eine kräftige Lohnerhöhung. Der Arbeitgeber zahlt seinen Anteil von 90 Euro nicht wie bislang an die AOK, sondern überweist das Geld auf das Konto der

Verkäuferin. Deren Brutto erhöht sich somit auf 1 340 Euro. Am Ende all dieser Berechnungen liegt das Monatsbrutto der Verkäuferin nach Abzug aller Gesundheitskosten 17 Euro niedriger als heute.“

Ich zitiere weiter:

„Zwar ist der Nachwuchs nicht länger kostenlos mitversichert, wenn Papa oder Mama Mitglied der gesetzlichen Krankenkasse sind, doch die für die Kinder erhobene Pro-Kopf-Prämie von 78 Euro im Monat müssen nicht die Eltern zahlen, sondern alle Steuerzahler, einschließlich jener, die selbst keine Kinder haben.“

(Zustimmung bei der CDU)

Selbst der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums hat sich gegen die von der Regierung favorisierte Bürgerversicherung und für das CDU-Modell einer Gesundheitsprämie in der Krankenversicherung ausgesprochen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Hört, hört!)

Eine Finanzierung über Pauschalen sei für den Bereich der medizinischen „Grundversorgung als zukunftsweisend anzusehen“, heißt es im Gutachten des Beirates.

Wenn man sich das eben Gesagte vor Augen führt, versteht man den Antrag der SPD überhaupt nicht mehr. Der erste Punkt ist, wie schon ausgeführt, völlig falsch. Von einer Mehrbelastung kann überhaupt keine Rede sein. Bereits heute werden etwa 40 Milliarden Euro in der GKV umverteilt. Wir ordnen die Finanzströme neu.

(Zustimmung bei der CDU)

Den zweiten Punkt habe ich soeben widerlegt.

Beim dritten und vierten Punkt wird die Verarmung der Gesellschaft in Deutschland herbeigeredet, was jeglicher Grundlage entbehrt und völliger Unsinn ist. Der Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat nämlich nachgewiesen, dass die Prämie zu einem Beschäftigungswachstum führt, während die Bürgerversicherung Arbeitsplätze vernichtet.

Der fünfte Punkt ist wiederum sehr interessant. Beim Thema Zahnersatz muss man sich auf der

Zunge zergehen lassen, was Rot-Grün gerade beschlossen hat. Gegen den Widerstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die rot-grüne Koalitionsmehrheit Anfang Oktober im Deutschen Bundestag die Neuregelung bei der Finanzierung des Zahnersatzes und des Krankengeldes anstelle der ursprünglich vorgesehenen Zahnersatzpauschale von 7 Euro beschlossen. Ab dem 1. Juli 2005 müssen die gesetzlich Krankenversicherten Zahnersatz und Krankengeld in einem einkommensabhängigen Sonderbeitrag von 0,9 % ganz allein finanzieren. Für Arbeitnehmer hat dies eine Mehrbelastung von ca. 32 Euro im Monat zur Folge. Bei Rentnern wird der Sonderbeitrag zu einer Rentenkürzung führen, da die Erhöhung der Renten zum 1. Juli 2005 nicht ausreichen wird, um deren Mehrbelastung auszugleichen. Das ist unsozial, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nun wollen wir uns einmal anschauen, was die SPD zu bieten hat: die Bürgerversicherung. Ich kann jetzt schon sagen: Das Beste daran ist der Name. Der Versichertenkreis wird erweitert, und auch Beamte und Selbständige werden in die GKV gedrängt. Die Entlastung ist geradezu lachhaft. Wenn alle Einwohner Mitglieder in der Bürgerversicherung werden, würde die GKV gerade um 0,2 % entlastet werden. Weiter werden alle Einkommensarten erfasst. Durch die höhere Beitragsbemessungsgrenze könnte der GKV-Höchstbetrag, selbst wenn nur der Lohn herangezogen wird, von jetzt knapp 500 Euro auf 730 Euro steigen. Das ist die Wahrheit.

Die Kosten der Arbeit und die Krankenversicherung bleiben auch bei einer Bürgerversicherung eng miteinander verkoppelt. Ein höherer Beitragssatz würde wie bisher die Kosten der Arbeit verteuern. In diesem Zusammenhang muss ich einmal daran erinnern, weil Sie es vielleicht gar nicht wissen, dass Bismarck, der 1881 die Krankenversicherung der Arbeiter mit der Kaiserlichen Botschaft ins Leben gerufen hat, den Beitrag nur deshalb prozentual an den Lohn gekoppelt hat - es gibt nur einen einzigen Grund, das muss man wissen -, weil erstmalig die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall eingeführt wurde. Das ist natürlich ein prozentualer Anteil vom Lohn, wie jeder einsehen kann. Es gibt sonst überhaupt keinen Grund dafür. Nun ist aber die Entkopplung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von der Krankenversicherung beschlossen worden. Deshalb besteht zurzeit gar

kein Grund mehr, den Beitrag prozentual an den Lohn zu koppeln.

Eine Bürgerversicherung ändert nichts am Grundproblem eines umlagefinanzierten Verfahrens. Wenn durch den medizinischen Fortschritt und die demografische Entwicklung der Beitrag im Jahr 2020 auf 20 % steigen müsste, frage ich Sie: Wer soll denn das bezahlen, und was ist daran sozial und gerecht? Das müssen Sie mir erklären.

Mit ihren Vorstellungen löst die SPD selbst in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht ein Problem.

(Zustimmung bei der CDU)

Ganz im Gegenteil: Selbst der viel zitierte Wettbewerb findet nicht statt. Solange es nämlich einen Risikostrukturausgleich gibt, haben wir eine virtuelle Einheitskasse. Bekanntlich will aber die SPD ihre detaillierten Vorstellungen erst nach der Bundestagswahl 2006 bekannt geben.

(Zuruf von der SPD: Das ist falsch! -
Zuruf von der CDU: Warum wohl?)

Um den notwendigen Paradigmenwechsel herbeizuführen, gibt es deshalb nur eine Alternative: die Gesundheitsprämie.

(Starker, anhaltender Beifall bei der
CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, meine Damen und Herren. - Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Kollegin Meißner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Menschen in Deutschland wissen seit Jahren, dass die derzeitige Struktur unseres Gesundheitswesens nicht zukunftsfähig ist. Wir haben steigende Beitragssätze und jährlich neue so genannte Reformgesetze, von denen ich hier nur ein paar nenne: das Gesundheitsreformgesetz, das Gesundheitsstrukturgesetz, das GKV-Neuordnungsgesetz, das GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz, das Gesundheitsreformgesetz 2000, das Beitragssicherungsgesetz und zuletzt das Gesundheitsmodernisierungsgesetz. Wir haben also viele Gesetze, die nur an Stellschrauben gedreht haben, ohne die Probleme anzugehen.

(Zustimmung bei der FDP)

Dabei sitzen Ulla Schmidt und Horst Seehofer immer noch im selben Sandkasten und spielen immer noch mit denselben Förmchen wie früher einmal Norbert Blüm und Rudolf Dreßler.

(Uwe Schwarz [SPD]: Blüm sitzt doch immer noch drin!)

Die Probleme sind bekannt. Wir haben die demografische Entwicklung, die Kosten des medizinischen Fortschritts und die Abhängigkeit der Finanzierung des Gesundheitswesens von den Einkommen aus Beschäftigungsverhältnissen zu berücksichtigen.

Wir Liberalen wollen nun ein Gesundheitswesen, das in seiner Organisation einer freiheitlichen Gesellschaft entspricht. Dazu brauchen wir mehr Wettbewerb, vor allem aufseiten der Nachfrager, also bei uns, den Versicherten und den Patienten. Wir brauchen Entscheidungsspielräume für jeden Einzelnen bei der Wahl der Versicherungsform, bei der Wahl des Arztes und auch bei der Wahl der Therapieform. Vor allem aber brauchen wir eine grundlegende Umgestaltung des bisherigen Systems der Absicherung. Wir wollen weg von der Pflichtversicherung und hin zu einer Pflicht zur Versicherung.

(Zustimmung bei der FDP)

Für diese ist dann von den Krankenversicherern ein Pauschaltarif unabhängig von Alter und individuellem Risiko anzubieten, der jedem Bürger offen stehen muss und der für jeden Bürger auch bezahlbar sein muss. Für die, die finanziell nicht in der Lage sind, diesen Beitrag selbst zu zahlen, muss es entsprechende Zuschüsse geben.

Zu einem Leistungskatalog für die Regelleistung, die mit diesem Pauschaltarif abgegolten wäre, könnten wir kommen, wenn wir einzelne Leistungskomplexe aus dem heutigen Katalog der GKV ausgliedern und in den Bereich der Eigenvorsorge überführen, wie das bei Krankengeld und Zahnersatz schon angedacht war. Darüber hinaus kann sich dann jeder Einzelne gegen zusätzliche Risiken in beliebiger Höhe versichern.

Dazu wollen wir auch den Kassen die Freiheit zur Gestaltung ihrer Tarife geben. Wir wollen einen echten und fairen Wettbewerb zwischen GKV und PKV. Es geht nämlich nicht so, wie die SPD es plant, die die privaten Anbieter in ein Korsett der

GKV zwingen will. Die gesetzlichen Krankenkassen müssen genauso wie die privaten Krankenkassen Freiräume mit echten Wahlmöglichkeiten für die Versicherten erhalten. Wir müssen vor allen Dingen auch die Herausforderung, die vom demografischen Wandel ausgeht, angehen. Wir brauchen einen Wechsel vom Umlagesystem zum kapitalgedeckten System mit Altersrückstellungen, die zwischen den Kassen dann auch in vollem Umfang übertragbar sein müssen.

(Beifall bei der FDP)

Die Gesundheitsprämie, wie Frau Merkel sie möchte, geht zwar in die richtige Richtung, geht unserer Meinung aber noch nicht weit genug. Sie schafft die Entkoppelung von den Arbeitskosten und trennt die Finanzierung der Gesundheitsausgaben von der Umverteilung zum sozialen Ausgleich.

(Glocke der Präsidentin)

Anstatt sich aber, wie es bei CDU und CSU leider der Fall ist, intern auseinander zu setzen, wäre es gut, zu überlegen, wie man mehr Wahlfreiheiten schaffen könnte. Das Modell der FDP zeigt da, denke ich, in die richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen eine Umverteilung, damit der Krankenversicherungsschutz für jeden Bürger finanzierbar ist. Die Umverteilung soll transparent sein, sie soll gerecht sein, und sie soll über das Steuersystem unter Einbeziehung aller Bürger mit ihrem gesamten Einkommen nach einheitlichen Kriterien ermittelt werden. Wir wollen eben nicht nur Arbeiter und Angestellte bis zu einer festgelegten Gehaltsgrenze heranziehen. Das wäre nicht gerecht und nicht solidarisch, weil man dann ab einer gewissen Gehaltsgrenze eben nicht mehr bezahlen müsste.

(Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen: Die Behauptung, dass 20 bis 40 Milliarden Euro an Steuermitteln nirgendwo herzubekommen seien, halte ich für an den Haaren herbeigezogen; denn diese Mittel werden im alten System ja auch aufgebracht, wenn auch gut versteckt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Meißner, ich möchte Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Gesine Meißner (FDP):

Ich komme gleich zum Schluss.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nein, sofort! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Gesine Meißner (FDP):

Ein Punkt noch: Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat festgestellt, dass die Bürgerversicherung einen Beschäftigungsrückgang von 3 % schafft, dass aber das Modell der Gesundheitsprämien eine Beschäftigungszunahme von 2,4 % bis 3,6 % schafft.

Alles, was mehr Beschäftigung schafft, ist gut für die Menschen. Wir wollen in die Richtung dessen gehen, was zukunftsweisend und auch nachhaltig - die Bürgerversicherung ist es nicht -, was solidarisch und sozial ist.

(Die Präsidentin stellt der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Meißner, es tut mir Leid, aber jetzt musste ich Ihnen das Mikrofon abstellen. - Die nächste Rednerin ist Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war ja ein interessanter Vortrag von Frau Meißner. Frau Meißner, sagen Sie es doch einmal klipp und klar: Sie wollen die Abschaffung der gesetzlichen Krankenversicherung, Sie wollen die Privatisierung von Krankheit. - So!

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr
[FDP]: Richtig! Genau!)

Und was bleibt dann bei dem übrig, der kein Geld im Portemonnaie hat?

(Roland Riese [FDP]: Bürgergeld!)

Der kann sich nicht versichern, der kann keine Zusatzpolice abschließen, der bleibt krank. Was Sie hier gerade vorgetragen haben, ist einfach fatal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Sie als FDP sollten die Worte „solidarisch“ und „nachhaltig“ bitte nicht mehr in den Mund nehmen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben seit Beginn des Jahres das Gesundheitsmodernisierungsgesetz. Was ist bei dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz herausgekommen?

(Zurufe von der FDP)

- Daran waren Sie ja nicht beteiligt, da haben Sie sich ja ausgeklinkt.

Es war ein Kompromiss, um sich über die Zeit zu retten. Das war der CDU klar, das war auch der rot-grünen Koalition klar. Es war auch klar, dass wir jetzt etwas anderes auf den Weg bringen müssen. Wir haben zwei verschiedene Modelle: Wir haben die Bürgerversicherung, und wir haben die Kopfprämie.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gesundheitsprämie!)

Aber wir wissen alle, dass durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz die paritätische Finanzierung schon weiter ausgehöhlt wurde und dass wir eine ziemlich bedenkliche Schiefelage haben. Wir Grünen wollen eine solidarische Krankenversicherung. Deshalb muss sie nach dem Motto „Eine für alle“ verändert und nicht brutal privatisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen die Schutzzäune einreißen, die von Lobby- und Klientelgruppen gezogen worden sind. Das verstehen wir unter „Eine für alle“. Das macht nämlich die Kopfprämie nicht.

Meine Damen und Herren - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dürr?

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Nein! - Die Alternative zur grünen Bürgerversicherung bildet Frau Merkels Kopfprämie, die auch Frau von der Leyen so vehement vertritt. Die CDU hat sich diesem entsolidarisierenden Modell verschworen, obwohl sich schon die geplante Gebisspauschale als absoluter Flop erwiesen hat: teuer, bürokratisch und vor allem sozial ungerecht. - Herr Dr. Winn, Ihre Aussagen stimmen nicht, aber um Ihnen das noch einmal zu erklären, dafür reicht meine Redezeit nicht.

Die Kopfprämienideologen bei der Union wollen für das Ziel der vollständigen Entkoppelung der Versicherung vom Faktor Arbeit den Solidarausgleich in der GKV völlig beseitigen. Die Erfahrungen in der Schweiz haben doch gezeigt, dass das System der Kopfprämien teuer ist, dass es die Kostenentwicklung nicht in den Griff bekommt.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist nicht richtig! Die haben gar kein reines Kopfpauschalensystem in der Schweiz!)

Dort sind weitere Steuerzuschüsse notwendig, und ein Teil lacht sich doch dort ins Fäustchen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Blödsinn!)

Sie wissen es doch alle selbst: Wenn man sich intensiv mit dem Modell der Kopfprämie beschäftigt hat, dann zeigt sich, dass das alles ein großer Schwindel ist. Sie versprechen Steuersubventionen von zig Milliarden, während Sie auf der anderen Seite Steuersenkungen in noch größerem Umfang verheißen. Selbst Erstklässler wissen, dass diese Rechnung nie aufgeht. Horst Seehofer hat Ihnen doch ins Stammbuch geschrieben: 100 Milliarden Euro Defizit. Wo wollen Sie dieses Geld herholen? Ich kann nur sagen: Das ist eine Merkel-Milchmädchenrechnung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Modell der Kopfprämie ist unsozial, unseriös und unfinanzierbar, meine Damen und Herren. Mit Ihren immer neuen Aussagen - Herr Dr. Winn hat eben auch noch einiges dazu beigetragen - verwirren Sie die Bevölkerung. Man weiß doch letztend-

lich gar nicht mehr, was Sie wollen. Die Angaben zur Prämienhöhe variieren zwischen 230 und 260 Euro.

(Glocke der Präsidentin)

Inzwischen kommt noch ein einkommensabhängiger Beitrag dazu, diese Beitragsbemessungsgrenze von 12,5 % auf das individuelle Einkommen. Wie passt das eigentlich zusammen? Der steuerliche Ausgleich für Geringverdiener wird mal eben so auf 40 Milliarden Euro, dann auf 25 Milliarden Euro und zuletzt, im Interview mit der Ministerin, auf 28 bis 29 Milliarden Euro veranschlagt. Aber wie das finanziert werden soll, das weiß niemand.

(Dr. Kuno Winn [CDU]: Was sagen Sie zu Herrn Metzger? - Glocke der Präsidentin)

Die 17 Milliarden Euro, die die Ministerin über die Versteuerung des dann ausbezahlten Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung einnehmen möchte, sind doch völlig auf Sand gebaut. Sie haben nämlich die Rechnung ohne die Wirte gemacht, meine Damen und Herren. Sprechen Sie doch einmal mit den Arbeitgebern, ob die ihr Wort letztendlich einhalten wollen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, der Nebel über dem so genannten Kopfprämienmodell bzw. der Kopfpauselichtet sich nicht, sondern wird immer dichter. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei, diesen Nebel zu vertreiben, damit die Menschen in Niedersachsen und in der Bundesrepublik etwas klarer sehen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, als federführenden Ausschuss den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und als mitberatende Ausschüsse den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu bestimmen. Wer so beschließen

möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 39:

Landesregierung muss endlich vollständige FFH-Gebietsmeldungen nach Brüssel senden und Zwangsgeldzahlungen abwenden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1349

Die Fraktionen waren übereingekommen, den Antrag ohne erste Beratung direkt an die Ausschüsse zu überweisen. Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Landesblindengeld neu strukturieren - Nachteilsausgleich erhalten - Leistungsrecht für sehbehinderte Menschen weiterentwickeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1354

Ich erteile Frau Helmhold das Wort zur Einbringung.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Diskussion über dieses Thema im letzten Monat habe ich versucht, Ihnen deutlich zu machen, welche verheerenden Auswirkungen die Pläne der Sozialministerin, das Blindengeld vollständig zu streichen, bei den Betroffenen haben würden. Vor dem Hintergrund der eben geführten Diskussion stellt sich mir die Frage - darauf hätte ich gerne eine Antwort -, warum es hier im Lande richtig sein soll, das Blindengeld einkommensabhängig zu gestalten, es im Bund aber rich-

tig sein soll, den Krankenversicherungsbeitrag einkommensunabhängig zu gestalten. Das möchten Sie mir bitte einmal erklären!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe in der Diskussion im letzten Plenum auch versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass das Landesblindengeld als Nachteilsausgleich für die Betroffenen keinesfalls Luxus, sondern lediglich die Möglichkeit zu einer halbwegs gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet.

Nach der 20-prozentigen Kürzung im vergangenen Jahr hatten die Blinden darauf vertraut, ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet zu haben. Nach der Ankündigung der erneuten Kürzungspläne hatte die Ministerin den Blinden dann wenigstens zugesagt, dass über das Thema Einkommensunabhängigkeit noch einmal geredet werden könne. Leider wurde diese Zusage bis heute nicht eingelöst. Stattdessen wurden Modelle wie Härtefonds und eine Blindenstiftung aus dem Ärmel gezaubert - meiner Meinung nach Beruhigungsspielen für die Öffentlichkeit, vielleicht auch für Teile der Regierungsfractionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mildtätigkeit nach Gutsherrinnen- oder Gutsherrenart ist aber das Gegenteil einer emanzipatorischen Behindertenpolitik, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Ebenso wie Ihre Pläne, die blinden Menschen in Niedersachsen reihenweise zu Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern zu machen, passt das Stiftungsmodell zu einem Bild der Behinderten als Empfänger von Gaben der Armenfürsorge. Das aber lehnen die Betroffenen zu Recht ab. Sie wollen nicht zu lebenslänglichen Bittstellern werden.

Ich zitiere Ihnen aus dem Brief einer blinden Frau, gerichtet an Frau Mundlos, der allen Abgeordneten zugegangen ist und der mich sehr betroffen gemacht hat:

„Es gibt etliche Anzeichen dafür, dass wir es hier mit einem Symptom für einen schleichenden Wandel im Menschenbild einer Gesellschaft zu tun

haben, einer Gesellschaft, in der mehr und mehr auf Effektivität, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft geschaut wird. Dies geht zulasten derjenigen, die nicht oder nur in eingeschränktem Maße mithalten können. Pflegebedürftige und schwerbehinderte Menschen erscheinen in einem gefährlich verengten und veränderten Menschenbild, das anscheinend nur noch die Perspektive wirtschaftlicher Verwertbarkeit kennt. Da erscheinen wir blinden Menschen lediglich als Faktor finanzieller Last.“

Meine Damen und Herren, es ist schon traurig, dass eine Politik hier in Niedersachsen Menschen dazu treibt, solche Äußerungen zu machen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

eine Politik, die sehr wenig Gesprächsbereitschaft und in Gesprächen noch weniger Bewegungsfähigkeit zeigt.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Reglosigkeit haben wir uns entschlossen, Ihnen mit einem Vorschlag entgegenzukommen, den wir als Kompromiss zwischen den bislang bestehenden Positionen verstehen. Wir wollen nicht die Augen vor den haushaltspolitischen Notwendigkeiten verschließen und bieten Ihnen deshalb an, die Hälfte des von der Ministerin vorgesehenen Einsparvolumens beim Landesblindengeld zu realisieren. Allerdings - das ist nun der substantielle Unterschied zu Ihrem Vorschlag - wollen wir die den Betroffenen so wichtige Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Leistung erhalten.

Die Betroffenen sind bereit, diesen Weg mitzugehen. Ich bitte Sie dringend, diese Tatsache nachdrücklich auf sich wirken zu lassen. Noch einmal sind die blinden Menschen in Niedersachsen bereit, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Dann kommen Sie ihnen doch aber bitte wenigstens so weit entgegen, dass Sie die Funktion des Nachteilsausgleichs unangetastet lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir schlagen Ihnen vor, das Blindengeld nach zwei Kriterien neu zu strukturieren. Diese Kriterien orientieren sich an der Frage, wer von den Betroffenen den Nachteilsausgleich am dringendsten braucht. Es ist sicherlich

umso wichtiger, diesen Nachteilsausgleich zu haben, je jünger die Betroffenen sind und je mehr sie am gesellschaftlichen Leben und am Erwerbsleben teilhaben. Deshalb soll das Blindengeld zukünftig bei Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz mit einem höheren Beitrag angerechnet werden und zugleich für ältere Menschen reduziert werden.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass dieser Vorschlag aus der Not heraus entstanden ist, das sozialpolitisch Schlimmste, nämlich die vollständige Abschaffung, zu verhindern. Die Betroffenen kommen Ihnen damit außerordentlich weit entgegen und sind abermals bereit, ein großes Opfer zu erbringen.

Deshalb sollte das Ministerium schleunigst Berechnungen anstellen, um nach diesen Kriterien ein Sparvolumen von etwa 10 Millionen Euro zu realisieren, und dieses mit dem Blindenverband abstimmen. Dies böte die Chance, zu einer partnerschaftlichen und verlässlichen Sozialpolitik zurückzukehren und einen Konsens auf niedrigster Stufe herzustellen.

Gleichzeitig sollte in diesem Zusammenhang daran gearbeitet werden, das Blindengeld in die Bestimmungen des SGB IX und damit auch in das persönliche Budget zu überführen. Außerdem sollten wir alle uns perspektivisch dafür einsetzen, dass die Leistungen für behinderte Menschen in einem Bundesleistungsgesetz zusammengeführt werden. Es ist nämlich nicht nachzuvollziehen, warum blinde Menschen in den einzelnen Bundesländern völlig unterschiedliche Leistungen erhalten, die dann den Begehrlichkeiten der jeweiligen Finanzminister ausgesetzt sind, wie wir es jetzt in Niedersachsen exemplarisch beobachten können.

Das Land betätigt sich derzeit bundesweit als Vorreiter in diesem Zusammenhang. Schon jetzt liegt Niedersachsen bei der Höhe des Blindengeldes im Bundesvergleich an zwölfter Stelle. Nach den vorliegenden Plänen will es sich ja möglichst ganz davon verabschieden. Thüringen z. B. hat trotz ebenfalls hoher Sparzwänge beschlossen, das Blindengeld wenigstens auf der Höhe des durchschnittlichen Blindengeldes aller Länder zu erhalten. Das sind immerhin noch 40 Euro mehr als derzeit in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, ich appelliere eindringlich an Sie, jetzt in einen konstruktiven Dialog mit den Betroffenen einzutreten.

(Zuruf von der CDU: Da sind wir schon drin!)

Lassen Sie nicht zu, dass blinde Menschen 60 % des Einsparvolumens im Sozialhaushalt leisten müssen. Lassen Sie nicht zu, dass im Sozialhaushalt eine Gruppe von Betroffenen gegen die andere ausgespielt wird. Werden Sie nicht zur Vorreiterin für andere Bundesländer, das Blindengeld ebenfalls zu streichen. Sagen Sie klar und deutlich, dass in einem Haushalt mit 42 Millionen Euro freiwilliger Leistungen nicht 34 Millionen Euro eingespart werden können, wenn vom sozialen Niedersachsen noch etwas übrig bleiben soll. In diesem Punkt, meine Damen und Herren, haben Sie meine uneingeschränkte Unterstützung. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Gesine Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema, über das wir gerade reden, nämlich die Streichung bzw. Reduzierung des Landesblindengeldes, bewegt sicherlich uns alle. Niedersachsen hat ein großes Haushaltsproblem, das wissen Sie alle. Es besteht eine eklatante Sparnotwendigkeit. Wir sind angetreten, um den Haushalt wieder in Ordnung bzw. in eine verfassungsmäßige Form zu bringen. Dazu sind große Anstrengungen erforderlich. Diese wollen wir alle auf jeden Fall gemeinsam tragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt, dass wir im Sozialhaushalt 34 Millionen Euro einsparen müssen. Das ist nicht leicht, das ist sogar kolossal schwer, und ich persönlich tue mich damit auch schwer. Aber wenn so wenig Geld zur Verfügung steht, dann muss nun wirklich alles auf den Prüfstand gestellt werden, was überhaupt auf den Prüfstand gestellt werden kann. Das heißt, wir müssen auch überlegen, wie man nach sozialhilfrechtlichen Möglichkeiten das wenige uns zur Verfügung stehende Geld möglichst gerecht verteilen kann.

Zurück zu dem, was Sie, Frau Helmhold, gerade sagten. Sie sagten, Sie möchten das SGB IX von seiner Ausrichtung her ändern. Sie hätten auf Bun-

desebene die Möglichkeit gehabt, das SGB IX als Nachteilsausgleichsgesetz abzufassen. Genau das ist aber nicht passiert. Die rot-grüne Bundesregierung weiß wahrscheinlich auch, warum sie es nicht gemacht hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen uns also die Frage stellen, ob es gerecht ist, Leistungen vermögensunabhängig bereitzustellen, wenn so wenig Geld zur Verfügung steht. Diese Frage haben wir uns auch gestellt, und darüber reden wir im Moment ja auch noch. Blind zu sein ist ein ganz schweres Schicksal. Wie es ist, blind zu sein, können wir, die wir alle normal sehen können, uns schlecht vorstellen. Deswegen lässt uns das aber nicht unberührt. Das zeigt auch die große Anteilnahme in der Bevölkerung. Es ist wichtig, bei den zu treffenden Entscheidungen sensibel vorzugehen.

Wir haben inzwischen sehr viele Vorschläge gehört. Der Vorschlag, den Sie heute eingebracht haben, ist einer davon. Es sind auch schon viele Gespräche geführt worden, und es wird auch weiterhin viele Gespräche geben. Ich habe mich gerade heute noch zu diesem Thema mit verschiedenen Personen zusammengesetzt, die es angeht und die ein Recht darauf haben, in die Diskussion einbezogen zu werden.

Aber es bleibt dabei: Wir müssen sparen. Dabei müssen wir versuchen, gerecht vorzugehen. Wir müssen auch versuchen, sozial vorzugehen. Für mich persönlich ist diese Diskussion noch nicht abgeschlossen. Wir sind noch im Gespräch; die Haushaltsberatungen sind in vollem Gange. Wir haben auch dem Blindenverband versprochen, bis zuletzt an einer möglichst guten und gerechten Lösung zu arbeiten und mit ihm in der Diskussion zu bleiben. Von mir aus steht dem überhaupt nichts entgegen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen auch weiterhin mit dem Blindenverband an konstruktiven Lösungen arbeiten und werden das in Zukunft noch weiter diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Angelika Jahns von der CDU-Fraktion hat jetzt das Wort.

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Helmhold, Sie haben eben den vermeintlichen Gleichklang zwischen der Gesundheitsprämie und der Abschaffung des einkommensunabhängigen Blindengeldes in Niedersachsen angesprochen. Dazu möchte ich Ihnen einfach nur sagen, dass der Betrag, den wir zurzeit an die Blinden in Niedersachsen zahlen, eine Leistung ist, die der Staat pauschal zahlt, dass es sich bei der Gesundheitsprämie aber um einen Betrag handelt, den die Menschen pauschal in eine Versicherung zahlen, ähnlich wie bei einer Haftpflicht- oder Kfz-Versicherung.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bereits in der letzten Plenarsitzung mit dem sehr, sehr schwierigen Thema der Veränderung der Leistungen an die Blinden hier in Niedersachsen beschäftigt. Damals lag uns ein Antrag der SPD-Fraktion vor. Jetzt haben wir einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor uns mit dem Titel: „Landesblindengeld neu strukturieren - Nachteilsausgleich erhalten - Leistungsrecht für sehbehinderte Menschen weiterentwickeln.“ Auf den ersten Blick - das erkenne ich an - ist das ein lobenswerter Antrag. Nur leider fehlt ihm die Konkretisierung.

Meine Damen und Herren, es ist ein besonders schwerer Schicksalsschlag, wenn Menschen blind geboren werden oder durch einen Unfall oder im Alter z. B. durch Diabetes erblinden. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist nur unter sehr vielen Schwierigkeiten, unter besonderen Anstrengungen und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich.

Auch wir als CDU-Fraktion möchten, dass die blinden Menschen weiterhin die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Sie können versichert sein, meine Damen und Herren, dass die CDU-Fraktion ein großes Interesse daran hat, den Menschen, die blind sind, auch weiterhin helfend zur Seite zu stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen um die Strukturen, wie das Landesblindengeld derzeit ausgezahlt wird. Es ist ein Nachteilsausgleich, das haben wir schon gehört. Ich betone an dieser Stelle: Bisher ist diese Leistung eine Pauschalleistung, ohne Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Der Ansatz im Haushalt beträgt zurzeit 47 Millionen Euro. Anscheinend - das sehen wir an ihrem Antrag - erkennen auch die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen an, dass der Ansatz sehr hoch ist und dass man über andere Leistungskriterien nachdenken sollte.

Welche Problematik uns die Vorgängerregierung mit ihrer fatalen Schuldenpolitik hinterlassen hat, brauche ich nicht noch einmal zu betonen. Das haben wir bereits bei der Haushaltseinbringung vorgestern besprochen.

(Ulrich Biel [SPD]: Ihr habt genauso Schulden gemacht!)

Es geht somit darum, wie wir eine sachgerechte Verteilung der wenigen Mittel, die uns noch zur Verfügung stehen, erreichen. Für den Bereich des Sozialhaushaltes ist es eine besondere Erschwerung und eine Notwendigkeit, einen Betrag von 34 Millionen Euro einsparen zu müssen. Im Rahmen des Haushaltsansatzes für die Zahlung des Landesblindengeldes liegt uns nunmehr der Vorschlag vor, ca. 21 Millionen Euro einzusparen und die Zahlung des Landesblindengeldes nicht mehr einkommensunabhängig vorzunehmen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt nun vor, den Bezieherinnen und Beziehern von Pflegeleistungen nach SGB XI in Zukunft das Blindengeld in Abhängigkeit von der Pflegestufe mit einem höheren Betrag anzurechnen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von den Grünen: mit welchem Betrag? Sie haben zwar eben gesagt, Sie könnten sich einen Betrag von etwa 10 Millionen Euro vorstellen - also ungefähr die Hälfte des Einsparvolumens, das vorgegeben ist -, aber das steht nicht in Ihrem Antrag. Welche Beträge werden denn eingespart? Welche sollen weiter gezahlt werden? Gibt es Kompensationsvorschläge aus anderen Titeln? Welche verbleibenden Einsparvorgaben wollen Sie denn kompensieren? Wie wollen Sie die Ansätze kürzen? - Das geht aus Ihrem Antrag leider nicht hervor. Es wäre schon sinnvoll gewesen, derartige Summen zu beziffern, damit sich sowohl die Regierungsfraktionen als auch die Landesregierung vorstellen können, von welchem Volumen Sie ausgehen.

Weiterhin fordern Sie, dass blinde Menschen ab dem 70. Lebensjahr in Zukunft ein reduziertes Blindengeld erhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich frage Sie: Ist diese Altersgrenze willkürlich gegriffen, oder gibt es dafür eine Begründung? Warum haben Sie nicht z. B. das 60., 75. oder das 80. Lebensjahr genommen? Ist dieser Vorschlag in seiner Pauschalität ge-

rechtfertigt? - Ich möchte daran erinnern, dass die Menschen, die mit 70 Jahren oder älter blind werden, sicherlich zunächst besonderer Hilfe bedürfen, um sich mit diesem Schicksalsschlag abzufinden und sich auf eine völlig neue Lebensführung einzustellen. Hier müssen die einzelnen Schicksale und Lebensbedingungen, die äußeren Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Im Rahmen der anstehenden Beratungen muss deshalb Zahlenmaterial vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, für welchen Personenkreis welche finanziellen Auswirkungen entstehen. Alle Argumente - die für die Lebensführung der blinden Menschen, die für die Teilhabe innerhalb der Gesellschaft, ob Jugendlicher, Erwerbstätiger oder Rentner, müssen sorgfältig diskutiert und abgewogen werden, um dem Anliegen der blinden Menschen gerecht zu werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion wird sich dieser Verantwortung stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu den Nrn. 2 und 3 Ihres Antrages darf ich Sie daran erinnern, dass Bündnis 90/Die Grünen der Regierungskoalition auf Bundesebene angehören und Sie damit die schnellsten Initiativen für eine Änderung des SGB IX ergreifen könnten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warum haben Sie nicht dafür gesorgt, dass bei Beschlussfassung der Bundesregierung über das SGB IX die Leistungen für die blinden Menschen in den Leistungskatalog aufgenommen werden?

(Beifall bei der CDU)

Warum haben Sie nicht verhindert, dass durch das neue SGB XII die Einkommens- und Vermögensgrenzen stark abgesenkt werden?

(Beifall bei der CDU)

Durch diese Beschlusslage sorgen Sie für eine Verschlechterung der Berechnungsgrundlagen und damit für eine erhebliche finanzielle Belastung der betroffenen Menschen.

Es wäre doch schön, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn die Bundesregierung ein neues Leistungsgesetz für Menschen mit Behinde-

rungen verabschieden und darin auch die blinden Menschen berücksichtigen würde.

(Beifall von der CDU)

Wir sind sehr gespannt, wann Sie diese Initiative ergreifen, und hoffen, dass wir dann auch zeitnah informiert werden. Nutzen Sie die Zeit, die Sie noch an der Regierung sind!

Im Übrigen beginnen wir am Montag mit den Haushaltsberatungen im Sozialausschuss. Ich glaube, es ist unser aller gemeinsames Anliegen, eine gute Lösung für die Menschen in Niedersachsen zu finden. Ich habe Vertrauen in diese Beratung und hoffe, dass wir sie auch positiv abschließen. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich greife auf den Brief zurück, der an Frau Mundlos gerichtet war und der da lautet:

„Sehr geehrte Frau Mundlos, mit großem Interesse habe ich Ihr Schreiben an die Abgeordneten der CDU- und FDP-Partei gelesen, welches mich im ersten Moment wahrlich sprachlos gemacht hat.“

Diese Passage endet - das hat meine Kollegin gerade vorgelesen - wie folgt:

„Ich, sehr geehrte Frau Mundlos, würde liebend gerne monatlich 50 Euro Vergünstigungssteuer bezahlen, wenn ich mein Augenlicht wiedererlangen könnte und damit wieder alle meine Angelegenheiten selbständig zu regeln imstande wäre. Ich wage kaum um Ihr Verständnis zu bitten, denn aufgrund Ihres Schreibens an alle CDU- und FDP-Abgeordneten scheint Ihnen jegliches Mitgefühl für behinderte Menschen abhanden gekommen zu sein. Trotz alledem wünsche ich Ihnen von Herzen, dass Sie von

Schicksalsschlägen wie dem Erblinden verschont bleiben.“

Es gibt viele solcher Briefe, die teilweise erschütternd sind, die teilweise Ohnmacht, Hilflosigkeit, Wut und Verzweiflung demonstrieren. Ich hätte mir gewünscht, Frau Mundlos, dass Sie sich als jemand, der die Hütte ganz maßgeblich mit angesteckt hat, hier heute im Parlament hingestellt und versucht hätten zu löschen, anstatt immer andere aus Ihrer Fraktion in die Bütt zu schicken.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt Debatten, die hier im Landtag hart geführt werden. Das ist unser Job. Ich verhehle aber nicht, dass mich persönlich selten an einer Debatte etwas so betroffen gemacht hat wie die Eiseskälte, mit der von Frau von der Leyen und der Regierungsfraktion gegen blinde Menschen vorgegangen worden ist.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Auf dem Landesverbandstag der Lebenshilfe vor gut einem Jahr hat die Ministerin gesagt - ich zitierere -:

„Es geht nicht nur um materielle Hilfen. Es geht ganz wesentlich auch um die Art und Weise des Umgangs von behinderten und nichtbehinderten Menschen.“

So Frau von der Leyen. - Ich kann nur sagen: Wohl wahr. Aber das Musterbeispiel, das Sie gerade im Umgang mit den Blinden abgeben, kann schlimmer kaum sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie verweigern dem Blindenverband Gespräche - seit langer Zeit, Herr Ministerpräsident, und ich denke, Sie wissen das auch. Sie stehen dem Blindenverband für Podiumsdiskussionen nicht zur Verfügung; selbst dann nicht, wenn Ihnen der Blindenverband ausdrücklich das Angebot macht: Nennen Sie uns irgendeinen Termin, an dem Sie können; dann machen wir die Veranstaltung.

Sie sind Schirmherrin für die Spendenwoche für Blinde, die gerade begonnen hat. An der Eröffnungsveranstaltung haben Sie aber nicht teilgenommen. Aber nicht nur Sie haben nicht teilgenommen, sondern kein einziger hochrangiger Ver-

treter Ihres Hauses hat daran teilgenommen. Konsequenterweise hätten Sie die Schirmherrschaft zurückgeben sollen.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt insbesondere angesichts der bekannten Tatsache, dass vor Ort freiwillige Feuerwehren und Sportvereine den Veranstaltern signalisiert haben, dass sie unter dieser Schirmherrin nicht bereit sind, für blinde Menschen eine Aktion durchzuführen, weil das ein krasser Widerspruch sei. Das ist Ihnen signalisiert worden. Trotzdem hätte es sich gehört, dass wenigstens Ihr Vertreter an dieser Veranstaltung teilnimmt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unglaublich!)

- Das ist in der Tat unglaublich. Das finde ich auch.

(Beifall bei der SPD)

In einer Aktion haben Blinde vorgestern ihre Blindenstöcke am Kröpcke in Hannover zertrümmert. Der Blindenstock ist das Symbol für Mobilität. Mit ihrer Aktion wollten die Blinden darauf aufmerksam machen, dass diese Sozialministerin ihnen ihre Selbständigkeit nimmt und dass der Stab zwischen Sozialministerium und den Blinden zerbrochen ist. Mit einer partnerschaftlichen Sozialpolitik hat dies nichts mehr zu tun. Das ist eher genau das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Da offensichtlich die Sprachfähigkeit zwischen der Ministerin und dem Blindenverband nicht mehr hergestellt werden kann, bitte ich den Ministerpräsidenten - ich betone: ich *bitte* den Ministerpräsidenten -, von sich aus den Gesprächsfaden mit den Blinden wieder aufzunehmen. Die Blinden haben dies allemal verdient.

(Beifall bei der SPD)

Es sind abermals die Blinden - wie schon zu unserer Regierungszeit und wie bei Ihnen im vergangenen Jahr -, die signalisiert haben, dass sie bereit sind, über eine Reduzierung des Blindengeldes zu sprechen. Anstatt diesen Faden aufzunehmen, schlägt die Sozialministerin die Gründung einer Stiftung mit der Begründung vor - ich zitiere aus ihrer Pressemitteilung -: „Mit der Stiftung können wir Gerechtigkeitslücken schließen.“

Meine Damen und Herren, die Gerechtigkeitslücken, die Sie schließen wollen, gibt es bis heute noch nicht, die erzeugen Sie erst mit Ihrem Vorhaben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie treiben Menschen ins Abseits und in die Bedürftigkeit. Das heißt, Sie nehmen den Menschen das Geld weg, um dann als Engel Ursula mit Butterbrot und selbstgebackenen Keksen wieder zu erscheinen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Schwarz, Sie befinden sich mit Ihren Äußerungen hart an der Grenze. Ich bitte Sie, sich zu mäßigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieses Modell - ich nehme zur Kenntnis, was die Präsidentin sagt -

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist primitiv!)

- nein, das ist nicht primitiv, Herr Kollege Althusmann -,

(Bernd Althusmann [CDU]: Doch, das ist sehr primitiv!)

das ist das amerikanische Fürsorgemodell. Das wollen wir in Deutschland nicht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich frage mich ernsthaft, warum so reagiert wird. Die Frau Ministerin hat in einer ihrer bemerkenswerten *Bild*-Zeitungs-Kolumnen - dieses Mal vom 16. Oktober 2004 - die Antwort gegeben. Sie schreibt dort nämlich:

„Ich erinnere mich noch daran, dass ich meinen Vater in manchen Fragen immerzu provoziert habe, obwohl ich wusste, jetzt überspanne ich den Bogen. Aber ich wollte Grenzen austesten. Wenn ein klares Nein kam, war es gut.“

Ich habe den Eindruck, seit Sie hier im Amt sind, versuchen Sie in der niedersächsischen Sozialpolitik die Grenzen auszutesten. Wenn Ihr Vater hier kein Nein setzt, dann wäre es an dieser Stelle an der Zeit, dass es die CDU-Fraktion tut.

(Beifall bei der SPD)

Parteilpolitisch könnte ich mit dieser Irrfahrt ausgezeichnet leben. Was Sie da machen, hilft uns politisch durchaus. Aber von der Sache her geht das so nicht. Von der Sache her bin ich der Auffassung, dass alles getan werden muss, diesen Schaden von den blinden Menschen abzuwenden.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass mein Kollege Matthiesen – das meine ich nicht ironisch – mit seinem Vorschlag in Ihrer Fraktion durchkommt, das Landesblindengeld um höchstens 10 % abzusenken. Ich glaube nämlich, dass das, was Sie mit Gewalt durchzudrücken versuchen, in Wirklichkeit viele Ihrer eigenen Kolleginnen und Kollegen innerlich überhaupt nicht teilen können.

(Zuruf von der SPD: Das merkt man auch!)

Insofern habe ich die feste Hoffnung, dass sich nicht die Hardliner durchsetzen, sondern diejenigen, die nach Kompromissen suchen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist nicht das Bundesland, dem es am schlechtesten geht. Aber Niedersachsen ist das Bundesland, in dem die Regierung am schlechtesten mit den Blinden umgeht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP steht unter dem Kapitel „Menschen mit Behinderungen“:

„Die Koalitionspartner streben eine bessere gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung an und fördern ihr Recht auf Selbstbestimmung.“

Im Rahmen der jetzt beginnenden Haushaltsberatungen wird die Koalition gerade beim Landesblindengeld beweisen können, ob das, was Sie sich selber aufgeschrieben haben, noch Gültigkeit hat oder nicht.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim Durchsetzen Ihrer Koalitionsvereinbarung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, Ihre Rede war in jeder Hinsicht völlig daneben,

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

weil Sie zu einem ernsten Thema in schwierigen Zeiten Unwahrheiten in die Rede hineingespickt haben, die schon deshalb nicht hätten sein müssen, weil das Thema als solches schon so schwerwiegend ist, dass es für eine Opposition leicht sein müsste, auch mit der Wahrheit hier relativ gut durch die Kurve zu kommen, ohne dass man für die Betroffenen schon etwas erwirkt hätte.

Frau Kollegin Ministerin von der Leyen hat die Schirmherrschaft im Einvernehmen mit dem Landesblindenverband übernommen. Es war ein gemeinsames Ergebnis, dass die Eröffnung dieser Aktion ohne Vertretung des Ministeriums stattfindet. Es ist gut, dass die für die Blinden zuständige Ministerin bei dieser Art Aktivitäten als Schirmherrin in der ersten Reihe steht und mit dabei ist. Denn es geht um eine der Gruppen, die der besonderen Hilfe und Unterstützung und Solidarität bedürfen.

Das, was Sie dazu vorgetragen haben, war ebenso unwahr wie die Aussage, dass der Gesprächsfaden zum Landesblindenverband abgebrochen sei. Es finden ständige Kontakte und Gespräche statt, in den letzten Wochen fortlaufend. Sie können sicher sein, dass sich christliche Demokraten die Entscheidung über diese Frage ähnlich schwer machen wie die Liberalen in der Regierungskoalition, weil wir jedenfalls Wert darauf legen, dass denen, die der Hilfe bedürfen, geholfen werden kann. Das wird auch in Zukunft so sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Nicht nur reden, sondern auch handeln!)

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für den Antrag der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die

Grünen bedanken. Es ist der Versuch, in einer wirtschaftlich, finanziell und politisch schwierigen Lage, in der wir im kommenden Jahr weniger Einnahmen zur Verfügung haben werden, als wir 1998 hatten, und in der wir eine extrem hohe Verschuldung haben, die den Insolvenzfall des Landes Niedersachsen begründen würde, wenn man denn Konkurs anmelden könnte, einen Weg suchen, um möglichst gerechte Verfahren und Wege zu finden. Das, was die Grünen hier beantragt haben mit Vorschlägen, wie man das bearbeiten könnte, verdient die Beratung in den Fachausschüssen des Landtages. Dann werden wir im Dezember die politische Schlacht in der Gesamtsituation des Haushalts zu führen haben, wenn wir den Haushalt verabschieden. Bis dahin wird es weitere Gespräche geben.

Aber ein solcher Beitrag, wie ich ihn hier eben gehört habe, ist auch vor dem Hintergrund dessen, was Sie in Berlin zu schultern haben und was Sie in Berlin an Veränderungen vornehmen, völlig unangemessen. Ich würde mich genauso gegen einen CDU-Bundestagsabgeordneten stellen, der eine solche Rede im Deutschen Bundestag halten würde, wie Sie sie hier mit einer Verunglimpfung gehalten haben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man sollte vorsichtig sein, wenn man anderen den guten Willen abspricht, einen guten Weg zu beschreiten. Wenn wir uns gegenseitig unterstellen, dass wir hier das Beste erreichen wollen, dann haben wir wieder eine Basis, um miteinander reden zu können. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegen noch Wortmeldungen von Frau Helmholt, Frau Mundlos und Herrn Schwarz vor. In Anbetracht der Restredezeiten erteile ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Minuten Redezeit sowie der CDU und der SPD jeweils drei Minuten zusätzliche Redezeit.

Frau Helmholt, Sie haben das Wort.

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen außerordentlich

dankbar für Ihre Bereitschaft, sich auf das Angebot unseres Antrags einzulassen. Er ist genau so gedacht, wie Sie ihn aufgefasst haben. Ich hätte mir sehr gewünscht, diese Bereitschaft zum Beispiel auch von Ihnen, Frau Jahns, in einer Andeutung zu hören. Ich habe das nicht so deutlich gehört wie beim Ministerpräsidenten. Umso erfreuter war ich darüber.

Dieser Antrag legt bewusst keine Zahlen vor, weil ich finde, es ist ausreichend, die Kriterien vorzulegen. Die Kriterien habe ich Ihnen erläutert. Ich habe in meinem Redebeitrag auch gesagt, dass ich glaube, dass es jetzt erforderlich ist, dass das Ministerium gemeinsam mit dem Blindenverband die Berechnungen durchführt und abstimmt. Wir als Parlament sollten nicht über 5 Euro hier oder 10 Euro da weniger in diesem System abstimmen, sondern das sollte gemeinsam mit den Betroffenen gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was den von Ihnen angeforderten Ausgleichsvorschlag angeht, so werden wir Ihnen wie jedes Jahr einen durchgerechneten ausgeglichenen Vorschlag für einen Haushaltsentwurf vorlegen, der allerdings im Sozialbereich nicht die Einsparungen realisiert, weil wir der Meinung sind, dass wir das in Niedersachsen nicht machen können, dass der Sozialhaushalt diese Höhe nicht hergibt. Sie werden das dann sehen.

Ich würde mir auch sehr wünschen, dass Sie uns darlegen, wenn wir im Ausschuss über das SGB XII sprechen, wie Sie sich im Bundesrat zur Absenkung der Vermögensgrenzen verhalten haben. Das allerdings wäre hier doch überhaupt kein Problem, wenn wir nicht unter dem Zwang, unter Ihrem Diktat, das Blindengeld abschaffen zu wollen, stünden, uns damit beschäftigen zu müssen, wie die Einkommens- und Vermögensgrenzen hier sind.

Ich möchte nochmals feststellen: Der Hintergrund dieses Vorschlages - ausdrücklich als Kompromiss gedacht - ist, dass wir akzeptieren, dass Sie nicht bereit und auch nicht in der Lage sind - ich will das konzedieren -, das Blindengeld auf dem heutigen Stand zu halten, dass wir aber gleichwohl einen Weg finden müssen, der den widerstrebenden Interessen in Niedersachsen gerecht wird. Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir in diesem Sinne im Ausschuss miteinander umgehen könnten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Mundlos, Sie haben jetzt das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist sehr schwierig. Die Diskussion sollte man mit Sicherheit nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir ringen um Lösungen. Deshalb, Frau Helmhold, beziehen wir in der Tat jede Anregung in unsere Überlegungen mit ein.

Die CDU-Fraktion sieht die menschliche, individuelle Dimension, aber auch die gesamtgesellschaftliche. Gerade deshalb haben wir gesagt, dass wir nicht frühzeitig Beschlüsse fassen, sondern uns dafür Zeit lassen und alles mit einbeziehen und ausloten wollen.

Herr Schwarz, ich möchte Ihnen gern eines noch antworten, weil Sie aus dem Brief von Frau Meremann zitiert haben. Ich habe ihr nicht einfach pauschal geantwortet, sondern ich habe sehr lange mit ihr telefoniert. Es war ein gutes Telefonat, geprägt von gegenseitigem Respekt. Das Ergebnis war mit Sicherheit nicht, dass wir von unseren grundsätzlichen Positionen abgerückt sind. Aber das Ergebnis ist, dass wir einander Respekt gezollt und uns für einen Termin nach den Haushaltsberatungen in Hannover verabredet haben. Wenn Sie Lust haben, daran teilzunehmen, lade ich Sie herzlich ein, dabei zu sein. Dann kann man sicherlich miteinander über gewisse Dinge sprechen.

Mir ist dabei wichtig, dass man das mit dem nötigen Respekt und der nötigen Achtung voreinander tut und dann auch versucht, aufeinander zuzugehen und einander zu verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Schwarz, Sie haben jetzt das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident, ich finde es auch gut, dass Sie sich hier geäußert haben. Das ist das erste Signal Ihrer Landesregierung, das positiv in Richtung Blinde ausgesendet wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Es hat ja einen Grund, dass der Ministerpräsident redet und nicht die Fachministerin, meine Damen und Herren. Deshalb will ich auch mit Ihrem Einwand gegen mich noch einmal deutlich aufräumen. Natürlich ist die Schirmherrschaft zu einem Zeitpunkt übertragen worden, zu dem die Eskalation zwischen Sozialministerium und Blinden noch nicht vorhanden gewesen ist. Nachdem das eskaliert ist - das habe ich in meiner Rede gesagt; ich weiß, Sie hören sehr aufmerksam zu -, ist signalisiert worden, dass es aus dem Bereich der Feuerwehr und Sportverbände Verbände gibt, die unter dieser Schirmherrschaft die Spendenaktionen nicht durchführen wollen. Deshalb ist signalisiert worden, ob die Ministerin nicht wegbleiben sollte. Es ist nie signalisiert worden, dass überhaupt niemand aus dem Sozialministerium dorthin kommt. Genau das habe ich hier moniert.

(Unruhe bei der CDU)

Denn wenn man den Gesprächsfaden durch das Fachministerium beibehalten will und die Ministerin dort unerwünscht ist, dann schickt man seinen Staatssekretär oder den ranghöchsten Abteilungsleiter und bleibt nicht weg, meine Damen und Herren. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Anmerkung. Es geht ja nicht nur um das Blindengeld, sondern Sie schlagen konsequenterweise auch an einer zweiten Stelle zu. In diesem Sozialhaushalt gibt es den Titel von lächerlichen 80 000 Euro zur Unterstützung des Vereins für Blindenschrift, für Blindenbücher und dergleichen. Das ist elementar wichtig, wenn man es den Leuten überhaupt irgendwie ermöglichen will, am Bildungswesen teilzunehmen. Auch diesen Haushaltsansatz haben Sie auf null gesetzt mit der Konsequenz, dass dieser Verein kaputt geht. Wenn Sie schon darüber nachdenken, dann sorgen Sie bitte auch dafür, dass dieser Verein nicht seine Existenzgrundlage verliert. Wenn Sie diese Mittel streichen, können Blinde in diesem Bereich gar nicht mehr arbeiten. Ich hoffe, das ist Ihnen aufgefallen.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Bemerkung. Es gibt zurzeit eine große Unterschriftenkampagne zum Erhalt des Landesblindengeldes, weil es eine grundsätzliche Frage ist,

wie mit behinderten Menschen in dieser Republik zukünftig umgegangen wird, und weil man nicht zulassen will, dass Niedersachsen hier in eine negative Vorreiterrolle gerät. Es gibt sehr, sehr viele Unterstützer bei allen Wohlfahrtsverbänden: bei der Bundesvereinigung der Lebenshilfe, der Gehörlosen, des Blindenverbandes usw. Ich sage Ihnen: Die SPD-Fraktion wird das geschlossen unterschreiben, und wenn Sie es ehrlich meinen, dann sollten Sie es auch tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin von der Leyen, Sie haben das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Diskussion hier ist sicherlich geprägt von einem tiefen moralischen Konflikt zwischen der Verpflichtung zu aufrichtig nachhaltigem Handeln und der hoch emotionalen Belastung, in diesem Bereich überhaupt eine Veränderung herbeizuführen.

Frau Helmhold, Sie haben meinen hohen Respekt und meine Anerkennung für die Art und Weise, wie Sie hier diskutieren und wie Sie sich bemühen, einen konstruktiven Beitrag zur Diskussion zu leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich stelle fest, dass der eben erwähnte Blindenverein auch im nächsten Jahr seine Mittel in der vollen Höhe erhält. Dies nur als Richtigstellung.

(Uwe Schwarz [SPD]: Im Haushaltsplan, den Sie ausgeliefert haben, steht null!)

Ich stelle außerdem fest, dass der Vorsitzende des Blindenverbandes, Herr Lange, nach Gesprächen mit dem Staatssekretär und mir über die Schirmherrschaft diese Regelung einvernehmlich getroffen haben. Ich kann Ihnen sonst, wenn Sie diese Information an dieser Stelle nicht annehmen wollen, nur empfehlen, direkt mit Herrn Lange zu sprechen. Ich weiß, dass sich Herr Lange in diesen hochproblematischen Diskussionen mit uns ausgesprochen integer und ausgesprochen konstruktiv auseinandersetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schließlich und endlich ist hier seitens der SPD das Bild eines heranwachsenden jungen Menschen bemüht worden, der sich bemüht, einen inneren Kompass zu finden und innerhalb dieses Bemühens auch die Grenzen austestet und als heranwachsender Mensch in dieser Welt auch lernt, dass es nicht immer den offensichtlich einfachen Weg geht, sondern dass man auch seinen inneren Kompass und seine Werte finden muss, an denen man sich orientieren muss, und dass das Leben für einen nicht immer den bequemsten Weg zurechtlegt. Aus diesen Erfahrungen und aus dieser Reife heraus, die man im Laufe des Lebens gewinnt, wenn man merkt, dass es Situationen gibt, in denen es nicht die ideale Lösung gibt, sondern in denen es nur die Entscheidung gibt, was unter den Gesichtspunkten z. B. der Gerechtigkeit, der Subsidiarität und der Verantwortung des Sozialstaates für die Nachhaltigkeit für die nächste Generation bzw. vor der Fähigkeit des Staates, den Bedürftigen auch in Zukunft wirklich helfen zu können, trifft man Entscheidungen, die, Herr Schwarz, weiß Gott nicht einfach fallen, sondern die einem sehr, sehr schwer fallen. Aber wenn wir uns vor diesen Problemen nicht drücken wollen und wenn wir nicht Pontius Pilatus vor den kommenden Generationen spielen wollen, dann müssen wir die Dinge auch beim Namen nennen und dann müssen wir genau hinschauen, wo der Staat was einsetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der tiefe Konflikt zeigt sich - und deshalb noch einmal meine Anerkennung für diesen Antrag - in der Begründung zu den Nrn. 2 und 3 des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen. Da wird ausgeführt:

„Das Vorhandensein von verschiedenen Landesblindengesetzen und in ihrer Leistungshöhe unterschiedlichen Landesblindengeldern ist überholt. Leistungen zum Nachteilsausgleich und zur sozialen Förderung bei Behinderungen wie auch zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft sollten bundeseinheitlich geregelt werden. Dies ist auch weitgehend gesetzlich so geregelt. Das Blindengeld bildet hier eine nur historisch zu erklärende Ausnahme.“

Diese richtigen Sätze sagen viel aus über das Dilemma, in dem wir uns befinden. Es ist eine histo-

risch gewachsene Leistung, als sie einmal eingeführt worden ist, und viele Jahre hinweg hat sie ihre Berechtigung gehabt. Aber inzwischen hat sich der Sozialstaat weiterentwickelt, aber auch die Lage dieses Staates hat sich verändert. Deshalb können wir nicht umhin, uns dann, wenn wir nicht mehr die Einnahmen haben, um die Ausgaben bestreiten zu können, in den Systemen aufrichtig damit auseinander zu setzen, wie dieser Staat aufgebaut ist. Wenn ich Entscheidungen treffen muss, dass ich in einer bestimmten Situation Geld anlegen muss bzw. nicht mehr anlegen kann, dann muss ich nach den Kriterien der Bedürftigkeit des Sozialstaates handeln und kann ich, auch wenn es wehtut, die Augen nicht weiterhin vor einer historisch gewachsenen Ausgabe verschließen. Wir sind dazu verpflichtet, aufrichtiger mit den Problemen dieses Landes umzugehen, als wir es bisher getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Gesamtverschuldung dieses Staates schreibt es uns ins Stammbuch.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich und endlich, meine Damen und Herren: Jeder und jede, der bzw. die hier sagt, dass wir diesen Weg nicht gehen sollen, muss schlüssig argumentieren, wo das Geld, das nicht da ist, herkommen soll und bei welcher Gruppe wir es aus welchen ordnungspolitischen Gründen streichen sollen. - Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es hat sich jetzt noch einmal der Kollege Schwarz zu Wort gemeldet.

(Oh! bei der CDU)

Herr Schwarz, ich erteile Ihnen eine Redezeit von zwei Minuten.

(Hermann Dinkla [CDU]: Das führt doch nicht mehr weiter! - Karsten Behr [CDU]: Deshalb sind Sie in der SPD auch nie etwas geworden! - Unruhe bei der SPD)

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens, Frau Ministerin, finde ich es gut, dass Sie deutlich gemacht haben, wo der Konflikt liegt. Ich habe das auch in meiner Rede gesagt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Nein, da war nichts!)

Sie wollen eine Sozialpolitik, die nach dem Fürsorgeprinzip funktioniert. Wir wollen das nicht.

Zweitens. Sie haben im Wahlkampf immer und überall dann, wenn es darum ging, wie irgendetwas finanziert wird, damit geworben, das sei überhaupt kein Problem, das seien Promillebereiche oder liege im 1-%-Bereich, das würden Sie locker umschichten.

Sie haben einen Haushalt von 2,4 Milliarden Euro. Wir reden über 20 Millionen Euro. Das sind weniger als 1 %. Ich sage Ihnen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg - über die Gesamtdeckung in Ihrem Haushalt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe mich gemeldet, weil man wissen muss, worauf man sich bei Ihnen noch verlassen darf. Sie haben gerade gesagt, es gebe nach wie vor die Finanzierung des Blindenvereins. Das würde ich sehr begrüßen. Nur, in dem Haushaltsplanentwurf, den Sie uns gerade ausgeliefert haben, einschließlich der dazu gelieferten Unterlagen Ihres Hauses - gestern Abend haben wir sie bekommen -, stehen in Kapitel 05 36 Titel 684 11 - Zuschuss zu den laufenden Kosten des Vereins zur Förderung der Blindenbildung e. V. Hannover - für den Zeitraum, in dem die SPD an der Regierung war, 82 000 Euro, für 2004 80 000 Euro und für 2005 null. Ich habe eine Presseerklärung von Herrn Pflügler gelesen.

(David McAllister [CDU]: Pflüger!)

Ich weiß nicht, inwieweit die Presseerklärungen von Herrn Pflügler autonomes Recht für unseren Haushaltsplan sind.

(David McAllister [CDU]: Pflüger!)

- Das mag ja so sein. Sie wissen wenigstens, wen ich meine. Ich muss den nicht unbedingt kennen.

(David McAllister [CDU]: Pflüger!)

Ich möchte aber für die am Montag beginnenden Haushaltsberatungen wissen, ob das, was uns das Ministerium gegeben hat, zutreffend ist oder ob es noch Bereiche gibt, in denen wir davon ausgehen müssen, dass Sie zwar irgendetwas vorhaben, es dem Parlament aber vorenthalten. Meine Damen und Herren, das erschwert nämlich die Haushaltsberatungen ganz erheblich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es liegt mir noch eine Wortmeldung von Frau Mundlos vor. Auch Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin, ich glaube, ich brauche diese zwei Minuten gar nicht. - Herr Schwarz, erstens können diese Mittel an dieser Stelle so nicht stehen, weil sie aus der Konzessionsabgabe kommen. Zweitens sage ich für meine Fraktion, dass wir uns das entsprechend angucken und prüfen werden.

(Lachen bei der SPD)

Gegebenenfalls werden wir auch versuchen, eine Gegenfinanzierung vorzunehmen, damit die Mittel da sind.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Die Aussage der Ministerin gilt. Im Sozialetat ist jetzt eine andere Finanzierung gefunden worden, und zwar aus der Konzessionsabgabe. Das ist den Beteiligten auch mitgeteilt worden. Die Intervention des Blindenvereins und des Bundestagsabgeordneten Pflüger - - - Herr Schwarz, ich meine, wenn man so wie Sie vorträgt, dann sollte man sich auch um Perfektion bemühen. Wenn man etwas zurückhaltender redet, dann kann man vielleicht auch mal einen Fehler machen. Aber wenn man so redet wie Sie, dann muss es schon stimmen, auch der Name des Abgeordneten, damit wir wissen, um wen es sich handelt.

Vor diesem Hintergrund ist das also klargestellt. Bei der Einbringung des Haushalts im Sozialaus-

schuss wird das vorgetragen. Diese Sitzung ist in den nächsten Tagen. Sie brauchen nicht alles, was von der Regierung gesagt wird, hier in Abrede zu stellen. Es gibt Dinge, auf die Sie sich verlassen können.

(Lachen bei der SPD)

Das haben wir damals bei Ihrer Regierung auch so gehandhabt.

Deshalb sollte man am Ende des Tages fragen, wenn man etwas streitfrei stellt - Frau Ministerin von der Leyen hat es hier eben streitfrei gestellt; das Geld wird weiter gezahlt -, ob man sich nicht auf das konzentriert, worüber sich der Streit wirklich lohnt; denn damit würde den Betroffenen, die von uns als Parlament etwas erwarten, angemessene Rechnung getragen und geholfen werden.

Insofern, meine ich, ist diese Debatte ein bisschen erhellend, aber wahrscheinlich in anderem Sinne, als manche das gemeint und beabsichtigt haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind jetzt am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer der Empfehlung folgen möchte, den Antrag federführend an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit wird einstimmig so verfahren.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Erfolgsbilanz der Städtebauförderung und des Programms „Soziale Stadt“ im Jahr 2005 und in den Folgejahren erhalten - Stadtumbau West beginnen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1357

Zur Einbringung erteile ich Frau Filiz Polat das Wort.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesem emotionalen Thema ist es natürlich schwierig zu reden. Zudem ist es ja auch meine erste Rede.

Die Landesregierung - ich spreche Frau Dr. von der Leyen an - plant, die Städtebauförderung in 2005 auszusetzen, obwohl sie sich deren Bedeutung als Investitionsprogramm bewusst ist. Das haben wir auch in vielen Kleinen Anfragen zur Antwort bekommen. Trotzdem hält sie an der Nullrunde im Jahr 2005 fest.

Für uns von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch für viele andere Vertreter der Verbände aus Wohnungs- und Bauwirtschaft ist das aus städtebaulicher und sozialpolitischer, insbesondere aber auch aus wirtschaftspolitischer Sicht gerade für eine nachhaltige Sparpolitik ein schwerwiegender Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte kurz auf die Bedeutung der Städtebauförderung eingehen. Die Städtebauförderung hat als Normalprogramm seit mehr als 30 Jahren mehrere wichtige Funktionen. Von Bund und Ländern wird sie erfolgreich eingesetzt. In erster Linie ist sie ein Instrument zur Erhaltung, Sanierung und auch zur Revitalisierung unserer Städte, Gemeinden und Kommunen. Es ist nichts Neues, dass wir gerade in Zeiten der Globalisierung, des demografischen Wandels, der Zersiedelung - unsere Innenstädte bluten aus - und der Suburbanisierung mit einer Politik entgegentreten müssen, die den Kommunen die Unterstützung bietet, auf die Problemlagen in dieser Welt langfristig mit wirkungsvollen Maßnahmen reagieren zu können.

Meine Damen und Herren, deshalb gibt es das Programm „Stadtumbau West“, das auch von der ARGE Bau unterstützt wird. Lassen Sie also die Kommunen in diesen schwierigen Zeiten nicht im Stich! Setzen Sie die Förderung fort, und steigen Sie in das Programm „Stadtumbau West“ ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht noch deprimierender ist die Aussetzung des Programmteils „Soziale Stadt“.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Dieser Programmteil wurde vor wenigen Jahren mit Unterstützung aller Städte- und Wohnungsbauminister der Länder ins Leben gerufen, um Armut und Unterversorgung in den sozialen Brennpunkten in unseren Städten ganzheitlich und interdisziplinär zu bekämpfen. Das Programm „Soziale Stadt“ hat in den letzten Jahren erfolgreich in unseren Kommunen gewirkt. Gemeinsam mit den Bürgern wurden Strukturen aufgebaut. Eigenengagement und Eigenverantwortung sind Symbole für die soziale Stadt. Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, wir haben in den letzten drei Tagen doch gehört, dass Sie Eigenengagement und Eigenverantwortung fordern, und zwar von den Bürgern selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gerade vor diesem Hintergrund war es besonders grotesk, dass die Sozialministerin nach der Kabinettsklausur im Juni 2004 zur Begründung der Streichung des Programms „Soziale Stadt“ verlautbaren ließ, sie wolle lieber in Menschen investieren statt in Beton. Dann frage ich mich, ob sie nicht verstanden hat, was das Programm „Soziale Stadt“ ausmacht. Es ist ein Programm für die Menschen in den Städten. Es ist ein soziales Programm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch auf eine weitere wichtige Funktion der Städtebauförderung eingehen. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, was für Sie vielleicht besonders interessant ist: Die Städtebauförderung ist eines der wirksamsten wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitischen Instrumente, die es in der Politik gibt. Das haben Sie in Ihren Antworten selbst bestätigt. Gerade deshalb ist es in Zeiten leerer Kassen und einer wirtschaftlich schweren Lage besonders wichtig, solche Instrumente einzusetzen. Sie sind für eine ziel- und ergebnisorientierte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik notwendig.

Die Bündelungseffekte der Städtebauförderung bei privaten und öffentlichen Investitionen sind enorm. Wir haben ein wunderbares Zusammenspiel durch die Städtebauförderung. Damit erzielen Sie erhebliche Anstoßwirkungen und Beschäftigungseffekte. Sie fördern das örtliche mittelständische Handwerk. Meine Damen und Herren, das sind alles Teile positiver Effekte der Städtebauförderung. Ich

kann das nur noch einmal betonen. Sie reden doch immer davon, dass Sie die lokale Ökonomie stützen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte die Städtebauförderung noch einmal kurz in Zahlen ausdrücken. Die Gutachten kennen Sie ja vielleicht. Das bekannteste ist das DIW-Gutachten von 1996. Die Städtebauförderung würde bei einem Einsatz von 18 Millionen Euro - die Sie ja jetzt streichen wollen - Anschlussinvestitionen vor Ort von bis zu 500 Millionen Euro erzeugen. Das sind Mittel, die Sie verschenken. Meine Damen und Herren, das ist keine nachhaltige Sparpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wird Auftrags- und Investitionseinbußen für das örtliche Handwerk und für die Wohnungs- und Bauwirtschaft in den Folgejahren nach sich ziehen, was sich wiederum drastisch auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den Kommunen auswirken wird. Ich habe vorhin schon einmal betont: Die Kommunen sind in diesen schwierigen Zeiten jetzt schon auf uns und auf eine nachhaltige Politik angewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte kurz noch auf den Punkt 3 unseres Entschließungsantrags eingehen, Frau Ministerin, weil Sie gesagt haben, Sie brauchen auch konkrete Alternativvorschläge für eine Finanzierung. Städtebauförderung, meine Damen und Herren, können Sie finanzieren, indem Sie die zweckgebundenen Rückflussmittel des sozialen Wohnungsbaus in die Städtebauförderung umleiten. Wir fordern, dass Sie sich für eine Bundesratsinitiative einsetzen. Das unterstützen wir mit Nachdruck. Leider haben Sie außer allgemeinen Debatten in dem zuständigen Fachausschuss der ARGE Bau und mit der Gründung einer Projektgruppe zu diesem Thema noch nicht viel erreicht. Es liegt noch nicht einmal ein förmlicher Antrag beim Bundesrat vor. Wir möchten Sie noch einmal bitten, in dieser Richtung weiter aktiv zu werden, um die Städtebauförderung im Jahr 2005 zu sichern.

Zusammenfassend möchte ich noch kurz sagen, dass wir in Verantwortung für die niedersächsischen Kommunen und die Menschen und vor allen Dingen für eine nachhaltige Sparpolitik Mittel in dieser Höhe nicht einfach verfallen lassen dürfen.

Das sind wichtige private und öffentliche Investitionen, die wir vor Ort brauchen und die im Jahr 2005 wegfallen würden. Deshalb fordern wir: im Jahr 2005 und in den Folgejahren - das ist ganz wichtig - keine Förderpause für die Städtebauförderung! Denn wir wissen heute noch nicht, ob sich unser Finanzminister gegenüber unserer Fachministerin durchsetzen und damit die Förderung in den nachfolgenden Jahren auch gefährdet wird. Deshalb fordern wir für die Folgejahre eine Fortsetzung der Städtebauförderung. Und beginnen Sie endlich mit dem Programm „Stadtumbau West“! - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Beckmann um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Rainer Beckmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand von uns zieht in Zweifel, dass von der Städtebauförderung positive Impulse für die Wohnungswirtschaft ausgegangen sind und noch ausgehen. Aber es ist unstrittig, dass eine öffentliche Förderung auch und gerade privates Kapital motiviert und somit Investitionsanreize und Arbeitsplätze schafft oder zumindest erhält. Jeder in diesem Bereich eingesetzte Euro zieht Folgeinvestitionen in mehrfacher Höhe nach sich. Das alles ist unstrittig, meine Damen und Herren. Aber auch diesen einen Euro muss man haben. Wir hätten ihn, wenn die Vorgängerregierung besser gewirtschaftet hätte und wenn wir jetzt nicht gezwungen wären, einen derart harten Sparkurs zu fahren, um die Zukunftsfähigkeit des Landes wieder herzustellen.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir
heute noch nicht gehört!)

- Das müssen Sie sich immer wieder anhören; das tut mir Leid.

Die Niedersächsische Landesregierung stellt in diesem Jahr einschließlich der Bundesfinanzhilfen rund 32 Millionen Euro für die Städtebauförderung bereit. Mit dem Anteil der Gemeinden sowie mit weiteren Einnahmen erreichen die Maßnahmen in diesem Jahr ein Fördervolumen von ca. 58 Millionen Euro. Die Landesregierung plant nun, die Städtebauförderung für ein Jahr - ich betone: ge-

rade nur für ein Jahr - auszusetzen, und zwar aus den Gründen, die ich genannt habe, die Ihnen bekannt sind und die ich nicht wiederholen muss.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Dadurch verschenken Sie 500 Millionen Investitionen!)

Meine Damen und Herren, dass gerade mal ein Jahr Pause gemacht wird, bedeutet nicht, dass in 2005 überhaupt kein Geld fließen wird. Sie alle wissen, dass diese Programme über einen sehr viel längeren Zeitraum angelegt sind. Die bewilligten Mittel werden natürlich auch dafür sorgen, dass in 2005 weiterhin Bauinvestitionen bewegt werden.

Daneben läuft auch die Wohnungsbauförderung weiter, allerdings mit anderen Schwerpunkten. Etwa 40 Millionen Euro fließen in Maßnahmen der Förderung von Wohnungseigentum für Haushalte mit Kindern oder aber für Schwerbehinderte. Ich meine, dies ist angesichts der desolaten Finanzsituation eine beachtliche Leistung.

Mit dem Setzen neuer Schwerpunkte in der Wohnungsbauförderung wurde nun Schluss gemacht mit der über lange Jahre praktizierten Förderung nach dem Gießkannenprinzip, die zu dem Überangebot an Wohnungen geführt hat, unter dem jetzt viele Kommunen - auch die Region Hannover - leiden. Wohnungsbauförderung muss und wird sich auch in Zukunft stärker am regional unterschiedlichen Bedarf orientieren und ein differenziertes Angebot für Haushalte mit Kindern und für älter werdende Menschen einfordern.

Städtebauförderungsmittel werden jetzt in vielen Fällen dafür eingesetzt, um Missstände zu beseitigen, die dadurch entstanden sind, dass in der Vergangenheit am Markt vorbei immer mehr öffentlich geförderte Wohnungen errichtet wurden. Das hat zu einer Wettbewerbsverzerrung auf dem Wohnungsmarkt geführt. Die verfehlte Wohnungsbaupolitik der Vorgängerregierung ist schuld daran, dass viele Kommunen in Niedersachsen jetzt mit einem Überangebot an Wohnungen zu kämpfen haben und dass die Mieten heute nicht mehr ausreichen, um die Qualitäten vorzuhalten, die heute im Wohnungsbereich nachgefragt werden.

Die SPD-Fraktion hat der Landesregierung in einer Pressemitteilung vorgeworfen, soziale Brennpunkte im Stich zu lassen. Meine Damen und Herren, ich frage die Opposition: Wodurch sind diese sozialen Brennpunkte denn überhaupt erst entstanden? Wieso wurde von der öffentlichen Hand

oder von Ihren viel geliebten kommunalen Wohnungsunternehmen nicht kontinuierlich in den Bestand investiert? Millionen und Abermillionen sind in die Konservierung und in den Bau eines nicht mehr zeitgemäßen Wohnungsangebots geflossen. Dann liegt es natürlich auf der Hand, dass Sie jetzt wieder nach dem Staat rufen, um die wohnungspolitischen Fehler der Vergangenheit, die Sie durch Ihre überzogene Förderpolitik selbst verursacht haben, mit weiteren öffentlichen Mittel zu beseitigen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Behauptung, die Landesregierung lasse soziale Brennpunkte im Stich, scheint mir reiner Populismus zu sein. Warum überdenken die Kommunen nicht ihre Belegrechtspolitik? Sie ist es doch, die dazu geführt hat, dass soziale Brennpunkte überhaupt erst entstanden sind. Warum wurden die Kommunen nicht angehalten, sich verstärkt aus dem Wohnungsmarkt zurückzuziehen? Die Niedersächsische Gemeindeordnung gibt in § 108 ziemlich klare Kriterien vor.

Aber auch andere Maßnahmen hätten das Entstehen von sozialen Brennpunkten verhindern können: lokale Sicherheitspartnerschaften zwischen Kommunen, Eigentümern und der Polizei, härteres Durchgreifen bei den ersten Anzeichen von Verwahrlosung, Förderung und stärkere Anerkennung ehrenamtlichen, sozialen Engagements in den Quartieren sowie die Förderung von Eigeninitiative bei der Gestaltung des Wohnumfeldes. Sie können uns doch nicht weismachen, dass soziale Brennpunkte verschwinden, wenn mit Städtebauförderungsmitteln ein paar Wege gepflastert oder Fassaden gestrichen werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich meine, es müssen ganz andere Programme weiter ausgebaut werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Beckmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rainer Beckmann (CDU):

Herr Hagenah hat anschließend noch Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Herr Hagenah, von Ihrer Kollegin ist das Programm „Stadtumbau West“ angesprochen worden. Die Landesregierung beteiligt sich bereits daran. In Wilhelmshaven und in Salzgitter laufen Modellprojekte und Untersuchungen. Die Erfahrungen, die man dort macht, sollten für die Entscheidung, inwieweit man sich in Zukunft in diesem Bereich engagiert, erst einmal abgewartet werden. Ich denke, wir sollten den Haushalt 2006 abwarten, weil davon auszugehen ist, dass wir dann wieder Mittel zu Verfügung haben werden.

Im Rahmen der Wohnungsbauförderung allerdings werden in der Regel Darlehen gewährt. Das Land verfügt damit über Rückflussmittel, d. h. über Zins- und Tilgungsleistungen, die nach dem Wohnraumfördergesetz aus dem Jahre 2001 wieder für die Wohnungsbauförderung eingesetzt werden müssen. Sie haben dieses Thema angesprochen. Ich meine, es ist wichtig, dass wir über die Frage sprechen, wie diese Mittel anders verwendet werden können, nämlich nicht weiter für die Wohnungsbauförderung. Vielmehr sollten sie in die Städtebaufinanzierung umgeleitet werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat dieses Thema aufgegriffen und arbeitet daran. Ich bin sicher, dass dazu eine Initiative in den Bundesrat kommen wird.

In der Antwort auf eine Anfrage unserer Kollegin Schuster-Barkau hat die Landesregierung zu diesem Thema ausführlich Stellung genommen. Die Position der Landesregierung ist in weiten Teilen deckungsgleich mit den Positionen der CDU. Ich gehe davon aus, dass ich das hier nicht weiter auszuführen brauche, weil Sie es in der Drucksache 1352 nachlesen können.

Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten haben sich in einer Pressemitteilung mit diesem Thema auseinander gesetzt. Ihr Kollege Schwarz hat sich dazu geäußert und hat in seinem letzten Satz festgestellt: Außer der Landeregierung gibt es niemanden, der diese Streichung auch nur im Ansatz beweint. Meine Damen und Herren, ich will hinzufügen: Es ist in der Tat nicht zu begreifen, wie Sie es innerhalb von 13 Jahren geschafft haben, die Zukunftsfähigkeit des Landes an die Wand zu fahren. Das ist das Problem, mit dem wir uns heute eigentlich beschäftigen müssen, und das in jeder Debatte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Harden das Wort.

Uwe Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Beitrag eben gehört hat, muss man sagen: Es ist doch schade, dass wir den Bauausschuss nicht mehr haben. Das war eine Weiterbildungsveranstaltung, d. h. man konnte sich dort auf den ungefähr gleichen Stand bringen.

Was das Entstehen der sozialen Brennpunkte angeht, war das eine Amnesieleistung. Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir Ende der 80er-Jahre eine eklatante Wohnungsnot hatten und dass dieses Land viele Milliarden DM - auch viele Milliarden Euro, wenn man das umrechnet - eingesetzt hat, um diese Wohnungsnot bekämpfen zu können. Inzwischen sind wir darüber hinweg, weil es eine Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden gegeben hat. Das, was wir vielleicht heute an Problemen mit der Überversorgung haben, mag für einzelne schwierig sein, aber insgesamt ist es kein großes gesellschaftliches Problem, jedenfalls im Westen noch nicht. Wir werden uns natürlich zukünftig damit befassen müssen.

Herr Kollege Beckmann, entschuldigen Sie bitte, wenn man Sie so hört, kann ich nicht verstehen, wieso Sie noch für die Beibehaltung der Eigenheimzulage sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Ilse Hansen [CDU])

Ich bin dagegen, dass man dieses Geld komplett streicht, und dafür, dass man das Geld sinnvoller einsetzt. Wir müssen heute bei den Rückflüssen jedes Mal überlegen, ob wir damit die eine oder andere Wohnung mehr bauen, die wir möglicherweise gar nicht brauchen, oder ob wir das Geld einsetzen, um aus zu kleinen alten Wohnungen heute gebrauchte Wohnungen vernünftiger Größe zu schaffen.

(Zuruf von der CDU: Oder leer stehende Wohnungen abreißen!)

- Oder leer stehende Wohnungen abreißen? Nein, eigentlich nicht. Mit der Eigenheimzulage nicht. Abreißen ist normalerweise Sache desjenigen, der

am Bedarf vorbei gebaut hat und heute mit dem Problem dasitzt. Das ist aber nur die erste Lösung.

Ich will zum Thema reden. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Städtebauförderung aussetzt, kürzt oder gar abschafft, der kann den Landeshaushalt nicht sanieren. Mit dem Haushaltsplan 2005 will die Landesregierung - so, wie es scheint, wollen das auch die Koalitionsfraktionen CDU und FDP - die Mittel für die Städtebauförderung auf null setzen. Erst der Protest aus der Bau- und Wohnungswirtschaft hat dazu geführt, dass die Ministerin zurückgerudert ist. Jetzt heißt es, die Städtebaumittel werden 2005 nur ausgesetzt. Begründet wird das sinngemäß - so habe ich es in der Presse gelesen - damit: Man kann ja den Bereich nicht von den Sparbemühungen ausnehmen. Diese Begründung ist ungefähr so sinnvoll wie das Schlachten einer Milchkuh, weil man das Futter sparen muss.

Die Städtebauförderung - das ist mehrfach angesprochen worden; die Kollegin von den Grünen hat es ausgeführt - ist die Initialzündung für Investitionen. Investitionen schaffen Arbeitsplätze, bringen Steuereinnahmen, entlasten die Sozialkassen und füllen sie sogar. Sie hätten ja Recht, wenn Stadt-sanierung allein aus Landes- oder Bundesmitteln gefördert würde. Aber so ist es ja nicht. Jeder Euro der öffentlichen Hand regt die Investition von zusätzlichen 6 bis 8 Euro an. Ihre so genannte Einsparung bringt also nicht 17 oder 18 Millionen Euro für den Haushalt 2005, sondern kostet 450 Millionen Euro an Arbeit in 2005 und in den Folgejahren in Niedersachsen.

(Zuruf von der CDU)

- Wenn Sie es wissen, dann ändern Sie doch diesen komischen Vorschlag.

Das ergibt sich folgendermaßen: Zu den 17 Millionen vom Land kommen 17 Millionen vom Bund und 17 Millionen von den Kommunen sowie 5 Millionen aus dem EFRE-Programm des EU-Sozialfonds. Diese 56 Millionen Euro - der Kollege Beckmann sagte 58 Millionen Euro - lösen nach seriösen Berechnungen - DIW und RWI haben das mehrfach ausgerechnet - bis zum Achtfachen des öffentlichen Bereichs aus. Das ergibt 450 Millionen Euro ausbleibende Investitionen für 2005 und die Folgejahre. Ein Bauvolumen dieser Größe ergibt eine Steigerung der Steuern und Sozialbeiträge von rund 40 %; das wären 180 Millionen Euro. Die sozialen Leistungen sinken um 26 %; das ent-

spricht 117 Millionen Euro. Mit Ihrer Einsparung von 17 Millionen Euro in Ihrem Haushalt bewirken Sie die Unterlassung von rund 450 Millionen Euro Investitionen. Sie vermindern die Steuereinnahmen um 170 Millionen Euro. Ich gebe ja zu, das kommt nicht nur dem Land zugute, sondern Bund und Land gleichermaßen, bzw. der Bund bekommt mehr davon. Die sozialen Leistungen in Niedersachsen sinken nicht um 117 Millionen Euro. Um die 5 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen entstehen auch nicht. Das ist eine tolle Bilanz! Wer so spart, der entlässt auch Finanzbeamte.

(Unruhe)

Ich habe den Eindruck, Sie haben in Ihrer Landesregierung nur noch Buchhalter und Juristen - Buchhalter, damit die Zahlen stimmen, die Sie uns vorlegen, aber nur rein rechnerisch, und Juristen, damit Sie Niedersachsen rechtsfehlerfrei zugrunde richten können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist nur der finanzielle Teil der Sparaktion. Genauso gravierend ist Ihr Umgang mit dem sozialen Engagement vor Ort. Die Aufgaben des Städtebauförderungsprogramms setzen immer einen intensiven Diskussionsprozess in Kommunen und Stadtvierteln voraus. Der vorbereitende Bericht gibt Auskunft über die Problemlagen vor Ort und die möglichen Rezepte dagegen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Städtebauliche Missstände wie mangelndes Wohnumfeld, verkommene Sozialwohnungen, hoher Anteil von Beziehern von Transfereinkommen, signifikanter Anteil von Migranten mit Sprach- und Kulturproblemen sind die hauptsächlichen Probleme und Aufgaben. Vor Ort haben sich viele gefunden, um in einem intensiven, langsamen, manchmal quälend langsamen Prozess die Probleme anzugehen.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege Harden, einen Augenblick bitte. - Meine Damen und Herren, es ist ein Einziger aufgerufen worden, der das Wort hat. Wenn Sie ein bisschen ruhiger sind, können diejenigen, die es verstehen wollen, auch verstehen.

Herr Harden, fahren Sie bitte fort!

(Zuruf von der CDU: Ich verstehe ihn nicht!)

Uwe Harden (SPD):

Das ist aber weniger eine Frage der Ohren, glaube ich, sondern mehr des dahinter liegenden Kopfes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich glaube, Sie wollen es nicht hören. Aber ich kann es Ihnen nicht ersparen, Herr Althusmann - sorry.

Also: Vor Ort haben sich viele bereitgefunden, in einem intensiven, langsamen, manchmal auch quälend langsamen Prozess die Probleme, die ich aufgezeigt habe, anzugehen. Dann geht es langsam los, immer wieder unterbrochen durch den zähen Verlauf der Zuschusszusagen, der zum Teil auf die komplizierten Bund-Länder-Vereinbarungen zurückzuführen ist, weil Bayern das Verwaltungsabkommen nicht längerfristig, sondern immer nur für ein Jahr unterzeichnen will. Dann hat man endlich einmal eine Sicherheit für Monate, vielleicht sogar für länger als ein Jahr, und dann kommt diese famose Landesregierung

(Beifall bei der FDP)

und beschließt, die Förderung zu beenden oder für ein Jahr auszusetzen. Wenn ein Jahr lang in sozialen Brennpunkten nichts mehr oder nur noch wenig passiert, dann ist die Gefahr groß, dass die mit viel Mühe erreichte Aktivierung von Bewohnern verloren geht. Ohne sie geht es aber nicht. Es ist vielmehr umgekehrt: Um die Bewohner geht es. Viele Menschen in sozialen Brennpunkten haben ohnehin den Eindruck, dass sich niemand für sie interessiert. Ihre Haltung dazu zeigt auch, dass Sie dazu gehören. Durch die Streichung der Städtebauförderung werden diese Menschen von der Landesregierung regelrecht im Stich gelassen.

Im Landeshaushalt macht diese Streichung für 2005 nicht einmal ein Promille Einsparung aus.

(Zuruf von der CDU: So argumentieren Sie bei jedem Punkt!)

Der Schaden indes ist deutlich spürbar. Sie sparen ohne Rücksicht. Sie sparen brutal, aber ohne Sinn und Verstand, weil Sie die Einnahmen bekämpfen. Wenn Sie glauben, dass der Landeshaushalt nur auf der Ausgabenseite gesunden kann, liegen Sie völlig daneben. Sie haben auch eine Verantwor-

tung für die Einnahmeseite. Ohne mehr Arbeit in Niedersachsen wird der Haushaltsausgleich nicht gelingen. Nur über mehr Arbeit, mehr Einkommen und mehr Vertrauen kommt man zu mehr Steuern und einem ausgeglichenen Haushalt. Sie machen das Gegenteil und bekämpfen jedenfalls in dieser Position die Einnahmen.

Die SPD-Fraktion wird diesen Weg nicht mitgehen, sondern eigene Konzepte vorlegen. Die Weiterführung der Städtebauförderung gehört dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Meißner das Wort. - Ein bisschen ruhiger, meine Damen und Herren, dann hat die Abgeordnete Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die „Soziale Stadt“ ein soziales Programm ist, ist völlig richtig; da haben Sie Recht, Frau Polat. Es ist auch wirklich ein Programm für die Menschen. Ich stimme Ihnen auch bei Punkt 3 des Entschließungsantrages zu. Sie haben gesagt: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rückflussmittel aus den Landesanteilen für den sozialen Wohnungsbau in die Städtebauförderungsprogramme mit einfließen können. Das will auch die Landesregierung, und das wollen die Fraktionen von CDU und FDP. Da stimmen wir überein.

Jetzt kommen wir aber natürlich auch noch zu ein paar Punkten, bei denen wir nicht übereinstimmen. - Ich versuche, es kurz zu machen, da wir ja alle nach Hause wollen. - Wir müssen generell sparen. Das muss ich noch einmal sagen und kann mich dabei auf Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen berufen, der schon damit zitiert wurde, dass er gesagt hat: Wir müssen sparen, und Herr Eichel macht es eigentlich zu weich. In Niedersachsen versuchen wir, das richtig zu machen. Darum müssen wir auch beim Städtebauprogramm sparen. In vielen Fällen ist es völlig unproblematisch, wenn wir ein Jahr lang aussetzen.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Ich zitiere aus dem Protokoll der Ratssitzung der Stadt Hannover vom 7. Oktober, Herr Hagenah. In

jener Sitzung wurde direkt gefragt, wie es z. B. mit den Bewilligungsbescheiden für die vorhandenen Projekte ist, die bisher aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziert worden sind. Außerdem wurde gefragt, welche Anträge der Verwaltung vorliegen, die aufgrund der Einsparungen der Landesregierung nicht realisiert werden können. Antwort: Die bewilligten Mittel können weiterhin durch Kostenanerkennungsanträge abgerufen werden. Das vorgesehene Aussetzen der Städtebauförderung im Jahr 2005 hat auf die bewilligten Projekte keinen Einfluss. - Man höre. Es ist also so, dass es in diesem Fall eindeutig funktioniert und dass es trotzdem geht, weil man noch Mittel hat.

Genau so heißt es: Auch für die sozialintegrativen Projekte ergeben sich keine Änderungen durch das Aussetzen der Städtebauförderung des Landes für das Jahr 2005. - So weit die Zitate aus dem Protokoll der Ratssitzung der Stadt Hannover.

Ich weiß, dass dies nicht überall in Niedersachsen so ist. In den meisten Bereichen bewilligt man erst recht spät, nämlich erst im September, und hat dann im nächsten Jahr noch Mittel. Es gibt, wie mir bekannt ist, aber auch Fälle, bei denen es Schwierigkeiten gibt. Beispielhaft erwähnen möchte ich Wilhelmshaven. Die Stadt Wilhelmshaven steht aufgrund verschiedener Umstände - u. a. auch deshalb, weil viele Mittel erst spät abgerufen worden sind - vor der Schwierigkeit, dass sie im Jahr 2004 bei der Mittelvergabe nicht mehr berücksichtigt wurde, und hat jetzt ein Problem. So etwas muss man natürlich jetzt mit bedenken.

Der „Stadtumbau West“ befindet sich gerade erst in der Anfangsphase. Es ist geplant worden, und vieles ist in Schwung gekommen. Wenn man das Ganze dann erst mit Verzögerung umsetzt, kann es zu Problemen führen. Wir müssen uns diese Bereiche also noch genau angucken. Wir stehen aber vor der Notwendigkeit, zu sparen. Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass dies in vielen Fällen absolut unproblematisch ist. Das wird auch von den Beteiligten so gesehen. In der MiPla 2006 sind wieder Mittel für den Städtebau enthalten. Darüber werden wir bei den Haushaltsplanberatungen noch ausführlich diskutieren.

Ich hätte jetzt noch eineinhalb Minuten Redezeit. Diese aber schenke ich Ihnen und wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ganz so viel war es nicht mehr.

(Zurufe)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend tätig werden soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, mitberaten sollen diesen Antrag der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe, dass dies nicht der Fall ist. - Stimmenthaltungen gibt es auch nicht.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 42:

Weiterentwicklung des Bildungsföderalismus: Rückfall in die Kleinstaaterei verhindern, gemeinsame Bildungsziele und -standards vereinbaren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1358

Vereinbarungsgemäß soll dieser Antrag ohne erste Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden. Federführend beraten soll diesen Antrag der Kultusausschuss, mitberatend tätig werden soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

Meine Damen und Herren, der nächste Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 17. bis 19. November 2004 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Meine Damen und Herren, jetzt haben Sie es geschafft. Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15.54 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1380

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 des Abg.
Claus Peter Poppe (SPD)

**Förderwettbewerb „Regionen des Lernens“
fortsetzen**

Der Förderwettbewerb des niedersächsischen Kultusministeriums „Regionen des Lernens - Berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ hat die Empfehlung „Regionen des Lernens - Förderung regionaler Bildungskonferenzen“ des niedersächsischen Bildungsrates vom August 2000 aufgegriffen. Ziel des Projektes ist es, die Lernkompetenz und die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches I, insbesondere der lernschwächeren Schülerinnen und Schüler, zu verbessern. Im November 2001 sind zehn „Regionen des Lernens“ eingerichtet worden, die für insgesamt drei Jahre mit ca. 3,8 Millionen Euro gefördert werden. Im *Bersenbrücker Kreisblatt* vom 11. September 2004 erklärte der schulpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Hans Werner Schwarz: „Die Region des Lernens leistet ausgezeichnete Arbeit. Sie soll fortgesetzt werden - dafür werde ich mich einsetzen und mit Kultusminister Busemann die Wege erörtern.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit des Förderwettbewerbs „Regionen des Lernens“?
2. Welche Pläne zur Fortsetzung der „Regionen des Lernens“ gibt es?
3. Stimmt es, dass die Finanzierung der Evaluation des Förderwettbewerbs gefährdet ist?

Der Förderwettbewerb „Region des Lernens - Berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ wurde im März 2001 ausgeschrieben. Er hatte das Ziel, die Lernkompetenz und die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I zu verbessern, um insbesondere lernschwächere Schülerinnen und Schüler in den Stand zu versetzen, eine Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren. Die Vorgängerregierung hatte in der Ausschreibung vorgegeben, „dass die Netzwerkarbeit nach Ablauf

des Förderzeitraums ohne weitere Landeszuwendungen fortgesetzt werden kann“. Ausdrücklich wurde in dem entsprechenden Erlass vom 30. November 2001 festgelegt: „Eine Anschlussförderung ist nicht vorgesehen.“

Nach Regierungsübernahme haben die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen schulpolitischen Schwerpunkt auf die Förderung insbesondere lernschwächerer Schülerinnen und Schüler gelegt. Dabei wird nicht auf Einzelmaßnahmen gesetzt, sondern auf ein schlüssiges Gesamtkonzept. Deshalb wurde die Hauptschule konsequent auf die berufliche Bildung ausgerichtet: Der Bildungsgang wurde um zwei Schuljahre verlängert. Die Pflichtstundenzahl wurde erhöht, die Stundenanteile in den Kernfächern Deutsch und Mathematik wurden heraufgesetzt. Die Klassenobergrenze wurde von 28 auf 26 Schüler gesenkt. Die Hauptschulen werden bei der Einrichtung von Ganztagschulen bevorzugt berücksichtigt. Der beruflichen Orientierung dienen im 8. und 9. Schuljahrgang 60 bis 80 „Betriebstage“. Diese Reformen der Hauptschule werden die Ausbildungsfähigkeit gerade der lernschwächeren Schülerinnen und Schüler deutlich verbessern. Die bei dem Förderwettbewerb gemachten Erfahrungen liefern hierfür einen weiteren guten Baustein. Viele zukunftsweisende Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und gleichzeitig der Schulqualität sind zwischen den verschiedenen Schulformen und mit außerschulischen Partnern in den Regionen des Lernens vereinbart worden. Die guten Erfahrungen gilt es zu nutzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Projekt hat gute Ergebnisse erbracht, die eine nachhaltige regionale Entwicklung erwarten lassen. Natürlich konnten die Kreativität und die gemeinsamen Anstrengungen der Schulen und ihrer Partner nicht alle Probleme lösen, die im Hinblick auf die Ausbildungsfähigkeit gerade der lernschwächeren Schülerinnen und Schüler bestehen. Es ist jedoch gelungen, die Frage der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern gerade im Hinblick auf ihre Berufs- und Ausbildungsfähigkeit verstärkt in den Blick zu nehmen und eine Vielfalt an Vorschlägen für eine bessere Vorbereitung auf das Berufsleben zu entwickeln.

Zu 2: Wie von der Vorgängerregierung geplant, endet das Projekt am 31. Oktober 2004. Die Frage

nach dem Erhalt der geschaffenen Strukturen stellt sich in allen Regionen. Sie ist letztlich abhängig von dem Interesse an einer Weiterführung des Netzwerks in eigener Verantwortung. Einige Regionen haben bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet: Landkreis Osterholz, Landkreis Wesermarsch, Landkreis Holzminden, Osnabrücker Nordkreis, Landkreis Emsland.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, wie in den bestehenden „Regionen des Lernens“ und darüber hinaus die Kooperation von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen nachhaltig intensiviert werden kann.

Die im Projekt gemachten Erfahrungen gehen nicht verloren. Sie werden weitergegeben, damit andere in ihrer Arbeit davon profitieren können. Die Homepage des Projekts wird von der BBS Bersenbrück weitergeführt. Die erfolgreichen Projekte und Produkte werden dort eingestellt, und es sind jeweils Ansprechpartner benannt, die weitere Auskunft erteilen können. Der Abschlussbericht des Projekts wird dort nachzulesen sein.

Zu 3: Nein. Die Finanzierung des Projekts ist wie geplant gesichert.

Anlage 2

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 6 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)

Vernebelung von niedersächsischen Atom- anlagen?

Atomkraftwerke und andere kerntechnische Anlagen in Deutschland sind nach wie vor unzureichend gegen einen gezielten terroristischen Flugzeugangriff geschützt. Als mögliche Schutzmaßnahmen wurden seitens der Energiewirtschaft bisher hauptsächlich Tarnung durch künstlich aufgestellte Nebelwände, aber auch die Errichtung von Bauwerken, militärische Maßnahmen oder ein verbesserter Brandschutz vorgeschlagen. Laut Pressemeldungen haben die deutschen AKW-Betreiber bereits Vernebelungssysteme beim Rüstungskonzern Rheinmetall bestellt. Einer Studie der Umweltorganisation Greenpeace zufolge ist es jedoch mehr als zweifelhaft, ob mit dieser Technik, die ursprünglich für bewegliche Objekte wie Schiffe oder Panzer entwickelt wurde, auch der Schutz von Atomkraftwerken im Fall eines Angriffs mit Verkehrsflugzeugen gewährleistet ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen haben die Betreiberinnen der niedersächsischen Atomkraftwerke und

der Brennelementefabrik Lingen bei der niedersächsischen Atomaufsicht zum Schutz ihrer Anlagen im Fall eines terroristischen Angriffs beantragt?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die beantragten Schutzkonzepte hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, Grenzen und Risiken?

3. Wann ist mit einer Genehmigung durch das Umweltministerium zu rechnen?

Die Fragestellung war bereits Thema mehrerer Anfragen und zuletzt des Entschließungsantrages der Grünen in der Landtagsdrucksache 15/839 vom 2. März 2004.

Die zu den Beratungen des Entschließungsantrages von meinem Hause dargelegten Sachverhalte - teils in vertraulichen Sitzungen des Umweltausschusses wegen der besonderen Geheimhaltungsbedürftigkeit - gelten unverändert fort. Die jetzt gestellten Fragen wurden dabei bereits im Detail behandelt. Es wurde auch bereits mehrfach auf den bestehenden Grundschutz deutscher Kernkraftwerke gegen einen forcierten Absturz von Verkehrsflugzeugen hingewiesen, der durch weitere Maßnahmen erhöht werden soll. Von einem unzureichenden Schutz kann deshalb auch derzeit nicht ausgegangen werden. Um potenziellen Terroristen keine Handlungsanleitungen in die Hände zu spielen, verbietet sich eine öffentliche Diskussion der weiteren in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen. Auf die vertraulichen Sitzungen des Landtagsumweltausschusses wird nochmals verwiesen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Betreiberinnen der Kernkraftwerke haben ein Paket von Maßnahmen beantragt, das Anlagensicherungs- und ergänzende Brandschutzmaßnahmen umfasst. Es wurde auf der Grundlage einer vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegebenen Studie entwickelt und soll den bundeseinheitlichen Anforderungen genügen. Für die Brennelementefabrik Lingen, für die es derzeit keine bundesweiten Anforderungen gibt, stellt das Umweltministerium hierzu Betrachtungen an. Die Darstellung der Maßnahmen im Einzelnen verbietet sich an dieser Stelle aufgrund der Schutzbedürftigkeit dieser Angaben. Das Umweltministerium hat über diese Maßnahmen in den vertraulichen Sitzungen des Umweltausschusses umfassend berichtet.

Zu 2: Die in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen werden zurzeit geprüft und lassen eine weitere Erhöhung des Schutzes vor derartigen terroristischen Angriffen erwarten.

Zu 3: Das Umweltministerium setzt sich dafür ein, das Paket rasch umzusetzen. Die Darstellung näherer Einzelheiten verbietet sich aus Gründen der ergebnisoffen durchzuführenden Prüfungen sowie der Schutzbedürftigkeit dieser Angaben.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard und Ingrid Eckel (SPD)

Fortbildung für Lehrkräfte

Die PISA-Studie hat uns gezeigt, dass unsere Kinder auch in Niedersachsen in den Schulen zu wenig das selbst organisierte Lernen lernen. Konsens der Kultusminister aller Bundesländer ist deshalb, die Qualität der Schulen u. a. durch die Weiterbildung der Lehrkräfte zu verbessern.

Aus diesem Grund wurden die Schulen aufgefordert, sich an dem Programm der pädagogischen Schulentwicklung nach Dr. Klippert zu beteiligen. Dieses Programm, das eine zweijährige Lehrerqualifizierung mithilfe von über 30 in Niedersachsen ausgebildeten Trainerinnen und Trainern beinhaltet, setzt ein großes Engagement und viel Vorarbeit der beantragenden Schulen voraus.

Zahlreiche Schulen haben folglich ihr Interesse an einer langfristig angelegten schulinternen Qualitätsentwicklung bekundet und Anträge zur Teilnahme gestellt. Sie haben bereits durch den notwendigen Aufbau von Teamstrukturen und Lehrerqualifizierung die Vorbereitungen für die pädagogische Schulentwicklung getroffen.

Nun hat das Kultusministerium den Einsatz dieser Trainerinnen und Trainer für Unterrichtsentwicklung so beschränkt, dass die Schulen die nächsten Schritte für die notwendige und von allen geforderte Qualitätsentwicklung nicht tun können.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Klare räumte in einem Artikel der *Braunschweiger Zeitung* vom 10. September 2004 ein, „die Probleme der Einrichtungen, die starten wollten, nicht gesehen zu haben.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Probleme dieser Einrichtungen ein?

2. Ist es richtig, dass diese Schulen ihre langfristig vorbereitete PSE-Fortbildung in diesem Schuljahr nicht durchführen dürfen?

3. Wie plant die Landesregierung mit den ausgebildeten Trainerinnen und Trainern umzugehen, die von Professor Dr. Klippert für die Fortbildung in den Schulen ausgebildet wurden?

Die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für die Pädagogische Schulentwicklung nach dem Konzept von Dr. Klippert wurde von der vorherigen Landesregierung im Rahmen der für die Dauer von jeweils drei Jahren angelegten Projekte „Qualitätsentwicklung in Netzwerken“ und „Region des Lernens“ veranlasst. Ziel war es, sie zunächst nur in den Schulen dieser Projekte einzusetzen, um den Projektauftrag der Verbesserung von Unterricht und Erziehung zu unterstützen. Das Projektziel der Unterrichtsentwicklung wurde für das Projekt „Region des Lernens“ mit Erlass vom 30. November 2001 und für das Projekt „Qualitätsentwicklung in Netzwerken“ mit Erlass vom 1. Februar 2002 festgelegt. Wie in diesen Erlassen vorgesehen, laufen die Projekte im Oktober dieses Jahres bzw. im Januar 2005 aus. Bei der Entscheidung über den Einsatz der Trainerinnen und Trainer wurde berücksichtigt, dass besonders die Schulen der Qualitätsnetzwerke schon während der Projektlaufzeit ihre Erfahrungen mit benachbarten Schulen ausgetauscht haben. Einige dieser Schulen haben bereits Vereinbarungen mit den Trainerinnen und Trainern zur Pädagogischen Schulentwicklung getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Unter Berücksichtigung der Langfristigkeit des Lehrertrainings nach dem Konzept von Dr. Klippert wurde den Schulen Gelegenheit gegeben, die begonnenen Maßnahmen sinnvoll zu Ende zu führen, auch über das Ende der Projekte hinaus. Dies wurde den Bezirksregierungen mit Erlass vom 27. Juli 2004 mitgeteilt.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Im Zusammenhang mit der Schulverwaltungsreform wird auch über die künftige Struktur des Unterstützungssystems für die schulische Qualitätsentwicklung entschieden werden. Ziel ist ein effizientes Unterstützungssystem, das dem Bedarf der Schulen insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung zur eigenverantwortlichen Schule gerecht wird. An einem Gesamtkonzept wird der-

zeitig mit Hochdruck gearbeitet. In dieser Phase ist eine abschließende Entscheidung über Einzelmaßnahmen nicht geboten. Die Erfahrungen mit der Ausbildung von Trainerinnen und Trainern nach dem Konzept von Dr. Klippert werden jedoch bei der Entwicklung des Gesamtkonzepts berücksichtigt. Die bereits ausgebildeten Trainerinnen und Trainer können schon jetzt ihre erworbenen neuen Kompetenzen nutzbringend an ihren Schulen anwenden.

Anlage 4

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 8 des Abg. Volker Brockmann (SPD)

Berücksichtigung von kommunalen Wünschen bei der Ausweisung von FFH-Gebieten?

In der Vergangenheit hat es bei der Ausweisung von Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-RL) eher das Problem gegeben, dass die nach rein fachlichen Kriterien ausgewählten Gebiete nicht mit den Interessen der jeweils betroffenen Kommune übereinstimmten.

Letztlich musste das Land über die zu meldenden Gebiete entscheiden und einen Ausgleich zwischen den Anforderungen der FFH-Richtlinie und den Interessen der Kommunen finden. Entsprechend den Vorgaben der FFH-RL dürfen rein wirtschaftliche Interessen eine Meldung nicht verhindern.

Für die nun anstehende - abschließende - Nachmeldung von FFH-Gebieten, die bis Herbst 2004 vollzogen sein soll, hat die Landesregierung ausdrücklich betont, den Wünschen und Interessen der Kommunen besondere Beachtung zu schenken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ausweislich des besonderen Wunsches aller betroffenen Kommunen soll das Gebiet des Wesergebirges und des Süntels, obwohl bereits als Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiet und Naturpark in seiner naturschutzfachlichen Bedeutung gewürdigt, nicht als zusammenhängendes FFH-Gebiet gemeldet werden. Warum?
2. Sieht die Landesregierung einen Konflikt zwischen der Ausweisung des Gebietes Wesergebirge und des Süntels als FFH-Gebiet und den dort geplanten weiteren Abbaugebieten für Hartgestein?
3. Aus welchen Gründen sind die sowohl von den Kommunen als auch von den Naturschutzverbänden und der Aktionsgemeinschaft We-

serbergland vorgeschlagenen Gebiete bisher nicht berücksichtigt worden, obwohl sie offensichtlich den fachlichen Ausweiskriterien gemäß der FFH-RL entsprechen?

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (in Deutschland die Bundesländer) sind gemäß der FFH-Richtlinie verpflichtet, der Europäischen Kommission eine repräsentative Anzahl von FFH-Gebietsvorschlägen zu melden. Die Niedersächsische Landesregierung hatte bereits 172 Gebiete in zwei Tranchen (1997/1999) ausgewählt, die der Kommission übersandt wurden.

In wissenschaftlichen Seminaren auf EU-Ebene hat die Kommission die bisherigen FFH-Meldungen Deutschlands als unvollständig eingestuft und Nachforderungen an alle Bundesländer gerichtet. Zusammen mit den anderen Ländervertretern hat das Umweltministerium in einem bilateralen Fachgespräch mit der Kommission im Januar 2004 ein Nachmeldekonzept diskutiert. Die Ergebnisse dieses Fachgesprächs wurden in die 252 FFH-Nachmeldevorschläge eingearbeitet, die gemäß der Entscheidung der Landesregierung am 16. März 2004 in das öffentliche Beteiligungsverfahren gegeben wurden.

Richtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung vor dem Beteiligungsverfahren betont hat, die Interessen und Wünsche der Kommunen in besonderem Maße beachten zu wollen. Zu beachten waren natürlich auch die Einwendungen und Anregungen von Vereinen, Verbänden, sonstigen Institutionen und Privatpersonen. Diese Vorgabe wurde seitens des Umweltministeriums, wo es aus fachlichen Gründen möglich war, umgesetzt.

Das FFH-Nachmeldeverfahren verfolgt ausschließlich das Ziel, die von der EU-Kommission festgestellten Meldedefizite zu beseitigen. Die von unterschiedlichen Seiten eingereichten Neu-, Erweiterungs- und Alternativvorschläge waren also dahin gehend zu überprüfen, ob eine Nachmeldung dieser Vorschläge zur Beseitigung vorhandener Meldedefizite erforderlich ist. Eine Nachmeldung von zusätzlichen Vorschlagsgebieten, die zwar für den Naturschutz von Bedeutung sind, deren Nachmeldung als FFH-Gebiet aber nicht zwingend für die Defizitbeseitigung erforderlich ist, konnte daher nicht in Betracht gezogen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Meldepflichtungen Niedersachsens gemäß der FFH-Richtlinie mit Ausnahme des marinen Bereichs

(12 sm-Zone) durch eine Meldung der von der Landesregierung am 5. Oktober 2004 beschlossenen Gebietsliste erfüllt werden und keine weiteren Meldungen erforderlich sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Brockmann wie folgt:

Zu 1: Das Gebiet, um das es hier geht, liegt in der so genannten kontinentalen biogeographischen Region. Die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen, die FFH-Relevanz besitzen (Waldmeister-Buchenwälder, Orchideen-Buchenwälder und Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation) sind bereits mit den ersten beiden FFH-Gebietsmeldungen ausreichend berücksichtigt worden. Für die kontinentale Region bestand insoweit kein Handlungsbedarf zur Beseitigung eines Meldedefizites mehr.

Zu 2: Im Bereich des Wesergebirges liegt der bereits gemeldete FFH-Gebietsvorschlag 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“. Für die dort einbezogenen Flächen wird ein Konflikt mit dem geplanten weiteren Abbau von Hartgestein ausgeschlossen. Da eine Meldung weiterer Flächen in diesem Raum seitens der Landesregierung nicht in Erwägung gezogen wurde, ist auch die Frage nach einem Konfliktpotenzial hinsichtlich zukünftigen Gesteinsabbaus nicht von Bedeutung gewesen. Im Übrigen gilt, dass die FFH-Gebietsvorschläge gemäß Artikel 4 der FFH-Richtlinie nach rein fachlichen Kriterien ausgewählt werden mussten. Belange der Rohstoffsicherung haben bei dieser Auswahl keine Rolle gespielt.

Zu 3: Ziel des FFH-Nachmeldeverfahrens war - wie oben bereits ausgeführt - die Beseitigung von Meldedefiziten. Das Land sieht sich nicht in der Verpflichtung, alle Lebensräume mit FFH-Relevanz flächendeckend zu melden, sondern hat eine repräsentative Auswahl getroffen. Vor diesem Hintergrund war die Meldung weiterer Flächen im Süntel und im Wesergebirge nicht erforderlich. Dementsprechend konnten die Vorschläge der betroffenen Kommunen, Naturschutzverbände und der Aktionsgemeinschaft Weserbergland in diesem Fall nicht aufgegriffen werden.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Versorgungsposten für die Landesvertretung Weser-Ems?

Die *Nordwest-Zeitung* berichtet am 21. September 2004 über die Besetzung der neuen Landesvertretung in Oldenburg. Danach soll der Stadtdirektor von Vechta, Helmut Gels, der Repräsentant der neuen Behörde werden. Gels hatte die innerparteiliche Abstimmung über die Bürgermeisterkandidatur in Vechta gegen ein anderes Parteimitglied verloren. Die *Nordwest-Zeitung* vermutet in einem Kommentar, dass es sich bei der Entscheidung für Helmut Gels um einen klassischen Versorgungsposten mit parteipolitischem Hintergrund handelt. Dem Ansehen der neuen Landesvertretung wird damit Schaden zugefügt. Die Medien und auch Organisationen wie der Bund der Steuerzahler und Transparency International kritisieren immer wieder, dass wichtige Leitungsposten von Behörden nach parteipolitischer Zugehörigkeit vergeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden Bewerber für das Amt des Leiters der zukünftigen Landesvertretung Weser-Ems bewertet und eingestellt?
2. Gibt es weitere qualifizierte Bewerber ohne Parteibuch, die für das Amt infrage kommen?
3. Wird sich die Landesregierung doch noch für einen unabhängigen Bewerber entscheiden, um das Amt und das Ansehen des neuen Landesvertretungsleiters nicht zu beschädigen und um damit den Verdacht der Ämterpatronage zu entkräften?

Die Fragen 1 bis 3 beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. September 2004 die Einrichtung von vier Regierungsvertretungen

- für die Region Braunschweig mit dem Standort in Braunschweig,
- für die Region Hannover mit dem Standort in Nienburg (Weser),
- für die Region Lüneburg mit dem Standort in Lüneburg und
- für die Region Weser/Ems mit dem Standort in Oldenburg (Oldenburg).

mit Wirkung vom 1. Januar 2005 beschlossen. Die Einrichtung der Regierungsvertretungen ermöglicht eine unmittelbare Präsenz der Ministerien in der Fläche und erleichtert die Aufnahme regionsspezifischer Interessen und Anliegen. Die Leitziele, den

ländlichen Raum zu fördern und die Regionalentwicklung zu unterstützen, bestimmen die Zusammenarbeit in den Regierungsvertretungen. Mit den Regierungsvertretungen wird eine neue, in Deutschland bislang einzigartige Wahrnehmung ministerieller Aufgaben vor Ort eingeführt. Sie werden als Referate des Ministeriums für Inneres und Sport in der Referatsgruppe Regierungsvertretungen zusammengefasst. Durch die genannte Aufgaben- und Organisationsstruktur der Regierungsvertretungen kommen auf ihre jeweiligen Leitungen besondere Herausforderungen zu. Ihrer Verantwortung obliegt es, in Zeiten angespannter Haushaltsslage die Regierungsvertretungen schnellstmöglich zu funktionsfähigen Einrichtungen aufzubauen, die der mit Kabinettsvorlage vom 6. September 2004 beschriebenen Zielsetzung gerecht werden.

Die Leitungsdienstposten werden durch das MI im Benehmen mit den Personal entsendenden Ressorts der Landesregierung zur Besetzung vorgeschlagen. Für den Aufbau der jeweiligen Regierungsvertretung sind zwischenzeitlich Aufbaustäbe gebildet und Planungsbeauftragte bestellt worden, die ausschließlich bewährte Mitarbeiter der Bezirksregierungen sind. Eine Entscheidung, wem die Leitung zukünftig obliegen wird, ist noch nicht getroffen worden. Mutmaßungen über mögliche in Betracht kommende Personen bewegen sich daher ausschließlich im Bereich der Spekulation und bedürfen keiner weiteren Kommentierung. Im Übrigen werden die zu gegebener Zeit zu treffenden Personalentscheidungen selbstverständlich im Rahmen geltenden Rechts erfolgen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Polizeipräsenz im Landkreis Soltau-Fallingbostal nach der Polizeireform

Nach mir zugänglichen Informationen beträgt die Iststärke der Polizei im Landkreis Soltau-Fallingbostal zurzeit 276 Polizeibeamte. Die Iststärke am 1. Mai 1999 betrug 277 Kräfte. Als Zielzahl wurde 1999 für den Landkreis 285 Beamtinnen und Beamte genannt.

Nach einer Meldung der *Celleschen Zeitung* vom 18. September 2004 waren in Celle bisher 13 Beamte für den Landkreis Soltau-Fallingbostal tätig. Dies wird nach der Polizeireform nicht mehr so sein.

Als neue Zielzahl wird nun für Soltau-Fallingbostal nach Umsetzung der Polizeireform 287 Polizistinnen und Polizisten genannt, die wohl auch die aus Celle abgezogenen Aufgaben der 13 Beamten, die bisher für Soltau-Fallingbostal tätig waren, übernehmen müssen.

Es entsteht der Eindruck, dass von einer Stärkung der Polizeipräsenz in der Fläche durch die Polizeireform zumindest im Landkreis Soltau-Fallingbostal keine Rede sein kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der im und für den Landkreis Soltau-Fallingbostal tätigen Polizeibeamten insgesamt und in den einzelnen Städten und Gemeinden sowie in Celle seit 1990 jeweils zum gleichen Stichtag bis 2004 entwickelt, und wie sieht die konkrete Planung nach Umsetzung der Polizeireform aus?

2. Welche Polizeiaufgaben werden künftig am Polizeiinspektionsstandort in Soltau konzentriert, und mit welcher zusätzlichen Fahrzeitbelastung/Kilometerfahrleistung, monetär quantifiziert, rechnet man in etwa pro Jahr?

3. Welche Aufgaben der Polizei wurden bisher von den 13 Polizeibeamten in Celle für den Landkreis Soltau-Fallingbostal ausgeführt, und mit wie viel zusätzlichem Personal wird die Polizeiinspektion Soltau für diese Zwecke ausgestattet?

Seit 1999 werden die den Bezirksregierungen und Polizeidirektionen zur Verfügung stehenden Planstellen für den Polizeivollzugsdienst durch Berechnung auf der Grundlage eines entsprechend entwickelten Modells verteilt. Zielzahlen oder Zielstärken werden seitdem nicht mehr entwickelt.

Im Rahmen der Umorganisation der Polizei des Landes Niedersachsen ist ein neues Planstellenverteilungsmodell für die Polizeidirektionen konzipiert worden, das sich sehr viel stärker an Belastungs- und Strukturdaten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich orientiert. Neben dem Kriminalitäts- und Verkehrsunfallaufkommen werden insbesondere auch die zu betreuende Bevölkerung und Fläche berücksichtigt. Dieses Modell bewirkt eine ausgewogene Personalausstattung auf der Basis objektiver und nachvollziehbarer Belastungsdaten. In Anlehnung an dieses Landesmodell wird das Verteilungsmodell unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten durch die zukünftigen Polizeidirektionen umgesetzt.

Im Rahmen der Umorganisation werden auch Anzahl und Struktur der Polizeiinspektionen verändert. Als Voraussetzung für eine bürgernahe und professionelle Polizeiarbeit werden sie eigenstän-

dig und grundsätzlich abschließend die polizeilichen Aufgaben Prävention, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sowie Aufgaben der Verwaltung und Technik bewältigen. Dies bedingt einen identischen Aufgabenbestand und eine nach einheitlichen Rahmenvorgaben strukturierte Aufbauorganisation. So werden bisherige Zusatzaufgaben der Polizeiinspektion Celle, die von Celle für Soltau-Fallingbostel aus wahrgenommen wurden, zukünftig eigenständig durch die Polizeiinspektion Soltau-Fallingbostel wahrgenommen. Die Eigenständigkeit der Polizei in Soltau-Fallingbostel wird damit gestärkt, zusätzliche Belastungen der Polizei durch die Aufgabenwahrnehmung von Celle aus, das ca. 50 km entfernt liegt, entfallen.

Dieses vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Daten über die Personalstärke (Polizeivollzug) in den Landkreisen Soltau-Fallingbostel und Celle liegen bis zum Jahr 1994 zurückgehend vor. Dabei wurden lediglich die Gesamtpersonalstärken auf Inspektionsebene und nicht auf Kommissariats- oder Stationsebene erfasst:

Datum	PI CE	PI SFA
01.10.1994	320	267
01.10.1995	311	280
01.10.1996	304	277
01.10.1997	296	274
01.10.1998	290	270
01.10.1999	286	266
01.10.2000	275	262
01.10.2001	278	264
01.10.2002	278	272
01.10.2003	280	276
01.10.2004	290	285

Die für den 1. Oktober 2004 genannten Stärken wurden bereits im Hinblick auf die Umorganisation und auf der Grundlage des neuen Planstellenverteilungsmodells entwickelt. Diese Übersicht basiert auf vergleichbaren Grunddaten.

Die Diensthundführergruppe sowie das Personal für das Systemische Einsatztraining werden im Rahmen der Umorganisation auf Ebene der Polizeidirektion angegliedert und dort entsprechend personell geführt. Da sie auch weiterhin disloziert Dienst versehen werden, ändert sich an der Stärke des vor Ort tätigen Personals nichts.

Zu 2: Über die bisherigen Zuständigkeiten hinaus werden bei der Polizeiinspektion Soltau-Fallingbostel künftig die Aufgaben der spezialisierten Tatortaufnahme, Kriminalaktenhaltung, Vermögensabschöpfung und Bekämpfung der Wirtschafts- und Korruptionskriminalität wahrgenommen. Eine zentrale Fahndungsgruppe sowie eine zentrale DV-Gruppe werden in Soltau eingerichtet. Eine Verfügungseinheit wird gebildet, die von Bad Fallingbostel aus landkreisweite Aufgaben wahrnimmt. Die bereits disloziert in Soltau-Fallingbostel wahrgenommene Aufgabe des Staatsschutzes wird künftig auch organisatorisch in der Polizeiinspektion Soltau-Fallingbostel angebunden sein.

Durch die zukünftig landesweit einheitliche Organisation der dargestellten Zuständigkeiten auf Ebene der Polizeiinspektionen werden notwendige Spezialisierungsbereiche in effizienter und effektiver Anzahl vorgehalten. Sie werden ausgelastet und damit mit einer Fallhäufigkeit arbeiten, die für Routine und Erfahrung und zur professionellen Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist. Eine von diesen Sacherfordernissen abgekoppelte Betrachtungsweise mit einer einfachen Berechnung der veränderten Fahrleistungen wäre - wenn überhaupt - nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und einer retrograden Erfassung und Auswertung einzelner Fahrten möglich. Eine solche Berechnung dürfte jedoch hinfällig sein, da einerseits durch beispielsweise die spezialisierte Tatortaufnahme mitunter zusätzliche oder längere Fahrten erforderlich werden, andererseits jedoch zusätzliche Fahrzeitbelastungen und Kilometerfahrleistungen durch die Aufgabenwahrnehmung von Soltau anstatt von Celle aus entfallen.

Zu 3: Zur Beantwortung der dritten Frage bedarf es einer Richtigstellung der Ausgangssituation. Derzeit sind in der PI Celle 26 Dienstposten für Zusatzaufgaben eingerichtet, die von Celle aus übergreifend für Soltau-Fallingbostel und Celle wahrgenommen werden. Dabei handelt es sich um Aufgaben aus den Bereichen Vermögensermittlungen, Wirtschaftskriminalität, DV-Gruppe, Kriminalaktenhaltung, Kriminaltechnik, Regionale Lage- und Führungszentrale, Diensthundführergruppe und Technischer Fachdienst. Die 26 Dienstposten lassen sich nicht einfach rechnerisch durch zwei teilen und auf die beiden Polizeiinspektionen Celle und Soltau-Fallingbostel verlagern. Vielmehr sind diese Bereiche im Hinblick auf die zukünftige Aufgabenwahrnehmung differenziert zu betrachten, da sie unterschiedlich angebunden sein werden. Einige Aufgaben werden zur Polizeidirektion in Lüne-

burg und zur Zentralen Kriminalinspektion verlagert, andere Aufgaben werden von Soltau-Fallingb. und Celle aus wahrgenommen werden. Hinsichtlich Auswirkungen auf die Personalstärke verweise ich auf die Ausführungen zum neuen Planstellenverteilungsmodell sowie auf die Beantwortung der ersten Frage.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Brigitte Somfleth und Volker Brockmann (SPD)

Rohstoffsicherung in Niedersachsen um jeden Preis?

Rohstoffsicherung ist Teil der Daseinsvorsorge, auch in Niedersachsen. In den letzten Jahren ist es jedoch, angesichts immer neuer Abbauvorhaben insbesondere von Hartgestein, innerhalb der Bevölkerung zu starken Protesten gekommen. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sehen zunehmend eine einseitige Belastung durch die Rohstoffsicherung und -gewinnung in ihren Gebieten. Als Beispiel seien hier das Wesergebirge und der Süntel angeführt, wo es allein elf in Betrieb befindliche Steinbrüche gibt und acht weitere als Vorsorgegebiete für den Gesteinsabbau gelten. Einzelne betrachtet mögen diese Steinbrüche verträglich sein, doch im Zusammenspiel aller Auswirkungen kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Wichtige Entwicklungschancen, wie im Bereich des Tourismus, können nicht mehr genutzt werden, wenn durch den Gesteinsabbau die Grundlage - eine intakte Landschaft - dafür entzogen wird.

Bisher wurde die Rohstoffsicherung in Niedersachsen nicht allein mit der Daseinsvorsorge, sondern auch mit der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Deckung des regionalen Bedarfs an Rohstoffen begründet. Im Falle des Hartgesteins gibt es nach Ansicht von Experten mittlerweile jedoch Alternativen sowohl im Bereich des Recyclings als auch durch die Möglichkeit von Importen. Darüber hinaus haben die bisher in Niedersachsen ansässigen Firmen ihren Firmensitz in andere Bundesländer verlagert - und damit ein Großteil der Arbeitsplätze. Auch die Notwendigkeit zur Deckung des regionalen Bedarfs mit niedersächsischem Hartgestein wird angezweifelt, da mittlerweile die Rohstoffe sogar auf dem europäischen Markt verkauft werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann sind die Grenzen der Rohstoffsicherung und -gewinnung in Niedersachsen erreicht, und nach welchen Kriterien werden die

konkurrierenden Nutzungen in einem Gebiet wie dem Wesergebirge und dem Süntel z. B. zwischen Rohstoffsicherung und -gewinnung auf der einen Seite sowie Tourismus/Naherholung und Natur- und Landschaftsschutz auf der anderen Seite abgewogen?

2. Wird bei der Beurteilung der Rohstoffsicherung eine Gesamtschau der bisherigen und zukünftig zu erwartenden Auswirkungen der Rohstoffgewinnung (Hydrologie, ökologisches Gleichgewicht, Landschaftsbild, Artenspektrum, Erosionsgefahr etc.) z. B. für das gesamte Gebiet der Weserberge und des Süntels vorgenommen? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommt man? Wenn nein, warum nicht?

3. Erwägt die Landesregierung angesichts der erheblichen Auswirkungen von Hartgesteinabbau in einigen wenigen Gebieten in Niedersachsen, die Straßenbauämter des Landes, die Hauptabnehmer des Hartgesteins sind, anzuhalten, bei der Ausschreibung von Projekten umweltverträglichere und Kosten sparendere Alternativen zu nutzen?

Die Rohstoffsicherung ist ein Element der Daseinsvorsorge, das nicht zur Disposition stehen kann. Hierfür sprechen nicht nur gesetzliche Verpflichtungen, sondern insbesondere das volkswirtschaftliche Interesse an einer nach Qualität und Menge ausreichenden Verfügbarkeit von Rohstoffen. Die Verträglichkeit mit anderen Nutzungen und die Umweltverträglichkeit haben dabei einen hohen Stellenwert. Rohstoffsicherung bedeutet gerade auch, die infolge geologischer Gegebenheiten nur begrenzt vorhandenen Rohstoffe auf lange Sicht für zukünftige Generationen verfügbar zu halten.

Der Landesregierung liegen keinerlei Informationen darüber vor, dass es in Niedersachsen - wie in der Anfrage dargestellt - „immer neue Abbauvorhaben insbesondere von Hartgestein“ gebe. Das Gegenteil ist der Fall. Auch die Aussage, dass es in Wesergebirge und Süntel „acht weitere als Vorsorgegebiete für den Gesteinsabbau“ geltende Bereiche gebe, kann nicht nachvollzogen werden. Sofern hier in Raumordnungsplänen festgelegte „Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung“ gemeint sein sollten, ist diese Aussage eindeutig unzutreffend. Nach Auffassung der Landesregierung führen ein fahrlässiger Umgang mit Fakten und übertriebene und unsachliche Darstellungen letztendlich zu einer Emotionalisierung, die bei der Durchsetzung tragfähiger und akzeptierter Lösungen im Bereich der Rohstoffsicherung nicht hilfreich ist.

Für die niedersächsische Rohstoffwirtschaft hat das Weserbergland - so wie auch andere Regio-

nen des Landes - eine unzweifelhaft wichtige Rolle. Eine besondere, landesweite Bedeutung hat hier die Gewinnung von Naturstein. Die Natursteinvorkommen des Weserberglandes werden durchweg in Abbaustätten abgebaut, die bereits seit Jahrzehnten betrieben werden. Für die Mehrzahl der Abbaubetriebe im Weserbergland ist in wenigen Jahren mit einem vollständigen Abbau der genehmigten Reserven zu rechnen. Gänzlich neue Abbauvorhaben, die über eine partielle Erweiterung vorhandener Betriebe hinausgehen, sind in dieser Region nicht geplant. Raumordnerische Festlegungen zur Rohstoffsicherung, die bislang noch nicht genutzte Lagerstätten für einen Abbau in Zukunft sichern würden, bestehen im Weserbergland ebenfalls nicht. Von der Festlegung eines Vorranggebiets zur Rohstoffgewinnung im Dachtfeld/Süntel durch das Landes-Raumordnungsprogramm ist im Jahr 2002 ausdrücklich abgesehen worden. Insofern ist bei diesen Voraussetzungen zukünftig mit einem deutlichen Rückgang - und nicht mit einer Zunahme - der Abbautätigkeit im Weserbergland zu rechnen.

Speziell im Weserbergland ist in den vergangenen Jahren ein starker Widerspruch zwischen den Zielen der Rohstoffsicherung und den Interessen an der Bewahrung der Natur, der Wohnumfeldqualität und der Heimat deutlich geworden und entsprechend artikuliert worden. Für die Landesregierung war dies Anlass für die Initiierung eines so genannten Rohstoff-Forums, das in diesem Sommer vom Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingeleitet worden ist. Am Rohstoff-Forum beteiligt sind die kommunalen Spitzenverbände, die Landtagsfraktionen, Wirtschafts- und Umweltverbände, Sachverständige und die betroffenen Ressorts. Einbezogen ist auch die „Aktionsgemeinschaft Weserbergland“, die sich bereits mit einer umfangreichen Stellungnahme eingebracht hat.

Ziel des Rohstoff-Forums ist es, zu einer objektivierte Auseinandersetzung im Konfliktfeld Rohstoffsicherung beizutragen. Dabei werden auch Versorgungsalternativen durch Import und Recycling und die Bedeutung des Gesteinsabbaus als Wirtschaftsfaktor beleuchtet. Insofern hat die Landesregierung mit ihrer Initiative die zentralen Fragestellungen, die hier in der Anfrage angesprochen werden, längst in Angriff genommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine verantwortungsvolle Rohstoffpolitik hat die Aufgabe, auch für die weitere Zukunft die Nutzbarkeit von Bodenschätzen sicherzustellen. Als Ergebnis einer möglichst verträglichen Gestaltung von Bodenabbauten und einer maßvollen Beanspruchung der Reserven - unter Ausnutzung vorhandener Einspar- und Substituierungsmöglichkeiten - muss es gerade gelingen, Rohstoffgewinnung als eine nachhaltige Nutzung zu betreiben, die nicht an Belastungsgrenzen stößt.

Die Grenzen der Rohstoffsicherung und -gewinnung wären insofern dann erreicht, wenn der Bodenabbau zu Belastungen führte, die unter Abwägung aller betroffenen Belange nicht mehr vertretbar wären. Diese Belastungsgrenzen müssen in Abhängigkeit von Kriterien wie Auswirkung auf die Bevölkerung, Empfindlichkeit, Schutzwürdigkeit und Schutzstatus von Natur und Landschaft, touristische Bedeutung, verkehrliche Erschließung oder Lage zu Verbrauchsschwerpunkten jeweils neu abgesteckt werden. Aus rohstofffachlicher Sicht müssen die Qualität und Abbaubarkeit der Vorkommen als Grundvoraussetzung gewährleistet sein; die regionale Häufigkeit und Bedeutung eines Rohstoffs fließen als Kriterien ebenfalls in die Abwägung ein.

Eine Abwägung dieser Kriterien nach starren Regeln liefe dem gesetzlichen Auftrag der Raumordnung und dem Wesen der Abwägung selbst, die eine Würdigung der jeweiligen spezifischen Umstände erfordert, zuwider.

Zu 2: Die Rohstoffsicherung in niedersächsischen Raumordnungsplänen beruht auf umfangreichen Abstimmungen betroffener Fachbehörden und breit angelegten und gesetzlich geregelten Beteiligungsverfahren. Die Festlegungen anderer Planungsebenen finden im Zuge des Gegenstromprinzips Eingang in die Planung.

Der Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess für die Raumordnungspläne bietet dadurch vielfältige Gelegenheit, erwartete Folgen von raumordnerischen Festlegungen auch in ihrem Zusammenwirken zu benennen und mögliche Konsequenzen für die Planung zu thematisieren. Die Diskussionen um die Rohstoffsicherung im Landes-Raumordnungsprogramm 2002 sind ein Beleg dafür, dass auch die summativ, regionale Beurteilung von Auswirkungen in der Raumordnung Berücksichtigung findet.

Die Vorstellung allerdings, dass der raumordnerischen Rohstoffsicherung eine umfassende „Gesamtschau der bisherigen und zukünftig zu erwartenden Auswirkungen“ im Sinne wissenschaftlich exakter Bilanzierungen zugrunde gelegt werden könnte, geht von irrigen Annahmen aus. Vorrang- und Vorsorgegebiete in Raumordnungsplänen entfalten in erster Linie eine Sicherungswirkung in dem Sinne, dass konkurrierende Nutzungen und Festlegungen verhindert werden („Freihalteplanung“). Zeitpunkt, Flächenbeanspruchung, Technik, Abbautiefe und andere Parameter zukünftiger Vorhaben sind dabei noch weitgehend unbekannt, sodass die Auswirkungen auf die in der Anfrage benannten Aspekte wie Hydrologie, ökologisches Gleichgewicht, Landschaftsbild, Artenspektrum oder Erosionsgefahr noch nicht konkret absehbar sind. Deshalb bleibt es den jeweiligen gesetzlich geregelten Genehmigungsverfahren vorbehalten, entsprechende Prüfungen im Rahmen von Eingriffsregelung, UVP oder FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, wobei jeweils die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt eingehend geprüft werden.

Seit Juli 2004 besteht darüber hinaus die Verpflichtung aus der Richtlinie 2001/42/EG, die Umweltauswirkungen auch für Pläne und Programme der Raumordnung abzuprüfen (strategische Umweltprüfung). Für Pläne, deren Aufstellung nach dem 20. Juli dieses Jahres förmlich eingeleitet worden ist, ist ein Umweltbericht zu erstellen, der u. a. die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich solcher kumulativer, synergetischer, ständiger und vorübergehender Art, beschreibt. Da Festlegungen zur Rohstoffsicherung einen Rahmen für zukünftige Abbauvorhaben setzen, die ihrerseits unter die UVP-Pflicht fallen, besteht hier die Prüfverpflichtung aufgrund der o. g. Richtlinie. Nach Anhang I dieser Richtlinie sind bei der Aufstellung des Planes die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, darzustellen. Hierzu gehören insbesondere auch die Darstellung der Probleme, die sich aus der speziellen Umweltrelevanz der Gebiete, wie etwa durch deren Ausweisung gemäß den Richtlinien 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) und 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), ergeben. Allerdings kann die strategische Umweltprüfung nur entsprechend der Aussageschärfe bzw. des Abstraktionsgrades der jeweiligen Planung durchgeführt werden. Für Raumordnungspläne auf Landes- und Regionsebene kommt deshalb insbesondere eine quantitative Flächenbilanzierung in

Frage, die die Größe der planerisch beanspruchten Bereiche verdeutlicht. Bei der Planaufstellung sind ferner bestehende Informationen über die Umweltrelevanz zu berücksichtigen. Eine detaillierte Vor-Ort-Erfassung und Bewertung weitergehender Faktoren kann erst in Kenntnis der später erfolgenden Nutzungsausübung im Rahmen der Zulassung des konkreten Abbauvorhabens erfolgen.

Zu 3: Nachhaltiger und damit schonender Umgang mit den Rohstoffen in Niedersachsen ist wichtiges Ziel der Landesregierung. Dazu gehört auch die Verwendung aufbereiteter mineralischer Abfälle im Straßenbau, z. B. Recyclingbaustoffe, Aschen, Schlacken, Asphalt. Um den Einsatz dieser Materialien zu fördern, stellt ein Gem. Rd.Erl. des MU, des MW und des MF vom 25. März 2004 (Nds. MBl. S. 261) ausdrücklich klar, dass bei der Ausschreibung von öffentlichen Baumaßnahmen die Regelungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes zu beachten und anzuwenden sind. Aus diesen Regelungen ergibt sich die Verpflichtung öffentlicher Stellen, Erzeugnisse, die aus Abfällen hergestellt sind, zu bevorzugen (soweit dies nicht zu unverhältnismäßigen Mehrkosten führt) und bei Ausschreibungen und Vergabeverfahren auf eine entsprechende Verwendung hinzuwirken. Insoweit verstoßen Ausschreibungen der öffentlichen Hand, in denen nur Primärrohstoffe ausgeschrieben werden, obwohl aus Abfällen hergestellte Erzeugnisse verwendbar wären, gegen diese gesetzlichen Vorgaben.

Die Verwendungsmöglichkeiten von aufbereiteten mineralischen Abfällen als Alternative zum Einsatz von Primärrohstoffen im Straßenbau sind allerdings in einigen Fällen sowohl aus bautechnischer Sicht als auch im Hinblick auf herkunfts- oder nutzungsbedingte Belastungen begrenzt. Ein Beispiel hierfür ist die Verwertung von pechhaltigem Straßenaufbruch, der aufgrund seiner Schadstoffbelastung nur in bestimmten Baumaßnahmen und nur mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen verwertet werden kann. Darüber hinaus sind eine vollständige Trennung und Rückgewinnung der primären Rohstoffe aus den mineralischen Abfällen in vielen Fällen nicht möglich, sodass oftmals nur eine kaskadenförmige Nutzung möglich ist (z. B. Verwendung von Asphalt oder Beton aus den Deckschichten in Tragschichten).

Der Vorschlag, Importe als Alternative zu heimischen Primärrohstoffen zu nutzen, kann seitens der Landesregierung nicht unterstützt werden, da

die Probleme der Belastungen durch den Gesteinsabbau nur verlagert würden. Darüber hinaus würden sich verlängerte Transportwege nachteilig auf die Umwelt auswirken und einen erheblichen, zusätzlichen Verbrauch von ohnehin schon knappen Energierohstoffen (z. B. Erdöl) zur Folge haben.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 12 der Abg. Karin Stief-Kreihe und Rolf Meyer (SPD)

Verkauf von Landeswaldflächen

Zu dem Gesetz über die Niedersächsischen Landesforsten - Anstalt öffentlichen Rechts - wurden im Laufe des Jahres 2004 drei Entwürfe erarbeitet. In § 3 „Vermögen“ wurde in der Fassung vom 28. Juli 2004 ausdrücklich erwähnt (Absatz 2): „Ein Substanzverzehr zur Deckung laufender Aufgaben ist unzulässig“.

Diese Festlegung fehlt in der Fassung des eingebrachten Gesetzentwurfs vom 3. September 2004 vollständig. Darüber hinaus wird der Anstalt öffentlichen Rechts, gesetzlich verankert, der Auftrag seitens des Landes zum Verkauf von Flächen erteilt, denn in § 2 Abs. 3, vom 3. September 2004 heißt es: „... die Anstalt hat Grundstücke zu verkaufen und den Verkaufserlös an das Land abzuführen, soweit der Landeshaushalt entsprechende Einnahmen vorsieht.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viel Hektar Wald (Auflistung: Fläche, Standort, Käufer) wurden in den Jahren 2003/2004 veräußert, und wie viele Hektar wurden gekauft?
2. Wie hoch waren der ermittelte Grundstückswert und der tatsächliche Verkaufserlös der unter Nr. 1 aufgelisteten Flächen?
3. Werden hochwertige Waldflächen (Holztrag) und arrondierte Flächen (Arbeitseinsatz) vom Verkauf ausgenommen, um eine bessere Wirtschaftlichkeit (schwarze Null) zu erreichen, bzw. gibt es bestimmte Kriterien, die einen Verkauf von bestimmten Waldflächen ausschließen, und wo werden diese Kriterien festgeschrieben?

Die frühere Landesregierung hatte im Dezember 2002 beschlossen, eine „Verwertungsoffensive“ entbehrlicher Liegenschaften einzuleiten. Der Beschluss sah zunächst für den Zeitraum 2003 bis

2006 vor, jährlich auch Forstgrundstücke des Landes im Wert von rund 10,3 Millionen Euro zu veräußern. Im Übrigen war seit 1995 durch den damaligen Minister Funke ein Forstgrundstücksverkauf angeordnet, um Einnahmen für die Haushaltskonsolidierung zu erwirtschaften.

Im Rahmen der laufenden Forstreform und der Schaffung einer „Anstalt Niedersächsische Landesforsten“ hat die jetzige Landesregierung festgelegt, dass der eingeschlagene Weg des Verkaufs von Forstgrundstücken fortzusetzen ist. Dabei sind für einen Zeitraum von elf Jahren (ab 1. Januar 2004) für 130 Millionen Euro unbebaute und bebaute Grundstücke aus dem heutigen Bestand der Landesforstverwaltung zu veräußern. Die Obergrenze bei Waldverkäufen soll bei 15 000 ha liegen.

Die Einzelfragen werden namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Im Jahr 2003 wurden bebaute und unbebaute Forstgrundstücke im Wert von rund 6,1 Millionen Euro und im Jahr 2004 bisher von rund 11,4 Millionen Euro verkauft. Eine detaillierte Auflistung aller Grundstücksgeschäfte liegt der Landesregierung nicht vor, da die Verträge im Sinne der Verwaltungsreform dezentral in den Forstämtern registriert werden. Eine Auflistung der Einzelverträge im Sinne der Anfrage wäre im Übrigen aus Gründen des Datenschutzes bedenklich. Es lässt sich allerdings feststellen, dass der Verkauf von Waldflächen vorrangig an ertragsschwächeren Standorten erfolgte. In den genannten Jahren wurden nur in wenigen Ausnahmefällen Kleinstflächen mit hohem Arrondierungseffekt angekauft. Diese Ankäufe sind finanziell zu vernachlässigen (rund 70 000 Euro).

Zu 2: Alle Verkäufe erfolgten zum „vollen Wert“ gemäß § 63 LHO.

Zu 3: Im Rahmen des angeordneten Verkaufs ist es das Ziel, vorrangig ertragsschwächere Standorte mit geringem Arrondierungseffekt zu veräußern. Bei entsprechender Nachfrage sind aber auch Flächen verkäuflich, wenn dies in Abhängigkeit des Einzelfalles nicht zu unvermeidbaren Strukturverschlechterungen des Forstbetriebes führt. Die näheren Einzelheiten regelt ein entsprechender Runderlass vom 16. Juli 2003.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 13 der Abg. Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Mammographie-Screening in Niedersachsen gefährdet?

Vor drei Jahren startete das Mammographie-Screening-Programm Weser-Ems als eines von drei bundesweiten Modellprogrammen, die die Frage klären helfen sollten, ob die Brustkrebssterblichkeit durch ein Screening-Programm mit hohen Qualitätsstandards deutlich gesenkt werden kann.

Mittlerweile hat der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschlossen, das Mammographie-Screening-Programm flächendeckend und bundesweit einzuführen. Die Hoffnungen, dass damit auch das niedersächsische Modellprojekt nahtlos fortgeführt werden könnte, erfüllen sich aber vermutlich nicht, denn die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und die niedersächsischen Krankenkassen können sich über die Höhe der von den Kassen zu übernehmenden Kosten nicht einigen. Presseberichten zufolge ist Frau Sozialministerin Dr. Ursula von der Leyen gebeten worden, zwischen den Parteien zu vermitteln, um doch noch eine rasche Einigung zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Vergütung des Mammographie-Screening-Programms?
2. Wann ist in Niedersachsen mit der Einführung eines flächendeckenden Screening-Programms zu rechnen?
3. Welche wissenschaftlichen Ergebnisse liegen bislang zur Evaluation des Modellprojektes in Weser-Ems vor?

Im Mai 2002 startete das Mammographie-Screening-Modellprojekt Weser-Ems in einigen ausgewählten Gemeinden des Weser-Ems-Gebietes. Vom Mai 2002 bis Juni 2003 wurden rund 13 500 Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren zu einer Teilnahme am Screening eingeladen. Nicht zuletzt aufgrund des Einsatzes einer mobilen Mammographie-Einheit, dem so genannten Mammobil, konnte ein hoher Teilnahmetrend von 70,7 % erreicht werden. Seit dem 13. April 2004 läuft die zweite organisatorische Screeningrunde im Modellprojekt, in deren Rahmen Frauen nach nun-

mehr zwei Jahren erneut und zu einer Folgeuntersuchung eingeladen werden. Auch hier ergibt sich zurzeit ein Teilnahmetrend von über 70 %, der auf eine weiterhin hohe Akzeptanz des Modellprojektes hinweist.

Auch vor diesem Hintergrund hat die Niedersächsische Landesregierung großes Interesse an einer zügigen Überführung des Modellprojektes in die Regelversorgung eines flächendeckenden Mammographie-Screenings in der Bundesrepublik Deutschland.

Das niedersächsische Sozialministerium hat die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsens (KVN) sowie die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen seit Mitte 2003 regelmäßig zu Besprechungen eingeladen, um eine flächendeckende Einführung des Mammographie-Screenings in Niedersachsen möglichst zügig und reibungslos zu ermöglichen. Diese Vorgehensweise wurde von allen Beteiligten ausdrücklich begrüßt und hat im Ergebnis dazu geführt, dass Niedersachsen - nach dem zwischenzeitlich vereinbarten gemeinsamen Vorgehen mit Bremen zusammen mit der Freien Hansestadt Bremen - bundesweit führend ist.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das niedersächsische Sozialministerium hatte an die Kassenärztlichen Vereinigungen Niedersachsens und Bremens sowie an die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen und Bremen frühzeitig appelliert, alle Vergütungsfragen im Rahmen des Mammographie-Screenings Niedersachsen/Bremen länder- und kassenartenübergreifend zu klären. Dennoch kam es zu getrennten Verhandlungen, in deren Verlauf die Beteiligten für Bremen frühzeitig einen Punktwert für Leistungen im Rahmen des Mammographie-Screenings vereinbarten, eine entsprechende Einigung für Niedersachsen hingegen nicht erzielt werden konnte. Daraufhin rief die KVN das Landesschiedsamt Niedersachsen an, das seine Verhandlung auf den 12. Oktober 2004 terminierte. Wenige Tage vor diesem Termin gelang es den Beteiligten, auf Spitzenebene zu einer Punktwertvereinbarung auch für den Bereich Niedersachsen zu kommen, die sich an der Bremer Vereinbarung orientiert. In dieser Vereinbarung wurde auch eine Regelung zur Finanzierung der Zentralen Stelle gefunden, der u. a. die Organisation und Durchführung des gesamten Einführungswesens obliegen wird.

Zu 2: Schon im April 2004 konnten für das Mammographie-Screening Niedersachsen/Bremen neun Screening-Einheiten vereinbart und festgelegt werden, darunter zwei länderübergreifende. Die Screening-Einheit Bremen konnte zum 15. August 2004 in den Ärzteblättern Niedersachsens und Bremens ausgeschrieben werden, da der Punktwert für diese Screening-Einheit zu diesem Zeitpunkt feststand. Die Screening-Einheit Nordwest, in deren Grenzen das Modellprojekt Weser-Ems arbeitet, wird nach der nunmehr auch für Niedersachsen vorliegenden Punktwertvereinbarung am 15. November 2004 ausgeschrieben werden. Zwischenzeitlich hatte die Kooperationsgemeinschaft Mammographie in der vertragsärztlichen Versorgung mitgeteilt, dass die Finanzierung der drei Modellprojekte in Weser-Ems, Bremen und Wiesbaden zum 1. Oktober 2004 auslaufen werde. Daraufhin hat das niedersächsische Sozialministerium das Thema in einer Bund-Länder-Besprechung am 14. September 2004 in Bonn aufgegriffen und hat sich auch Frau Ministerin Dr. von der Leyen am 28. September 2004 in einem Schreiben an die Kooperationsgemeinschaft gewandt. Beide Male hat die Niedersächsische Landesregierung die Kooperationsgemeinschaft gebeten, eine Fortführung des Modellprojektes über den 1. Oktober 2004 hinaus zu ermöglichen durch eine zeitlich befristete weitere Übernahme der Overheadkosten des Modellprojektes. Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen hatten sich zuvor bereit erklärt, die übrigen Modellprojektkosten so lange zu tragen, bis das Modellprojekt in die Regelversorgung überführt ist. Die Kooperationsgemeinschaft erklärte mit Schreiben vom 30. September 2004 zunächst ihre Bereitschaft zur Kostenübernahme für den Monat Oktober 2004 und ihre Absicht, in einer Beiratssitzung am 20. Oktober 2004 über den Folgezeitraum von November 2004 bis Februar/März 2005 zu entscheiden. Ein Ergebnis dieser Beratungen liegt der Niedersächsischen Landesregierung noch nicht vor. Sie geht aber davon aus, dass die Entscheidung der Kooperationsgemeinschaft positiv ausfallen wird bzw. ausgefallen ist. Im Ergebnis hat das Modellprojekt Weser-Ems seine Arbeit über den 30. September 2004 hinaus fortsetzen können, sodass das Mammographie-Screening in Niedersachsen entgegen der Einschätzung der Fragesteller aktuell nicht gefährdet ist. Die Kassenärztliche Vereinigungen und die Krankenkassen Niedersachsens und Bremens haben ansonsten die feste Absicht, die Ausschreibung der übrigen sieben Screening-Einheiten sukzessive ab Mitte Dezember 2004 vorzu-

nehmen. Somit ist eine flächendeckende Implementierung des Mammographie-Screenings in Niedersachsen und Bremen bis zum Ende des Jahres 2005 realistisch. Sie wird von allen Beteiligten angestrebt.

Zu 3: Die genannten Teilnahmetrends des Mammographie-Screening-Modellprojektes von 70,7 % in der ersten Runde und 70,6 % in der zweiten Runde erfüllen die von den europäischen Leitlinien vorgegebene 70-prozentige Teilnehmerate. Auch die Entdeckungsrate von Krebserkrankungen (Sensivität) entspricht in der ersten Runde mit 10,9 Frauen bei 1 000 Teilnehmerinnen dem von den europäischen Leitlinien empfohlenen Standard. Der Anteil der untersuchten Frauen mit auffälligen Screening-Mammographien betrug in der ersten Runde 6,2 %. Somit mussten nicht mehr Frauen wiedereinbestellt werden zu einer Abklärungsdiagnostik als nach dem Standard der europäischen Leitlinien (< 7 %). Nach erfolgter Abklärungsdiagnostik und einer gegebenenfalls erforderlichen Punktionsbiopsie (103 Fälle) ergab sich in 93 % der Fälle ein maligner Befund. Dies bedeutet, dass nur etwa jede 14. Frau, die aufgrund von im Rahmen des Screenings gewonnener Befunde operiert wurde, einen gutartigen Befund aufwies. Mit dieser Zahl konnte der von den europäischen Leitlinien empfohlene Anteil an Operationen mit benignem Ergebnis von 33 % deutlich unterschritten werden.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

BGJ-Pflicht in Ostfriesland-Emsland

Das Niedersächsische Schulgesetz ermächtigt die Landesregierung, durch eine Verordnung für jeweils ein Berufsfeld landesweit oder regional das schulische Berufsgrundbildungsjahr verbindlich einzuführen. Wer seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in dem Gebiet hat, in dem das schulische Berufsgrundbildungsjahr für das Berufsfeld in dem angestrebten Ausbildungsberuf eingeführt worden ist, muss zusätzlich dieses BGJ besuchen und damit seine Berufsschulpflicht erfüllen.

Nun besteht Uneinigkeit darüber, ob das Berufsgrundbildungsjahr in der Region Ostfriesland-Emsland auch für die neu gestalteten Ausbildungsberufe verpflichtend ist. In einer Presseerklärung vom 20. Juni 2003 erklärte Kultusminister Bernd Busemann: „Weil sich der niedersächsische Änderungsantrag“ (zur Anrechnung des BGJ) „durchgesetzt hat, wird nun

auch die Liste der Ausbildungsberufe aktualisiert werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso gibt es bis heute keine Rechtsverordnung der Niedersächsischen Landesregierung zur BGJ-Pflicht der neu gestalteten Ausbildungsberufe in Ostfriesland-Emsland?
2. Wie sollen verunsicherte Betriebe und Schulabgänger in der genannten Region zukünftig verfahren?
3. Wann strebt Kultusminister Bernd Busemann eine klare, rechtsverbindliche Regelung zur BGJ-Pflicht in der genannten Region an?

Das schulische Berufsgrundbildungsjahr für die Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik wurde durch die 8. und 9. Verordnung des Niedersächsischen Landesministeriums im Regierungsbezirk Weser-Ems für die Gebiete der Landkreise Aurich, Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer, Wittmund und der Stadt Emden ab 1. August 1981 verbindlich eingeführt.

Die Zuordnung von anerkannten Ausbildungsberufen zu den Berufsfeldern erfolgt bei Neuordnungsverfahren durch einen einvernehmlichen Beschluss der Sozialpartner, des Bundes und der Länder. Die rechtliche Absicherung dieser Beschlüsse erfolgt in den Anlagen zu den BGJ-Anrechnungsverordnungen. Die Anrechnungsverordnungen werden vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung erlassen und bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Seit dem Jahre 1990 hat es der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit trotz wiederholten Drängens der Länder versäumt, die Anlagen der Anrechnungsverordnungen fortzuschreiben. Erst als die Länder im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss mit der Blockade von Neuordnungsverfahren drohten, legte der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit dem Bundesrat im Frühjahr 2003 einen Entwurf einer BGJ-Anrechnungsverordnung vor, die jedoch nicht in allen Teilen den Ergebnissen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe entsprach. Mit dem niedersächsischen Änderungsantrag wurde dies vom Bundesrat korrigiert, sodass mit Recht angenommen werden konnte, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit die neue Anrechnungsverordnung nun endlich rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2003/2004 in Kraft setzen würde. Die In-Kraft-Setzung erfolgte jedoch nicht, vielmehr wurde die Verzögerungstaktik des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit fortgesetzt.

Unter Verweis auf eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz wurde angekündigt, dass die Anrechnung eines erfolgreich besuchten Berufsgrundbildungsjahres oder einer Berufsfachschule in der anstehenden Novellierung des Berufsbildungsgesetzes geregelt werden sollte. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 24. September 2004 eine Stellungnahme zu einem Entwurf eines Berufsbildungsreformgesetzes, das eine Novellierung sowohl des Berufsbildungsgesetzes als auch der Handwerksordnung vorsieht, abgegeben. In Bezug auf die Anrechnung von in berufsbildenden Vollzeitschulen erbrachten Leistungen auf eine nachfolgende Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf sind sich Bund und Länder einig, dass die Verordnungsermächtigung für eine solche Anrechnung in Zukunft bei den Landesregierungen liegen soll.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bei der In-Kraft-Setzung neuer oder novellierter Ausbildungsberufe, die einem existierenden Berufsfeld zugeordnet worden sind, bedarf es in Hinblick auf verbindlich eingeführte Berufsgrundbildungsjahre keiner Rechtsverordnung der Niedersächsischen Landesregierung. Nach gegenwärtiger Rechtslage muss der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit Zustimmung des Bundesrates unter Berücksichtigung der Absprachen im Erarbeitungsverfahren die Anlagen der Anrechnungsverordnungen fortschreiben.

Zu 2: Die berufsbildenden Schulen und die zuständigen Stellen der Region Emsland-Ostfriesland sind gebeten worden, die einvernehmlichen Beschlüsse der Sozialpartner, des Bundes und der Länder in Bezug auf die Zuordnung neuer oder novellierter Berufe zu einem Berufsfeld zu berücksichtigen, und zwar unabhängig vom Stand der redaktionellen Fortschreibung der Anlagen der Anrechnungsverordnungen durch den Bundeswirtschaftsminister. Nur so kann zurzeit gewährleistet werden, dass keine Ausbildungsplätze, die in der gegenwärtigen Situation dringend benötigt werden, verloren gehen.

Zu 3: Die durch die Untätigkeit des Bundeswirtschaftsministers verursachten rechtlichen Unsicherheiten müssen endlich beseitigt werden können. Sowie durch In-Kraft-Setzung des Berufsbildungsreformgesetzes den Landesregierungen die

rechtliche Grundlage gegeben wird, eigene Rechtsverordnungen zur Anrechnung von in berufsbildenden Vollzeitschulen erworbenen Qualifikationen zu erlassen, wird die Landesregierung die notwendigen Entscheidungen unverzüglich treffen.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD)

Zuteilung einer Sozialpädagogenstelle an die Ganztagschule HS Neu Wulmstorf

Im Oktober 2003 hat die Gemeinde Neu Wulmstorf als Schulträger der örtlichen Hauptschule bei der Bezirksregierung Lüneburg einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule gestellt. Im vorgelegten Konzept ist die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft für die Jugendsozialarbeit an der Schule fest eingeplant. Mit Schreiben vom 25. März 2004 (eingegangen bei der Hauptschule am 20. April 2004) hat die Gemeinde Neu Wulmstorf von der Bezirksregierung Lüneburg erfahren, dass die Hauptschule Neu Wulmstorf neben der Hauptschule Ilmer Barg in Winsen/Luhe als zweiter Standort für eine Ganztagschule im Landkreis Harburg gemäß § 23 Abs. 4 NSchG zum 1. August 2004 vorgesehen ist. Vertrauend auf die erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Lüneburg, wurden in kürzester Zeit an der Schule die Voraussetzungen für die Umsetzung des genehmigten Ganztagschulkonzeptes an der Hauptschule geschaffen. Doch die in dem Konzept der Hauptschule Neu Wulmstorf fest eingeplante Stelle eines Sozialpädagogen wurde zum Schuljahresbeginn nicht besetzt; die Bewilligung dieser Stelle durch das Kultusministerium ist bis heute an der Schule nicht eingegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde der Hauptschule Neu Wulmstorf mit der Genehmigung mitgeteilt, dass sie keine Sozialpädagogenstelle für den Ganztagschulbetrieb zugeteilt bekommen bzw. erhalten würde, und hätte sie dann gegebenenfalls ihren Antrag noch zurückziehen können?
2. Wurden bei der Zuteilung von Sozialpädagogenstellen für neue Ganztagschulen vorrangig Schulen in sozialen Brennpunkten bedacht? Wenn ja, welche?
3. Wie wurden die Sozialpädagogenstellen für Ganztagschulen auf die Schulformen verteilt?

Die Errichtung einer Ganztagschule kann hinsichtlich der Personalausstattung ohne besondere Einschränkungen oder - auf Antrag im Rahmen eines besonderen Konzepts nach Nr. 8.2 des Erlas-

ses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16. März 2004 - ohne Anspruch auf zusätzliche personelle Ressourcen erfolgen. Zum Schuljahresbeginn wurden 46 Ganztagschulen genehmigt, die die ganztagspezifischen Angebote mit den verfügbaren Lehrerstunden und in Kooperation mit außerschulischen Partnern durchführen. Die übrigen Schulen erhalten nach Nr. 5.1 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an allgemein bildenden Schulen“ vom 9. Februar 2004 einen Zuschlag zur Versorgung mit Lehrerstunden, der auf Vorschlag der Schule in ein Budget zur Beschäftigung von außerschulischen Fachkräften umgewandelt werden kann. Dieser „Ganztagszuschlag“ wird bei der Erhebung zur Unterrichtsversorgung auf Grundlage der von der Schule gemeldeten Teilnehmerzahlen rechnerisch ermittelt und bei der Personalplanung berücksichtigt.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Nr. 6.3 des Erlasses „unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben sowie der Anzahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler *nach Maßgabe des Haushalts* von der Schulbehörde eingestellt und können für mehrere Ganztagschulen eines Standorts eingesetzt werden.“ Darüber hinaus können unter Nutzung des zugewiesenen Budgets auch weitere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden.

Sofern keine freien Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ganztagschulen zur Verfügung stehen, können zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten durch Umwandlung von Lehrerstellen geschaffen werden. Aus dem Einstellungskontingent für die allgemein bildenden Schulen konnten im Jahre 2004 keine solche Umwandlungen erfolgen, da alle Stellen vollständig zur Sicherung der Unterrichtsversorgung benötigt wurden. Zusätzliche Stellen bzw. Stellenanteile für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ganztagschulen wurden deshalb bisher den Bezirksregierungen nicht zugewiesen.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2003 hat die Gemeinde Neu Wulmstorf den Antrag auf Führung der Hauptschule Neu Wulmstorf als Ganztagschule über die Bezirksregierung Lüneburg und den Landkreis Harburg zum 1. August 2004 gestellt. Mit Schreiben vom 22. April 2004 wurden von der Hauptschule Neu Wulmstorf fehlende Unterlagen nachgereicht und am 27. April 2004 von der Bezirksregierung Lüneburg an das Kultusministerium weitergeleitet. Die Genehmigung zur Ein-

richtung einer Ganztagschule wurde vom Kultusministerium mit Datum vom 3. Mai 2004 erteilt.

Aus dem im Kultusministerium vorliegenden Konzept der Schule ist nicht zu entnehmen, dass „die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft fest eingeplant“ oder deren Zuweisung Voraussetzung für das Erreichen der dargestellten Ziele der Ganztagschule sei.

Die Ausführungen zur „Personalorganisation“ heben lediglich auf den begrenzten Nachmittagseinsatz der Lehrkräfte, deren Aufsichtsverpflichtung und den Einsatz „externer Mitarbeiter“ ab.

Gleichwohl ist für die Hauptschule Neu Wulmstorf angesichts der gemeldeten Schülerzahlen im Nachmittagsbereich ein Stellenanteil zur Beschäftigung einer pädagogischen Mitarbeiterin bzw. eines pädagogischen Mitarbeiters vorgesehen, sobald hierfür die haushaltrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Unabhängig davon erhält die Schule gegenwärtig einen „Ganztagszuschlag“ zur Unterrichtsversorgung in Höhe von insgesamt 71 Lehrerstunden. Auf Vorschlag der Schule sind davon 20 Lehrerstunden kapitalisiert worden, sodass sie über ein Jahresbudget von 34 840 Euro verfügen kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die gestellten Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Genehmigungserlasse für Ganztagschulen enthalten keine Aussagen zur Zuweisung von Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu 2 und 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Ulf Thiele und Hermann Dinkla (CDU)

Stärkung der Radinfrastruktur durch Initiative „Fahrradfreundliche Kommune“

Bereits zum dritten Mal hat Niedersachsen dieses Jahr den Landespreis „Fahrradfreundliche Kommune“ vergeben. Mit diesem Preis sollen vorbildliche Lösungen und Initiativen für mehr Radverkehr honoriert werden. In den Kommunen besteht vielfach noch großes Potenzial, um den Radverkehrsanteil weiter zu erhöhen. Sein

Anteil liegt heute bei rund 10 % des innerörtlichen Verkehrs. Niedersachsen hat mit mehr als 10 000 km straßenbegleitender Radwege bundesweit eine Spitzenposition als Fahrradland.

Von den vier Finalisten des diesjährigen Wettbewerbs stammen mit Esens und Uplengen gleich zwei Kommunen aus der Tourismusregion Ostfriesland. Wegen ihrer sicheren Radwege, attraktiven Netzrouten, praktischen Abstellplätze und eines fahrradfreundlichen Klimas insgesamt hat die Stadt Esens den Wettbewerb sogar gewonnen. Bereits vor zwei Jahren ging die Stadt Leer als Sieger hervor. Dies beweist einmal mehr die hohe Attraktivität Ostfrieslands insgesamt für den Fahrradtourismus.

Die Landesinitiative „Fahrradfreundliche Kommune“ fand inzwischen deutschlandweit Beachtung und wurde im September mit dem zweiten Preis des bundesweiten Wettbewerbs „best for bike“ ausgezeichnet.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die touristischen Aussichten fahrradfreundlicher Kommunen und damit insbesondere auch der Städte Esens und Leer sowie der Gemeinde Uplengen?

2. Welche Möglichkeiten sieht sie, damit Kommunen auch ohne großen finanziellen Aufwand ihre touristische Attraktivität für Fahrradtouristen steigern?

3. Was hat sie bisher getan und was möchte sie zukünftig unternehmen, um die führende Position Niedersachsens als Fahrradland in Deutschland zu stärken?

Die Bedeutung des Radverkehrs als Bestandteil der Alltagsmobilität hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Fast 15 % aller täglichen Wege werden in Niedersachsen mit dem Fahrrad erledigt. Parallel dazu befindet sich auch der Radtourismus in stetigem Aufwind. Als Urlaubsaktivität hat das Rad fahren einen noch weitaus größeren Stellenwert erlangt. Rund 43 % aller Urlauber nutzen im Urlaub das Fahrrad. Dieser Entwicklung trägt die Landesregierung mit einer Vielzahl von Aktivitäten Rechnung. Dazu gehört auch die Durchführung des Landeswettbewerbes „Fahrradfreundliche Kommune“. Damit sollen neben der Honorierung besonders vorbildlicher Lösungen und Initiativen auch Impulse für Veränderungen und die Umsetzung fahrradfreundlicher Maßnahmen gegeben werden, die die Bereitschaft zur Fahrradnutzung fördern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Finalisten bzw. Preisträger des Landeswettbewerbes haben nicht nur eine fahrradfreundliche Infrastruktur nachgewiesen, sondern auch durch ihre Aktivitäten verdeutlicht, dass sich dort ein intensives Verständnis und Bewusstsein für die Interessen der Radfahrer entwickelt hat. Diese Rahmenbedingungen, verbunden mit dem vielfältigen touristischen Angebot Ostfrieslands, bieten beste Voraussetzungen für die weitere touristische Entwicklung der angesprochenen Orte.

Zu 2: Unbestritten ist, dass die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur - wie etwa qualitativ hochwertige Wege, gute Ausschilderung usw. - die Grundvoraussetzung für eine radtouristische Positionierung von Kommunen oder Tourismusregionen ist. Dies alles erfordert den Einsatz finanzieller Mittel. Daneben gibt es allerdings auch eine Vielzahl von Maßnahmen, die keine hohen Investitionen auslösen. Eine positive Grundstimmung gegenüber Belangen des Radverkehrs ist eine wichtige Voraussetzung, Wünsche der Radtouristen zu erkennen und aufzugreifen. Hier kann etwa durch die Bildung von Serviceketten beteiligter Akteure viel erreicht werden. Die Hoteliers können sich z. B. durch Bereitstellung geeigneter Unterstellmöglichkeiten für die Räder, Wasch- und Trocknungsmöglichkeiten für die Radbekleidung oder den Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft als radfahrerfreundliche Unterkünfte profilieren. Fahrradabstellmöglichkeiten an den touristischen Anziehungspunkten einer Kommune oder die Zusammenarbeit mit Radgeschäften hinsichtlich eines Pannenservices sind weitere Möglichkeiten ohne hohe Folgekosten. Die Tourismusorganisationen der Regionen sind gefordert, aus vielen Einzelbausteinen buchbare Angebote zu entwickeln und durch gutes Marketing die Qualität des Produktes auch bekannt zu machen.

Zu 3: Die Landesregierung betreibt eine pragmatische Radverkehrspolitik, die klare Prioritäten setzt und mit relativ wenig Mitteln viel bewirkt. Der noch aus den 70er-Jahren stammende Radwegebedarfsplan sowie der Bau- und Planungsstopp für Radwege an Landesstraßen wurden aufgehoben. Die Planung von Radwegen wurde vereinfacht, bürokratische Hürden wurden abgebaut. Priorität haben dabei die Schulwegsicherung, Lückenschlüsse und diejenigen Strecken, die mit dem touristischen Niedersachsennetz deckungsgleich sind. Das touristische Niedersachsennetz wurde aus der Planungs- in die Umsetzungsphase überführt. Die Landesregierung wird auch in Zukunft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den Bau von Rad-

wegen an Landesstraßen fortführen und den Landespreis „Fahrradfreundliche Kommune“ jährlich ausloben. Eine begleitende Dokumentation „guter Beispiele“ wird veröffentlicht. Auch im Bereich des Fahrradtourismus soll das im Aufbau befindliche landesweite Radfernwegenetz Niedersachsen (N-Netz) schrittweise komplettiert und gemeinsam mit der Tourismus Marketing Niedersachsen (TMN) und den regionalen Tourismusorganisationen soll die Vermarktung der radtouristischen Angebote intensiviert werden.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Angelika Jahns (CDU)

Sozialhilfezahlungen an Asylbewerber mit ungeklärter Staatsangehörigkeit

Nach uns vorliegenden Informationen sollen Scheinasylbewerber mit ungeklärter Staatsangehörigkeit der deutschen Staatskasse bereits hohen finanziellen Schaden zugefügt haben. Vorwiegend kurdische Wirtschaftsflüchtlinge gäben sich zu tausenden als politisch verfolgte Libanesen aus, um in Deutschland Asyl beantragen zu können.

Sei dies erst einer Person gelungen, werde die ganze Großfamilie nachgeholt. 70 Angehörige seien keine Seltenheit, manche Clans umfassten sogar 1 500 Personen, denn geheiratet werde ausschließlich innerhalb der Familie. So seien ganze Dörfer in Südost-Anatolien inzwischen verwaist. Die wirkliche Existenz werde durch fehlende Personalpapiere verschleiert, und bis es den Behörden gelinge, die Herkunft nachzuweisen, flössen erhebliche Sozialleistungen. Eine Rückforderung des zu Unrecht erlangten Geldes bleibe meist aussichtslos. Ein Fall aus dem westfälischen Soest sei bekannt geworden, bei dem eine 70-köpfige kurdische Familie zu Unrecht Leistungen in Höhe von 1,77 Millionen Euro kassiert habe, bevor eine Abschiebung gelungen sei. Die Familie führe nun im westtürkischen Izmir ein reiches Leben auf Kosten des deutschen Steuerzahlers. Allein in Essen seien 1 785 ungeklärte Fälle angeblicher Staatsangehöriger aus dem Libanon registriert, in den letzten fünf Jahren konnten aber nur 44 Personen abgeschoben werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hätten deutsche Behörden ein Netzwerk entwickelt, dem sich bereits 80 Städte angeschlossen hätten. In Ausländerämtern beschäftigten sich nun Ermittlungskommissionen ausschließlich mit Asylbewerbern angeblich libanesischer Provenienz, denn allein in den etwa 20 in NRW ermittelnden Kommunen lebten heute noch etwa 5 000 Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, jedoch angeblich libanesischer

Herkunft. Die Ermittler betrieben akribische Nachforschungen, um den Großfamilien und Clans ihre türkische Herkunft nachzuweisen. Erfolgreiche Recherchen zögen Strafverfahren wegen Betrugs, Urkundenfälschung und Verstoßes gegen das Ausländergesetz nach sich.

Ein weiteres Problem sei die erhöhte, unkalkulierbare Gewaltbereitschaft der Schein-Libanesen. Die Kriminalität dieses Personenkreises in Sachen Drogenhandel und Gewaltdelikte habe besonders in Berlin und Bremen ein großes Ausmaß angenommen. In diesen Brennpunktstädten seien daraufhin durch landesweite Kommissionen die Kräfte der Ermittler gebündelt worden, um wirksamer vorgehen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wird derzeit gegen mutmaßliche Scheinasylbewerber ermittelt, bzw. haben sich auch niedersächsische Behörden dem bundesweiten Ermittlungsnetzwerk angeschlossen?

2. Was unternimmt die Landesregierung in Zukunft, um kriminellen Scheinasylbewerbern vorzukommen und um verstärkt Asylbewerbern mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ihre wirkliche Herkunft nachzuweisen?

Das in der Anfrage angesprochene Problem, dass sich Flüchtlinge durch Verschleierung oder Verfälschung ihrer Identität ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet verschaffen, ist bereits seit längerer Zeit bekannt. Eine besondere Gruppe stellen hierbei die Personen dar, die angegeben haben, aus dem Libanon zu stammen, und sich auf ihre kurdische Volkszugehörigkeit berufen, nach erfolglosem Asylverfahren wegen fehlender Identitätspapiere jedoch nicht in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden konnten. Diese Personengruppe hat aufgrund dieser Umstände häufig ein Aufenthaltsrecht nach einer Bleiberechtsregelung erhalten. Im Laufe des weiteren Verfahrens hat sich dann in einer großen Zahl von Fällen herausgestellt, dass es sich tatsächlich um türkische Staatsangehörige kurdischer Volkszugehörigkeit handelt, die als so genannte Gastarbeiter mit ihren Familien über mehrere Jahre im Libanon gelebt haben und im Zusammenhang mit den Bürgerkriegswirren aus dem Libanon ausgereist sind. Soweit sie ihre türkische Staatsangehörigkeit verschwiegen und ihre wahre Identität durch Verwendung typisch libanesischer Namen verschleiert haben, haben diese Personen ihr Aufenthaltsrecht erschlichen. Um solche Fälle aufzuklären oder von Anfang an zu verhindern, sind umfangreiche Maßnahmen ergriffen worden.

Eine wichtige Maßnahme, um eine mehrfache Asylantragstellung unter Angabe verschiedener Identitäten zu verhindern, ist die flächendeckende Einführung der ed-Behandlung im Zusammenhang mit der Neuregelung des Asylverfahrens im Jahre 1992. Seither werden Asylbewerber von den Grenzbehörden, den Ausländerbehörden oder der Polizei unverzüglich erkennungsdienstlich behandelt. Eine erkennungsdienstliche Behandlung erfolgt spätestens bei dem Eintreffen in den Zentralen Anlaufstellen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Angaben über die Identität der betreffenden Personen frühzeitig erfasst werden, sodass eine spätere Angabe von Alias-Identitäten, z. B. bei doppelter Asylantragstellung, sofort auffällt.

Als Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der Aufklärung der Identität ist die Zentralisierung der Passbeschaffung zu nennen. So wurde die Passersatzbeschaffung für bestimmte afrikanische Länder (Liberia, Nigeria, Togo, Sierra Leone und Sudan) bei der Grenzschutzdirektion Koblenz zentralisiert.

Die Bezirksregierungen (zukünftig die Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden) in Niedersachsen leisten - unter gleichzeitiger Spezialisierung auf bestimmte Herkunftsländer - den Ausländerbehörden Amtshilfe bei der Passersatzbeschaffung. Sie führen die ausreisepflichtigen Personen den Botschaften ihrer vermuteten Heimatländer vor. Sie organisieren Sammelvorführungen vor Vertretern ausländischer Missionen und beteiligen sich an Sammelvorführungen in anderen Bundesländern.

Darüber hinaus führen die Bezirksregierungen Sprechtage in den Justizvollzugsanstalten durch, um die Abschiebungshaftgefangenen über ihre aufenthaltsrechtliche Situation zu informieren und sie zu veranlassen, ihren Verpflichtungen zur Mitwirkung bei der Ausstellung von Passersatzpapieren nachzukommen.

Seit Frühjahr 1998 ermöglicht das Land den kommunalen Ausländerbehörden, ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, deren Identifizierung den Ausländerbehörden nicht gelingt, in die bei den Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Braunschweig und Oldenburg eingerichteten Ausreiseeinrichtungen zu schicken. Die Ausländerinnen und Ausländer sollen dort durch intensive Betreuung, Beratung und Befragung veranlasst werden, ihre Identifizierung

zuzulassen und an der Passersatzbeschaffung mitzuwirken.

In diesem Zusammenhang wird auch von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, bei Personen, die ihren Aufenthalt in Deutschland durch Verschleierung ihrer Identität verlängern, die Leistungen nach dem AsylbLG weiter („auf das im Einzelfall nach den Umständen unabweisbare Maß“) zu reduzieren, d. h. konkret, dass Ihnen gekürzt oder gar kein Taschengeld gewährt wird.

Neben diesen Maßnahmen des Landes ist auch der Bund gefordert, die Rückführungsmodalitäten zu verbessern. Dies betrifft im Wesentlichen das Vorgehen gegenüber unkooperativen Staaten, u. a. durch Erörterung der bestehenden Probleme mit den Botschaftern der betroffenen Länder, Abschluss von Rückübernahmeabkommen und Verfahrensabsprachen mit Herkunftsstaaten unterhalb der Ebene förmlicher Rückübernahmeabkommen zur Klärung der Identifizierungsvoraussetzungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Ministerium für Inneres und Sport hat hinsichtlich der Identitätsaufklärung von Personen, die angegeben haben, aus dem Libanon zu stammen und kurdische Volkszugehörige zu sein, mit den Bezirksregierungen und den hauptsächlich betroffenen Ausländerbehörden in Dienstbesprechungen vereinbart, insbesondere die Aufklärung zu intensivieren und den Informationsaustausch zu verstärken. Es wurde für jeden Regierungsbezirk eine Arbeitsgruppe - unter Leitung entweder der Bezirksregierung oder einer besonders betroffenen Ausländerbehörde - eingerichtet, um die bisher bekannten Informationen und Ermittlungsergebnisse zu sammeln und in einem strukturierten Informationsaustausch allen Ausländerbehörden zur Verfügung zu stellen. Außerdem haben die niedersächsischen Behörden untereinander und auch mit Behörden in anderen Bundesländern unter Beteiligung von Polizeidienststellen Netzwerke gebildet, um Informationen und Ermittlungsergebnisse über die Identitätsaufklärung des genannten Personenkreises auszutauschen. Es findet - im Rahmen von regelmäßigen Dienstbesprechungen - ein ständiger Erfahrungs- und Informationsaustausch, auch mit Ausländerbehörden aus anderen Bundesländern, statt.

Zu 2: Neben den in den Vorbemerkungen und in der Antwort auf Frage 1 dargestellten Maßnahmen

wird die Landesregierung verstärkt die inzwischen gesetzlich verankerten Ausreiseeinrichtungen nutzen und die Befragung und die Vorführung bei Auslandsvertretungen zur Aufklärung der Staatsangehörigkeit unvermindert fortsetzen und intensivieren.

Es gestaltet sich jedoch außerordentlich personal- und zeitaufwändig, die weit verzweigten Familienstrukturen aufzuklären und die Identität der einzelnen Personen zweifelsfrei nachzuweisen. Dies bedingt lange Verfahrenszeiten. In Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden wird jedoch ständig nach neuen Wegen gesucht, um verwertbare Erkenntnisse über den genannten Personenkreis zu gewinnen, diese auszutauschen und damit die Identitätsklärung zu erreichen.

Außerdem wird die Landesregierung über den Bundesrat darauf hinwirken, dass § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) gestrichen wird. Diese Bestimmung ist durch das Zuwanderungsgesetz dahin gehend geändert worden, dass alle Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG nach drei Jahren die höheren Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten, soweit sie nicht die Dauer des Aufenthalts rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Da dieser Nachweis nur in Einzelfällen gelingen wird, führt diese Bestimmung dazu, dass auch Personen, deren Aufenthalt wegen fehlender Identitätsnachweise nicht beendet werden kann, nach drei Jahren Leistungen nach dem BSHG erhalten. Die Landesregierung hält dieses Ergebnis für unerträglich und wird sich für eine Streichung des § 2 AsylbLG einsetzen.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 18 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Stein-ecke und Uwe Harden (SPD)

Verpassen niedersächsische Landwirte den Anschluss an den Boom der Biogasanlagen?

Mit der Verabschiedung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und der Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) sind die Anträge zum Bau von Biogasanlagen sprunghaft angestiegen. Zum einen wurden die Einspeisevergütung nach dem EEG für Biogasanlagen wesentlich verbessert und eine besondere Vergü-

tung für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe und neuester Technik im neuen EEG vorgesehen, zum anderen unterliegen mit der Änderung des BauGB nun auch die Biogasanlagen der Privilegierung nach § 35. Es sind nach Auskunft der Fachverbände also sehr gute finanzielle Ausgangsbedingungen für den Betrieb und planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau von neuen Biogasanlagen durch die Bundesregierung geschaffen worden.

Für die Landwirtschaft werden damit lukrative Einkommensalternativen geschaffen. Wichtiger Planungsgrundstein zur Finanzierung des Baus von Biogasanlagen waren AFP-Zuschüsse. In Niedersachsen wurde kürzlich ein Antragsannahmestopp für Biogasanlagen und andere Maßnahmen zur Energiegewinnung und Einspeisung in ein öffentliches Netz verhängt. Ohne die AFP-Förderung sind viele Landwirte nicht in der Lage, eine Biogasanlage zu finanzieren. Es ist zu befürchten, dass die niedersächsischen Landwirte von dem bundesweit ausgelösten Boom nicht profitieren können und gegenüber Kollegen aus anderen Bundesländern benachteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann besteht ein Antragsannahmestopp, und wie viele Anträge (Anzahl, Investitionsvolumen, Fördervolumen) wurden bisher abgelehnt bzw. gestoppt?
2. Aus welchen Haushaltsstellen (MW, ML, MU) können Biogasanlagen gefördert werden, und welche Summen standen 2003/2004 und stehen 2005 zur Verfügung?
3. Welche Förderkriterien liegen einer Bewilligung von Fördermitteln zugrunde?

Mit der Verabschiedung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde für die Landwirtschaft eine lukrative Einkommensalternative geschaffen. Die Einspeisevergütungen sind so hoch, dass die Anlagen ohne eine investive Förderung aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) wirtschaftlich betrieben werden können. Außerdem besteht im AFP allein aus allen anderen Maßnahmen in Niedersachsen bereits ein Antragsüberhang mit einem Mittelbedarf von rund 14 Millionen Euro.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Der Antragsannahmestopp wurde mit Erlass vom 29. Juli 2004 verfügt. Betroffen von dem Antragsannahmestopp sind 16 Anträge mit einem Bruttoinvestitionsvolumen in Höhe von 8 681 704 Euro, dies entspricht einem förderungsfähigen Investitionsvolumen (Bruttovolumen

abzüglich Mehrwertsteuer und sonstige nicht förderungsfähige Kosten) von 7 445 625 Euro und einem beantragten Förderungsmittelvolumen in Höhe von 1 532 346 Euro. Darunter befinden sich auch einige Anträge, für die bisher keine Baugenehmigungen vorliegen und auch ungewiss ist, ob diese in absehbarer Zeit zu erhalten sind.

Zu 2: Es gibt keine Regelförderung für Biogasanlagen in Niedersachsen, nicht beim MW und auch nicht beim MU und ML.

Zu 3: Bei einer möglichen Antragstellung im Rahmen des AFP wären auch die dafür vorgegebenen Förderkriterien einzuhalten.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 des Abg. Uwe Har den (SPD)

Biogas-Privilegierung nur für Einzelbetriebe?

Das geänderte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führt zu dem erwarteten Boom von Biogasanlagen, die für viele Landwirte eine zusätzliche verlässliche Einnahmequelle bedeuten werden.

Die letzte Novelle zum Baugesetzbuch (BauGB) privilegiert den Bau von Biogasanlagen im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 unter bestimmten Bedingungen, die in Absatz 1 unter den Nrn. 1, 2 und 4 ausgeführt sind.

Leider ist die Baugenehmigungspraxis im Lande keineswegs einheitlich. Strittig ist insbesondere, ob nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 solche Anlagen nur dann statthaft sind, wenn sie einem - also nicht zweien oder mehreren - Betrieben dienen. Dies benachteiligt Betriebsgemeinschaften und lose zusammenarbeitende Betriebe, wie in Fällen bäuerlicher Landwirtschaft heute üblich, unangemessen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist nicht vielmehr § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) anzuwenden, wonach die Biomasse überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus nahe gelegenen Betrieben stammen muss, womit die Zusammenarbeit mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe möglich ist?

2. Teilt die Landesregierung meine Ansicht, dass die Zusammenarbeit mehrerer landwirtschaftlicher Höfe zum Betrieb einer Biogasanlage im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegierbar, statthaft und wün-

schenswert ist, und zwar in den Fällen der alleinigen Verwendung nachwachsender Rohstoffe wie auch des Mischbetriebes mit Exkrementen aus intensiver Tierhaltung?

3. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen die Genehmigung einer Biogasanlage mit Verweis auf die Regelung des § 35 Abs. 6 BauGB abgelehnt wurde und, wenn ja, wo?

Mit der Neuregelung der Privilegierung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse durch den § 35 Abs. 1 Nr. 6 des BauGB vom 30. April 2004 können unter bestimmten Voraussetzungen Biogasanlagen im Außenbereich gebaut werden. Die Vorschrift dient der bauplanungsrechtlichen Absicherung der Zielsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Der Bundesgesetzgeber versucht, einen Kompromiss zwischen einer allgemeinen energiepolitischen Zielsetzung und der befürchteten Belastung des Außenbereichs zu finden.

Es hat sich jedoch zwischenzeitlich gezeigt, dass sich bei diesen neuen Regelungen zur Privilegierung von Biogasanlagen im Außenbereich in der Genehmigungspraxis Auslegungsunterschiede im Hinblick auf Gemeinschaftsanlagen oder auf den geforderten räumlich funktionalen Zusammenhang von Anlage und landwirtschaftlichem Betrieb ergeben haben. Die Landesregierung hat diese Probleme bereits erkannt und arbeitet derzeit an einer Lösung dieser Fragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die energetische Nutzung von Biomasse ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht allgemein privilegiert. Die Nutzung von Biomasse ist nur „im Rahmen eines Betriebes nach Nr. 1 oder 2 oder eines Betriebes nach Nr. 4, der Tierhaltung betreibt“, privilegiert. Dabei muss es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, einen Gartenbaubetrieb oder einen gewerblichen Betrieb, der Tierhaltung betreibt, handeln. Die Erweiterung der Privilegierungstatbestände erfasst ausdrücklich auch die Nutzung der aus Biomasse erzeugten Energie im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem Betrieb, wenn mehrere Biomasse erzeugende Betriebe kooperieren. Verlangt wird allerdings eine entsprechende Zuordnung der Biomasseanlage, z. B. zum landwirtschaftlichen Betrieb, ähnlich wie in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB eine Zuordnung der Bauvorhaben zu den landwirtschaftlichen Betrieben vorausgesetzt wird. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB eröffnet die Möglichkeit der

Kooperation verschiedener Betriebe. Sie müssen nach dem BauGB jeweils die Eigenschaft eines Betriebes nach § 35 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4, der Tierhaltung betreibt, besitzen. Dabei muss es sich um „nahe gelegene“ Betriebe handeln.

Als „nahe gelegen“ wird man Betriebe, die sich im räumlich zugeordneten Umkreis, bezogen auf den Ort der Anlage, befinden, ansehen können. Dabei ist auch die Siedlungsstruktur des Betriebsstandortes zu berücksichtigen. Die Einschränkung auf nahe liegende Betriebe soll aus ökologischen und auch aus volkswirtschaftlichen Gründen einen überregionalen Transport des Rohmaterials verhindern.

Zu 2: Ja. Eine Beschränkung auf den alleinigen Einsatz nachwachsender Rohstoffe und landwirtschaftlicher Nebenprodukte wie Wirtschaftsdünger sieht der § 35 Abs. 1 Nr. 6 nicht vor.

Zu 3: Der Landesregierung sind Fälle bekannt, in denen „gemeinschaftliche“ Biogasanlagen abgelehnt wurden. Die Landesregierung prüft, ob die Ablehnung auf der Rechtsgrundlage des neuen § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB erfolgte.

Anlage 16

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Michael Albers und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Welche Kosten entstehen durch eine Konzentration der Registergerichte?

Die CDU-Justizministerin ist mit ihrem Plan gescheitert, die Führung des Handelsregisters auf private Dritte zu übertragen. Obwohl das Scheitern dieses Vorhabens von vornherein abzusehen war, hat sie voreilig verkündet, durch diese Maßnahme 165 Stellen in der Justiz sparen zu können, die der Finanzminister prompt einkassiert hat. Nachdem nunmehr die von einer EU-Richtlinie bis zum 31. Dezember 2006 verlangte und von der SPD-Fraktion im Landtag seit längerem angemahnte Umstellung auf elektronische Registerführung unvermeidlich geworden ist, beabsichtigt die Justizministerin, die Zahl der Registergerichte auf insgesamt elf Standorte zu beschränken. Nach den einschlägigen Erfahrungen der Landesregierung im Bereich der Verwaltungsreform erscheint es erforderlich, rechtzeitig Klarheit über die etwaigen Folgekosten dieser Maßnahme zu schaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Kosten rechnet sie bei der Umstellung auf die elektronische Registerführung (z. B. Investitionskosten, Softwarekosten, Umzugskosten, Anmietungskosten)?

2. Wie viele Arbeitsplätze müssen mit zusätzlicher Software ausgerüstet werden?

3. Wie beziffert die Landesregierung mögliche kurz-, mittel- und langfristige Einsparungen durch eine Konzentration der Registergerichte auf elf Standorte, und welche Zusatzkosten würden durch einen Verzicht auf diese Konzentration und damit durch Beibehaltung der derzeitigen, vergleichsweise bürgernahen Standorte verursacht?

Der Bundesgesetzgeber hat über eine von den Ländern im Bundesrat befürwortete Öffnungsklausel, die eine Auslagerung der Register auf Stellen außerhalb der Justiz ermöglichen soll, bislang nicht abschließend entschieden. Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, umgehend die Voraussetzungen für eine elektronische Registerführung innerhalb der Justiz zu schaffen. Damit werden einerseits europarechtliche Vorgaben der so genannten SLIM-IV-Richtlinie erfüllt, wonach die Automation der Handels- und Genossenschaftsregister bis zum 31. Dezember 2006 durchzuführen ist, und andererseits die Bearbeitung vereinfacht und beschleunigt. Die dazu für den Zeitraum von 2004 bis 2014 durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beinhalten im Wesentlichen die wahrscheinlichen Kosten der Automation und einer in diesem Zusammenhang eventuell zeitgleichen Konzentration der Registerstandorte sowie die prognostizierten Einnahmeentwicklungen. Die wirtschaftlichste Lösung ist danach die Konzentration und Automation der Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister an elf Standorten. Diese Alternative ist über den Betrachtungszeitraum 6,3 Millionen Euro günstiger als z. B. die Einführung der elektronischen Registerführung an den bereits jetzt vorhandenen Standorten.

Für die Handels- und Genossenschaftsregister geht der Bundesgesetzgeber im Grundsatz davon aus, dass sie bei den Amtsgerichten an den Standorten der Landgerichte geführt werden. Die Konzentration soll deshalb für die Bezirke der Landgerichte an den Standorten der Landgerichte erfolgen. Einzig begründete Ausnahme davon soll in Niedersachsen der Landgerichtsbezirk Bückeburg sein, für den die Handels- und Genossenschaftsregister bereits seit 2002 bei dem Amtsgericht Stadthagen geführt werden. Der Landesrechnungshof hatte in einer Prüfungsmitteilung 2004 festgestellt, dass die Registerführung im derzeiti-

gen Zuschnitt nicht wirtschaftlich sei, und eine Registerführung an nur einem Standort landesweit, jedoch keinesfalls an mehr als elf Standorten gefordert. Sowohl aus Sicht der Standortsicherung im Flächenland Niedersachsen als auch nach den detaillierten Berechnungen ist die Variante mit elf Standorten vorzuziehen.

Auch andere Bundesländer führen im Zuge der Digitalisierung der Register eine Konzentration der Bearbeitung (und zwar ebenfalls in der Regel an den Standorten der Landgerichte) durch.

Dies voraus geschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Ausgaben für das Gesamtprojekt (Konzentration und Automation der Register) belaufen sich über den Betrachtungszeitraum auf ca. 24 435 000 Euro. Die Einnahmen/Einsparungen sind mit einem Gesamtbetrag von ca. 23 035 000 Euro zu veranschlagen. Demnach ist für das Gesamtprojekt von einem negativen Saldo in Höhe von ca. 1 400 000 Millionen Euro auszugehen. Sofern sich die Frage lediglich auf die Kosten der Automation bezieht, ist von folgenden Beträgen über den Betrachtungszeitraum auszugehen:

Ausgaben: ca. 21.587.000 Euro,

Einnahmen/Einsparungen: ca. 18.940.000 Euro,

Ergebnis: - 2.648.000 Euro.

Zu 2: Bei der Automation an elf Standorten sind ca. 173 Arbeitsplätze mit der Software RegisSTAR und entsprechender Hardware (insbesondere große Monitore) auszustatten. Die Beschaffung der Software ist im Gegensatz zu der Hardwareausstattung unabhängig von der Anzahl der Arbeitsplätze zu sehen, da das Programm RegisSTAR im zentralen Rechenzentrum im izn vorgehalten wird.

Zu 3: Allein durch die Konzentration der Register an elf Standorten können unter Berücksichtigung der gleichzeitig beabsichtigten Übertragung der Aufgaben des Richterdienstes auf den gehobenen Dienst insgesamt 3,26 Stellen im Rechtspflegerdienst und 5,14 Stellen im Bereich der Serviceeinheiten eingespart werden. Hinsichtlich der Zusatzkosten, die durch einen Verzicht auf die Konzentration im Zusammenhang mit der Automation ausgelöst würden, wird auf die Eingangsausführungen verwiesen.

Anlage 17

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Friedhelm Helberg und Elke Müller (SPD)

Welche Gerichte sollen künftig Handelsregister führen?

Die CDU-Justizministerin ist mit ihrem Plan gescheitert, die Führung des Handelsregisters auf private Dritte zu übertragen. Obwohl das Scheitern dieses Vorhabens von vornherein abzusehen war, hat sie voreilig verkündet, durch diese Maßnahme 165 Stellen in der Justiz sparen zu können, die der Finanzminister prompt einkassiert hat. Nachdem nunmehr die von einer EU-Richtlinie bis zum 31. Dezember 2006 verlangte und von der SPD-Fraktion im Landtag seit längerem angemahnte Umstellung auf elektronische Registerführung unvermeidlich geworden ist, beabsichtigt die Justizministerin, die Zahl der Registergerichte auf insgesamt elf Standorte zu beschränken. Dieses Vorhaben sorgt für große Unruhe in der Justiz, aber auch Anwaltschaft, Wirtschaft und Bürger fürchten einen Verlust an Bürgernähe. Durch die Dezentralisierung der Registergerichte im Jahr 2001 wurde bewusst Ortsnähe gewahrt, die im Vorfeld von Registereintragungen Erörterungen zwischen Notaren, Richtern und Rechtspflegern ermöglicht und dadurch für alle Seiten zu einer erheblichen Arbeitserleichterung führt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gerichte sollen künftig die Führung der Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister übernehmen, nach welchen Gesichtspunkten wurden diese Gerichte ausgewählt?
2. Hat die Landesregierung in jedem Einzelfall geprüft, ob sachliche oder wirtschaftliche Gründe es gebieten, die Registerführung im Interesse einer schnelleren und rationelleren Führung des Handelsregisters bei sämtlichen derzeitigen Registergerichten zu belassen, und mit welcher Begründung wurde dies bei den Gerichten, die nicht mehr Registergerichte sein sollen, jeweils verneint?
3. Wie soll künftig die Einsicht in das Handelsregister durch die Rechtspfleger organisiert werden, die in Grundbuch-, Nachlass- und Vollstreckungssachen regelmäßig Einsicht in das Handelsregister und den zugehörigen Sonderband nehmen müssen, und mit welchem zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand rechnet die Landesregierung?

Der Bundesgesetzgeber hat über eine von den Ländern im Bundesrat befürwortete Öffnungsklausel, die eine Auslagerung der Register auf Stellen außerhalb der Justiz ermöglichen soll, bislang nicht

abschließend entschieden. Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, umgehend die Voraussetzungen für eine elektronische Registerführung innerhalb der Justiz zu schaffen. Damit werden einerseits europarechtliche Vorgaben der so genannten SLIM-IV-Richtlinie erfüllt, wonach die Automation der Handels- und Genossenschaftsregister bis zum 31. Dezember 2006 durchzuführen ist, und andererseits die Bearbeitung vereinfacht und beschleunigt.

Die dazu für den Zeitraum von 2004 bis 2014 durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beinhalten im Wesentlichen die wahrscheinlichen Kosten der Automation und einer in diesem Zusammenhang eventuell zeitgleichen Konzentration der Registerstandorte sowie die prognostizierten Einnahmeentwicklungen. Die wirtschaftlichste Lösung ist danach die Konzentration und Automation der Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister an elf Standorten. Diese Alternative ist über den Betrachtungszeitraum 6,3 Millionen Euro günstiger als z. B. die Einführung der elektronischen Registerführung an den bereits jetzt vorhandenen Standorten.

Für die Handels- und Genossenschaftsregister geht der Bundesgesetzgeber im Grundsatz davon aus, dass sie bei den Amtsgerichten an den Standorten der Landgerichte geführt werden. Die Konzentration soll deshalb für die Bezirke der Landgerichte an den Standorten der Landgerichte erfolgen. Einzig begründete Ausnahme davon soll in Niedersachsen der Landgerichtsbezirk Bückeburg sein, für den die Handels- und Genossenschaftsregister bereits seit 2002 bei dem Amtsgericht Stadthagen geführt werden. Der Landesrechnungshof hatte in einer Prüfungsmitteilung 2004 festgestellt, dass die Registerführung im derzeitigen Zuschnitt nicht wirtschaftlich sei, und eine Registerführung an nur einem Standort landesweit, jedoch keinesfalls an mehr als elf Standorten erfordert. Sowohl aus Sicht der Standortsicherung im Flächenland Niedersachsen als auch nach den detaillierten Berechnungen ist die Variante mit 11 Standorten vorzuziehen.

Auch andere Bundesländer führen im Zuge der Digitalisierung der Register eine Konzentration der Bearbeitung (und zwar ebenfalls in der Regel an den Standorten der Landgerichte) durch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Registerstandorte sollen nach Konzentration und Automation grundsätzlich die Amtsgerichte am Sitz der Landgerichte sein. Das sind die Amtsgerichte in Aurich, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Verden. Hinzukommt das Amtsgericht Stadthagen für den Landgerichtsbezirk Bückeburg. Ergänzend wird auf die Eingangsausführungen Bezug genommen.

Zu 2: Die Landesregierung ist bei ihren Überlegungen von der gesetzlichen Vorgabe ausgegangen. Die darauf basierende Standortanzahl wird zudem durch die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bestätigt. Insofern wird auf die Eingangsausführungen verwiesen. Abweichende Standortvorschläge sind mit entsprechender Begründung im Anhörungsverfahren vorzubringen. Diese werden dann im Einzelfall unter Berücksichtigung der im Interesse der Rechtsuchenden zu gewährleistenden Transparenz bewertet.

Zu 3: Den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern z. B. in Grundbuch-, Nachlass- und Vollstreckungssachen, die auf den Inhalt der Register angewiesen sind, soll vom Arbeitsplatz aus ein Zugang zum Datenbestand und zum Sonderband (Einsicht) ermöglicht werden. Die Einsicht ist dann direkt und ohne zeitliche Verzögerung (z. B. Aktenanforderung) vom Arbeitsplatz aus möglich.

Anlage 18

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 22 der Abg. Heike Bockmann und Susanne Grote (SPD)

Was spricht eigentlich für eine weitere Reduzierung der Registergerichte?

Die CDU-Justizministerin ist mit ihrem Plan gescheitert, die Führung des Handelsregisters auf private Dritte zu übertragen. Obwohl das Scheitern dieses vielfach bezweifelte Vorhabens abzusehen war, hat sie voreilig verkündet, durch diese Maßnahme 165 Stellen in der Justiz sparen zu können, die der Finanzminister prompt einkassiert hat. Nachdem nunmehr die von einer EU-Richtlinie bis zum 31. Dezember 2006 verlangte und von der SPD-Fraktion im Landtag seit längerem angemahnte Umstellung auf elektronische Registerführung bei den Gerichten unvermeidlich geworden ist, beabsichtigt die Justizministerin, die Zahl der Registergerichte auf insgesamt elf Standorte zu beschränken. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Justizministerin die Zentralisierung unter Verzicht auf die Bürgernähe der Register zu einem Stellenabbau in der Justiz nutzen will.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was spricht dagegen, die Umstellung auf die elektronische Registerführung so zu vollziehen, dass die Arbeitsplätze der derzeit in Registersachen tätigen Richter, Rechtspfleger und Serviceeinheiten bei den bestehenden Registergerichten mit der zusätzlichen Software ausgestattet werden, während das elektronische Register auf einem Zentralserver vorgehalten wird?

2. Wie viele Stellen sollen - aufgeschlüsselt nach Gerichten - zu welchem Zeitpunkt durch die von der Justizministerin beabsichtigte Konzentration der Registergerichte eingespart werden?

3. Warum verzichtet die Landesregierung darauf, eine Neuordnung der Registergerichte erst dann vorzunehmen, wenn ein Konzept über die in Kürze angestrebte Neuregelung der Eingangsgerichte im Rahmen der Einführung der Dreistufigkeit in der Justiz vorliegt?

Der Bundesgesetzgeber hat über eine von den Ländern im Bundesrat befürwortete Öffnungsklausel, die eine Auslagerung der Register auf Stellen außerhalb der Justiz ermöglichen soll, bislang nicht abschließend entschieden. Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, umgehend die Voraussetzungen für eine elektronische Registerführung innerhalb der Justiz zu schaffen. Damit werden einerseits europarechtliche Vorgaben der so genannten SLIM-IV-Richtlinie erfüllt, wonach die Automation der Handels- und Genossenschaftsregister bis zum 31. Dezember 2006 durchzuführen ist, und andererseits die Bearbeitung vereinfacht und beschleunigt. Die dazu für den Zeitraum von 2004 bis 2014 durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beinhalten im Wesentlichen die wahrscheinlichen Kosten der Automation und einer in diesem Zusammenhang eventuell zeitgleichen Konzentration der Registerstandorte sowie die prognostizierten Einnahmeentwicklungen. Die wirtschaftlichste Lösung ist danach die Konzentration und Automation der Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister an elf Standorten. Diese Alternative ist über den Betrachtungszeitraum 6,3 Millionen Euro günstiger als z. B. die Einführung der elektronischen Registerführung an den bereits jetzt vorhandenen Standorten.

Für die Handels- und Genossenschaftsregister geht der Bundesgesetzgeber im Grundsatz davon aus, dass sie bei den Amtsgerichten an den Standorten der Landgerichte geführt werden. Die Konzentration soll deshalb für die Bezirke der Landgerichte an den Standorten der Landgerichte erfolgen. Einzig begründete Ausnahme davon soll

in Niedersachsen der Landgerichtsbezirk Bückeburg sein, für den die Handels- und Genossenschaftsregister bereits seit 2002 bei dem Amtsgericht Stadthagen geführt werden. Der Landesrechnungshof hatte in einer Prüfungsmitteilung 2004 festgestellt, dass die Registerführung im derzeitigen Zuschnitt nicht wirtschaftlich sei, und eine Registerführung an nur einem Standort landesweit, jedoch keinesfalls an mehr als elf Standorten gefordert. Sowohl aus Sicht der Standortsicherung im Flächenland Niedersachsen als auch nach den detaillierten Berechnungen ist die Variante mit elf Standorten vorzuziehen.

Auch andere Bundesländer führen im Zuge der Digitalisierung der Register eine Konzentration der Bearbeitung (und zwar ebenfalls in der Regel an den Standorten der Landgerichte) durch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die elektronische Registerführung wird als „zentrale Lösung“ favorisiert, sodass im IZ ein zentrales Rechenzentrum eingerichtet wird. Vor Ort in den Amtsgerichten findet demnach keine Datenhaltung statt. Die Registerführung an mehr als elf Standorten bedeutet zwangsläufig einen höheren Personaleinsatz. Die Bearbeitung der Register an elf Standorten soll durch ca. 173 Personen abgedeckt werden. Dem stehen ca. 364 Personen und somit 191 Personen mehr bei der Bearbeitung an den bisherigen Standorten gegenüber, weil bei der bisherigen Anzahl der Landgerichte die jeweiligen Bediensteten oft nur zu einem Bruchteil ihrer Arbeitszeit mit Registersachen befasst sind. Dieser erhöhte Personaleinsatz würde im Rahmen der Automation einen gesteigerten Schulungs-, Ausstattungs- und Betreuungsbedarf auslösen. Hinsichtlich der daraus resultierenden zusätzlichen Kosten wird auf die Eingangsausführungen verwiesen.

Zu 2: Insgesamt können durch die Konzentration der Registerführung in Niedersachsen 3,26 Stellen im gehobenen Dienst und 5,14 Stellen im Bereich der Serviceeinheiten eingespart werden. Wann wie viele Stellenanteile bei welchem Amtsgericht wegfallen werden, ist im Rahmen der Erstellung des Umsetzungskonzeptes unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundannahmen wie z. B. Personaleinsatz und Belastungssituation vor Ort zu ermitteln.

Zu 3: Im Interesse einer wirtschaftlichen Umsetzung ist zeitgleich mit der Automation auch eine weitergehende Konzentration erforderlich. Wegen der zu erwartenden Mehrkosten, die durch eine isolierte Automation an den bisherigen Registerstandorten entstehen würden, wird auf die Eingangsausführungen verwiesen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

Infrastrukturinvestitionsmittel: Nicht zurückhalten, sondern einsetzen!

Die Investitionen in den Erhalt und auch den Ausbau des niedersächsischen Schienennetzes drohen in den nächsten Jahren zum Erliegen zu kommen. Durch die Finanzschwäche von Bund und Land sowie durch die Zurückhaltung der DB AG werden wichtige Strecken zum Sanierungsfall, ohne dass nötige Modernisierungsarbeiten ausgeführt werden können. Um zumindest den Bestand zu erhalten, ist es umso wichtiger, nach Alternativen zu suchen und auch ungewöhnliche Wege der Finanzierung einzuschlagen. Mit mittelfristig brachliegendem Geld bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) könnten Planungen und auch einzelne Baumaßnahmen vorfinanziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war jeweils die Summe der Infrastrukturinvestitionsmittel, die das Land bzw. die LNVG in den Jahren 1996, 2000 und 2004 in die Straße und in die Schiene investierte?

2. Über welche vorhandenen finanziellen Mittel verfügte die LNVG am 1. Oktober 2004, und wie viel dieser Mittel sind in welchen Projekten gebunden, die wann realisiert werden?

3. Im Jahr 2005 sollen die 90 Millionen Euro für die Schülerbeförderung nicht aus dem allgemeinen Landeshaushalt, sondern über die Regionalisierungsmittel des Bundes beglichen werden. Wo genau wird das Geld bei den Betriebsmitteln und Strukturinvestitionen des ÖPNV und SPNV dann eingespart?

Gemäß Artikel 87 e des Grundgesetzes hat der Bund die Verantwortung für die Schieneninfrastruktur des Bundes, also für die Strecken der DB Netz AG. Auch die Landesregierung sieht mit Sorge, dass sich durch die drastische Kürzung der Bundesmittel und den verschärften Konsolidierungskurs der DB AG der notwendige Ausbau des Schienennetzes deutlich verzögert. Das Land Niedersachsen engagiert sich daher speziell im Inte-

resse der weiteren Verbesserung des Nahverkehrsangebotes für den Ausbau der Schieneninfrastruktur. Allerdings haben Bund und DB AG gerade erst eine Vorfinanzierung des zweigleisigen Ausbaus der Strecke Hildesheim – Braunschweig abgelehnt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da im Bereich des ÖPNV das Herausgreifen einzelner Jahre nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen hinsichtlich der Infrastrukturinvestitionsmittel des Landes führt, wurde eine Zusammenfassung jeweils für die vier Jahre 1996 bis 1999 und die vier Jahre 2000 bis 2003 sowie für 2004 vorgenommen. So wurden in den Jahren 1996 bis 1999 insgesamt 292 Millionen Euro für Investitionsprojekte des SPNV und 313 Millionen Euro für den straßengebundenen ÖPNV ausgegeben. Die entsprechenden Beträge für die Jahre 2000 bis 2003 belaufen sich auf insgesamt 125 Millionen Euro und 193 Millionen Euro. Da das Haushaltsjahr 2004 noch nicht abgeschlossen ist, können hierfür nur die Planungssummen angegeben werden: SPNV 89 Millionen Euro; straßengebundener ÖPNV 95 Millionen Euro. Aus den Mitteln des GVFG-Straßenbaus wurden im Jahr 1996 79,2 Millionen Euro und im Jahr 2000 63,5 Millionen Euro in den kommunalen Straßenbau investiert.

Zu 2: Der Nennung eines Betrages innerhalb eines Haushaltsjahres kommt keine Aussagekraft zu, weil insbesondere bei den Baumaßnahmen erfahrungsgemäß im letzten Quartal überproportional Mittelabflüsse erfolgen. Das Land verfügte am 1. Oktober 2004 über 315 Millionen Euro (anteilige GVFG-/RegG-Mittel für 2004 zuzüglich der Ausgabereste aus 2003 abzüglich der Ausgaben bis einschließlich September 2004). Die Höhe der bis Ende 2004 noch zu verausgabenden Mittel kann derzeit nicht vorhergesehen werden. Nicht abgeflossene Beträge sind jedoch für weitere Projekte in den Jahren 2005 bis 2007 vollständig eingeplant. Zu diesen Projekten zählen neben dem jährlichen so genannten ÖPNV- und SPNV-Flächenprogramm u. a.

- Investitionen in Schienen- und Stadt- bzw. Straßenbahnfahrzeuge,
- Landesfinanzierungsanteile für den Ausbau der (Schienen-)Infrastruktur im Raum Braun-

schweig und die Verlängerung der S-Bahn bis Stade.

Zu 3: Ab dem Haushaltsjahr 2005 sollen die Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG vollständig (87,2 Millionen Euro) aus RegG-Mitteln finanziert werden. In der Veranschlagungsliste für das Haushaltsjahr 2005 waren für die Ausgleichszahlungen bereits RegG-Mittel in Höhe von 40,4 Millionen Euro eingeplant; somit stehen der investiven ÖPNV-Förderung 46,8 Millionen Euro weniger zur Verfügung.

Bei der ÖPNV-Einzelfallprojektförderung wird ein jährliches Aufnahmeverfahren in ein ÖPNV-Jahresförderprogramm praktiziert. In dieses ÖPNV-Förderprogramm werden jährlich nach entsprechender Antragstellung und -prüfung, neben bereits in den Vorjahren aufgenommen Projekten, neue Projekte eingestellt. Das ÖPNV-Jahresförderprogramm 2005 befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren, d. h. vorgelegte Anträge befinden sich im Prüfverfahren. Somit kann ein Zusammenhang zwischen der o. a. Kürzung des Mittelansatzes und nicht finanzierbarer neuer Projekte nicht hergestellt werden. Selbstverständlich werden Projekte aus den Vorjahren weiter finanziert.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 24 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD)

Konflikte der Windenergienutzung entschärfen?

In der 22. Plenarsitzung am 12. Dezember 2003 wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/237 - die Anpassung der 1996 festgelegten Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung beschlossen.

Durch diesen Beschluss wurden ein Mindestabstand von 1 000 m von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung erreicht und laut des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Biestmann, die Rechte der Bürger gestärkt und Konflikte verringert.

Der Flecken Bardowick, Landkreis Lüneburg, beabsichtigt, zwei Windkraftanlagen mit einer Höhe von ca. 100 m zu errichten, welche lediglich in 523 m Abstand zur nächsten Wohnbebauung in der Gemeinde Brietlingen, Landkreis Lüneburg, liegen.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Brietlingen befürchten wegen der zu geringen Entfernung unzumutbare Beeinträchtigungen und möchten eine Distanz von mindestens 1 000 m eingehalten sehen. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger berufen sich hierbei auf die mit den Stimmen von CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag beschlossene Erhöhung der Mindestabstände von 1 000 m.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht sie, tatsächlich einen Mindestabstand von 1 000 m zwischen den Windkraftanlagen und der Wohnbebauung durchzusetzen?
2. Welche Möglichkeiten haben die beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürger, eine Distanz von mindestens 1 000 m zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung zu erreichen?
3. Wurde durch den Beschluss der 1 000 m Distanz vom 12. Dezember 2003 Rechtssicherheit für betroffene Bürgerinnen und Bürger durch Bindungswirkung für die Kommunen erreicht?

Auf Entschließung des Landtages vom 12. Dezember 2003 hat die Landesregierung eine Anpassung der 1996 getroffenen Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen vorgenommen. Der Erlass vom 26. Januar 2004 stellt klar, dass eine verantwortliche Planung von Vorrang- oder Eignungsgebieten für Windenergieanlagen eine eingehende Würdigung der jeweiligen räumlichen Voraussetzungen erfordert. Zum Schutz der Bevölkerung vor unerträglicher Beeinträchtigung *empfiehlt* der Erlass einen Abstand von 1000 m zu Gebieten mit Wohnbebauung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Handlungsempfehlungen richten sich an die Träger der Regionalplanung. Sie sollen die Entscheidungsfindung bei der vorsorgenden Standortplanung der Windenergienutzung in der Regionalplanung (bei der Festlegung von Vorrang- oder Eignungsgebieten) erleichtern. Die Empfehlung eines Mindestabstandes von Windenergieanlagen zu Gebieten mit Wohnbebauung von 1 000 m stellt einen Orientierungsrahmen dar. Letztendlich müssen sich die tatsächlichen Abstände im Einzelfall aus dem Schutzbedürfnis angrenzender Nutzungen, der Raumfunktion, aber auch der technischen Weiterentwicklung der Anlagen begründen. Die generelle Durchsetzung eines Mindestabstandes von 1 000 m zwischen Wind-

kraftnutzung und Wohnbebauung ist mit der Erlassregelung nicht rechtlich durchsetzbar, weil immer eine Einzelfallentscheidung erforderlich ist. Insofern regelt der Erlass einen wichtigen Ermessensaspekt, ersetzt aber keine Einzelfallentscheidung.

Zu 2: Adressat der Handlungsempfehlungen sind die Träger der Regionalplanung. Gegenüber den Bürgern entfaltet der Erlass keine unmittelbare bzw. einklagbare Rechtswirkung. Der betroffene Bürger hat nur Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Abwägung im Rahmen der Genehmigungsentscheidung.

Zu 3: Rechtssicherheit für betroffene Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Bindungswirkung für Kommunen kann allein durch die ausgesprochene Abstandsempfehlung nicht gewährt werden. Eine Berücksichtigungspflicht der Gemeinden bei ihrer gemeindlichen Bauleitplanung ist nur geboten, wenn die Abstandsempfehlungen im Regionalen Raumordnungsprogramm als Ziel der Raumordnung ihren Niederschlag gefunden haben. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der kommunalen Planungshoheit.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat in seinem Urteil vom 24. Juni 2004 - 1LC 185/03 - entschieden, dass die Gemeinden bei ihrer Flächennutzungsplanung nicht verpflichtet sind, ihre Standortuntersuchungen strikt an die Handlungsempfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26. Januar 2004 - Az.: 303-32346/8.1 - auszurichten, da sie nur eine Orientierungshilfe darstellen. Das Gericht betont insoweit, dass sich festgelegte Abstände im Einzelfall aus dem Schutzbedürfnis angrenzender Nutzungen und Raumfunktionen begründen lassen müssen. Der eigene Gestaltungsspielraum, den der Gesetzgeber den Gemeinden in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zugebilligt hat, ermöglicht es, solchen Abstandsvorgaben eine eigene gebietsbezogene Bewertung gegenüberzustellen (BVerwG, Urteil vom 17. Dezember 2002- 4C 15.01).

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 25 der Abg. Klaus Fleer, Karin Stief-Kreihle, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer und Dieter Steinecke (SPD)

Biogasanlagen - Zuständigkeiten zu unübersichtlich?

Biogasbetreiber beklagen, dass Planung, Förderanträge und Genehmigung von Biogasanlagen in „zu vielen Händen“ liegen. Unter anderem sind damit befasst ML, MU, Gewerbeaufsicht, Bezirksregierung und Landkreis. Es bestehen große Unsicherheiten bei Fragen der Genehmigung bei Biogasanlagen, da in den einzelnen Bundesländern eine äußerst uneinheitliche Praxis herrscht. Um unnötigen Verwaltungsaufwand einzuschränken und einen schnelleren Genehmigungsablauf zu ermöglichen, wäre eine Bündelung, zumindest was die Zuständigkeiten der Ministerien anbelangt, sinnvoll.

Die Landkreise sehen sich laut Aussage von Kreisvertretern nicht in der Lage, eine regelmäßige Kontrolle der Anlagen, z. B. bei Verwendung von Schlachtabfällen, durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Behörden und Ministerien sind für die Genehmigung von Biogasanlagen zuständig, und kann das Antragsverfahren „gestrafft“ und beschleunigt werden, bzw. liegen entsprechende landeseinheitliche Handreichungen vor?

2. Wer muss in Betrieb gegangene Anlagen hinsichtlich der verwendeten „Rohstoffe“ kontrollieren, und welcher Kontrollumfang ist rechtlich vorgeschrieben, bzw. gibt es entsprechende Durchführungsverordnungen des Landes?

3. Welche Sanktionsmöglichkeiten sind bei nicht ordnungsgemäßer Beschickung der Anlagen vorgesehen, und sind bereits „besondere Probleme“ festgestellt worden?

Die Kleine Anfrage zur Genehmigung von Biogasanlagen macht in Ansätzen deutlich, wie vielseitig und komplex Genehmigungsverfahren heute sind. Biogas unterscheidet sich aber nicht wesentlich von anderen technischen Investitionsvorhaben. Die energetische Nutzung der Biomasse bedarf aber im Sinne der Nachhaltigkeit auch einer Beachtung der Vorsorge dienender Anforderungen des Immissions- und Bodenschutzes sowie der Seuchenhygiene. Die unter dem Vorsorgeaspekt erforderlichen Anforderungen für Biogasanlagen ergeben sich aus den jeweils betroffenen Bereichen und führen zu einer Regeldichte, aus der sich naturgemäß auch viele Zuständigkeiten ergeben. Unstrittig ist allerdings auch die Tatsache, dass gerade eine Technologie wie Biogas ein strenges Regelwerk benötigt, damit diese Anlagen ohne Probleme für die Umwelt und die Nachbarn laufen können. In Niedersachsen gibt es derzeit

etwa 280 Biogasanlagen von ganz klein bis ganz groß. Auch wenn Biogas bisweilen Schlagzeilen macht, ist der Betrieb der meisten Anlagen in Niedersachsen eher problemlos - in Umstand der nicht zuletzt auch auf die Genehmigungspraxis zurückzuführen ist.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Bei der Genehmigung und dem Betrieb von Biogasanlagen ist eine Vielzahl von Rechtsvorschriften zu beachten, z. B.

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV),
- Kreislauf- und Abfallwirtschaftsgesetz (KrW-/AbfG) mit der Bioabfallverordnung (BioAbfV),
- Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Düngemittelrecht,
- Baurecht.
- Veterinärrechtlich entscheidend sind die VO (EG) 1774/2002, das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) und das Nds. Ausführungsgesetz zum TierNebG sowie die in Vorbereitung befindliche Durchführungsverordnung zum TierNebG.
- Wasserhaushaltsgesetz.

Aufgrund der Vielzahl der meist bundesrechtlichen Vorschriften aus den verschiedensten Geschäftsbereichen ist es zwangsläufig so, dass das Umweltministerium, das Landwirtschaftsministerium, aber auch der Sozialminister als oberste Landesbehörden mit der Thematik befasst sind. Selbstverständlich sind deshalb auch die Gewerbeaufsicht, die Landwirtschaftskammern sowie die Landkreise und Gemeinden zuständig. Je nach Größe der Verbrennungsmotoranlage sowie Menge und Art an Inputstoffen ist die Genehmigung entweder durch die Landkreise über das Baurecht oder aber durch die Gewerbeaufsicht nach dem Bundesimmissionsrecht durchzuführen.

Genehmigungsverfahren durch die Gewerbeaufsicht haben nach § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz anders als die Genehmigungen nach Baurecht der Landkreise Konzentrationswirkung.

Die meisten der heute auch in der Landwirtschaft betriebenen Anlagen sind aufgrund der Motorenleistung so groß, dass die Genehmigung durch die Gewerbeaufsicht koordiniert und durchgeführt wird. Mit der Erstellung des Genehmigungsbescheides endet aber diese Konzentrationswirkung gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz. Danach ist bei der laufenden Überwachung jede Behörde im eigenen Zuständigkeitsbereich tätig.

Die immissionsrechtlichen Bestimmungen sind in einem Leitfaden des MU „Hinweise zum Immissionsschutz bei Biogasanlagen“ umfassend dargestellt und allgemein zugänglich. Diese landeseinheitliche Handreichung ist in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Biogasforum, also mit der Praxis, entstanden und findet eine breite Akzeptanz. In weiteren Erlassen sind die sicherheitstechnischen und wasserrechtlichen Anforderungen an Biogasanlagen zusammenfassend geregelt. Derzeit befindet sich ein Leitfaden für die Veterinärverwaltung zur Zulassung und Überwachung von Biogasanlagen in der Endabstimmung, der von einer Arbeitsgruppe u. a. aus Vertretern der Landkreise und des LAVES erstellt worden ist. In diesen Leitfaden sind die entsprechenden Durchführungserlasse eingearbeitet. Eine Abstimmung mit dem Biogasforum wird angestrebt. Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, die Genehmigungspraxis durch die Veterinärbehörden zu erleichtern und zu vereinheitlichen. Aufgrund des durch das neue EEG ausgelösten Booms im Biogasbereich und durch die jüngste Neuregelung zur Privilegierung von Biogasanlagen nach § 35 Abs. 1 gibt es ähnlich wie beim Immissionsrecht oder Veterinärrecht Handlungsbedarf für eine landeseinheitliche Genehmigungspraxis.

Zu 2: Damit es hier keine Zweifel gibt: In Biogasanlagen werden tatsächlich Rohstoffe, aber auch Bioabfälle und tierische Nebenprodukte eingesetzt. Zu diesen Rohstoffen gehören Energiepflanzen wie Roggen oder Mais, Nebenprodukte der landwirtschaftlichen Produktion, Biomasse aus Naturschutzgebieten, pflanzliche Abfälle und tierische Nebenprodukte. Folgende Behörden oder Einrichtungen sind entsprechend dieser verschiedenen Rohstoffe und den damit verbundenen Rechtsbereichen zur Überwachung der Stoffströme in und aus Biogasanlagen in Niedersachsen verpflichtet:

Als Überwachungsbehörden werden die Landkreise bzw. selbstständigen Städte und die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter tätig. Sie kontrollieren insbesondere auch, ob die Einsatzstoffe für die Anla-

gen zugelassen sind. Anlagen, in denen tierische Nebenprodukte wie Gülle, Schlachtabfälle oder Fettabscheiderinhalte behandelt werden, müssen zusätzlich von den Veterinärbehörden überwacht werden.

Für die Ausbringung der Gärsubstrate insbesondere auf landwirtschaftlichen Flächen sind die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Abfall- und Bodenschutzbehörde sowie die Veterinärbehörde und die Landwirtschaftskammern zuständig.

Die Landwirtschaftskammern sind im Rahmen der Einhaltung des Düngemittelrechtes und allgemein als landwirtschaftliche Fachbehörde beteiligt.

Die Stromversorger, die den Strom aus Biogasanlagen abnehmen, achten ebenfalls im Hinblick auf die unterschiedlichen Einspeisevergütungen für land- und forstwirtschaftliche Rohstoffe einerseits und sonstige Rohstoffe andererseits genau auf die eingesetzten Materialien.

Zu 3: Üblicherweise werden Art und Umfang der zulässigen Einsatzstoffe in Katalogform als Nebenbestimmung in den Genehmigungsbescheid aufgenommen. Verstöße gegen eine solche vollziehbare Auflage sind als Ordnungswidrigkeiten zu werten; in solchen Fällen sind nach § 62 des BImSchG Geldbußen vorgesehen. Ferner können Verstöße gegen die EU-Hygieneverordnung zu Sanktionen führen. Da der BMVEL bisher noch keine Bußgeldvorschriften dafür erlassen hat, können derzeit keine Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen gegen diese Verordnung durchgeführt werden. Dagegen können im Einzelfall die veterinärrechtliche Zulassung entzogen oder Zwangsmaßnahmen angeordnet werden. Nach dem neuen EEG verliert eine Biogasanlage, die ausschließlich landwirtschaftliche Rohstoffe wie Gülle oder Energiepflanzen einsetzt, den Anspruch auf erhöhte Einspeisevergütung für die gesamte Restlaufzeit der Anlage, wenn Stoffe wie Flotate oder Fette eingesetzt werden. Die finanziellen Auswirkungen bei Restlaufzeiten der Anlagen von bis zu zwanzig Jahren werden in den meisten Fällen verheerend sein.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Stefan Wenzel und Enno Hagenah (GRÜNE)

Niedersächsische Kommunen aktiv unterstützen - Niedersächsische Landesregierung steht bei Flughafen ausbau Kassel-Calden gegenüber dem Landtag im Wort!

Die hessische Landesregierung geht unbeirrt und kompromisslos bei den Planungen zum Flughafen ausbau Kassel-Calden voran. Faktisch handelt es sich bei dem so genannten Ausbau jedoch um einen Neubau neben dem vorhandenen Flughafen. Nach derzeitigem Stand will das Land Hessen bzw. das Regierungspräsidium Kassel die angrenzenden niedersächsischen Städte und Gemeinden bzw. den Landkreis Göttingen im Planfeststellungsverfahren nicht als Träger öffentlicher Belange berücksichtigen. Zur Begründung wird angeführt, dass angeblich keine Belastungen durch Fluglärm oder sonstige Emissionen zu erwarten seien. Bei dem kürzlich erfolgten Scoopingtermin wurden die Niedersachsen nur als Gäste geduldet.

Dies steht im Widerspruch zu den in einer einstimmigen Landtagsentschließung formulierten Interessen Niedersachsens. Nachdem die bisherigen Bemühungen der Landesregierung zur Umsetzung dieser Position offenbar keinen Erfolg gebracht haben, bleibt offen, wie im weiteren Verfahren mit diesem Problem umgegangen werden wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gespräche, Verhandlungen und gegebenenfalls Ergebnisse im Sinne der Landtagsentschließung sind bisher vonseiten der Landesregierung zu diesem Problemkreis durchgeführt bzw. erreicht worden?
2. Welche Hilfestellungen, z. B. in Form der Abordnung von fachkundigen Mitarbeitern, Erarbeitung von Stellungnahmen usw. hat und wird die Landesregierung in dem laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren den betroffenen niedersächsischen Gemeinden zur Unterstützung ihrer Rechtsposition zur Seite stellen?
3. Ist die Landesregierung bereit, sich an den Kosten eines Lärmgutachtens für die Stadt Hann. Münden und möglichen Kosten von Rechtsverfahren mit wesentlichen Beiträgen zu beteiligen, um die Interessen der betroffenen niedersächsischen Kommunen bestmöglich zu unterstützen?

Der Niedersächsische Landtag hatte am 14. März 2002 einstimmig eine Entschließung verabschiedet, mit der die Landesregierung u. a. aufgefordert wurde, im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden Stellung zu nehmen und alles zu tun, um die Bevölkerung in Hann. Münden vor negativen Folgen der Variante C des Flughafen ausbaus Kassel-Calden zu schützen. Mit Antwort vom 27. August 2003 hat

die Landesregierung den Landtag bereits über die Ausführung dieses Beschlusses unterrichtet (Drs. 14/3663). Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wurden durch die Landesregierung und die Bezirksregierung Braunschweig Stellungnahmen abgegeben. Darin wurde auf die aus niedersächsischer Sicht insbesondere berührten Belange (Lärmbetroffenheit der Stadt Hann. Münden, touristische Entwicklung der Region, besondere Schutzwürdigkeit von Gesundheitseinrichtungen) und auf die Notwendigkeit einer Beteiligung der betroffenen niedersächsischen Kommunen im weiteren Verfahren hingewiesen. Unter anderem die Stadt Hann. Münden war vom Regierungspräsidium Kassel ebenfalls in das Raumordnungsverfahren einbezogen worden.

Das Raumordnungsverfahren ist am 18. Dezember 2003 mit der Landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen worden. Im Ergebnis ist die Variante C mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung vereinbar. Diese Variante hat insgesamt die geringsten negativen Auswirkungen, sie führt aber im Vergleich zu den anderen Planungsvarianten zur stärksten Lärmbeeinträchtigung von Hann. Münden. Bei dieser Variante ergibt sich für die Stadt Hann. Münden nach Angaben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung auf Grundlage des Raumordnungsverfahrens im Kernbereich ein Dauerschallpegel von 40 Dezibel und in den äußersten Stadtrandlagen von bis zu 45 Dezibel. Mit der Landesplanerischen Beurteilung liegt *keine* Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens vor. Hierfür ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Luftverkehrsgesetz erforderlich, zum Betrieb des erweiterten Flughafens muss zudem eine luftverkehrsrechtliche Genehmigung vorliegen. Das Planfeststellungsverfahren soll voraussichtlich im Frühjahr 2005 eingeleitet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Anlässlich einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit der hessischen Landesregierung am 15. September 2003 sind die Bedenken aufgrund der zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen für Niedersachsen durch Herrn Ministerpräsident Wulff deutlich gemacht worden. Sowohl Herr Ministerpräsident Wulff als auch der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Walter Hirche, haben gegenüber ihren hessischen Amtskollegen nachdrücklich eine Beteiligung der betroffenen niedersächsischen Kommunen im Planfeststellungsverfahren

gefordert. Herr Ministerpräsident Wulff hat in seinem Schreiben vom 30. April 2004 an den hessischen Ministerpräsidenten Koch außerdem darum gebeten, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ernsthaft eine Ausrichtung der Start- und Landebahn zu prüfen, die den Flugverkehr an Hann. Münden vorbeiführen würde. Die Niedersächsische Landesregierung steht zudem laufend in Kontakt mit der Stadt und der Bürgerinitiative Hann. Münden. Am 19. Februar 2004 fand unter Beteiligung der Landtagsabgeordneten Frau Hansen, dem Bürgermeister der Stadt Hann. Münden, Vertretern der Bürgerinitiative und Mitarbeitern der Staatskanzlei ein ausführliches Gespräch zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden statt. Am 11. Mai 2004 hat sich Herr Ministerpräsident Wulff in einer Presseinformation weiter eindeutig gegen den Ausbau des Regionalflyhafens Kassel-Calden positioniert. Diese Position hat der Staatssekretär des Niedersächsischen Umweltministeriums, Herr Eberl, anlässlich einer von der örtlichen Bürgerinitiative am 28. August 2004 durchgeführten Informationsveranstaltung in Hann. Münden verdeutlicht. Darüber hinaus steht die Staatskanzlei der Bürgerinitiative zur Beantwortung von Sachfragen im Zusammenhang mit dem Ausbau zur Verfügung.

Zu 2: Die von der Landesregierung bereitgestellte Hilfestellung wird sich im oben dargestellten Rahmen bewegen.

Zu 3: Nein. Die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch das Land kommt wegen der Präzedenzwirkung nicht infrage. Dieses ist den Vertretern der Stadt Hann. Münden sowie der Bürgerinitiative auch anlässlich der o. g. Besprechung am 19. Februar 2004 mitgeteilt worden. Allerdings unterstützt die Landesregierung die Argumentationslinie der klagenden Gemeinde.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 27 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Genehmigungspraxis bei landwirtschaftlicher Wildhaltung

In Niedersachsen gibt es rund 900 Gehege mit landwirtschaftlicher Wildhaltung. Von den Tierhaltern sind dabei die Anforderungen des Tiereschutzes, der Tierseuchenhygiene, des Arzneimittelrechts und des Naturschutzrechts zu beachten.

Am 3. November 2000 wurden deshalb Leitlinien vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium herausgegeben (108-05441-1), die bei der tierschutzrechtlichen Beurteilung von Dam- und Sikawildgehegen zugrunde gelegt werden müssen.

Diese Leitlinien scheinen allerdings nicht in allen Landkreisen Anwendung zu finden. So gibt es z. B. in den Landkreisen Schaumburg und Soltau-Fallingb. bei Genehmigungen Auflagen, die weit über die Leitlinien hinausgehen. So beinhaltet eine am 24. September 2004 erteilte Genehmigung des Landkreises Schaumburg (443201) mehrere Forderungen, die vom Landesverband der landwirtschaftlichen Wildhaltung als nicht akzeptabel beurteilt werden.

Dazu gehören u. a. folgende Auflagen:

- Ohrmarken für alle Tiere,
- eine Futterstelle aus rauem Beton oder entsprechendem Material,
- für jedes erworbene Tier muss ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis vorhanden sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sie sicher, dass die im Jahr 2000 formulierten Leitlinien von den Genehmigungsbehörden auch angewendet werden?

2. Wie wird sie gewährleisten, dass die Genehmigungsbehörden nicht willkürlich Verschärfungen in die Genehmigungen einbauen, die rechtlich nicht notwendig und sachlich nicht begründet sind?

3. Ist sie der Auffassung, dass die in § 17 des Tierseuchengesetzes vorhandenen „Kann“-Regelungen künftig als „Muss“-Regelungen auszulegen sind?

Im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage zur „Genehmigungspraxis bei landwirtschaftlicher Wildhaltung“ weisen Sie auf die Niedersächsischen Leitlinien für die Haltung von Dam- und Sikawild in Gehegen hin. Wie von Ihnen ausgeführt, ist durch Erlass vorgegeben, dass diese Leitlinien von den zuständigen Behörden bei der tierschutzrechtlichen Erlaubnis- bzw. naturschutzrechtlichen Genehmigungserteilung heranzuziehen sind. Bei den Leitlinien handelt es sich um wissenschaftlich begründete und praxisorientierte Handels- und Entscheidungsempfehlungen bzw. Mindeststandards, von denen in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. Diese Leitlinien haben auch in dem von Ihnen aufgezeigten Genehmigungsverfahren im Landkreis Schaumburg Anwendung gefunden. Hinsichtlich Einzelheiten dieses Verfahrens weise

ich auf meine Stellungnahme zur Eingabe 01016/09/15 hin.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die tierschutzrechtliche Erlaubniserteilung für Dam- und Sikawildgehege sowie die damit im Zusammenhang stehende tierschutz-, tierseuchen-, arzneimittel- und naturschutzrechtliche Überwachung erfolgt durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Zur Sicherstellung eines landeseinheitlichen Überwachungsvollzugs und einer einheitlichen Genehmigungspraxis sind diese Leitlinie per Erlass durch mein Haus herausgegeben worden. Die Kommunen nehmen beim Vollzug des Tierschutz-, Tierseuchen-, Arzneimittel- und Naturschutzrechts Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahr. Somit stehen die Landkreise und kreisfreien Städte unter staatlicher Aufsicht. Die stichproben- oder anlassbezogen durchgeführte Aufsicht erstreckt sich bei solchen Auftragsangelegenheiten auch auf die Handhabung des pflichtgemäßen Ermessens der Erlaubnis- oder Genehmigungs- bzw. Überwachungsbehörde (= Fachaufsicht).

Im vorliegenden Fall ist nicht bekannt geworden, dass die in der Anfrage genannten Landkreise die in Rede stehenden Leitlinien nicht angewendet haben. Entsprechend dem Charakter einer Leitlinie können im begründeten Einzelfall über die Vorgaben in den Leitlinien hinaus Anordnungen und Auflagen erteilt werden. Diese sind aufgrund des vergleichsweise umfangreichen innergemeinschaftlichen Tierhandels/-verkehrs des Wildgehegebetreibers im Landkreis Schaumburg erforderlich: Um im Seuchenfall oder des vom Wildgehegebetreiber vorgesehenen Einsatzes von Arzneimitteln eine Zuordnung zum Einzeltier herstellen zu können, bedarf es der Führung eines Gehegebuches über Zu- und Abgänge von Tieren sowie deren Einzeltierkennzeichnung. In Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen ist zur Abnutzung der Schalen (Klauen) der Tiere ein rauer Boden notwendig. Anlage 3 der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung schreibt vor, dass beim innergemeinschaftlichen Handel mit Wildklauentieren eine amtstierärztliche Bescheinigung nach Richtlinie 92/65/EWG erforderlich ist.

Zu 3: Durch den § 17 des Tierseuchengesetzes sind die Voraussetzungen für die Schaffung eines Schutzes gegen die allgemeine Gefährdung der Viehbestände - zu denen auch als landwirtschaftli-

che Nutztiere gehaltenes Gehegewild gehört - durch Tierseuchen geschaffen. Nach der amtlichen Begründung zu § 17 des Tierseuchengesetzes muss die Veterinärbehörde präventive Befugnisse haben, um gegen das Auftreten einer Seuchengefahr Maßnahmen ergreifen zu können. Nach § 17 des Tierseuchengesetzes können bestimmte Maßregeln zum Schutz gegen die allgemeine Gefährdung der Viehbestände durch Tierseuchen angeordnet werden. Das Gesetz überlässt es dem pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde, ob sie in bestimmten Fällen einschreiten oder welche von mehreren in Betracht kommenden Entscheidungen sie treffen will. Die rechtliche und fachliche Bewertung ist jeweils im Einzelfall durchzuführen.

Im Rahmen der Änderung des Tierseuchengesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1248) ist auch der § 17 aktualisiert worden; dabei wurde auch von der Niedersächsischen Landesregierung keine Notwendigkeit gesehen, die „Kann-Regelungen“ in „Muss-Regelungen“ zu ändern.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Investiert die Landesregierung in umstrittenes Einkaufscenter?

Die Stadt Norden plant, die beiden Polizeikommissariate, die über eine hervorragende, zentrale Lage verfügen, aus dem landeseigenen Gebäude in den Bereich des geplanten Einkaufszentrums am südlichen Stadtrand zu verlegen. Das Center ist in der Bevölkerung und der hiesigen Kaufmannschaft aufgrund der zu erwartenden innerstädtischen Kaufkraftabziehung sehr umstritten. Auch wird befürchtet, dass durch die Verlagerung der Kommissariate die viel gepriesene Bürgernähe auf der Strecke bleibt und ein weiteres Gebäude in der Innenstadt leer steht.

Es soll ein intaktes, landeseigenes Gebäude aufgegeben werden, und stattdessen wird - in dieser wirtschaftlich und haushaltspolitisch äußerst schwierigen Situation - ein multifunktionales Einkaufszentrum durch öffentliche Mittel mitfinanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe beabsichtigt sie, den Umzug bzw. die Zusammenlegung der beiden Kommissariate in das Einkaufscenter zu finanzieren, und ist das

von ihr geplante Vorgehen mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept zu vereinbaren?

2. Welche Umzüge stehen im Rahmen der Polizeireform in Ostfriesland an, und mit welchen Kosten ist insgesamt zu rechnen?

3. Was passiert mit den frei werdenden Liegenschaften?

Die Stadt Norden ist im Rahmen ihrer Planung einer städtebaulichen Entwicklung Ende 2001 an das Land mit der Bitte herangetreten, zu prüfen, ob das Polizeikommissariat, das in zwei getrennten Landesliegenschaften untergebracht ist, in die städtebauliche Entwicklung integriert werden kann. Die zuständige Bezirksregierung Weser-Ems hat sich einer entsprechenden Initiative nicht verschlossen, weil der Standort des geplanten Einkaufszentrums lediglich wenige hundert Meter von der Fußgängerzone und damit der Innenstadt entfernt liegt. Eine Verringerung der Bürgernähe wäre damit nicht verbunden. Für Fußgänger und für Fahrzeugführer wäre der neue Standort gut erreichbar. Die geplante Lage würde zudem die Einsatzfahrten der Polizei erleichtern.

Neben den vorgenannten Aspekten ist das Verhältnis der jetzt in den Liegenschaften vorhandenen Flächen äußerst ungünstig. Durch die angestrebte Lösung ließen sich die Energiekosten senken. Das Ministerium für Inneres und Sport hat allerdings stets darauf hingewiesen, dass eine Realisierung nur dann in Betracht gezogen werden kann, wenn insgesamt eine Kostenneutralität erreicht werden kann.

Anhaltspunkte für die von der Fragestellerin beschriebene Meinungsäußerung der Bevölkerung und der Kaufmannschaft über das geplante Einkaufszentrum sind der Landesregierung nicht bekannt. Eine Mitfinanzierung des geplanten Einkaufszentrums durch öffentliche Mittel würde bei Realisierung des Vorhabens nicht erfolgen. Vorgesehen ist, die mit der Stadt Norden weiterhin zu führenden Gespräche in der beschriebenen Zielsetzung fortzuführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Janssen-Kucz wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Für den Fall der Erreichbarkeit einer kostenneutralen Lösung widerspricht dies nicht dem Haushaltskonsolidierungskonzept der Landesregierung.

Zu 2: Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen für die Polizeidienststellen in Ostfriesland, die Auswirkungen auf Umzüge mit sich bringen könnten, sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage zu den Kosten kann deshalb zurzeit noch nicht erfolgen.

Zu 3: Nach derzeitigem Planungsstand werden keine polizeilich genutzten Liegenschaften in einer Weise freigezogen werden können, die eine Verwertung oder andere Landesnutzung mit sich bringen kann.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)

Neubau Jugendgästehaus Wolfsburg

Seit mehreren Jahren bemüht sich das Deutsche Jugendherbergswerk - Landesverband Hannover - um eine Verbesserung der Raumsituation des Jugendgästehauses in Wolfsburg. Mit einer Kapazität von 60 Betten entspricht die Einrichtung schon lange nicht mehr der deutlich gestiegenen Nachfrage.

Vor diesem Hintergrund fasste der Rat der Stadt Wolfsburg im Jahr 2001 einen Planungsbeschluss über einen Neubau eines Jugendgästehauses mit einer Kapazität von 140 Betten und einem Kostenvolumen von rund 4,6 Millionen Euro. Angesichts der Finanzentwicklung der Stadt und der dramatischen Gewerbesteuerereintrübe konnte das Vorhaben bisher nicht realisiert werden.

Nach intensiven Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium konnte der DJH-Landesverband Hannover eine grundsätzliche Förderfähigkeit von Neubaumaßnahmen in diesem Bereich über EU-Mittel bis zu 50 % der Investitionssumme erreichen - Ziffer 2.2.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der touristischen Entwicklung.

Der Standort Wolfsburg erfreut sich einer ständig steigenden Nachfrage nach preiswerten Übernachtungsmöglichkeiten für Schulklassen, Jugendgruppen und Familien. Zur Attraktivität Wolfsburgs tragen nicht zuletzt die Autostadt - bereits über neun Millionen Tagesbesucher -, das neue Badeland, das Planetarium, das Kunstmuseum und die Volkswagen Arena bei. Im Jahr 2005 wird das im Bau befindliche Science Center Phaeno viele junge Menschen anziehen. Auch das geplante Fußballmuseum im Allerpark und weitere Aktivitäten der Erlebniswelt werden eine hohe Anziehungskraft ausüben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat der Neubau eines Jugendgästehauses in Wolfsburg Chancen auf EU-Förderung über das Wirtschaftsministerium?
2. Trifft es zu, dass die entsprechende Richtlinie zum Jahresende außer Kraft gesetzt werden soll?
3. Zu welchem Zeitpunkt muss ein entscheidungsreifer Antrag vorliegen und ein Neubau realisiert sein?

In touristischen Schwerpunkten sind Neubauten von Infrastruktureinrichtungen zur Schaffung von Angeboten für die Kernzielgruppen der Region aufgrund der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der touristischen Entwicklung“ (RdErl. MW vom 17. Oktober 2000, Nds. MBI S. 686) förderfähig. Hierunter sind auch Investitionen in überregionalen Jugendherbergen und Jugendbegegnungsstätten zu verstehen, die eine besondere touristische Bedeutung (z. B. Kernzielgruppen wie Jugend- und Fahrradtourismus) nachweisen können. Die Förderung solcher Projekte erfolgt ausschließlich aus EU-Mitteln, nämlich aus Mitteln des Ziel 2-Programms.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Neubau eines Jugendgästehauses in Wolfsburg erfüllt die o. g. Voraussetzungen und ist somit grundsätzlich förderfähig. Leider stehen für neue touristische Infrastrukturprojekte keine EU-Mittel mehr zur Verfügung. Die Förderung des Neubaus eines Jugendgästehauses in Wolfsburg kann deshalb nicht in Aussicht gestellt werden.

Zu 2: Da EU-Mittel für neue touristische Infrastrukturprojekte nicht mehr zur Verfügung stehen, ist beabsichtigt, die Förderung von Jugendherbergen zum Ende des Jahres 2004 einzustellen.

Zu 3: Siehe hierzu meine Antwort zu Frage 1.

Anlage 26

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD)

Finanzielle Belastung der Spielbankgemeinden

Nach den Plänen der Landesregierung sollen die Spielbanken in Niedersachsen privatisiert werden. Derzeit erhalten zehn Gemeinden Mit-

tel über die Spielbankabgabe. Bereits in diesem Jahr sind diese Mittel von 9,2 Millionen Euro auf 4,6 Millionen Euro durch das Land halbiert worden. Nachdem die Fraktionen von CDU und FDP zunächst den völligen Wegfall der Spielbankabgabe vorgesehen hatten, haben sie mit Datum vom 8. Oktober 2004 einen Änderungsvorschlag in die Ausschussberatungen gegeben, wonach der Spielbankgemeindeanteil künftig „nach Maßgabe des Landeshaushalts“ gewährt werden soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich der kommende Anteil der Spielbankabgabe in Wolfsburg und an den anderen Standorten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
2. Auf welche Weise sollen die Spielbankgemeinden für den Verlust bzw. die weitere Reduzierung der Spielbankabgabe entschädigt werden?
3. Haben bereits Gespräche mit den betroffenen Kommunen stattgefunden, und zu welchem Ergebnis ist es dabei gekommen?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach Mitteilung der Oberfinanzdirektion Hannover beträgt der kommunale Anteil der Spielbankabgabe (bei der Bezeichnung als „kommender Anteil“ in Frage 1 handelt es sich offensichtlich um einen redaktionellen Fehler), d. h. der Anteil der Spielbankgemeinden an den Bruttospielerträgen der Spielbanken in den Jahren 1999 bis 2003 für Wolfsburg und die anderen Standorte:

Spielbankstandort bzw. Spielbankgemeinde	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mio. Euro				
Wolfsburg *	./.	0,655	0,656	0,638	0,606
Bad Harzburg	0,604	0,603	0,663	0,674	0,650
Bad Bentheim	0,378	0,383	0,418	0,428	0,434
Bad Zwischenahn	0,645	0,661	0,727	0,749	0,746
Osnabrück **	./.	./.	0,171	1,103	1,0
Hittfeld/Seevetal	1,029	1,029	1,155	1,193	1,159
Bad Pyrmont	0,599	0,601	0,630	0,644	0,692
Hannover	2,664	2,687	4,226	3,685	3,611
Borkum	0,151	0,152	0,164	0,165	0,163
Norderney	0,163	0,163	0,178	0,179	0,177

* Aufnahme des Spielbetriebs 1/2000

** Aufnahme des Spielbetriebs 11/2001

Zu 2: Da sich der von den Fraktionen von CDU und FDP eingebrachte Entwurf eines neuen Spielbankengesetzes derzeit in der Beratung befindet, kann die Landesregierung diese Frage nicht beantworten.

Zu 3: Die Neufassung des Spielbankengesetzes ist eine Gesetzesinitiative der Fraktionen von CDU und FDP. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens mit Schreiben vom 21. Oktober 2004 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Zudem ist die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens in der 52. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 21. Oktober 2004 angehört worden. Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Gesetzesinitiative der Fraktionen von CDU und FDP handelt, keine Gespräche mit den Spielbankgemeinden geführt.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Erfahrungen mit den Personal-Service-Agenturen

Mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde in das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) der § 37 c eingeführt, welcher seit dem 1. Januar 2003 die Einrichtung von Personal-Service-Agenturen regelt. Jede Agentur für Arbeit hat die Einrichtung mindestens einer Personal-Service-Agentur sicherzustellen. Personal-Service-Agenturen werden in der Regel von Leiharbeitsfirmen eingerichtet. Der Betreiber verpflichtet sich durch einen Vertrag mit der Agentur für Arbeit, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen einzustellen und sie anderen Unternehmen als Leiharbeiter zu überlassen. Ziel ist eine Übernahme der Arbeitnehmer in ein festes Beschäftigungsverhältnis. Welche Leiharbeitsfirma als Personal-Service-Agentur tätig werden darf, entscheidet die Agentur für Arbeit nach Vergaberecht. Für die Tätigkeit der Personal-Service-Agentur kann nach dem Gesetz ein Honorar vereinbart werden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele dauerhafte Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt konnten bisher durch die Personal-Service-Agenturen in Niedersachsen nachgewiesen werden?

2. Wie sind aus Sicht der Landesregierung die Erfahrungen mit den Personal-Service-Agenturen zu beurteilen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Erfolgsaussichten der von der Bundesregierung mit der Einführung der Personal-Service-Agenturen verfolgten Strategie?

Mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden die PSA eingeführt mit dem Ziel, Arbeitnehmern die Möglichkeit zu eröffnen, über den Zeitarbeitsmarkt in dauerhafte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt einzumünden. In Niedersachsen wurde die Vorgabe, in jedem Agenturbezirk mindestens eine PSA einzurichten, im Jahr 2004 erfüllt. Dieses Angebot wird auch 2005 weiter vorgehalten.

Durch Zeitarbeit kann die Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. verbessert werden, praktische Berufserfahrung und die Aktualisierung vorhandener Kenntnisse können die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt steigern. Die PSA sollen die übrigen Eingliederungen des SGB III ergänzen, um den gesetzlichen Auftrag des Förderns und Fordern zu realisieren. Durch die Beauftragung unterschiedlicher Zeitarbeitsunternehmen mit vielfältigen inhaltlichen und zielgruppenorientierten Ausrichtungen sollen eine breite Aktivierung vorhandener und der Erwerb zusätzlicher Kenntnisse erreicht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bis September 2004 sind in Niedersachsen von den PSA insgesamt 1 827 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt worden, davon 132 in Beschäftigungen von mehr als sechs Monaten, dies entspricht einem Anteil von 7,2 %.

Zu 2: Die in die PSA gesetzten hohen Erwartungen haben sich nach den vorliegenden Zahlen nicht erfüllt, deutliche positive Impulse sind ausgeblieben. Das hängt zum einen mit der schlechten konjunkturellen Lage zusammen. Zum anderen hat aber selbst das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Januar konstatiert, dass der gewünschte Klebeffekt bis dato kaum eine Rolle gespielt hat. Darüber hinaus könne man Substitutions- und Mitnahmeeffekte nicht ausschließen in Bezug auf normale Leiharbeitsunternehmen.

Zu 3: Die Landesregierung hat die Etablierung der PSA von Anfang an mit Skepsis verfolgt. Die aus der Zeitarbeitsbranche selbst vorgebrachte Kritik,

dass die PSA bestehenden Unternehmen Konkurrenz machen, ist aus Landessicht nicht von der Hand zu weisen. Die bisherigen Erfahrungen lassen nach Einschätzung der Landesregierung auch für die Zukunft keine wirklichen Erfolge erwarten.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Volker Brockmann, Uwe-Peter Lestin, Dieter Möhrmann und Silva Seeler (SPD)

Berufsfeuerwehrlaute als Funktionsträger freiwilliger Feuerwehren

Nach Pressemeldungen hält die Landesregierung die Übernahme von Funktionen in der freiwilligen Feuerwehr durch Mitarbeiter von Berufsfeuerwehren für unzulässig. Man befürchtet Loyalitätskonflikte zwischen der dienstlichen Verpflichtung und freiwilligen Aufgabe als Ehrenbeamter, dabei hat die bisherige Praxis gezeigt, dass diese Konflikte tatsächlich gar nicht aufgetreten sind. Es hat immer für alle Beteiligten verträgliche Lösungen gegeben, mindestens waren Vertreter der Berufsfeuerwehrlaute in der Lage, den entsprechenden Einsatz zu leiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass natürlich jedes Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr bei jedem Einsatz mit Loyalitätskonflikten mit seinem jeweiligen Arbeitgeber oder Dienstherrn bei Einsätzen rechnen muss. Es kommt hinzu, dass Berufsfeuerwehrlaute, die in ihrer Freizeit im Ehrenamt tätig werden, wichtige berufliche Erfahrungen und Kenntnisse an die freiwilligen Feuerwehrlaute weitergeben können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie begründet sie ihre Rechtsauffassung hinsichtlich der Übernahme von Funktionen in der freiwilligen Feuerwehr durch Berufsfeuerwehrlaute?
2. Warum wird der Loyalitätskonflikt zum eigenen Beruf und zum Dienstherrn oder Arbeitgeber nur bei Berufsfeuerwehrlauten gesehen, und welche rechtlichen Regelungen gibt es dazu in anderen Bundesländern?
3. Stehen die Vorgaben des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes nach Auffassung der Landesregierung einer Übernahme von Funktionen in der freiwilligen Feuerwehr durch Berufsfeuerwehrlaute auch dann entgegen, wenn die Berufsfeuerwehrlaute in der Feuerwehr einer anderen Kommune beschäftigt sind, und wie könnte dem abgeholfen werden?

Die angesprochene Unvereinbarkeitsregelung des § 7 Abs. 2 NBrandSchG wurde durch die Neufassung des Gesetzes im Jahre 1978 eingeführt.

Grund dafür waren die während der Waldbrandkatastrophen 1975 und 1976 festgestellten Defizite in der Führungsstruktur der Feuerwehren. Durch Mehrfachbesetzungen von Führungsfunktionen in den freiwilligen Feuerwehren durch eine Person ist es damals zu einem Mangel an Führungskräften gekommen. Nach zwischenzeitlicher positiver Entwicklung zur Übernahme von Führungsfunktionen durch Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren sinkt inzwischen wieder die Bereitschaft zur längerfristigen Übernahme von Führungsverantwortung. Erschwerend kommt hinzu, dass auch in vielen hauptberuflichen Feuerwehren durch Personalreduzierung ein Rückgang der Einsatzstärken von 10 bis 20 % zu verzeichnen ist, der nur durch verstärkte Inanspruchnahme der freiwilligen Feuerwehren ausgeglichen werden kann. Insoweit kann auf eine strikte Unvereinbarkeitsregelung in Niedersachsen nicht verzichtet werden.

Die Regelungen im NBrandSchG

§ 7 Abs. 1: Angehörige der Feuerwehren, die aktiven Dienst leisten, sollen nicht gleichzeitig aktive Mitglieder anderer Organisationen oder Einrichtungen sein, die neben der Feuerwehr eingesetzt werden können, im Falle der Doppelmitgliedschaft hat im Einsatzfall die Dienstpflicht in der Feuerwehr Vorrang vor anderweitigen Verpflichtungen,

§ 7 Abs. 2: Angehörige der Berufsfeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr dürfen nicht Ortsbrandmeister, Gemeindebrandmeister, Abschnittsleiter freiwilliger Feuerwehren, Kreisbrandmeister oder Bezirksbrandmeister sein

haben sich insoweit bewährt.

Aus der Einschränkung des § 7 Abs. 2 wird das besondere Gewicht dieses Personenkreises für die Aufgabenerledigung der jeweiligen Berufs- oder Werkfeuerwehr ersichtlich, der deshalb nicht durch die Besetzung von Führungsfunktionen in freiwilligen Feuerwehren geschwächt werden darf. Entsprechendes gilt natürlich auch für die Aufgabenerledigung der freiwilligen Feuerwehren.

Der in der Anfrage aufgeworfene Loyalitätskonflikt zwischen dem Dienst in der freiwilligen Feuerwehr und der hauptberuflichen Tätigkeit des ehrenamtlichen Mitglieds kann generell nicht ausgeschlossen werden. Die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr kann aber nur si-

chergestellt werden, wenn im Regelfall eine uneingeschränkte Freistellung des Mitglieds der freiwilligen Feuerwehr - unabhängig vom persönlichen Status der Beschäftigung bei öffentlichen oder privaten Arbeitgebern - gewährleistet wird. Eine Güterabwägung im Einzelfall muss gleichwohl erfolgen. Ein Loyalitätskonflikt vergleichbar dem zwischen der hauptberuflichen Tätigkeit und der Tätigkeit bei der freiwilligen Feuerwehr besteht auch bei anderen sicherheitsrelevanten Tätigkeiten (z. B. Messwarte eines Kraftwerkes, Stellwerk der Bahn, usw.). So dürfte es auch kaum vorstellbar sein, dass ein Chirurg den Patienten während einer Operation liegen lässt und zum Feuerwehreinsatz eilt, wenn er alarmiert wird.

Regelungen wie die niedersächsischen sind in Brandschutzgesetzen und Verordnungen anderer Länder mit unterschiedlichem Regelungsinhalt - vom Verbot bis zur Ausnahmeregelung mit der Ausnahmegenehmigung durch den Träger der Feuerwehr bis zum jeweiligen Fachministerium - durchaus üblich. Beispielsweise räumt die Stadt Hamburg dem Dienst in der eigenen Berufsfeuerwehr uneingeschränkte Priorität ein. Im Hamburgischen Brandschutzgesetz ist ausdrücklich geregelt, dass nur in die (Hamburger) Freiwillige Feuerwehr aufgenommen werden darf, wer „..... nicht einer Berufsfeuerwehr angehört...“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Rechtsauffassung ergibt sich, wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, aus dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz.

Zu 2: Ich verweise dazu auf die einleitenden Ausführungen.

Zu 3: Die Bestimmungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes erfassen alle Mitglieder von Berufsfeuerwehren oder Werkfeuerwehren. Änderungen können insoweit nur durch den Gesetzgeber erfolgen.

Anlage 29

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 33 der Abg. Rosemarie Tinius (SPD)

Das Subsidiaritätsprotokoll und die Befassung des Niedersächsischen Landtags mit Angelegenheiten der Europäischen Union

Die Landesregierungen der deutschen Bundesländer begründen ihre starken Beteiligungsrechte bei europäischen Angelegenheiten damit, dass sie stellvertretend für die Landesparlamente deren Gesetzgebungskompetenz auf europäischer Ebene auszuüben haben. Das Subsidiaritätsprotokoll („Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“) eröffnet in Artikel 6 den Landesparlamenten die Möglichkeit, bei der Subsidiaritätskontrolle einbezogen zu werden, um sicherzustellen, dass Entscheidungen der Europäischen Union so bürgernah wie möglich getroffen werden.

Die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung diskutiert zurzeit eine Änderung des Artikels 23 GG. Ziel ist es, künftig eine Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Länder in Angelegenheiten der EU sowie eine Effektivierung und Beschleunigung der Verfahren zu gewährleisten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Plant sie die Umsetzung des Subsidiaritätsprotokolls, um den Niedersächsischen Landtag in die Angelegenheiten der Europäischen Union einzubeziehen?
2. Falls sie der Einbeziehung des Landtags ablehnend gegenübersteht, wie ist dies begründet?
3. Welche Haltung nimmt sie in der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in Bezug auf eine mögliche Änderung des Artikels 23 GG ein?

Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet die Landesregierung, in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung den Landtag frühzeitig und vollständig über die Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft und deren Organen zu unterrichten. Mit Entschließung vom 14. September 1995 (Drs. 13/1369 neu) hat der Landtag den Rahmen abgesteckt, in dem er eine Beteiligung erwartet.

In Ausführung dieser Entschließung unterrichtet die Landesregierung den Landtag z. B. über Vorhaben der Europäischen Union im Sinne des § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union, soweit sie grundsätzliche Bedeutung haben, und gibt ihm vor ihrer Entscheidung im Bundesrat Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme. Entsprechend der Nr. 2 der Landtagsentschließung unterrichtet die Landesregierung den Landtag regelmäßig auch über ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat in EU-Angelegenheiten.

Insgesamt hat sich das bisher in Niedersachsen praktizierte Verfahren der Landtagsbeteiligung in EU-Angelegenheiten bewährt.

Im Übrigen beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bevor eine Aussage zu der Frage getroffen werden kann, ob bzw. auf welche Art und Weise sich die im „Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“ eingeräumte Möglichkeit der Konsultation der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungskompetenzen konkret auf das in Niedersachsen praktizierte Verfahren der Landtagsbeteiligung in EU-Angelegenheiten auswirkt, muss zunächst geklärt werden, inwieweit die künftige unmittelbare Beteiligung der nationalen Parlamente (hier also Bundestag und Bundesrat) durch die EU innerstaatliche Anpassungen des bisherigen Beteiligungsverfahrens erfordert.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat mit Beschluss vom 6./8. Oktober 2004 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die - in Vorbereitung eines Gesprächs der MPK mit dem Bundeskanzler - mit Vertretern der Bundesregierung Beratungen über die innerstaatliche Umsetzung des Vertrages über eine Verfassung für Europa aufnehmen wird.

Zu 2: Notwendigen Verbesserungen oder Änderungen des Landtagsbeteiligungsverfahrens steht die Landesregierung - wie schon in der Vergangenheit - aufgeschlossen gegenüber. So hat Ministerpräsident Wulff mit Schreiben vom 10. Februar 2004 an Landtagspräsident Gansäuer Vorschläge unterbreitet, die insbesondere der Beschleunigung des Unterrichtsverfahrens sowie der Übermittlung zusätzlicher Informationen dienen. Diese Vorschläge sind von Landes- und Landtagsverwaltung umgesetzt worden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Die Länder haben einvernehmlich ein Positionspapier zur „Mitwirkung der Länder an der EU-Rechtsetzung – Art. 23 GG“ erarbeitet, das am 30. August 2004 der „Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ als Arbeitsunterlage zugeleitet wurde. Das Positionspapier beinhaltet sowohl Vorschläge zur Präzisierung sowohl der Verfassung als auch von Bestimmungen unterhalb des Verfassungsrechts. Darüber hinaus sind in dem Papier Vorschläge für Verbesserungen im Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern,

innerstaatliche Maßnahmen zur Umsetzung des Verfassungsvertrags sowie weitere Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligungsrechte der Länder enthalten. Demgegenüber will die Bundesregierung die Ländermitwirkungsrechte drastisch einschränken und Artikel 23 GG auf zwei Absätze reduzieren. Artikel 23 Abs. 3 bis 7 GG sollen gestrichen werden. Dies lehnt die Niedersächsische Landesregierung ab.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Werner Buß und Hans-Dieter Haase (SPD)

Neufassung des Kapitels 15 der Rheinschiffs-Untersuchungsordnung - Auswirkungen auch auf die niedersächsische Fahrgastschiffahrt?

Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR), Straßburg, strebt die Angleichung der Vorschriften für die Fahrgastschiffahrt an die Seeschiffahrt an.

Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt geht auf die Schlussakte des Wiener Kongresses von 1815 zurück und basiert heute auf der so genannten Mannheimer Akte von 1868 in der Fassung von 1963. Hauptaufgaben der ZKR sind die Wahrung der Schifffahrtsfreiheit auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen sowie ein einheitliches Rheinregime. Mitglieder der ZKR sind die Niederlande, Belgien, Deutschland, Frankreich und die Schweiz. Beschlüsse der ZKR bedürfen der Einstimmigkeit. Jedes Mitglied verfügt damit über ein Vetorecht. Einstimmig gefasste Beschlüsse sind in nationales Recht der Mitgliedsstaaten umzuwandeln.

Im Plenum der ZKR ist die Bundesregierung durch das Auswärtige Amt und die nationalen Rheinkommissare des BMVBW vertreten. Der dort gefasste Beschluss ist anschließend in nationales Recht umzusetzen. Das gilt grundsätzlich für den Rhein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der ZKR und der EU wird der Beschluss in eine EU-Richtlinie übernommen und gilt damit verbindlich für alle weiteren Binnengewässer in der Bundesrepublik und den anderen EU-Staaten. Damit gelten die Beschlüsse auch für Elbe und Weser.

Folgende Änderungen sind geplant:

1. Es soll der Zwei-Abteilungs-Status für alle Schiffe eingeführt werden. Bisher galt der Ein-Abteilungs-Status, bei dem vorgegeben war, dass ein Schiff bei einem Leck - Verletzung des Schottraumes - schwimmfähig bleiben musste.

2. Alle Schiffe, die den Zwei-Abteilungs-Status nicht erfüllen, sollen ab dem Jahr 2010 Rettungsflöße für 100 % der zugelassenen Fahrgäste mitführen. Als zusätzliche Absicherung sollen außerdem für 100 % der Fahrgäste Schwimmwesten an Bord vorhanden sein.

3. Es sollen Evakuierungsflächen von 0,35 m² pro Person entsprechend der zugelassenen Fahrgastzahl vorgehalten werden, die weder mit beweglichen noch mit festem Mobiliar bestückt werden dürfen.

4. Im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes und der Brandbekämpfung wurden von der Arbeitsgruppe der ZKR Forderungen gestellt, die über die Vorschriften der Seeschifffahrt (SOLAS) hinausgehen.

Mit Einführung der genannten Bestimmungen für die Binnenschifffahrt wäre mit erheblichen finanziellen Belastungen der mittelständischen Personenschifffahrt zu rechnen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat daher einen Entschließungsantrag (Drs. 770/04) in den Bundesrat eingebracht, der am 15. Oktober 2004 erstmals auf der Tagesordnung stand.

In dem Entschließungsantrag wird gefordert,

1. dass die Regelung, nach der Rettungsflöße als Ersatz für fehlende bauliche Anforderungen auf Fahrgastschiffen vorgesehen sind, so lange nicht in Kraft tritt, bis durch die ZKR der wissenschaftliche Nachweis über die praxisbezogene Geeignetheit von Rettungsflößen erbracht wird,

2. dass im Falle des wissenschaftlichen Nachweises über die Eignung von Rettungsflößen die Möglichkeit geschaffen wird, dass durch nationale Regelungen fahrgebietsbezogen auf deren Einsatz verzichtet werden kann,

3. dass auf die Forderung des Zwei-Abteilungs-Status verzichtet wird, wenn in ein Fahrgastschiff bis zum Jahr 2010 ein alternativer zweiter Antrieb eingebaut wird und nach den jetzt gültigen Stabilitätskriterien die Sinksicherheit nachgewiesen ist.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Auswirkungen der geplanten Änderung des Artikels 15 der Rheinschifffahrts-Untersuchungsordnung auf die niedersächsische Fahrgastschifffahrt?

2. Mit welchen Kosten für die niedersächsische Fahrgastschifffahrt rechnet sie im Falle der Umsetzung der geplanten Änderungen?

3. Wie wird sie sich in Bezug auf den genannten Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz im Bundesrat verhalten?

Die von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) beabsichtigten umfassenden

Neuerungen im Bereich der Sicherheitsvorschriften der Fahrgastschifffahrt auf dem Rhein würden auch für alle derzeit auf Donau, Elbe, Fulda, Lahn, Main, Mosel, Neckar, Oder, Ruhr, Saale, Saar, Spree, Werra und Weser verkehrenden Fahrgastschiffe gelten. Demnach wären bundesweit auf den vorgenannten Flüssen rund 900 Fahrgastschiffe betroffen. Über die Anzahl der Fahrgastschiffe, die auf Elbe und Weser verkehren und von niedersächsischen Unternehmen bereedert werden, liegen keine Angaben vor.

Das Binnenschifffahrtsgewerbe trägt den größten Teil der vorgesehenen Verbesserungsmaßnahmen bei den Vorschriften mit. Gleichzeitig bestehen im Gewerbe aber in zwei zentralen Punkten Zweifel an der Notwendigkeit und dem Sicherheitsnutzen der geplanten Maßnahmen, nämlich bei der Verpflichtung zur Vorhaltung von Rettungsflößen und bei der Einführung des so genannten Zwei-Abteilungs-Status.

Die Bedingungen der Fluss- und Binnenseeschifffahrt sind mit den Bedingungen der Seeschifffahrt in Bezug auf die Stabilitätsanforderungen bei Fahrgastschiffen und vorzuhaltende Rettungsmittel nicht vergleichbar. Der Zwei-Abteilungs-Status bei Fahrgastschiffen ist als Sicherheitsstandard zu begrüßen, jedoch sind kostengünstigere Alternativlösungen vorzusehen, wenn damit die Sinksicherheit des Fahrgastschiffes nachgewiesen werden kann. Die Ausrüstung von Fahrgastschiffen mit Rettungsflößen als Ersatz für die Nichterfüllung des Zwei-Abteilungs-Status ist abzulehnen, solange die Praxisauglichkeit von Rettungsflößen nicht nachgewiesen ist. Die Anschaffung und Wartung der vorgesehenen Rettungsmittel belasten die Unternehmen mit hohen Kosten, die die Wirtschaftlichkeit der Fahrgastunternehmen beeinträchtigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die mittelständischen Unternehmen der niedersächsischen Fahrgastschifffahrt wären bei einer Umsetzung der Maßnahmen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) in ihrer Existenz bedroht.

Zu 2: Soweit eine Nachrüstung des Zwei-Abteilungs-Status überhaupt möglich ist, werden die voraussichtlichen Kosten nach Angaben der mittelständischen Personenschifffahrt je nach Schiffsgröße auf zwischen 250 000 Euro und 900 000 Euro

ro beziffert. Nach Angaben des Binnenschiffsgewerbes betragen die Kosten eines Floßes für maximal 125 Personen derzeit einschließlich Installation rund 50 000 Euro. Für 500-Personen-Fahrgastschiffe würden dadurch allein Investitionskosten in Höhe von 200 000 Euro entstehen, zuzüglich erheblicher Wartungskosten.

Zu 3: Niedersachsen unterstützt den Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz.

Anlage 31

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 35 der Abg. Dorothea Steiner und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Sicherung der Natura 2000-Gebiete

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 1. April 2004 ist klar geworden, dass für europäische Vogelschutzgebiete eine rechtsverbindliche und außenwirksame Sicherung erfolgen muss, um aus faktischen Vogelschutzgebieten tatsächlich umgesetzte Vogelschutzgebiete zu machen. Das Bundesverwaltungsgericht hat zweifelsfrei festgestellt, dass die Meldung eines Gebietes an die Europäische Union dazu nicht ausreicht. Es hat ferner festgestellt, dass jegliche Beeinträchtigung in einem faktischen Vogelschutzgebiet unzulässig ist.

Für Niedersachsen ist daher davon auszugehen, dass es sich bei den vom Land Niedersachsen gemeldeten Vogelschutzgebieten rechtlich um faktische Vogelschutzgebiete handelt, in denen das Land die Verpflichtung hat, für eine qualifizierte rechtliche Sicherung der Gebiete zu sorgen. Daneben ist davon auszugehen, dass es weitere faktische Vogelschutzgebiete gibt, die vom Land nicht gemeldet wurden.

Nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz kommen zur rechtsverbindlichen, außenwirksamen Sicherung Ausweisungen als Schutzgebiete, insbesondere Naturschutzgebiete, in Betracht. In anderen Bundesländern wird infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes an der Umsetzung dieser Anforderungen bereits gearbeitet. Ausweislich einer Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) vom 8. September 2004 liegen Konzepte vor, wie die Sicherung der nach der Richtlinie Natura 2000 gemeldeten Gebiete erfolgen soll.

Der niedersächsische Umweltminister hat unterdessen keine Zielvorstellung für die notwendige rechtliche Sicherung entwickelt oder zur Diskussion gestellt. Niedersachsen ist bereits durch die verzögerte Meldung der FFH-Gebiete unter Druck geraten. Die Verschleppung des Themas Sicherung der Natura 2000-Gebiete

führt nunmehr zu erheblichen Rechtsrisiken in vielen Bereichen, in denen künftig noch Planungen/Projekte durchzuführen sind. Dazu kommt die Blockadehaltung des Ministers gegenüber dem hoheitlichen Schutz insgesamt. Vom Umweltminister wird öffentlich vehement vertreten, dass es in Niedersachsen genug Naturschutz gäbe und freiwillige Vereinbarungen des Vertragsnaturschutzes Priorität hätten. Die Verweigerungshaltung gegenüber der Notwendigkeit, Naturschutzgebiete auszuweisen, gefährdet nicht nur die Interessen des Naturschutzes selber, sondern schadet auch anderen Interessen und damit dem Land insgesamt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen Instrumente sieht das Land Niedersachsen zur Sicherung der faktischen Vogelschutzgebiete vor, und welche Vorstellungen bestehen hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit, auch die FFH-Gebiete in gleicher Weise zu schützen?
3. Wieso blockiert der Umweltminister jahrelang vorbereitete Schutzgebietsausweisungen z. B. im Bereich der als Vogelschutzgebiete gemeldeten Moore (Beispiele: Esterweger Dose, Uchter Moor), die im Sinne des BVG-Urteils als qualifizierte Umsetzung zu gelten haben und Rechtssicherheit auch für die Torfwirtschaft schaffen?

Die Anfrage wirft im Wesentlichen das Problem auf, wie in Niedersachsen Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete unter Schutz zu stellen sind. Darüber hinaus wird in Frage 3 konkret für ein bestimmtes Gebiet die Art und Weise der Unterschutzstellung nachgefragt.

Zu 1: Auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 1. April 2004 besteht für die Niedersächsische Landesregierung zur Sicherung von faktischen Vogelschutzgebieten kein Anlass. In Niedersachsen gibt es keine faktischen Vogelschutzgebiete, da die Vogelschutzgebiete in Niedersachsen bereits ausreichend gesetzlich gesichert sind. Die Niedersächsische Landesregierung denkt allenfalls darüber nach, diesen gesetzlichen Schutz deutlicher zu machen. Rechtsrisiken im Zusammenhang mit künftigen Planungen und Projekten in diesen Gebieten sind daher vor diesem Hintergrund nicht zu befürchten.

Die Rechtslage in Rheinland-Pfalz, zu der das Urteil der Bundesverwaltungsgerichts zum Hochmoselübergang erging, entspricht nicht derjenigen in Niedersachsen. Insofern ist das Urteil auf Nieder-

sachsen nicht ohne weiteres übertragbar. Das Bundesverwaltungsgericht schließt aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, dass eine Erklärung i. S. d. Artikels 4 Abs. 1 oder 2 der Vogelschutzrichtlinie nur gegeben ist, wenn die besonderen Schutzgebiete vollständig und endgültig ausgewiesen sind (S. 14). Diese Erklärung muss, abgeleitet aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs das Gebiet „Dritten gegenüber wirksam abgrenzen“ und nach nationalem Recht „automatisch und unmittelbar“ die Anwendung einer mit den Gemeinschaftsrecht in Einklang stehenden Schutz- und Erhaltungsregelung nach sich ziehen (S. 14). Hieraus schließt das Bundesverwaltungsgericht, dass eine „endgültige rechtsverbindliche Entscheidung mit Außenwirkung“ gegeben sein muss, deren rechtliche Gestalt durch das Recht der Mitgliedstaaten näher bestimmt wird. Dann legt das Bundesverwaltungsgericht dar, dass unter den Gegebenheiten des Landespflegegesetzes Rheinland-Pfalz eine Ausweisung als Schutzgebiete nach den Kategorien des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich ist.

Nach § 33 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sind in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger bis zur Unterschutzstellung alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen verboten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können. Diese rahmenrechtliche Vorschrift hat Niedersachsen in § 34 b Abs. 5 NNatG übernommen. Rheinland-Pfalz hingegen hatte im Zeitpunkt der Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht diese Vorschrift nicht in Landesrecht umgesetzt. Hierzu führt das Bundesverwaltungsgericht aus: „Im Bundesanzeiger ist der Gebietsvorschlag bis zum Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens nicht veröffentlicht worden...“ Welche rechtliche Bedeutung eine Bekanntgabe im Bundesanzeiger für den Wechsel des Schutzregimes hat, ist deshalb hier nicht zu klären.“

Die niedersächsischen Vogelschutzgebiete sind nicht nur im Bundesanzeiger, sondern auch im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt gegeben worden. Neben der kartenmäßigen Abgrenzung wird für jedes Gebiet die wertgebende Vogelart nach Anhang 1 oder Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie benannt. Zwar führt das Bundesverwaltungsgericht aus, dass die von der rheinlandpfälzischen Landesregierung vorgenommenen Bekanntmachungen der Vogelschutzge-

biete als „Erklärung zum Vogelschutzgebiet nicht ausreichen“, allerdings gibt es für diese Gebiete, anders als in Niedersachsen, auch kein Beeinträchtungsverbot. Hinzu kommt, dass das NNatG die Bekanntgabe der Vogelschutzgebiete im Ministerialblatt ausdrücklich regelt. Nach § 34 b Abs. 1 NNatG erklärt die Landesregierung Gebiete, die die Voraussetzungen des Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 79/409/EWG erfüllen, zu Europäischen Vogelschutzgebieten. Diese Erklärung ist öffentlich bekannt zu geben. Sie erfolgte durch Bekanntgabe der Gebiete, die der Kommission seinerzeit übermittelt wurden, im Niedersächsischen Ministerialblatt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Rechtslage in Niedersachsen völlig anders darstellt als in Rheinland-Pfalz, zu dessen Rechtslage das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ergangen ist.

Wie in dem Urteil gefordert, sind die Vogelschutzgebiete in Niedersachsen gegenüber Dritten in den Karten rechtswirksam abgegrenzt. Zudem sind sie gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 NNatG durch die Landesregierung zu Europäischen Vogelschutzgebieten erklärt worden, und sie haben einen gesetzlichen Schutzstatus, der eine Beeinträchtigung der Gebiete untersagt. Mehr wird in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht gefordert.

Zu 2: Eine Notwendigkeit, generell alle FFH-Gebiete durch Schutzanordnung zu schützen, sieht die Landesregierung nicht. Zum einen gelten die unter Nr. 1 genannten gesetzlichen Verschlechterungsverbote des § 34 b Abs. 5 NNatG auch für die FFH-Gebiete. Zudem definiert Artikel 1 Buchstabe I FFH-Richtlinie als besondere Schutzgebiete „ein von den Mitgliedstaaten durch Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift und/oder vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet“. Daraus folgt, dass eine Ausweisung als FFH-Gebiet nach den europarechtlichen Vorgaben auch durch Verwaltungsvorschriften oder durch Vertragsnaturschutz geschehen werden kann. An diese Vorschriften wird sich die Niedersächsische Landesregierung halten. Auch das Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung von 2002 regelt in § 33 Abs. 4, dass eine formelle „Unterschutzstellung unterbleiben kann, soweit nach anderen Rechtsvorschriften, nach Verwaltungsvorschriften, durch die Verfügungsbefugnis eines öffentlichen oder gemeinnützigen Trägers oder durch vertragliche Vereinbarungen ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist“. Auch

her wird also eine „nicht hoheitliche Unterschutzstellung“ ausdrücklich zugelassen.

Zu 3: Eine Blockade der genannten Schutzgebietsausweisungen ist nicht erfolgt. Bereits im Mai 2004 wurde die Bezirksregierung Weser-Ems gebeten, das Naturschutzgebietsverfahren unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken abzuschließen. Dabei sollte allerdings berücksichtigt werden, dass Flächen, auf denen noch lange Zeit Torfabbau stattfindet, nur dann in die Unterschutzstellung einbezogen werden sollen, wenn dies zwingend erforderlich ist. Gegen eine unverzügliche Unterschutzstellung der fraglichen, derzeit wertvollen Flächen - einschließlich der Flächen, auf denen die Abtorfung in Kürze beendet wird - bestehen weiterhin keine Bedenken. Zurzeit wird aber noch mit der Torfindustrie verhandelt, wie mit den Bereichen umzugehen ist, für die langfristige Abtorfgenehmigungen bestehen. Von besonderer Bedeutung ist hier, dass z. B. der Goldregenpfeifer, der eine der wertbestimmenden Arten für die Gebiete darstellt, bisher nur auf den im Fräsverfahren abgetorften Flächen brütet. Die Nester werden im Frühjahr ausgepflockt, damit die Brut und Aufzucht ungestört vor sich geht. Nachdem die Nester verlassen sind, werden auch diese Flächen abgetorft. Im nächsten Jahr brüten die Goldregenpfeifer wieder auf den neu abgetorften Flächen. Unter diesen Voraussetzungen erscheint eine Einbeziehung dieser Bereiche in eine Naturschutzgebietsverordnung wenig zielführend, da die Verordnung keine von den Abbaugenehmigungen abweichenden Regelungen treffen kann. Eine solche Verordnung ist derzeit nicht erforderlich.

Anlage 32

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 36 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Nutzung der oberflächennahen Geothermie in Niedersachsen

Durch Nutzung der Geothermie bzw. Erdwärme ließe sich nach Angaben des Bundesverbandes Geothermie mit der verfügbaren Technik der gesamte Energiebedarf der Erde langfristig decken.

Die Nutzung der oberflächennahen Geothermie, in der Regel aus Tiefen von 30 bis 100 m, mittels Erdwärmesonden für die Wärmeversorgung von Gebäuden ist nach Angaben von Herstellern entsprechender Anlagen wirtschaftlich. Die gegenüber „konventionellen“ Heizungsanlagen höheren Investitionskosten sol-

len sich zum Teil bereits nach weniger als zehn Jahren amortisiert haben. Die Wirtschaftlichkeit der Nutzung oberflächennaher Erdwärme hängt sehr wesentlich von den geologischen und hydrologischen Gegebenheiten des jeweiligen Standortes ab.

Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen wurden im Frühjahr 2002 die Ergebnisse einer flächendeckenden „Geothermischen Potenzialstudie NRW“ als CD-ROM veröffentlicht. Damit kann für jedes Grundstück überprüft werden, ob sich das Einbringen von Erdwärmesonden lohnt. Außerdem wird auf der CD dargestellt, in welcher Tiefe für die Nutzung der Geothermie günstige geologische Formationen anstehen. Damit liegen Grundlagendaten für die Wahl der am jeweiligen Standort besten technischen Lösung zur Nutzung der Erdwärme vor.

Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung (Pressemitteilung vom 8. Juni 2004) ist die oberflächennahe Erdwärme in NRW auf über 70 % der Fläche des Landes nutzbar. In der genannten Pressemitteilung berichtet Minister Dr. Horstmann ferner, aufgrund der großen Nachfrage sei bereits eine zweite Auflage der CD-ROM „Geothermie - Daten zur Nutzung des oberflächennahen geothermischen Potenzials“ erstellt worden.

Der geologische Dienst NRW teilt mit (Homepage), dass von bundesweit 75 000 Anlagen zur Nutzung der oberflächennahen Erdwärme allein 15 000 in NRW installiert sind.

Durch so genannte Wärmepumpenwochen und mit Informationsveranstaltungen für Unternehmen und Bauherren versucht die Energieagentur NRW, die Möglichkeiten zur Nutzung oberflächennaher Geothermie bekannter zu machen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Wirtschaftlichkeit der Nutzung oberflächennaher Erdwärme zu Heizungszwecken?
2. Liegen ihr die notwendigen geologischen Informationen vor, die eine landesweit flächendeckende Darstellung des oberflächennahen geothermischen Potenziales, beispielsweise nach nordrhein-westfälischem Vorbild, ermöglichen würden?
3. Welche Initiativen hat sie ergriffen, um die Nutzung der oberflächennahen Geothermie in Niedersachsen zu fördern?

Der verstärkte Einsatz von Wärmepumpenheizungen zur Nutzung oberflächennaher Erdwärme ist ein geeignetes Mittel zur Energieeinsparung. Im Neubau, aber auch im Altbau bei der Heizungssanierung kann die Wärmepumpe hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Im Weißbuch der EU wird die

Wärmepumpe als vorbildliche Lösung herausgestellt. Auch in der seit Februar 2002 gültigen Energie-Einsparverordnung (EnEV) wird sie bevorzugt behandelt, da sie wesentlich zur Primärenergieeinsparung beiträgt. So erspart die Wärmepumpe im Vergleich zu herkömmlichen Brennstoffheizungen der Umwelt bis zu 50 % Primärenergie und bis zu 60 % CO₂-Ausstoß.

Nach Schätzung des Bundesverbandes Wärmepumpe (BWP) e. V. sind zurzeit in Deutschland rund die 80 000 Heizungswärmepumpen zur Nutzung oberflächennaher Erdwärme installiert. Die Zahl der Heizungswärmepumpen in Niedersachsen ist nicht bekannt, da hierüber keine Daten erhoben werden.

Eine wirtschaftlich interessante Variante ist die Nutzung der Wärmepumpen zur Wärmeversorgung bei Neubauten, die eine gute Planung der Energieversorgung haben. Die Technik bei Wärmepumpen ist inzwischen ausgereift, im Wirkungsgrad verbessert worden und das Handwerk mit der Technik vertraut.

Um auch in Niedersachsen die Wärmepumpe bekannter zu machen und deren verstärkte Nutzung zu forcieren, wurden die Begleitveranstaltungen zu der Solarfachmesse „SOLTEC 2004“ in Hameln und der Energiefachmesse „Energie + Natur 2004“ in Hildesheim gefördert.

Die Erstellung einer geothermischen Potenzialstudie nur für die flache Geothermie erfordert erhebliche Ressourcen und Kosten. Es gibt von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenschutz (NLfB) verschiedene geothermische Ressourcen- und Potenzialstudien für Norddeutschland, in denen auch Gebiete Niedersachsens erfasst sind, Schwerpunkt ist dabei die Tiefengeothermie. Die größeren Potenziale für die Energieerzeugung aus Geothermie liegen in der Tiefengeothermie, deshalb hat das Bundesumweltministerium bei der BGR eine Machbarkeitsstudie für einen Geothermieatlas in Auftrag gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der Wirkungsgradsteigerungen bei der Nutzung oberflächennaher Erdwärme ist auch in Niedersachsen an vielen Stellen eine wirtschaftliche Nutzung gegeben.

Zu 2: Der Landesregierung liegt kein landesweites und flächendeckendes Kataster über oberflächennahe geothermische Potenziale wie in Nordrhein-Westfalen vor.

Zu 3: Die Landesregierung hat die Solarfachmesse „SOLTEC 2004“ in Hameln und die Energiefachmesse „Energie + Natur 2004“ in Hildesheim gefördert. Auf beiden Messen präsentierten sich den Besuchern Hersteller von Wärmepumpen sowie Handwerksfirmen, die diese einbauen. Ferner können nach dem Niedersächsischen Innovationsförderprogramm Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Geothermie auf Darlehensbasis oder mit Zuschüssen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Ina Korter und Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Sicherung der Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel

Am 23. August 2004 wurde in der Gemeinde Butjadingen ein neuerliches Gutachten der Forschungsstelle Küste des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie zur Entwicklung des Fedderwarder Priels vorgestellt. Ausgehend von der Darstellung der morphologischen Entwicklung des Priels, kommen die Gutachter zu dem Schluss, der Priel werde sich in mehreren Zyklen in Richtung der so genannten Wegarinne entwickeln. Dort müsse er durch wasserbauliche Maßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen stabilisiert werden. Die Gutachter gehen davon aus, dass es mit Durchlaufen der beschriebenen Zyklen zu einer Verschlechterung der Zufahrt zum Hafen Fedderwardersiel kommt. Inzwischen ist erneut mit Baggerarbeiten in der derzeitigen Fahrrinne begonnen worden, was örtliche Experten angesichts der eingesetzten Gerätschaft jedoch für Kosmetik halten.

Das Gutachten der Forschungsstelle Küste bezieht mögliche Auswirkungen des JadeWeserPort auf die Morphologie des Fedderwarder Priels nicht ein. Die vom Vorhabenträger mit der Begutachtung des Einflusses des JadeWeserPort auf die Morphodynamik der Jade beauftragte Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) geht nicht von signifikanten Einflüssen aus. Diese Aussage wird jedoch u. a. von Herrn Prof. Dr. Zanke, Direktor der Versuchsanstalt für Wasserbau der TU Darmstadt, bestritten. Er hält „Auswirkungen im Dezimeterbereich“ für wahrscheinlich. Die Landesregierung bezeichnet die von Herrn Prof. Dr. Zanke vorgetragene

Kritik in ihrer Antwort vom 10. September 2004 auf die Anfrage der Abgeordneten Ina Korter und Hans-Joachim Janßen „Auswirkungen des JadeWeserPort auf die Morphologie der Jade“ für unbegründet. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nordwest teilt diese Auffassung jedoch offenkundig nicht: Die *Kreiszeitung Wesermarsch* berichtete in ihrer Ausgabe vom 15. September 2004, die WSD habe Prof. Dr. Zanke und das BAW um Abgleich der unterschiedlichen Ergebnisse gebeten. Am 10. Oktober wolle die WSD entscheiden, ob das BAW-Gutachten weiterhin Grundlage der Planfeststellung sein könne.

Um andauernden Gutachterstreit und gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, die auch von der Gemeinde Butjadingen angekündigt wurden (*Kreiszeitung Wesermarsch* vom 13. Oktober 2004), strebt man vor Ort eine politische Lösung des Problems an.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen wird sie wann ergreifen, um die Zufahrt zum Hafen Fedderwardsiel und zum örtlichen Yachthafen mindestens in der derzeitigen Qualität aufrechtzuerhalten, bis der Priel seine von der Forschungsstelle Küste prognostizierte strömungstechnisch günstige Lage einnehmen wird, und welche Haushaltsmittel sind dafür vorgesehen?
2. Plant sie, zur Stabilisierung der Wega-Rinne - wie im Gutachten der Forschungsstelle Küste empfohlen - wasserbauliche Maßnahmen zu realisieren?
3. Ist sie zur Vermeidung langwieriger gerichtlicher Auseinandersetzungen im Zuge der Genehmigung des JadeWeserPort bereit, die Aufrechterhaltung der Zufahrt zum Hafen Fedderwardsiel und zum Yachthafen langfristig zu garantieren?

Die Verlandungstendenzen im Fedderwarder Priel waren wiederholt Anlass für morphologische Untersuchungen. Da die Entwicklung in zunehmendem Maße die Schifffbarkeit des südlichen Fedderwarder Priels beeinträchtigte, wurde 2001 die Forschungsstelle Küste des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie vom Niedersächsischen Hafenamts Jade-Weser gebeten, die morphologische Entwicklung des Priels zusammenfassend darzustellen und Alternativen zu suchen, die geeignet sind, die Fahrwasserverhältnisse zu verbessern. Als Ergebnis der Untersuchungen wurde vorgeschlagen, durch gezielte Baggerungen in Anpassung an die zukünftig zu erwartenden und natürliche Entwicklung des Priels mit begrenztem Aufwand zu akzeptablen Fahrwasserverhältnissen zu gelangen. Durch diese Vorgehensweise wird auch die Zusage der Landesregierung eingehalten,

die Zufahrt zum Hafen Fedderwardsiel zu sichern. Dazu ist die in gewässerkundlicher und technischer Hinsicht unter Kostengesichtspunkten optimale Lösung jeweils festzulegen. Im April 2003 wurden im Auftrage des NHA Jade-Weser Maßnahmen zur Umsetzung des Vorschlages der Forschungsstelle Küste durchgeführt. Begleitend und zur Dokumentation der Nachhaltigkeit wurde bei der Forschungsstelle Küste eine morphologische Untersuchung zur Fahrwasserbaggerung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde im Frühjahr 2004 vorgelegt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Gutachten der Forschungsstelle Küste stellt fest, dass unter der Voraussetzung einer Fortsetzung der bisherigen Entwicklung der Priel eine strömungstechnische günstige Lage einnehmen wird. Wann diese Fortsetzung der bisherigen Entwicklung tatsächlich eintritt, wird dagegen nicht prognostiziert. Eine solche Prognose ist in einem so stark veränderlichen System wie dem Fedderwarder Priel auch nicht möglich. Die Forschungsstelle kommt zu dem Ergebnis, dass die mit der Baggerung vom Frühjahr 2003 verbundenen Erwartungen weitgehend erfüllt sind. Für massive Eingriffe bestehe absehbar kein Anlass. Unterhaltungsbaggerungen bleiben weiterhin erforderlich und werden mit fortschreitender Verlandung im Wurzelbereich häufiger und in insgesamt größerem Umfang erforderlich werden.

Die Landesregierung wird weiterhin, wie zugesagt, durch geeignete Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich des jeweils aktuellen Fahrwassers dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Zufahrt zum Hafen Fedderwarder Siel gesichert bleibt. Für die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen gibt es keine gesonderten Ansätze innerhalb des Hafensbudgets. Die Maßnahmen werden aus den allgemeinen Unterhaltungsmitteln bestritten und stehen damit immer auch in Konkurrenz zu anderen Baumaßnahmen in den landeseigenen Seehäfen.

Zu 2: Da die Wega-Rinne als alternative Hafenzufahrt nicht existent ist, besteht keinerlei Veranlassung, die von der Forschungsstelle Küste genannten wasserbaulichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Wega-Rinne zu realisieren. Es ist im Gutachten lediglich angeführt, dass der Prielverlauf - unterstellt der Priel würde sich entsprechend verlagern - in der Wega-Rinne nur durch wasser-

bauliche Eingriffe auf längere Sicht zu stabilisieren wäre. Da der Priel diese Lage zurzeit nicht angenommen hat und auch nicht zu erkennen ist, dass er sich dorthin verlagern wird, sind entsprechende wasserbauliche Maßnahmen nicht geplant.

Zu 3: Die Landesregierung hat zugesagt, die Zufahrt zum Landeshafen Fedderwardersiel durch geeignete Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich des jeweils aktuellen Fahrwassers sicherzustellen. Dazu ist die in gewässerkundlicher und technischer Hinsicht unter Kostengesichtspunkten optimale Lösung jeweils festzulegen.

Der JadeWeserPort befindet sich zurzeit im Planfeststellungsverfahren. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf das Umfeld und gegebenenfalls den Fedderwarder Priel sind durch die Planfeststellungsbehörde, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord-West in Aurich, bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. In dieses Verfahren wird die Landesregierung nicht eingreifen, sondern die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde abwarten. Nach Erkenntnissen der Landesregierung liegen bisher keine belastbaren schriftlichen Unterlagen vor, die Zusammenhänge zwischen dem JadeWeserPort und Auswirkungen auf den Fedderwarder Priel belegen würden. Unabhängig davon hat die Zusage der Landesregierung zur Sicherung der Zufahrt zum Landeshafen Fedderwardersiel selbstverständlich weiterhin Bestand.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 38 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Hilfe für minderjährige Migrantinnen?

Eines der Ergebnisse der Studie des Bundesfamilienministeriums zur Gewalt gegen Frauen war, dass türkische und osteuropäische Frauen, die in Deutschland leben, offenbar häufiger und schwerer körperliche und sexuelle Gewalt erleiden als der Durchschnitt der deutschen weiblichen Bevölkerung. Die Studie führt dies vor allem auf die Gewalt zurück, die diese Frauen bereits in Kindheit und Jugend in der Herkunftsfamilie erlitten haben und in der Partnerschaft weiter erleiden.

Bei den türkischen Frauen hat in der Studie zudem die besondere Problematik der Zwangsverheiratung eine Rolle gespielt. Ein Viertel der türkischen Frauen, die mit einem türkischen Partner verheiratet sind, haben diesen vor der Ehe nicht kennen gelernt. Bei 50 % von ihnen

war der türkische Ehemann von Verwandten ausgewählt worden. Ein Viertel der Frauen, deren türkischer Ehemann von Verwandten ausgesucht wurde, wurde vor der Eheschließung nicht nach ihrer Meinung gefragt, und 17 % der Frauen hatten das Gefühl, zu dieser Ehe mit dem türkischen Partner gezwungen worden zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wie vielen Fällen körperlicher Gewalt gegen minderjährige ausländische Mädchen bzw. Zwangsheirat hat sie in Niedersachsen Kenntnis?

2. In welcher Form werden die von Gewalt oder Zwangsheirat bedrohten Mädchen betreut?

3. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Arbeit der niedersächsischen Mädchenhäuser in diesem Zusammenhang zu?

Für die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, deren Ergebnisse das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor kurzem veröffentlicht hat, wurden auf der Basis einer repräsentativen Gemeindestichprobe 10 000 Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren in ganz Deutschland umfassend zu ihren Gewalterfahrungen, zu ihrem Sicherheitsgefühl und zu ihrer psychosozialen und gesundheitlichen Situation befragt. Die Aussagen zu türkischen und osteuropäischen Migrantinnen beziehen sich auf insgesamt 397 Interviews mit türkischen und 862 Interviews mit osteuropäischen Migrantinnen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine Zahlen vor. Die Polizeiliche Kriminalstatistik differenziert bei Körperverletzungsdelikten nicht nach der Nationalität der Opfer.

Zu 2: Die in Niedersachsen bestehenden Gewaltberatungsstellen, Kinderschutzzentren und Mädchenhäuser stehen allen Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, unabhängig von ihrer Nationalität, offen. Weiterhin kommt als vorübergehende Maßnahme nach § 42 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) eine Inobhutnahme in Betracht. Die örtlichen Jugendämter entscheiden in ihrem eigenen Wirkungskreis, welcher Bedarf für Hilfen zur Erziehung in entsprechenden Fällen festgestellt wird, wie z. B. ambulante Betreuung, Heimerziehung.

Zu 3: Der Landesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind, in besonderem Maße die drei niedersächsischen Mädchenhäuser aufsuchen.

Anlage 35

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 39 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Verfahren beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg

Mit Schreiben vom 20. Juli 2004 teilt das Oberverwaltungsgericht Lüneburg prozessbeteiligten Anwälten mit, dass vier Großverfahren nicht in der angekündigten Zeitdauer durchgeführt werden können.

In der Antwort auf meine Kleine Mündliche Anfrage teilt das Ministerium im September-Plenum des Landtages mit, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2004 fünf Monate betrug.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um welche Großverfahren handelt es sich, welche Verfahrensdauer haben die einzelnen Verfahren jeweils in den einzelnen Gerichtsstufen bisher benötigt, und wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer vor Oberverwaltungsgerichten im Bundesdurchschnitt?
2. Welche Zeitdauer haben die in den Verfahren beklagten Sachverhalte, soweit es sich um Investitionsentscheidungen von der Stellung des Bauantrages bis zur gerichtlichen Überprüfung handelt, bisher durchlaufen?
3. Welche Zeitdauer der streitigen Verfahren bis zur Umsetzung von Investitionsentscheidungen hält die Landesregierung für Investoren in Niedersachsen für zumutbar?

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 35 im September-Plenum 2004 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer der Rechtsmittelverfahren vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht (verkürzt als Berufungen bezeichnet) im ersten Halbjahr 2004 fünf Monate betrug. Statistisch sind hierbei Berufungsverfahren, Verfahren auf Zulassung der Berufung, Beschwerdeverfahren gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerdeverfahren in Disziplinarsachen zusammengefasst worden. Der Umstand, dass die Berufungszulassungsverfahren kurze Laufzeiten aufweisen (3,2 Monate im ersten Halbjahr 2004) und die Zahl der anderen Verfahren bei weitem

übersteigen, führt dabei dazu, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer aller o. g. zweitinstanzlichen Verfahren relativ gering ist.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Frage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Bei den angesprochenen vier Großverfahren handelt es sich um Verfahren, die sämtlich das geplante „Designer-Outlet-Center“ in Soltau betreffen.

- Gegenstand des Berufungsverfahrens 9 LC 188/03 (Stadt Soltau ./ Bezirksregierung Lüneburg) ist die Versagung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Soltau. Diese Änderung des Flächennutzungsplans war von der Stadt Soltau im Hinblick auf das Projekt „Designer-Outlet-Center“ im Juli 2000 beschlossen worden. Daraufhin hatte die Bezirksregierung Lüneburg die Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung durch Bescheid vom 23. Januar 2001 versagt. Hiergegen hat die Stadt Soltau am 8. Februar 2001 beim Verwaltungsgericht Lüneburg Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht hat durch Urteil vom 22. März 2003 (2 A 18/01) den Bescheid der Bezirksregierung aufgehoben und festgestellt, dass die Genehmigung für die 26. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 4 BauGB als erteilt gilt. Dagegen richtet sich die Berufung der beigeladenen Städte Lüneburg, Rotenburg/Wümme und Verden/Aller, die am 8. Juli 2003 beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht eingegangen ist.

Hier beträgt die gerichtliche Verfahrensdauer in erster Instanz 25,5 Monate und in zweiter Instanz bisher rund 15 Monate.

- Das Normenkontrollverfahren 9 KN 201/03 (Stadt Verden/Aller, Stadt Rotenburg/Wümme und Stadt Lüneburg ./ Stadt Soltau) betrifft den Bebauungsplan Nr. 2 „Designer-Outlet-Center Soltau“ vom 23. Mai 2003. Dieses erstinstanzliche Verfahren ist seit dem 25. Juli 2003 beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht anhängig.

Gerichtliche Verfahrensdauer bisher rund 15 Monate.

- In dem Normenkontrollverfahren 9 KN 199/03 (Bezirksregierung Lüneburg ./ Stadt Soltau), das am 23. Juli 2003 beim Oberverwaltungs-

gericht einging, ist ebenfalls beantragt worden, den o. g. Bebauungsplan der Antragsgegnerin für nichtig zu erklären.

Gerichtliche Verfahrensdauer bisher rund 15 Monate.

- In dem weiteren beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht am 23. Oktober 2003 anhängig gewordenen Normenkontrollverfahren 9 KN 295/03 (Stadt Soltau ./s. Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) streiten die Beteiligten über die Wirksamkeit von Ziffer C 1.603 Satz 11 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen - Teil 2 - vom 28. November 2002, die bestimmt, dass Hersteller-Direktverkaufszentren aufgrund ihrer besonderen Ausprägung und Funktion nur in Oberzentren an städtebaulich integrierten Standorten zulässig sind.

Gerichtliche Verfahrensdauer bisher zwölf Monate.

Ein Bauantrag für das Vorhaben „Designer-Outlet-Center“ liegt noch nicht vor. Die Firma F.O.C. Objekt Soltau GmbH hat am 24. Februar 2003 lediglich eine Bau-Voranfrage gestellt, die vom Landkreis Soltau-Fallingb. durch Bescheid vom 18. September 2003 abgelehnt worden ist. Da der gegen den ablehnenden Bescheid erhobene Widerspruch nicht beschieden worden ist, hat die Klägerin am 19. Mai 2004 beim Verwaltungsgericht Lüneburg Untätigkeitsklage erhoben (2 A 77/04).

Zur durchschnittlichen Dauer der Verfahren: Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass alle Vergleichswerte auf Bundesebene für das Jahr 2003 noch nicht angegeben werden können, weil die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes für 2003 noch nicht vorliegt.

Im Einzelnen: Die durchschnittliche Dauer der erledigten erstinstanzlichen Verfahren vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht betrug in den Jahren 2002/2003 24,5 bzw. 25,5 Monate und im Bundesdurchschnitt (2002) 18,2 Monate. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten erstinstanzlichen Normenkontrollverfahren betrug im Jahr 2003 26,4 Monate (Bundesdurchschnitt 2003: 20,3 Monate); sie hat sich im ersten Halbjahr 2004 auf 17,0 Monate verringert. Die Rechtsmittelverfahren sind 2002 und 2003 in durchschnittlich 8,7 bzw. 6,5 Monaten erledigt worden; im Bundes-

durchschnitt betrug die Erledigungsdauer 2002 insoweit 9,3 Monate. Vom Eingang eines Verfahrens beim Verwaltungsgericht bis zur Erledigung durch das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht vergingen in Niedersachsen 2002 durchschnittlich 28,2 Monate und im Bundesdurchschnitt 34 Monate.

Zu 3: Die Sachbehandlung einschließlich der zeitlichen Gestaltung der gerichtlichen Verfahren unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit und darf von der Exekutive - auch nicht mittelbar - beeinflusst werden. Aus diesem Umstand und der Tatsache, dass gerade die hier angesprochenen Verfahren sowohl hinsichtlich der tatsächlichen als auch der rechtlichen Problemstellungen höchst unterschiedlich sind, lässt sich eine konkrete Zeitdauer nicht benennen.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE)

Spionieren Ausländerbehörden für die Polizei?

In einer der letzten Veröffentlichungen des Wochenblattes *DIE ZEIT* beschäftigt sich das Blatt mit den Kompetenzen der Polizei, die nach dortiger Ansicht drei Jahre nach dem 11. September schon fast wie ein Geheimdienst arbeitet. *DIE ZEIT* berichtet, dass vom Frühjahr 2003 an die Landeskriminalämter fast aller Bundesländer an die Ausländerbehörden so genannte „Merkblätter zum Erkennen von potenziellen islamistischen Gewalttätern“ verteilt hätten. Anhand eines als „Verschlussache“ eingestuftes zweiseitigen Grobrasters sollten Mitarbeiter der Ämter bestimmte Treffer der Polizei melden. Die Merkmale, nach denen gesucht werden sollte, sind u. a.: Reisetätigkeit, Passverlust, Namensänderung, Verbesserung des Aufenthaltsstatus oder selbst anwaltliche Vertretung. Die Merkmale sind vergleichbar mit denen bei der Rasterfahndung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das LKA Niedersachsen seit dem Frühjahr 2003 oder gar schon früher die „Merkblätter zum Erkennen von potenziellen islamistischen Gewalttätern“ an Ausländerbehörden verteilt?
2. Welche Rechtsgrundlage sieht die Landesregierung für die Durchführung einer solchen Sammelaktion bei den Ausländerbehörden?
3. Wie viele Hinweise der Ausländerbehörden sind aufgrund dieser Sammelaktion bereits ein-

gegangen, und wo werden die Ergebnisse gespeichert?

Erlauben Sie mir zur vorliegenden Anfrage die folgende Vorbemerkung: Die Bedrohung der westlichen Welt durch den islamistischen Terrorismus hält unvermindert an. Die von Tätern der Netzwerke arabischer Mudjahedin verübten Anschläge auf die Pendlerzüge in Madrid am 11. März 2004 verdeutlichen, dass mit Terrorakten auch in Westeuropa gerechnet werden muss. Für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gilt, dass es als Teil einem beinahe weltweiten Gefahrenraum zugeordnet werden muss.

Die Gefahrenabwehr ist seit jeher Aufgabe der Polizei. Zur Vorbereitung der Abwehr von Gefahren ist die Polizei insbesondere bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedrohungssituation auf eine umfassende Erkenntnislage angewiesen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, müssen im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten Informationen gewonnen, analysiert und bewertet werden.

Der Erkenntnisgewinnung über Strukturen, Potenzial, Logistik, Finanzierung, Aktivitäten, Planungen und Vorhaben islamistischer Extremisten und Terroristen kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu, um Anschlagsvorbereitungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Deshalb sind ergänzend zu gezielten gefahrenabwehrrechtlichen und strafverfolgenden Maßnahmen in einem breiten Ansatz die vielfältigen Möglichkeiten der Informationsgewinnung und -analyse auszuschöpfen.

Kennzeichnend für diesen Phänomenbereich ist, dass das Profil der Terroristen keine klaren Strukturen hat. Anstelle ideologisch fest gefügter Gruppen bestehen transnationale Netzwerke aus Glaubenskämpfern, Intellektuellen, Studenten und Gewerbetreibenden bis hin zu Kleinkriminellen. Neben dem Abtauchen in die Illegalität muss davon ausgegangen werden, dass potenzielle islamistische Gewalttäter im Rahmen alltäglicher Kontakte mit deutschen Behörden u. a. auch bei Ausländerbehörden vorstellig werden. Um potenzielle terroristische Personen und Strukturen erkennen zu können, bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ausländerbehörden.

Vor diesem Hintergrund wurde zur Information und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ausländerbehörden von den der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren

des Bundes und der Länder nachgeordneten Gremien ein „Merkblatt für Ausländerbehörden zum Erkennen von potenziellen islamistischen Gewalttätern“ entwickelt. Mit Hilfe dieser Unterlage sollen Bedienstete von Ausländerbehörden in die Lage versetzt werden, Informationen anhand von Verdachtskriterien an die Polizei weitergeben zu können. Die im Merkblatt beschriebenen Verdachtsmerkmale basieren auf dem Ergebnis der Auswertung bestehender Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu islamistischen Personen und Strukturen.

Die Polizei verlangt von den Ausländerbehörden nicht die Übermittlung von personenbezogenen Daten aus Dateien zum Zwecke des Abgleichs mit anderen Datenbeständen, wie dieses die so genannte Rasterfahndung vorsieht. Vielmehr werden Ausländerbehörden mittels der in Rede stehenden Merkblätter in die Lage gesetzt, auffällige Verhaltensweisen zu erkennen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, wozu auch die Benachrichtigung bzw. Einbindung der Polizei gehört. Mit dem Merkblatt wird keineswegs ein Generalverdacht gegen bestimmte ethnische Gruppen erzeugt. Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass erst der Kombination bestimmter Kriterien bzw. Verdachtsmerkmale eine Bedeutung zukommt.

Bislang erfolgte in Niedersachsen keine Verteilung des Merkblattes, das zwischenzeitlich überarbeitet wurde. Die Neufassung liegt derzeit den zuständigen Gremien auf Bundesebene zur Beschlussfassung vor. Im Anschluss daran ist auch in Niedersachsen die Verteilung des Merkblattes an die Ausländerbehörden vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein

Zu 2: § 41 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung regelt die Datenübermittlung zwischen Verwaltungs- und Polizeibehörden. Danach können die Verwaltungs- und Polizeibehörden untereinander personenbezogene Daten übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung der Aufgabe der Gefahrenabwehr erforderlich ist.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 37

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 41 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Wird die Landesregierung die Ratifizierung der UN-Anti-Folter Konvention unterstützen?

Im Dezember 2002 hat die Generalversammlung der UN ein Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von 1984 angenommen. Das Protokoll will durch einen präventiven Ansatz den Schutz vor Folter weltweit verbessern. Zentrales Instrument ist dabei ein nationaler Ausschuss, der in den Mitgliedstaaten durch regelmäßige Besuche die Lage von Menschen überprüft, denen die Freiheit entzogen ist. Ziel ist es, Verbesserungen für die Ausgestaltung von Einrichtungen und die Tätigkeit und Ausbildung des Personals vorzuschlagen und so den Schutz vor Folter zu verstärken. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Arbeiten an dem Zusatzprotokoll stets unterstützt und sollte daher so rasch wie möglich zeichnen und ratifizieren, um damit die internationalen Bemühungen zur Eindämmung der Folter voranzutreiben. Da mit der Forderung nach einem nationalen Kontrollmechanismus Kompetenzen und Institutionen der Bundesländer berührt sind, ist die Bundesregierung auf deren Kooperation angewiesen. Der Landtag in Rheinland-Pfalz hat bereits einen entsprechenden Antrag fraktionsübergreifend verabschiedet. Auch die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder hat in einem Beschluss dem UN-Übereinkommen seine Unterstützung zugesagt und in Nr. 2 des Beschlusses ihren Willen dahin gehend zum Ausdruck gebracht, das Verfahren der Prüfung einer Zeichnung und späteren Ratifizierung des Zusatzprotokolls zügig zu betreiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie nach dem positiven Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister hinsichtlich der Zeichnung und Ratifizierung der UN-Anti-Folter-Konvention die Notwendigkeit, auch einen legislativen Beschluss in Niedersachsen herzustellen, damit der Bundestag die endgültige Ratifizierung herbeiführen kann?
2. Wenn ja, wird sie in dieser Sache ihren positiven Einfluss auf die Mehrheitsfraktionen im Niedersächsischen Landtag geltend machen?
3. Kann sie mit völliger Sicherheit ausschließen, dass in niedersächsischen Institutionen, in denen Menschen die Freiheit entzogen ist, rechtswidrige Übergriffe durch das dort arbeitende Personal stattfinden, oder befürwortet sie Initiativen, die Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde in freiheitsentziehenden Institutionen gewährleisten?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt nicht, dem Niedersächsischen Landtag die Zustimmung zur Ratifizierung der UN-Anti-Folter-Konvention zu empfehlen. Die Innenministerkonferenz vom 7./8. Juli 2004 hat das Ziel des Zusatzprotokolls grundsätzlich unterstützt, jedoch haben Niedersachsen und zehn weitere Länder in einer Protokollnotiz zum Ausdruck gebracht, bei der Umsetzung sei darauf zu achten, dass - soweit möglich - keine neuen Kontrollgremien geschaffen werden müssen. Mit dem Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) besteht bereits ein vergleichbares Kontrollgremium.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Mit völliger Sicherheit kann die Niedersächsische Landesregierung rechtswidrige Übergriffe durch das Personal der Vollzugsanstalten selbstverständlich nicht ausschließen. Die Niedersächsische Landesregierung fasst diese Frage insoweit als abstrakt gemeint auf, als ihr konkrete Einzelfälle offensichtlich nicht zugrunde liegen. Mit den bereits vorhandenen und bewährten Instrumenten der Dienst- und Fachaufsicht durch Dienstvorgesetzte und Aufsichtsbehörden wie auch durch Anstaltsbeiräte und parlamentarische Kontrolle der Verwaltung wird eine wirksame Aufsicht über die Bediensteten ausgeübt, um menschenrechtswidrigen Übergriffen, sollten sie geschehen, begegnen zu können. Durch eine aus Mitgliedern mehrerer Bundesländer gebildete neue Kontrollkommission neben dem in der Praxis durchaus bewährten Anti-Folter-Ausschuss des Europarates würde überdies das bestehende Bund-Länder-System infrage gestellt.